



**Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



BBSR-Online-Publikation, Nr. 08/2015

Wohnsituation und Wohnkosten von Haushalten im Niedrigeinkommensbereich

Impressum

Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn

Projektleitung (Auftraggeber)

Nina Oettgen, BBSR

Bearbeitung

INSTITUT WOHNEN UND UMWELT GmbH

Dr. Joachim Kirchner

Dr. Holger Cischinsky

Galina Nuss

Markus Rodenfels

Dr. Rudi Ulbrich

Renate Guder

Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten

Zitierhinweise

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung (BBR) (Hrsg.): Wohnsituation und Wohnkosten von Haushalten im Niedrig-
einkommensbereich. BBSR-Online-Publikation 08/2015, Bonn, August 2015.

Die von den Autoren vertretenen Auffassungen sind nicht unbedingt mit denen des
Herausgebers identisch.

ISSN 1868-0097

© BBSR August 2015



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der Reform der Sozialsysteme im Jahr 2005 änderte sich für viele Leistungsempfänger auch die Berücksichtigung ihrer Wohnkosten. So erhielten Arbeitslose z.B. kein Wohngeld mehr, sondern ihre Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden seither im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II von der öffentlichen Hand übernommen. Vielfach bestand die Sorge, dass sich die neuen gesetzlichen Regelungen nachteilig auf die Wohnungsversorgung von Haushalten mit Transferleistungsbezug auswirken könnten oder dass sich bestehende Qualitätsunterschiede der Wohnsituation verfestigen könnten.

Mit der Studie wird eine detaillierte empirisch-statistische Analyse zur Wohnsituation und den Wohnkosten von Transferleistungsempfängern und Haushalten im Niedrigeinkommensbereich vorgelegt. Umfangreiche Tabellen beschreiben systematisch die Haushaltsstrukturen, Art und Qualität der Wohnungen sowie in weitreichender Differenzierung die Wohnkosten bzw. die Belastung der Haushalte durch die Wohnkosten.

Die umfassende Studie geht dabei einerseits zeitpunktbezogen und räumlich differenziert vor, andererseits wird auch die zeitliche Entwicklung über mehrere Jahre seit den Sozialreformen betrachtet. Vergleichsgruppen sind dabei nicht nur die Haushalte, die soziale Sicherungsleistungen für das Wohnen erhalten, sondern auch die Gesamtbevölkerung und Geringverdiener ohne Transferleistungsbezug, die sich ebenfalls auf dem günstigen Wohnungsmarktsegment mit Wohnraum versorgen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'H. Herrmann'.

Harald Herrmann, Direktor und Professor des BBSR

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	3
Kurzfassung	7
Summary	12
1. Untersuchungsgegenstand	15
2. Haushalte im Transfer- und Niedrigeinkommensbereich	18
2.1 Transferbezug in den Fachstatistiken	19
2.2 Transferbezug in der EVS und im SOEP	22
2.3 Niedrigeinkommensbereich in EVS und SOEP	31
2.4 Verhältnis von Niedrigeinkommens- und Transferbereich	35
2.5 Haushaltsstruktur	39
2.5.1 Haushaltsgröße	39
2.5.2 Familientyp	46
2.5.3 Soziale Stellung	49
2.5.4 Wohnstatus	53
3. Wohnungsversorgung	56
3.1 Flächenversorgung	61
3.1.1 Wohnfläche pro Haushalt	61
3.1.2 Wohnfläche pro Kopf	66
3.2 Qualitative Wohnungsmerkmale	69
3.2.1 Baujahr	69
3.2.2 Gebäudetyp	76
3.2.3 Bauzustand und Ausstattungsstandard	77
3.2.4 Sozialwohnungen	78
4. Wohnkosten	79
4.1 Unterkunftsstellen	81
4.1.1 Unterkunftsstellen pro Quadratmeter	81
4.1.2 Unterkunftsstellen pro Wohnung	90
4.2 Energiekosten	95
4.2.1 Energiekosten pro Quadratmeter	95
4.2.2 Energiekosten pro Wohnung	100
Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen	102
4.3 Wohnkosten	102
4.3.1 Wohnkosten pro Quadratmeter	102
4.3.2 Wohnkosten pro Wohnung	107
5. Einkommen	111
6. Wohnkostenbelastung	118
6.1 Indikatoren zur Wohnkostenbelastung	119
6.2 Wohnkostenbelastung	124
6.3 Housing Cost Burden	128
6.4 Housing Cost Overburden Rate	132
6.5 Einkommen nach Abzug der Wohnkosten	135
6.6 Zusammenfassung	141
7. Weiterer Forschungsbedarf	143
Literaturverzeichnis	145

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Regionale Verteilung der Mietenstufen des Wohngeldes ab 01.01.2009	17
Abbildung 2:	Anteil der Haushalte im Niedrigeinkommensbereich nach Haushaltsgröße und Mietenstufe in der EVS 2008	40
Abbildung 3:	Anteil der Haushalte mit Transferbezug nach Haushaltsgröße und Mietenstufe in der EVS 2008	41
Abbildung 4:	Haushaltsgrößenstruktur der Niedrigeinkommens- und Transferbeziehe in der EVS 2008	41
Abbildung 5:	Anteil der Haushalte im Niedrigeinkommens- und Transferbereich nach der Haushaltsgröße in der EVS 2008	42
Abbildung 6:	Veränderung der Haushaltsgrößenstruktur im SOEP 2006 – 2011 in Prozentpunkten	46
Abbildung 7:	Veränderung der Haushaltsstruktur der Zielgruppen im SOEP 2006 – 2011 in Prozentpunkten	49
Abbildung 8:	Veränderung der Niedrigeinkommens- und Transferquote im SOEP 2006 – 2011 nach sozialem Status in Prozentpunkten	52
Abbildung 9:	Haushaltsnettoeinkommen und Mindestsicherungsbedarf nach Abzug der Wohnkosten (Ehepaar mit zwei Kindern in Mietenstufe IV mit einem Einkommen aus abhängiger Beschäftigung und Unterkunftskosten von 600 Euro)	121
Abbildung 10:	Wohnkostenbelastung und Housing Cost Burden (Ehepaar mit zwei Kindern in Mietenstufe IV mit einem Einkommen aus abhängiger Beschäftigung und Unterkunftskosten von 600 Euro)	122
Abbildung 11:	Wohnkostenbelastung und Housing Cost Burden (Ausschnitt) (Ehepaar mit zwei Kindern in Mietenstufe IV mit einem Einkommen aus abhängiger Beschäftigung und Unterkunftskosten von 600 Euro)	123

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung und Personen mit Transferbezug außerhalb von Einrichtungen am Jahresende	20
Tabelle 2:	Privathaushalte, Bedarfsgemeinschaften und wohngeldrechtliche Haushalte außerhalb von Einrichtungen am Jahresende	21
Tabelle 3:	Haushalte und Personen mit Bezug von ALG II bzw. Sozialgeld in der EVS, im SOEP und in der Fachstatistik	25
Tabelle 4:	Haushalte und Personen mit Bezug von Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen in der EVS, im SOEP und in der Fachstatistik	26
Tabelle 5:	Haushalte und Personen mit Bezug von HLU außerhalb von Einrichtungen in der EVS, im SOEP und in der Fachstatistik	27
Tabelle 6:	Haushalte und Personen mit Bezug von Wohngeld (reine WoG-HH) in der EVS, dem SOEP und in der Fachstatistik	27
Tabelle 7:	Haushalte und Personen mit Bezug von Wohngeld (Mischhaushalte) in der EVS, im SOEP und in der Fachstatistik (ohne Heimbewohner)	29
Tabelle 8:	Transferbezug nach Leistungsarten in der EVS 2008	30
Tabelle 9:	Transferbezug nach Leistungsarten im SOEP 2008	30
Tabelle 10:	Transferbezug nach Leistungsarten im SOEP für die Jahre 2006, 2008, 2010, 2011 (in 1.000)	31
Tabelle 11:	Niedrigeinkommens- und Transferbezieherhaushalte in der EVS und im SOEP	34
Tabelle 12:	Haushalte im Niedrigeinkommensbereich und mit Transferbezug in der EVS 2008	36
Tabelle 13:	Haushalte im Niedrigeinkommensbereich und mit Transferberechtigung in der EVS 2008	37
Tabelle 14:	Transferberechtigte Haushalte außerhalb des Niedrigeinkommensbereichs (NEB) und Haushalte im Niedrigeinkommensbereich mit Transferberechtigung nach Mietenstufen in der EVS 2008	38
Tabelle 15:	Haushalte mit niedrigem Einkommen und Transferbezug in der EVS 2008 nach der Haushaltsgröße (Zeilenprozente)	42
Tabelle 16:	Haushalte mit niedrigem Einkommen und Transferbezug in der EVS 2008 nach der Haushaltsgröße (Spaltenprozente)	44
Tabelle 17:	Haushalte mit niedrigem Einkommen und Transferbezug im SOEP 2006 und 2011 nach Haushaltsgröße (Spaltenprozente)	45
Tabelle 18:	Haushalte mit niedrigem Einkommen und Transferbezug in der EVS 2008 nach dem Familientyp (Zeilenprozente)	46
Tabelle 19:	Haushalte mit niedrigem Einkommen und Transferbezug in der EVS 2008 nach dem Familientyp (Spaltenprozente)	47
Tabelle 20:	Anteil der Niedrigeinkommensbezieher mit Transferbezug nach Familientyp in der EVS 2008	48
Tabelle 21:	Haushalte mit niedrigem Einkommen und Transferbezug im SOEP 2006 und 2011 nach dem Familientyp (Spaltenprozente)	48
Tabelle 22:	Haushalte mit niedrigem Einkommen und Transferbezug in der EVS 2008 nach sozialem Status (Zeilenprozente)	50
Tabelle 23:	Haushalte mit niedrigem Einkommen und Transferbezug in der EVS 2008 nach sozialem Status (Spaltenprozente)	51
Tabelle 24:	Anteil der Niedrigeinkommensbezieher mit Transferbezug nach Statusgruppen und Mietenstufen in der EVS 2008	51

Tabelle 25:	Haushalte mit niedrigem Einkommen und Transferbezug im SOEP 2006 und 2011 nach sozialem Status (Zeilenprozente)	52
Tabelle 26:	Eigentumsquote 2008 in der EVS nach Mietenstufen und Haushaltsgrößen in vH	54
Tabelle 27:	Eigentumsquote 2008 im SOEP nach Haushaltsgrößen in vH	55
Tabelle 28:	Haushalte mit niedrigem Einkommen und Transferbezug in der EVS 2008 nach dem Wohnstatus (Zeilenprozente)	56
Tabelle 29:	Haushalte mit niedrigem Einkommen und Transferbezug im SOEP 2006 und 2011 nach dem Wohnstatus (Spaltenprozente)	56
Tabelle 30:	Durchschnittliche Wohnfläche der Wohnung nach der Haushaltsgröße in der EVS 2008	62
Tabelle 31:	Durchschnittliche Wohnfläche der Wohnung nach der Haushaltsgröße nur Mieterhaushalte in der EVS 2008	63
Tabelle 32:	Durchschnittliche Wohnfläche der Wohnung nach der Haushaltsgröße in der EVS 2008	64
Tabelle 33:	Durchschnittliche Wohnfläche der Wohnung nach der Haushaltsgröße – nur Mieterhaushalte im SOEP 2006 und 2011	65
Tabelle 34:	Durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf nach der Haushaltsgröße in der EVS 2008	67
Tabelle 35:	Durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf nach der Haushaltsgröße, nur Mieterhaushalte, in der EVS 2008	68
Tabelle 36:	Anteil Haushalte in Wohnungen, die vor 1949 gebaut wurden in der EVS 2008 (in vH)	69
Tabelle 37:	Anteil Haushalte in Wohnungen, die vor 1949 gebaut wurden im SOEP 2006 und 2011 (in vH)	70
Tabelle 38:	Haushaltsstruktur in den vor 1949 gebauten Wohnungen im SOEP 2006 und 2011 (in vH)	71
Tabelle 39:	Anteil Haushalte in Wohnungen, die von 1949 bis 1971 gebaut wurden im SOEP 2006 und 2011 (in vH)	72
Tabelle 40:	Anteil Haushalte in Wohnungen, die von 1972 bis 1990 gebaut wurden im SOEP 2006 und 2011 (in vH)	73
Tabelle 41:	Anteil Haushalte in Wohnungen, die ab 1991 gebaut wurden in der EVS 2008, (in vH)	74
Tabelle 42:	Anteil Haushalte in Wohnungen, die ab 1991 gebaut wurden im SOEP 2006 und 2011 (in vH)	75
Tabelle 43:	Zielgruppen nach Gebäudetyp: relative Verteilung der Gebäudetypen auf die Zielgruppen im SOEP 2006 und 2011 (in vH)	76
Tabelle 44:	Zielgruppen nach Zustand des Hauses im SOEP 2006 und 2011 (in vH) (Spaltenprozente)	77
Tabelle 45:	Zielgruppen nach Zustand des Hauses im SOEP 2006 und 2011 (in vH) (Zeilenprozente)	78
Tabelle 46:	Mieterhaushalte in Sozialwohnungen im SOEP 2006 und 2011 (in vH) (Spaltenprozente)	78
Tabelle 47:	Mieterhaushalte in Sozialwohnungen im SOEP 2006 und 2011 (in vH) (Zeilenprozente)	79
Tabelle 48:	Durchschnittliche monatliche Unterkunftskosten pro Quadratmeter der Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) in der EVS 2008	83

Tabelle 49:	Durchschnittliche monatliche Unterkunftskosten pro Quadratmeter der Eigentümer- und Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) in der EVS 2008	84
Tabelle 50:	Durchschnittliche Unterkunftskosten pro Quadratmeter der Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) im SOEP 2006, 2008 und 2011	87
Tabelle 51:	Durchschnittliche Unterkunftskosten pro Quadratmeter der Eigentümer- und Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) im SOEP 2006, 2008 und 2011	88
Tabelle 52:	Durchschnittliche monatliche Unterkunftskosten der Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) in der EVS 2008	91
Tabelle 53:	Durchschnittliche monatliche Unterkunftskosten der Eigentümer- und Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) in der EVS 2008	92
Tabelle 54:	Durchschnittliche Unterkunftskosten der Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) im SOEP 2006 und 2011	93
Tabelle 55:	Durchschnittliche Unterkunftskosten der Eigentümer- und Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) im SOEP 2006 und 2011	94
Tabelle 56:	Durchschnittliche monatliche Energiekosten pro Quadratmeter der Mieterhaushalte in der EVS 2008	97
Tabelle 57:	Durchschnittliche monatliche Energiekosten pro Quadratmeter der Eigentümer- und Mieterhaushalte in der EVS 2008	98
Tabelle 58:	Durchschnittliche Energiekosten pro Quadratmeter der Mieterhaushalte im SOEP 2011	99
Tabelle 59:	Durchschnittliche Energiekosten pro Quadratmeter der Eigentümer- und Mieterhaushalte im SOEP 2011	100
Tabelle 60:	Durchschnittliche monatliche Energiekosten pro Wohnung in der EVS 2008	101
Tabelle 61:	Durchschnittliche monatliche Energiekosten pro Wohnung im SOEP 2011	102
Tabelle 62:	Durchschnittliche monatliche Wohnkosten pro Quadratmeter der Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) in der EVS 2008	103
Tabelle 63:	Durchschnittliche monatliche Wohnkosten pro Quadratmeter der Eigentümer- und Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) in der EVS 2008	105
Tabelle 64:	Durchschnittliche Wohnkosten pro Quadratmeter der Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) im SOEP 2011	106
Tabelle 65:	Durchschnittliche Wohnkosten pro Quadratmeter der Mieter und Eigentümerhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) im SOEP 2011	106
Tabelle 66:	Durchschnittliche monatliche Wohnkosten pro Wohnung der Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) in der EVS 2008	108
Tabelle 67:	Durchschnittliche monatliche Wohnkosten pro Wohnung der Eigentümer- und Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) in der EVS 2008	109
Tabelle 68:	Durchschnittliche monatliche Wohnkosten pro Wohnung der Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) im SOEP 2011	110
Tabelle 69:	Durchschnittliche monatliche Wohnkosten pro Wohnung der Eigentümer- und Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) im SOEP 2011	110
Tabelle 70:	Durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen der Eigentümer und Mieter nach der Haushaltsgröße in der EVS 2008 (ohne Mietwert der selbstgenutzten Wohnung)	113
Tabelle 71:	Durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen der Eigentümer und Mieter nach der Haushaltsgröße in der EVS 2008 (mit Mietwert der selbstgenutzten Wohnung)	113

Tabelle 72:	Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen pro Monat der Mieter nach der Haushaltsgröße und der Mietenstufe in der EVS 2008 (mit Mietwert der selbstgenutzten Wohnung)	115
Tabelle 73:	Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen pro Monat der Eigentümer- und Mieterhaushalte nach der Haushaltsgröße und der Mietenstufe in der EVS 2008 (mit Mietwert der selbstgenutzten Wohnung)	116
Tabelle 74:	Durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen der Mieter nach der Haushaltsgröße im SOEP 2006 und 2011 (mit Mietwert der selbstgenutzten Wohnung)	117
Tabelle 75:	Durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen der Eigentümer und Mieter nach der Haushaltsgröße im SOEP 2006 und 2011 (mit Mietwert der selbstgenutzten Wohnung)	118
Tabelle 76:	Durchschnittliche Belastung der Einkommen durch die Wohnkosten für die Mieterhaushalte in der EVS 2008	125
Tabelle 77:	Durchschnittliche Belastung der Einkommen durch die Wohnkosten für Eigentümer- und Mieterhaushalte in der EVS 2008	126
Tabelle 78:	Durchschnittliche Belastung der Einkommen durch die Wohnkosten für die Mieterhaushalte im SOEP 2011	127
Tabelle 79:	Durchschnittliche Belastung der Einkommen durch die Wohnkosten für die Eigentümer- und Mieterhaushalte im SOEP 2011	127
Tabelle 80:	Housing Cost Burden (HCB) für die Mieterhaushalte in der EVS 2008	130
Tabelle 81:	Housing Cost Burden (HCB) für die Eigentümer- und Mieterhaushalte in der EVS 2008	131
Tabelle 82:	Housing Cost Burden (HCB) für die Mieterhaushalte im SOEP 2011	132
Tabelle 83:	Housing Cost Burden (HCB) für die Eigentümer- und Mieterhaushalte im SOEP 2011	132
Tabelle 84:	Housing Cost Overburden Rate für die Mieterhaushalte in der EVS 2008	133
Tabelle 85:	Housing Cost Overburden Rate für die Eigentümer- und Mieterhaushalte in der EVS 2008	134
Tabelle 86:	Housing Cost Overburden Rate für die Mieterhaushalte im SOEP 2011	135
Tabelle 87:	Housing Cost Overburden Rate für die Eigentümer- und Mieterhaushalte im SOEP 2011	135
Tabelle 88:	Durchschnittliche Einkommen nach Abzug der Wohnkosten für die Mieterhaushalte in der EVS 2008	138
Tabelle 89:	Durchschnittliche Einkommen nach Abzug der Wohnkosten für die Eigentümer- und Mieterhaushalte in der EVS 2008	139
Tabelle 90:	Durchschnittliche Einkommen nach Abzug der Wohnkosten für die Mieterhaushalte im SOEP 2011	140
Tabelle 91:	Durchschnittliche Einkommen nach Abzug der Wohnkosten für die Eigentümer- und Mieterhaushalte im SOEP 2011	140

In den Tabellen werden Ergebnisse, denen höchstens 30 Fälle zugrunde liegen, farblich markiert. Werte, die auf 16 bis 30 Fällen beruhen, sind rot abgebildet und Fälle, die auf 11 bis 15 Fällen beruhen, blau. Ergebnisse, denen noch weniger Fälle zugrunde liegen, werden nicht ausgewiesen. Durch ein „x“ werden Felder gekennzeichnet, die vom Statistischen Bundesamt aus Gründen der Anonymisierung gelöscht wurden.

Kurzfassung

Untersuchungsgegenstand und Zielsetzung

Die soziale Absicherung des Wohnens erfolgt in Deutschland bei der Subjektförderung über die Mindestsicherung und das Wohngeld. Im Unterschied zum Wohngeld ist die Mindestsicherung nicht nur auf die Wohnungsversorgung gerichtet. Ihre Aufgabe besteht vielmehr darin, das verfassungsrechtlich garantierte Grundrecht auf ein soziokulturelles Existenzminimum zu sichern. Letzteres setzt sich aus dem Regelbedarf, den Mehrbedarfen sowie dem Bedarf für Unterkunft und Heizung zusammen. Ein Anspruch auf die Mindestsicherung besteht nur, wenn sich die Hilfebedürftigkeit nicht durch vorrangige Sozialleistungen beseitigen lässt. Zu diesen gehört das Wohngeld, das einen Zuschuss zu den Wohnkosten bietet, der angemessenes und familiengerechtes Wohnen sichern soll. Das Wohngeld zielt somit auf Haushalte, die einen Teil ihrer Wohnkosten und ihren sonstigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln decken können, und ist insofern eine Leistung, die oberhalb der Mindestsicherung angesiedelt ist.

Mit dem Forschungsprojekt wurden die Wohnungsversorgung, die Wohnkosten und die Belastung des Einkommens durch die Wohnkosten untersucht. Obwohl in die Untersuchung alle Privathaushalte einbezogen wurden, standen die Haushalte mit niedrigen Einkommen im Vordergrund. Dazu gehören nicht nur die Haushalte mit Transferbezug (hier Mindestsicherung und/oder Wohngeld), sondern auch die Haushalte mit einem niedrigen Einkommen, die keine Transferleistungen erhalten. Die beiden Gruppen zusammen werden im Bericht als Zielgruppenhaushalte bezeichnet.

Da die Wohnungsversorgung und die Wohnkosten vom örtlichen Mietniveau abhängen und im Zeitablauf nicht unverändert bleiben, wurde die Analyse sowohl regional als auch zeitlich differenziert. Für die regional differenzierte Analyse wurde der Scientific-Use-File der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 herangezogen, wobei dieser Datensatz im Vorfeld um die Mietstufen des Wohngeldgesetzes erweitert wurde. Dabei umfassen die unteren Mietstufen die eher ländlich geprägten Regionen mit entspannten Wohnungsmärkten und die oberen Mietstufen die Städte in den wirtschaftsstarken Ballungsräumen mit vergleichsweise hohem Mietniveau. Die Veränderung der Wohnungsversorgung und der Wohnkosten wurde anhand des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) untersucht. Mit zwei unterschiedlichen Datensätzen wurde gearbeitet, weil eine statistisch belastbare regionale Differenzierung mit dem SOEP wegen des geringen Stichprobenumfangs nicht sinnvoll gewesen wäre und weil EVS-Ergebnisse für die Zeit nach der Arbeitsmarktreform bisher nur für ein Jahr (2008) vorliegen.

Verhältnis von Haushalten im Niedrigeinkommens- und Transferbereich

Dem Niedrigeinkommensbereich wurden diejenigen Haushalte zugeordnet, deren Nettoäquivalenzeinkommen die Armutsrisikogrenze nicht überschreitet. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen, wobei jedem Haushaltsmitglied ein Gewicht zugeordnet wird. Dem Transferbereich gehören nicht nur die Empfänger von Transferleistungen an, sondern auch diejenigen Haushalte, die zwar Ansprüche auf Transferleistungen haben, diese aber nicht wahrnehmen. Der Niedrigeinkommensbereich umfasst der EVS zufolge zwar mehr Haushalte (knapp 20%) als der Transferbereich (knapp 17%). Trotzdem ist der Transferbereich keine Teilmenge des Niedrigeinkommensbereichs. 21% der transferberechtigten Haushalte haben nämlich ein Einkommen, das die Armutsrisikogrenze übersteigt. Von daher geht nicht nur der Niedrigeinkommensbereich über den Transferbe-

reich, sondern auch der Transferbereich über den Niedrigeinkommensbereich hinaus. Die Ausdehnung des Transferbereichs über den Niedrigeinkommensbereich ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Transferberechtigungsgrenze mit dem Mietniveau ansteigt, während der Niedrigeinkommensbereich über eine deutschlandweit gleiche Armutsriskogrenze ermittelt wurde. Ein weiterer wichtiger Grund besteht darin, dass den Kindern bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ein geringeres Gewicht zukommt als bei der Ermittlung des Mindestsicherungsbedarfs. Zu einer über die Armutsgrenzen hinausgehenden Transferberechtigung können zusätzlich auch die Mehrbedarfe und die Erwerbstätigenfreibeträge bei der Mindestsicherung sowie die Freistellung des Kindergelds beim Wohngeld führen.

Haushaltsstruktur der Niedrigeinkommens- und Transferbezieher

Dem Niedrigeinkommensbereich gehören der EVS 2008 zufolge etwas mehr als 19% der Haushalte an. Besonders hoch ist der Anteil mit 29% unter den Singlehaushalten. Mit der Haushaltsgröße nimmt die Quote zunächst ab, über etwas mehr als 14% bei den Zweipersonenhaushalten und knapp 13% bei den Dreipersonenhaushalten, erreicht bei den Vierpersonenhaushalten mit ungefähr 9% ihr Minimum und steigt dann wieder auf rund 14% für die Haushalte mit fünf und mehr Personen an.

Transferleistungen erhalten der EVS 2008 zufolge knapp 13% der Haushalte. Den höchsten Anteil an Transferempfängern gibt es mit knapp 17% bei den Alleinstehenden. Von den Haushalten mit drei Personen erhalten ca. 12% und von denen mit fünf und mehr Personen 15% eine finanzielle Unterstützung. Die Niedrigeinkommensquote ist über alle Haushaltsgrößen gesehen größer als die Transferquote. Am stärksten übertrifft sie die Transferquote bei den Alleinstehenden. Mit steigender Haushaltsgröße nähern sich die beiden Quoten an. Bei den Haushalten mit fünf und mehr Personen ist die Transferquote schließlich sogar größer als die Niedrigeinkommensquote. Erklären lässt sich dies damit, dass die zweite und jede weitere Person bei der Bestimmung des Mindestsicherungsbedarfs ein höheres Gewicht als bei der Ermittlung des Nettoäquivalenzeinkommens hat.

Differenziert man die Niedrigeinkommens- und die Transferquote nach dem Familientyp, dann ergeben sich die höchsten Werte für die Alleinerziehenden, von denen ca. 36% zum Niedrigeinkommensbeziehern gehören und Transferleistungen beziehen. Die hohe, mit der Armutsrisikoquote weitgehend identische Transferquote ist nicht nur auf die Unterschiede zwischen Äquivalenz- und Bedarfsgewichten zurückzuführen, sondern auch darauf, dass Alleinerziehenden in der Mindestsicherung ein Mehrbedarf eingeräumt wird.

Während von den Eigentümerhaushalten jeweils nur knapp 4% ein Einkommen unterhalb der Armutsriskogrenze beziehen bzw. Transferleistungen erhalten, fallen diese Anteile bei den Mietern mit rund 32% bzw. 20% deutlich höher aus.

Unterschiedliche Haushaltsstrukturen finden sich nicht nur im Niedrigeinkommens- und Transferbereich, sondern auch innerhalb des Transferbereichs zwischen Wohngeld- und Mindestsicherungsempfängern. Während bei den Haushalten mit ALG II-Bezug nur knapp 10% der Haushalte vier und mehr Personen haben, sind es bei den Wohngeldempfängern 18%. Darin spiegelt sich der Umstand, dass das Kindergeld bei der wohngeldrechtlichen Einkommensermittlung nicht zum Einkommen zählt und Wohngeldempfänger zusätzlich den Kinderzuschlag in Anspruch nehmen können. Weitere Unterschiede sind bei den Arbeitslosen und den Ruheständlern festzustellen. Während von den Haushalten mit ALG II-Bezug gut 72% einen arbeitslosen Haupteinkommensbezieher haben, sind es bei den Wohngeldempfängern nur rund 8%. Umgekehrt ist es bei den Ruheständlern, die nur knapp 13% der Mindestsicherungsbezieher, aber fast 37% der Wohngeldhaushalte stellen. Der geringe An-

teil der Ruheständler unter den Mindestsicherungsempfängern ist auf drei Gründe zurückzuführen. Zum einen haben Ruheständler aufgrund der Rente ein Einkommen, das eine Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch das Wohngeld ermöglicht. Außerdem wird die Rente bei der Mindestsicherung vollständig, beim Wohngeld dagegen nur teilweise auf die Leistung angerechnet. Schließlich sind die Grenzen ab denen Vermögen angerechnet wird bei der Mindestsicherung niedriger als beim Wohngeld.

Wohnflächen der Niedrigeinkommens- und Transferbezieher

Hinsichtlich der Wohnflächenversorgung interessieren vor allem die Unterschiede zwischen den Zielgruppenhaushalten und den sonstigen Haushalten, also den Haushalten, die dem Transfer- und Niedrigeinkommensbereich nicht angehören. Dieser Vergleich wurde sowohl für die Mieterhaushalte als auch für die Gesamtheit der Haushalte unter Einschluss der Eigentümer durchgeführt, wobei in beiden Fällen nach der Haushaltsgröße und der Mietstufe differenziert wurde.

Mieterhaushalte mit Transferbezug nutzen deutlich geringere Wohnflächen als die sonstigen Mieterhaushalte. Mit steigender Mietstufe, d. h. mit steigendem Mietenniveau, nimmt die durchschnittlich genutzte Wohnfläche ab, wobei der Rückgang bei den Transferempfängern geringer als bei den sonstigen Haushalten ausfällt. Die Mieterhaushalte mit Wohngeldbezug mit bis zu vier Personen bewohnen geringfügig größere Wohnungen als die Mieter mit Mindestsicherungsbezug. Betrachtet man die Haushalte unter Einschluss der Eigentümer, nehmen die Abstände zwischen den von sonstigen Haushalten und Transferempfängern genutzten Wohnflächen deutlich zu. Das ist einerseits auf die größeren Wohnungen der Eigentümer und andererseits auf die höheren Eigentumsquoten bei den sonstigen Haushalten zurückzuführen.

Dem SOEP zufolge ist die durchschnittliche Wohnfläche der sonstigen Mieterhaushalte zwischen 2006 und 2011 geringfügig um 1 m² angestiegen. Bei den Mietern mit ALG II-Bezug ist dagegen ein Rückgang von ca. 2 m² erkennbar. Differenziert man nach der Haushaltsgröße, zeigt sich, dass nur die alleinstehenden ALG II-Bezieher kleinere Wohnungen nutzen. Aber auch bei den anderen Haushaltsgrößen sind die Wohnflächenunterschiede zwischen ALG II-Beziehern und sonstigen Haushalten größer geworden. Im Gegensatz zu den ALG II-Beziehern hat sich die durchschnittliche Wohnfläche der Wohngeldbezieher erhöht. Dieser Anstieg ist vermutlich auf die Wohngeldreform 2009 zurückzuführen, die dazu geführt hat, dass Haushalte mit größeren Wohnungen in das Wohngeld hereingewachsen sind.

Qualitative Wohnungsmerkmale der Niedrigeinkommens- und Transferbezieher

Der EVS 2008 zufolge lebt von den Haushalten mit Transferbezug ein überdurchschnittlicher Anteil in Altbauten, d.h. in den bis 1949 fertiggestellten Gebäuden. Differenziert man nach Mietenstufen, gilt das nur für Mietenstufen I bis IV, nicht dagegen für die Regionen mit besonders hohem Mietenniveau. Dort liegt der in Altbauten lebende Anteil der Transferbezieher unter dem Durchschnitt. Das spricht für eine hohe Attraktivität der Altbauten in diesen Regionen. Aufgrund von Neubautätigkeit und Abriss ist der in Altbauten wohnende Anteil der Haushalte zwischen 2006 und 2011 dem SOEP zufolge gesunken. Dabei war der Rückgang bei den Zielgruppenhaushalten stärker ausgeprägt als bei den sonstigen Haushalten. In den Altbaubeständen lässt sich eine Abnahme des Anteils der Haushalte mit ALG II-Bezug feststellen, was auf leichte Verdrängungseffekte hindeutet. Zielgruppenhaushalte wohnen auch überdurchschnittlich häufig in den älteren Nachkriegsbeständen, d.h. in den bis 1971 erstellten Gebäuden. Das war bereits 2006 der Fall. Von 2006 bis 2011 ist der dort wohnende Anteil der Zielgruppenhaushalte weiter angestiegen.

Hinsichtlich der Gebäudestruktur zeigt sich, dass die Zielgruppenhaushalte in den Hochhäusern einen deutlich über ihrem Anteil in der Gesellschaft liegenden Prozentsatz der Bewohner stellen, wobei dieser Anteil von 2006 bis 2011 nochmals angestiegen ist.

Auch der Anteil der Zielgruppenhaushalte, die in schlecht erhaltenen Gebäuden leben, hat von 2006 bis 2011 zugenommen. Gleichzeitig war 2011 ein größerer Anteil der Wohnungen in schlecht erhaltenen Gebäuden mit Zielgruppenhaushalten belegt als 2006.

Wohnkosten der Niedrigeinkommens- und Transferbezieher

Die Wohnkosten setzen sich aus den Unterkunftskosten und den wohnungsbezogenen Energiekosten zusammen. Die Unterkunftskosten entsprechen bei den Mieterhaushalten der Bruttokaltmiete und bei den Eigentümern der Summe aus den Zinszahlungen, den Kosten für werterhaltende Instandhaltungsmaßnahmen und den Nebenkosten ohne die Energiekosten. Die wohnungsbezogenen Energiekosten schließen in dieser Untersuchung neben den Kosten für die Heizung und das Warmwasser auch die Kosten für den Haushaltsstrom ein.

Die Quadratmetermieten der Haushalte außerhalb des Transfer- und Niedrigeinkommensbereichs liegen von Ausnahmen abgesehen über den Werten, die sich für die Haushalte mit Transferbezug ergeben. Das deutet auf eine tendenziell geringere Ausstattungs- oder Lagequalität der Wohnungen von Transferempfängern hin. Die Haushalte im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferbezug haben allerdings Quadratmetermieten, die noch niedriger sind als die der Transferempfänger. Zwischen 2006 und 2011 sind die Quadratmetermieten der Haushalte mit Mindestsicherungsbezug deutlich stärker angestiegen als die der Haushalte, die dem Niedrigeinkommens- und Transferbereich nicht angehören. Differenziert man nach der Haushaltsgröße, zeigt sich, dass dies vor allem bei den Alleinstehenden der Fall war. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse ist nicht auszuschließen, dass ALG II-Leistungen zu zusätzlichen Mieterhöhungen geführt haben.

Auch wenn man statt der Quadratmetermieten die Wohnungsmieten betrachtet, zeigt sich, dass die Haushalte mit Transferbezug deutlich geringere Kosten als die zielgruppenfremden Haushalte haben. Weil die Transferempfänger kleinere Wohnungen nutzen, sind die relativen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen bei den Wohnungsmieten erheblich größer als bei den Quadratmetermieten. Aufgrund des zunehmenden Flächenkonsums sind die Wohnungsmieten zwischen 2006 und 2011 stärker angestiegen als die Quadratmetermieten. Eine Ausnahme bilden lediglich die Alleinstehenden im Niedrigeinkommensbereich sowie die Alleinstehenden mit ALG II- und Wohngeldbezug, bei denen die Wohnungsmieten aufgrund von Flächeneinschränkungen weniger stark als die Quadratmetermieten zugenommen haben.

Die quadratmeterbezogenen Energiekosten der Mieterhaushalte mit Mindestsicherungsbezug lagen über denen der Wohngeldempfänger, die wiederum größer waren als die der zielgruppenfremden Haushalte. Am geringsten fielen die Kosten bei den Mieterhaushalten aus, die dem Niedrigeinkommensbereich angehörten ohne Transferleistungen zu beziehen. Obwohl die Mieterhaushalte mit Mindestsicherungsbezug höhere Energiekosten pro Quadratmeter haben als die zielgruppenfremden Mieterhaushalte, sind ihre wohnungsbezogenen Energiekosten aufgrund der kleineren Wohnungen aber geringer als die der sonstigen Mieterhaushalte.

Die Wohnkosten pro Quadratmeter der zielgruppenfremden Mieterhaushalte liegen von Ausnahmen abgesehen über denen der Mieterhaushalte mit Transferbezug. Weil die Mieterhaushalte mit Transferbezug höhere quadratmeterbezogene Energiekosten als die sonstigen Haushalte haben, fallen die Unterschiede bei den Wohnkosten aber geringer als bei den Unterkunftskosten aus.

Wohnkostenbelastung der Niedrigeinkommens- und Transferbezieher

Die Frage, inwieweit die Transfersysteme eine übermäßige Belastung durch die Wohnkosten verhindern, wurde anhand der Wohnkostenbelastung (WKB), der Housing Cost Burden (HCB), der Housing Cost Overburden Rate (HCOR) und der nach Abzug der Wohnkosten verbleibenden Einkommen diskutiert. Die WKB zeigt den Anteil des Nettoeinkommens, der für die Begleichung der Wohnkosten aufzubringen ist. Die Transferleistungen werden dabei vollständig dem Nettoeinkommen zugerechnet. Bei der HCB wird zwischen wohnungsbezogenen und sonstigen Transferleistungen unterschieden. Die wohnungsbezogenen Transferleistungen werden nicht dem Nettoeinkommen zugeschlagen, sondern von den Wohnkosten abgezogen. Die sonstigen Transferleistungen zählen dagegen zum Nettoeinkommen. Die HCB zeigt den Anteil des Nettoeinkommens, der für die um die wohnungsbezogenen Transferleistungen verminderten Wohnkosten aufzubringen ist. Die HCOR zeigt den Anteil der Bevölkerung, der in Haushalten lebt, die eine HCB von mehr als 40% aufweisen. In der vorliegenden Untersuchung wird nicht der Anteil der Bevölkerung, sondern der Anteil der Haushalte gezeigt, der diese Bedingung erfüllt. Die HCOR ist ein Indikator, der die Wirkung staatlicher Maßnahmen zur Wohnkostenreduzierung zeigen soll.

Die durchschnittliche Belastung des Einkommens der Mieter durch die Wohnkosten liegt der EVS 2008 zufolge bei 30%. Für die Mieter im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferbezug liegt die Durchschnittsbelastung bei 40% und für die Transferempfänger bei 43%, wobei die Werte für ALG II-Bezieher und die Wohngeldempfänger identisch sind. Mit 24% deutlich niedriger ist die Belastung für die Haushalte, die den Zielgruppen nicht angehören.

Die HCB entspricht für die Haushalte ohne Transferbezug der Wohnkostenbelastung. Bei den Mietern mit ALG II-Bezug ist die HCB (5%) dagegen deutlich geringer als die Wohnkostenbelastung (43%). Deutlich weniger stark wirkt sich das Wohngeld aus. Für die Mieterhaushalte mit Wohngeldbezug ergibt sich bei einer Wohnkostenbelastung von 43% eine HCB von 38%.

Die HCOR beläuft sich für die Gesamtheit der Mieterhaushalte auf 14% und für die den Zielgruppen nicht angehörenden Mieterhaushalte auf 7%. Der niedrigste Wert ergibt sich mit nur 2% für die Mieterhaushalte mit ALG II-Bezug. Die Mindestsicherung kann eine Überlastung der hilfebedürftigen Mieterhaushalte somit zuverlässig verhindern. Kritischer erscheinen dagegen die Ergebnisse für Mieterhaushalte mit Wohngeldbezug und für Mieterhaushalte im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferleistungen, von denen 37% bzw. 49% überlastet sind.

Das nach Wohnkosten verbleibende Einkommen liegt der EVS 2008 zufolge bei den zielgruppenfremden Mieterhaushalten zwischen 1.450 Euro für Alleinstehende und 3.900 Euro für Haushalte mit fünf und mehr Personen. Diese Beträge liegen deutlich über denen der Mieterhaushalte im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferbezug, die sich zwischen 480 Euro für Alleinstehende und 1.630 Euro für Haushalte mit fünf und mehr Personen bewegen. Die Werte für die Mieterhaushalte mit ALG II-Bezug sind nochmals etwas niedriger, liegen aber über den 2008 geltenden Regelsätzen. Die für die sonstige Lebenshaltung verbleibenden Einkommen der Mieterhaushalte mit Wohngeldbezug übersteigen die der Mieterhaushalte mit ALG II-Bezug, wobei die Unterschiede mit der Haushaltsgröße tendenziell zunehmen. Während das Ziel, eine übermäßige Wohnkostenbelastung zu vermeiden, bei den Mieterhaushalten im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferbezug und bei den Mieterhaushalten mit Wohngeldbezug an der HCOR gemessen als verfehlt angesehen werden muss, zeigt das nach Wohnkosten verbleibende Einkommen eine für die sonstige Lebenshaltung hinreichendes Einkommen an. Anhand der HCOR lässt sich die wirtschaftliche Situation der Haushalte deshalb nicht richtig beurteilen.

Summary

Initial situation

Social protection of housing can be achieved both by means of supply or demand side instruments. The project exclusively investigated instruments supporting the housing demand. They form a dual system with subsistence benefits on the one and housing allowances on the other side. The subsistence benefits are composed of different payments, out of which the most important are the basic support for jobseekers, the basic support in old age and at reduced earning capacity and the subsistence aid. In the context of subsistence benefits the regular need, the additional need and the need for accommodation and heating are covered in the necessary extent. Housing allowances award only a contribution to the accommodation costs intended to safeguard adequate and family oriented housing. Consequently it is targeted at households which are able to cover parts of their housing costs and their other cost of living out of their own means. Thus it is a benefit settled above the subsistence benefit.

The merger of the former social aid and unemployment aid on 2005 has led to an abrupt increase of recipients of subsistence benefits. This is of relevance for the housing market as the number of households which are concerned by the restrictive regulations of accommodation and heating costs coverage has expanded strongly.

This has triggered a housing policy debate focusing on the following three questions: Will the goal of an adequate housing provision for the target groups be achieved? Have the transfers brought a rent increase for the target groups? Has the socio-spatial segregation increased?

Objective

The research project investigated the housing provision, the housing costs and the burden of income by housing costs. Thereby a distinction had to be made between the target group households and the other households. Not only the households with transfer payments but also those with low income which do not receive transfer payments belong to the target groups. The housing provision was defined by the living space and the quality of the dwelling.

Segregation, an essential and highly discussed feature of housing provision, could not be analyzed directly in the course of the research approach. In order to obtain knowledge concerning this question nevertheless, the concentration of target groups in housing stocks of certain qualities was examined. A socio-economic description of the target groups had been done before the examination of housing provision, housing costs and housing cost burden.

Households in the low income sector compared to those in the transfer sector

Households were assigned to the low income sector if their equivalised disposable income does not exceed the at-risk-of-poverty threshold of the OECD. The equivalised disposable income is defined as the total net household income divided by the sum of the equivalent weights of all household members. The assigned weight is 1.0 for the first adult, 0.5 to the second and each subsequent person aged 14 and over and 0.3 to each child aged under 14. The transfer sector shows the households which have entitlements to subsistence benefits or to housing allowances. Because information about the entitlement to transfers is not available in the data sets, the eligible households had to be identified first. This was carried out exclusively on the basis of EVS 2008 so that the comparison refers exclusively to this data set.

Although the low income sector contains more households (almost 20%) than the transfer sector (almost 17%), the transfer sector is not a subset of the low income sector because 21% of households entitled to social benefits do not belong to the low income sector. The transfer sector goes beyond the low income sector for two reasons. On the one hand, the entitlement to social benefits depends on the regionally different level of the housing cost, whereas the at-risk-of-poverty threshold is identical nationwide. On the other hand, children have a higher weight in subsistence benefits than in the OECD scale. Therefore the low income sector cannot be considered a sector which exceeds the transfer sector in all regions and for all groups in the same extent. It cannot even be ruled out that there are groups for whom the transfer sector is larger than the low income sector.

Household structure in the low income sector and in the transfer sector

Due to the described equivalence weights the share of low income households is very high among the one-person households (approximately 29%). The quota decreases with the household size on roughly 9% for households with four members and then increases again to about 14% for the households with five and more persons. According to the EVS 2008 almost 13% of households get transfer payments. One-person households have the highest share of transfer recipients (almost 17%) and 15% of the households with five and more persons get financial support. Whereas only almost 4% of home-owner households either have incomes below the poverty-at-risk threshold or get transfer payments, these shares turn out considerably higher between tenants (32% and 20%, respectively).

Provision with living space in the low income sector and in the transfer sector

Regarding the supply with living space the differences between target group households and other households not belonging to the low income or transfer sector are interesting above all. This comparison was carried out both for all households and for tenant households. In both cases the analysis was distinguished by household size and rent level.

Tenant households in receipt of transfer payments use considerably lower living spaces than the other tenant households. With an increasing rent level the living space used on average decreases, wherein the decline is lower among the transfer recipients than among the other households. The comparison of average living space with the norm space on which the maximum amounts for rents of the housing allowance act are based indicate an insufficient provision for tenants in receipt of transfer payments in regions with high rent levels (rent levels V and VI).

According to the SOEP the average living space of tenant households has risen around 2 m² between 2006 and 2011. On the other hand, the recipients of the basic support for jobseekers suffer from a reduction in the same amount. But these losses are restricted to households with one and two members.

Unlike the recipients of the basic support for jobseekers, the average living space of the recipients of housing allowances has increased. This presumably is caused by the housing allowances reform in 2009, which has led to a growth of households with a better provision of living space.

Qualitative housing attributes in the low income sector and the transfer sector

Households in receipt of transfer payments are overrepresented in old buildings which were built until 1949. Differentiating by rent levels this is valid only in the two lower and the two middle rent levels. This indicates that the old buildings become more attractive with an increasing rent level. The share of households in old buildings has diminished due to new con-

structions between 2006 and 2011. For the target group households, the fall was more strongly than for the other households. This indicates small crowding out effects. The share of target group households in older after-war housing stocks which were built until 1971 was higher than their portion in the society in 2006 and has risen further to 2011. The same is valid for their share in high-rise buildings.

Housing costs in the low income sector and in the transfer sector

Housing costs are composed of accommodation costs and housing-related energy costs. For tenants the accommodation costs correspond to the gross rent which includes additional costs. These are costs for water, sewage removal, refuse removal, insurances, real estate tax and caretaker. For owners the accommodation costs are composed of mortgage interest payments, the costs for regular maintenance and the additional costs. The housing-related energy costs include the costs for heating, hot-water and electricity.

Disregarding some exceptions, the m² rents of households which do not belong to the low income and the transfer sector are higher than those of transfer recipients. This indicates the poorer quality of the dwellings of transfer recipients. Households in the low income sector without receipt of transfers, however, have m² rents which are once again lower than those of transfer recipients. This seems to confirm the assumption to be found in the literature that recipients of subsistence benefits have a lower motivation to resist to unjustified rent increases within the adequacy limits. On the other hand, other reasons cannot be excluded.

According to the SOEP, the m² rents of households in receipt of subsistence benefits have risen more strongly than those of households which do not belong to the low income and transfer sector between 2006 and 2011. Also for this reason it cannot be ruled out that subsistence payments have favored additional rent increases. But nevertheless other causes are possible.

Housing cost burden in the low income sector and in the transfer sector

Two indicators were calculated: the average burden of income (transfer payments included) by accommodation or housing costs and the housing cost overburden rate (HCOR). The first one is a common indicator in Germany. The HCOR is the percentage of the population living in households where the total housing costs ('net' of housing allowances) represent more than 40% of disposable income ('net' of housing allowances). In this study instead of the percentage of the population the percentage of the households fulfilling this condition is shown. The intention of HCOR is to show the effect of those state measures which reduce housing costs.

The average burden of income by accommodation costs is 24%. For housing costs the burden increases up to 30%. The average burden of income mounts up to 40% for tenants in the low income sector without social benefits and to 43% for recipients of social benefits, with identical figures for recipients of subsistence benefits and housing allowances.

The HCOR amounts to 14% for all the tenant households. For tenant households not belonging to the target groups the HCOR is 7%, for tenants receiving subsistence benefits 5%, for tenants in receipt of housing allowances 37% and for tenants in the low income sector without transfer payments 49%.

1. Untersuchungsgegenstand

Die soziale Absicherung des Wohnens erfolgt in Deutschland über die Mindestsicherung und das Wohngeld. Die Mindestsicherung setzt sich aus verschiedenen Leistungen zusammen, die jeweils an verschiedene Personengruppen gerichtet sind. Die drei wichtigsten Leistungen sind a) die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), b) die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII und c) die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII. Die Mindestsicherung soll das verfassungsrechtlich garantierte Grundrecht auf ein soziokulturelles Existenzminimum sichern. Dieses setzt sich grob gesehen aus dem Regelbedarf, den Mehrbedarfen und dem Bedarf für Unterkunft und Heizung zusammen.

Ein Anspruch auf Mindestsicherung besteht nur, wenn sich die Hilfebedürftigkeit nicht durch Sozialleistungen anderer Träger beseitigen lässt. Zu diesen, als vorrangig bezeichneten Leistungen gehört das Wohngeld. Neben dem Wohngeld gibt es eine Vielzahl weiterer Leistungen, die aus Sicht der Mindestsicherung als vorrangig anzusehen sind. Von diesen nimmt der Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) eine besondere Stellung ein, weil er meist zusammen mit dem Wohngeld in Anspruch genommen wird.

Das Wohngeld stellt einen Zuschuss zu den Wohnkosten dar, der angemessenes und familiengerechtes Wohnen sichern soll. Damit zielt es auf Haushalte, die einen Teil ihrer Wohnkosten und ihren sonstigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln decken können. Von daher ist es eine Leistung, die oberhalb der Mindestsicherung angesiedelt ist. Bezieher von Mindestsicherungsleistungen sind vom Wohngeld ausgeschlossen.

Der Kinderzuschlag soll zusammen mit dem auf die Kinder entfallenden Wohngeldanteil und dem Kindergeld den Bedarf von Kindern in Höhe der Leistungen nach dem SGB II decken¹. Er ist auf Familien gerichtet, die nur aufgrund ihrer Kinder hilfebedürftig im Sinne des SGB II werden. Gewährt wird der Kinderzuschlag nur, wenn ohne Kinderzuschlag und Wohngeld eine Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II gegeben ist.

In der vorliegenden Arbeit werden die Wohnungsversorgung, die Wohnkosten, die Einkommen und die Belastung des Einkommens durch die Wohnkosten untersucht. Dabei werden nicht nur diejenigen Haushalte betrachtet, die Leistungen zur sozialen Absicherung des Wohnens erhalten, sondern auch Haushalte mit niedrigem Einkommen, die keine Transferleistungen beziehen, weil sie entweder keine Ansprüche haben oder diese nicht realisieren. Daneben werden selbstverständlich auch die sonstigen Haushalte, die weder Transferleistungen erhalten noch dem Niedrigeinkommensbereich angehören, und die Haushalte in ihrer Gesamtheit berücksichtigt. Die Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferbezug wurden einbezogen, weil diese Gruppe von Mieterhöhungen, die mit den Transferleistungen einhergehen können, besonders betroffen ist. Förderungsbedingte Mieterhöhungen wurden von Holm² für Berlin und von der NRW.Bank³ für viele nordrhein-westfälische Städte festgestellt.

¹ Familienkasse Direktion RV 1–8606.1: Durchführungsanweisungen Kinderzuschlag. Stand Januar 2013, S. 5. Online unter: http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtax/~edisp/16019022dstbai399952.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI399955 (Zugriff 11.12.2014)

² Holm, Andrej: Wohnungspolitische Auswirkungen der Hartz-IV-Gesetzgebung. In: Sozial- und Arbeitsmarktpolitik nach Hartz. Fünf Jahre Hartzreformen: Bestandsaufnahme – Analysen – Perspektiven. Hrsg.: Klute, Jürgen; Kotlenga, Sandra, – Göttingen 2008, S. 43-58 (56-57)

³ NRW.Bank (Hrsg): Wohnungsmarktbericht NRW 2012, Düsseldorf 2012. Bearbeitet von: Austermann, Rebekka; Häusler, Ann-Kristin; Hofmann, Karl-Friedrich; Kloth, Melanie; Kraus, Ulrich, S. 34-37. Online unter: http://www.nrwbank.de/de/corporate/downloads/presse/publikationen/publikationen-wohnungsmarktbeobachtung/aktuelle-ergebnisse/NRW.BANK_-_Wohnungsmarktbericht_NRW_2012.pdf (Zugriff 12.12.2014)

Auch eine vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) herausgegebene Untersuchung⁴ geht davon aus, dass eine großzügige Bemessung der Mietobergrenzen zu Preissteigerungen im preisgünstigen Segment führt, die zu einer Verschlechterung der Versorgungslage bzw. einer höheren Wohnkostenbelastung für Haushalte mit niedrigem Einkommen ohne Mindestsicherungsbezug führt.

Hintergrund der Untersuchung ist die Reform der sozialen Sicherungssysteme durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Mit diesem Gesetz wurde Anfang 2005 die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einer neuen Leistung, der Grundsicherung für Arbeitsuchende, zusammengefasst und das soeben skizzierte Transfersystem vollendet. Bereits zwei Jahre zuvor wurde die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eingeführt. Infolge der Arbeitsmarktreform ist die Zahl der Haushalte mit Mindestsicherungsleistungen stark angestiegen und die Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug deutlich gesunken. Von daher besteht ein starkes Interesse daran, wie die Wohnungsversorgung, die Wohnkosten und die Wohnkostenbelastung der Haushalte im Transfer- und Niedrigeinkommensbereich aussehen und wie sie sich im Zeitablauf entwickelt haben.

Eine ähnliche Fragestellung, allerdings ohne dynamische Komponente, wurde in der soeben erwähnten, vom BMVBS und BBSR herausgegebenen Untersuchung bearbeitet. Datengrundlage waren die amtliche Statistik sowie der Mikrozensus 2006 und das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) 2006. Mit der vorliegenden Untersuchung sollen die damals erarbeiteten Ergebnisse aktualisiert werden. Zusätzlich wird gezeigt, wie sich die Versorgung, die Wohnkosten und die Wohnkostenbelastung im Zeitablauf entwickelt haben.

Die Beschreibung der Zielgruppen und die Analyse der Wohnungsversorgung, der Wohnkosten und der Wohnkostenbelastung werden sowohl regional als auch zeitlich differenziert. Die Regionalisierung, die wegen der Abhängigkeit der Wohnungsversorgung und der Wohnkostenbelastung vom örtlichen Mietniveau unerlässlich ist, erfolgt anhand der Mietstufen des Wohngeldgesetzes. Bei Mietenstufe III entsprechen die Mieten einer Gemeinde ungefähr dem Bundesdurchschnitt. Bei den Mietenstufen I und II liegen die Mieten unterhalb, bei den Mietenstufen IV bis VI oberhalb des Bundesdurchschnitts. Dabei umfassen die unteren Mietstufen die eher ländlich geprägten Regionen mit entspannten Wohnungsmärkten und die oberen Mietstufen die Städte in den wirtschaftsstarken Ballungsräumen mit vergleichsweise hohem Mietniveau. Eine Übersicht über die regionale Verteilung der Mietstufen gibt Abbildung 1. Der zeitliche Vergleich soll Aufschluss darüber geben, wie sich die Wohnungsversorgung, die Wohnkosten und die Wohnkostenbelastung der Haushalte im Niedrigeinkommens- und Transferbereich und der sonstigen Haushalte von 2006 bis 2011 verändert haben.

Die regional differenzierte Analyse basiert auf dem Scientific-Use-File der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008, der um die Mietstufen des Wohngeldgesetzes erweitert wurde⁵. Der Zeitvergleich wird anhand des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) durchgeführt. Mit zwei unterschiedlichen Datensätzen wurde gearbeitet, weil die regionale Differenzierung mit dem SOEP nicht realisierbar gewesen wäre und mit der EVS ein Zeitvergleich

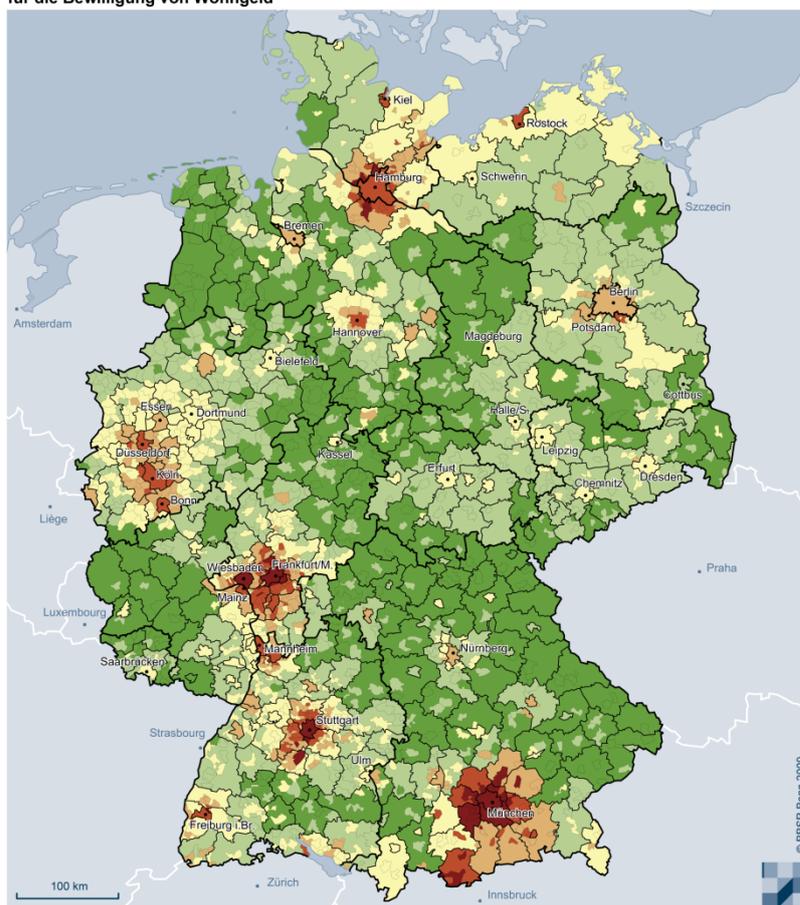
⁴ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.): Kosten der Unterkunft und die Wohnungsmärkte. Schriftenreihe: „Forschungen“ Heft 142, Bonn 2009, S. 94

⁵ Der um die Mietstufen erweiterte Datensatz der EVS 2008 liegt beim Statistischen Bundesamt und kann nur über eine kontrollierte Datenfernverarbeitung oder an einem Gastwissenschaftlerarbeitsplatz ausgewertet werden. In beiden Fällen werden die Ergebnisse einem Anonymisierungsverfahren durch das Statistische Bundesamt unterworfen.

für die Jahre nach 2005 nicht möglich war. Das SOEP weist für die regionale Differenzierung einen zu geringen Stichprobenumfang auf. Die EVS wurde nach Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zwar zweimal – 2008 und 2013 – durchgeführt, allerdings stand der Datensatz von 2013 für die Untersuchung noch nicht zur Verfügung. Vom Erhebungsumfang her gesehen würde sich für die regional differenzierte Analyse auch der Mikrozensus 2010 mit seiner Zusatzerhebung zur Wohnsituation eignen. Im Bearbeitungszeitraum lagen die Ergebnisse dieser Erhebung aber noch nicht vor. Auch die Fachstatistiken, d.h. die SGB II-Statistik der Bundesagentur für Arbeit sowie die Sozialhilfestatistik und die Wohngeldstatistik des Statistischen Bundesamtes sind für die Bearbeitung nicht geeignet, weil sie eine Identifizierung von Haushalten im Niedrigeinkommensbereich nicht ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Mindestsicherungs- und Wohngeldbezieher in der EVS und im SOEP von der in den Fachstatistiken abweicht. Um diese Unterschiede deutlich zu machen, werden die Ergebnisse der Fachstatistik und der beiden Erhebungen hinsichtlich der Fallzahlen in einem separaten Abschnitt miteinander verglichen.

Abbildung 1: Regionale Verteilung der Mietenstufen des Wohngeldes ab 01.01.2009

Mietenstufen ab 01.01.2009
für die Bewilligung von Wohngeld



Mietenstufen	Mietenniveaus in %
I	bis unter -15
II	-15 bis unter -5
III	-5 bis unter 5
IV	5 bis unter 15
V	15 bis unter 25
VI	25 und mehr

— Landesgrenzen
 — Kreisgrenzen
 — Gemeindegrenzen

Auswertung der Wohngeldstatistik des Statistischen Bundesamtes zum 31.12.2006 einschließlich der bis zum 31.03.2007 erfolgten rückwirkenden Bewilligungen

Die Mietenniveaus geben die durchschnittliche prozentuale Abweichung der Quadratmetermieten von Wohnraum der Hauptmieter und Hauptmieterinnen sowie der gleichzustellenden zur miethähnlichen Nutzung berechtigten Personen unter den Wohngeldempfängern und Wohngeldempfängerinnen in Gemeinden vom Bundesdurchschnitt an. Sie wurden nach Maßgabe des § 38 WoGG festgestellt

- für einzelne Gemeinden mit 10.000 und mehr Einwohnern (§ 12 Abs. 3 WoGG) - Stand 30.09.2007,
- für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern und gemeindefreie Gebiete nach Kreisen zusammengefasst (§ 12 Abs. 3 WoGG) - Stand 30.09.2007

Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011)

Die Wohnungsversorgung kann anhand unterschiedlicher Merkmale erfasst werden. Neben der Wohnfläche und der Wohnungsqualität gehören dazu auch quartiersbezogene Merkmale wie z.B. die Segregation. Diese spielt in der Diskussion um die Mindestsicherung eine bedeutende Rolle, weil vielfach befürchtet wird, dass der mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende verbundene sprunghafte Anstieg der Empfänger bedarfsorientierter Mindestsicherungsleistungen zu einer steigenden Konzentration der betroffenen Haushalte in bestimmten Quartieren führt. Mit dem vorliegenden Untersuchungsansatz lassen sich diese räumlichen Prozesse zwar nicht direkt analysieren, allerdings kann untersucht werden, wie stark die Zielgruppen in bestimmten Wohnungsbeständen konzentriert sind, so dass ansatzweise auch Aussagen zur Segregation möglich sind.

2. Haushalte im Transfer- und Niedrigeinkommensbereich

Der Vergleich der Wohnungsversorgung, Wohnkosten und Wohnkostenbelastung zwischen den Haushalten mit Mindestsicherungs- und Wohngeldbezug, den Haushalten im Niedrigeinkommensbereich ohne Leistungen und den sonstigen Haushalten wird anhand der EVS 2008 und des SOEP 2006 und 2011 durchgeführt. Da sowohl die EVS als auch das SOEP Stichproben sind, ist damit zu rechnen, dass deren Ergebnisse zur Zahl der Haushalte mit Transferbezug und zur Zahl der Haushalte im Niedrigeinkommensbereich von den tatsächlichen Verhältnissen abweichen. Auch mit Unterschieden zwischen den beiden Erhebungen ist zu rechnen.

Zum Transferbezug liegen auch Ergebnisse aus den Fachstatistiken vor. Von daher lassen sich die Stichprobenergebnisse mit den Resultaten der Fachstatistiken vergleichen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass Abweichungen nicht nur auf Stichprobenfehler, sondern auch auf unterschiedliche Erhebungseinheiten zurückgehen können.

Erhebungseinheiten der EVS und des SOEP sind Privathaushalte. Von daher zeigen die Auswertungen Privathaushalte mit Mindestsicherungs- und Wohngeldbezug. Einem Privathaushalt nach § 2 Abs. 2 Mikrozensusgesetz 2005 gehören alle Personen an, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Wer alleine wohnt und wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt. Personen, die zwar in einer Wohnung zusammenleben, aber nicht gemeinsam wirtschaften, bilden eine Wohngemeinschaft, die mehrere Privathaushalte umfasst. Neben Personen in Privathaushalten, gibt es der amtlichen Statistik zufolge auch Personen, die in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften leben⁶.

Die Fachstatistiken weisen nicht Privathaushalte aus, sondern die Zielgruppen der Transferleistungen. Diese weichen aus zwei Gründen von den Haushalten ab. Zum einen werden die Leistungen nach SGB XII und das Wohngeld auch an Personen in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften vergeben, die keine Haushalte bilden und somit in der EVS und im SOEP nicht erfasst werden. Aber auch wenn man nur den Transferbezug in Privathaushalten betrachtet, sind die Ergebnisse der Fachstatistik nicht mit denen der EVS und dem SOEP vergleichbar. Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Bundesagentur für Arbeit weist Bedarfsgemeinschaften aus. Das Gleiche gilt für die Sozialhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes in Bezug auf die Hilfe zum Lebensunterhalt⁷.

⁶ ZUMA (Hrsg.): Haushalte, Familien und Lebensformen im Mikrozensus – Konzepte und Typisierungen. ZUMA-Arbeitsbericht Nr. 2005/05, Mannheim 2005. Bearbeitet von: Lengerer, Andrea; Bohr, Jeanette; Janssen, Andrea, S. 5. Online unter: http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/zuma_arbeitsberichte/AB_05_05.pdf. (Zugriff: 11.12.2014)

⁷ Normalerweise wird bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nicht von Bedarfsgemeinschaften, sondern von Einstandsgemeinschaften gesprochen. Lediglich die Sozialhilfestatistik verwendet hier den Begriff der Bedarfsgemeinschaft.

Die Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden dagegen nur personenbezogen erfasst. Die Wohngeldstatistik wiederum weist die Zahl der wohngeldrechtlichen Haushalte aus. Weder der Begriff der Bedarfsgemeinschaft noch der des wohngeldrechtlichen Haushalts stimmt mit der Haushaltsdefinition des Mikrozensus überein.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II gehören nur die Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährten und die mit ihnen zusammenlebenden unverheirateten, unter 25-jährigen Kinder, soweit diese ihren Unterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Nicht dazu gehören somit über 25-jährige Kinder, nicht hilfebedürftige Kinder, Großeltern in einem Dreigenerationenhaushalt, Geschwister, soweit sie nicht über die Eltern eine gemeinsame Bedarfsgemeinschaft bilden, sowie weitere Verwandte oder nicht verwandte Personen. Einstandsgemeinschaften nach dem 3. Kapitel SGB XII sind noch enger gefasst, weil Kinder bereits ab dem 18. Lebensjahr der Einstandsgemeinschaft ihrer Eltern nicht mehr angehören. Die Definition des wohngeldrechtlichen Haushalts ist dem Haushaltsbegriff des Mikrozensus deutlich näher als der Begriff der Bedarfsgemeinschaft. Neben dem Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährten gehören einem wohngeldrechtlichen Haushalt nämlich alle Personen an, die mit diesen in gerader Linie oder zweiten oder dritten Grades in der Seitenlinie verwandt oder verschwägert sind. Abweichungen zum Haushaltsbegriff des Mikrozensus ergeben sich durch die Einbeziehung der Heimbewohner, die keine Privathaushalte bilden. Außerdem gehören einem wohngeldrechtlichen Haushalt nur Personen an, die in der Wohnung auch ihren Lebensmittelpunkt haben, was in der Regel durch den Hauptwohnsitz angezeigt ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Haushalt im Sinne des Mikrozensusgesetzes von einer Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften abweicht, ist aber ungleich höher, als dass er von einem wohngeldrechtlichen Haushalten abweicht.

Da Haushalte weiter gefasst sind als Bedarfsgemeinschaften, können sie eine oder mehrere Bedarfsgemeinschaften im Sinne des SGB II umfassen. Zusätzlich können dem Haushalt auch Personen mit Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII angehören. Ebenfalls möglich sind Mischhaushalte, in denen gleichzeitig Wohngeld und Mindestsicherungsleistungen bezogen werden. Darüber hinaus kann es Haushalte geben, in denen Personen mit unterschiedlichen Mindestsicherungsleistungen und Wohngeldbezug zusammenleben.

Im vorliegenden Kapitel wird zunächst der Umfang des Transferbezugs anhand der Fachstatistiken dargestellt. Anschließend werden diese Ergebnisse mit denen der beiden Stichproben verglichen. Da es für die Niedrigeinkommensbezieher keine Fachstatistiken gibt, können hier nur Stichprobenresultate dargestellt werden. Im Anschluss an die Quantifizierung des Transfer- und Niedrigeinkommensbereichs wird das Verhältnis der beiden Bereiche beleuchtet, wobei auch das nur anhand der Stichproben möglich ist.

2.1 Transferbezug in den Fachstatistiken

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Fachstatistiken zunächst hinsichtlich der Zahl der Personen (Tabelle 1) und anschließend in Bezug auf die Zahl der Haushalte bzw. Bedarfsgemeinschaften (Tabelle 2) dargestellt. In beiden Fällen wird der Zeitraum von 2006 bis 2011 betrachtet.

Bei den Personen mit Transferbezug ist zwischen solchen innerhalb und außerhalb von Gemeinschafts- und Anstaltseinkünften zu unterscheiden. Für die wohnungspolitische Fragestellung ist die Zahl der Transferbezieher in Privathaushalten, also außerhalb von Einrichtungen, interessant. Die entsprechenden Ergebnisse sind in Tabelle 1 dargestellt.

Die Zahl der Empfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (ALG II)⁸ ist aufgrund der günstigen Arbeitsmarktentwicklung im Betrachtungszeitraum stetig gefallen, wenn man die Entwicklung von 2008 auf 2009 ausklammert, die vermutlich auf die Finanzkrise zurückzuführen ist. Erhielten 2006 noch knapp 7,3 Mio. Personen diese Leistung, waren es Ende 2011 nur noch 6,1 Mio. (7,6% der Bevölkerung in Privathaushalten).

Tabelle 1: Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung und Personen mit Transferbezug außerhalb von Einrichtungen am Jahresende

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
(a) Bevölkerung in PHH	81.685.000	81.548.000	81.464.000	81.177.000	80.955.000	80.926.000
(b) ALG II (SGB II)	7.283.493	7.020.347	6.609.690	6.735.669	6.467.632	6.119.846
(c) HLU (SGB XII 3. Kap)	80.312	88.459	92.320	92.750	98.354	108.215
(d) GSiAE(SGB XII 4. Kap)	507.691	548.036	581.257	584.010	615.623	659.257
(e) Wohngeld	1.482.462	1.263.919	1.330.531	1.957.161	2.020.417	1.761.579
davon reine WoG-HH	1.446.006	1.227.597	1.252.084	1.747.955	1.730.257	1.574.750
Misch-HH	36.456	36.322	78.447	209.206	290.160	186.829
Pers. mit Transferbezug	9.326.424	8.918.823	8.570.425	9.363.431	9.186.326	8.647.568
Anteil Transferbezieher	11,4	10,9	10,5	11,5	11,3	10,7

(a) Statistisches Bundesamt: Mikrozensus FS1 R3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus. 2011. Tabelle 2.5.

(b) Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder

(c) Statistisches Bundesamt: Hilfe zum Lebensunterhalt nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Ort der Leistungserbringung (2006 ohne Bremen)

(d) Statistisches Bundesamt: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Ort der Leistungserbringung

(e) Statistisches Bundesamt, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung: 25%-Wohngeldstichprobe

Die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen hat im gleichen Zeitraum dagegen von knapp 81.700 auf ca. 108.000 zugenommen (0,1% der Bevölkerung in Privathaushalten). Ebenfalls angestiegen ist die Zahl der Bezieher der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) außerhalb von Einrichtungen, und zwar von knapp 508.000 am Jahresende 2006 auf ungefähr 659.000 am Jahresende 2011 (0,8% der Bevölkerung in Privathaushalten). Für diese Leistung wird in Zukunft mit einem weiteren Anstieg der Empfängerzahl gerechnet, wobei als Gründe hierfür auf die steigende Zahl an Ruheständlern, die im Zeitablauf immer brüchiger gewordenen Erwerbsbiografien und die Ausweitung des Niedriglohnssektors verwiesen wird.

Da die veröffentlichte Wohngeldstatistik keine Personen, sondern wohngeldrechtliche Haushalte ausweist, wurden die Werte in Tabelle 1 anhand der Wohngeldstichprobe ermittelt. Da hier nur die Personen in Privathaushalten interessieren, wurden die Heimbewohner mit Wohngeldbezug herausgerechnet. Die Zahl der Wohngeldempfänger ohne Heimbewohner ist von 2006 bis 2008 von ca. 1,48 Mio. auf knapp 1,33 Mio. gesunken. Der wesentliche Grund für diese Entwicklung ist die fehlende Anpassung an die preissteigerungsbedingte Einkommens- und Mietpreisentwicklungen in diesem Zeitraum. Unterlassene Anpassungen haben drei negative Auswirkungen. Zum einen nimmt der Realwert des Wohngelds mit der

⁸ Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (ALGII) weist die Zahl der Mitglieder in Bedarfsgemeinschaften aus. Dabei ist zu beachten, dass der statistische vom rechtlichen Begriff der Bedarfsgemeinschaft abweicht. Nach § 7 Abs. 3 Nr. 4 SGB II zählen einem Haushalt angehörende unter 25-jährige, unverheiratete Kinder nur dann zur Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können. In der Statistik werden abweichend davon auch diejenigen unverheirateten, unter 25-jährigen Kinder miterfasst, die ihren Bedarf selber decken können. Insoweit ist die Zahl der Leistungsempfänger niedriger als die Zahl der Bedarfsgemeinschaftsmitglieder (Bundesagentur für Arbeit: Qualitätsbericht Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Version 4.0. Stand 21.12.2009, S. 6 u. 12)

Folge ab, dass das Wohngeld zu keiner dauerhaften und verlässlichen Anhebung der Wohnungsnachfrage führt und damit auch keine positiven Angebotseffekte auslösen kann. Zum anderen fallen aufgrund von Einkommenserhöhungen, die lediglich den Preisanstieg ausgleichen, Haushalte am oberen Rand der Wohngeldberechtigung aus dem Wohngeldbezug heraus. Und schließlich kommt es am unteren Rand zu einem Wechsel vom Wohngeld in die Mindestsicherung, da die Regelsätze der Mindestsicherung jährlich an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst werden.

Aufgrund der Wohngeldreform 2009 ist die Zahl der Wohngeldempfänger ohne Heimbewohner deutlich auf 1,96 Mio. Ende 2009 angestiegen (2,4% der Bevölkerung in Privathaushalten). Seitdem ist die Zahl der Empfänger wieder auf 1,76 Mio. Ende 2011 gesunken. Interessant ist die Entwicklung der Zahl der Wohngeldempfänger in Mischhaushalten, d.h. in Haushalten, in denen ein Teil der Mitglieder Mindestsicherungsleistungen erhält. Schaut man zunächst auf die Entwicklung zwischen 2006 und 2008, dann lässt sich – trotz eines Rückgangs der Empfängerzahlen insgesamt – eine Zunahme der Personen in Mischhaushalten erkennen. Im Jahr der Wohngeldreform hat sich die Zahl der Personen in Mischhaushalten dann fast verdreifacht. Auch von 2009 auf 2010 hat sie noch einmal zugenommen, obwohl die Zahl der Personen in reinen Wohngeldhaushalten bereits zurückging. Von 2010 auf 2011 ist die Zahl der Personen in Mischhaushalten dann aber kräftig gefallen, was vermutlich auf die Änderung des § 12a SGB II im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch zurückzuführen ist. Demnach sind Leistungsberechtigte nicht mehr verpflichtet, Wohngeld und Kinderzuschlag in Anspruch zu nehmen, wenn dadurch nicht die Hilfebedürftigkeit aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Monaten beseitigt wird. Auf diese Weise sollten u.a. die sogenannten Kinderwohngeldfälle verhindert werden, bei denen die Kinder aufgrund des Wohngelds aus der Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II herausfallen, die Eltern aber weiterhin bedürftig bleiben und mit ihren Kindern Mischhaushalte bilden.

Tabelle 2: Privathaushalte, Bedarfsgemeinschaften und wohngeldrechtliche Haushalte außerhalb von Einrichtungen am Jahresende

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
(a) Privathaushalte	39.072.000	39.110.000	39.437.000	39.535.000	39.676.000	39.850.000
(b) ALG II (SGB II)	3.758.531	3.620.392	3.466.972	3.577.789	3.469.585	3.304.613
(c) HLU (SGB XII 3. Kap)	72.899	80.299	84.198	85.027	90.259	99.524
(d) GSiAE(SGB XII 4. Kap)	-	-	-	-	-	-
(e) Wohngeldhaushalte	650.755	556.531	587.340	908.180	956.027	804.380
davon reine WoG-HH	625.701	530.438	532.298	760.520	751.638	671.949
Misch-HH	25.054	26.093	55.042	147.660	204.389	132.431

- (a) Statistisches Bundesamt: Mikrozensus FS1 R3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus. 2011. Tabelle 1.5. (Privathaushalte am Haupt- und Nebenwohnsitz, darunter am Hauptwohnsitz)
- (b) Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder
- (c) Statistisches Bundesamt: Hilfe zum Lebensunterhalt. Bedarfsgemeinschaften insgesamt im Zeitvergleich außerhalb von Einrichtungen nach Haushaltstyp und Gebietsstand
- (d) Statistisches Bundesamt: Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung und Ort der Leistungserbringung
- (e) Statistisches Bundesamt: Wohngeldstatistik⁹

⁹ Aufgrund nachträglicher Korrekturen der Wohngeldstatistik weichen die dargestellten Werte zum Teil von den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes in der Fachserie 13 Reihe 4 Wohngeld ab.

Insgesamt erhielten Ende 2011 ca. 8,6 Mio. Personen (10,7% der Bevölkerung in Privathaushalten) Mindestsicherungs- oder Wohngeldleistungen. Knapp 1,8 Mio. (2,2% der Bevölkerung in Privathaushalten) erhielten Wohngeld und 6,9 Mio. (8,5% der Bevölkerung in Privathaushalten) Mindestsicherung.

Tabelle 2 zeigt die Ergebnisse der Fachstatistik nach Bedarfsgemeinschaften und wohngeldrechtlichen Haushalten und stellt sie der Zahl der Privathaushalte gegenüber. Auf die Zahl der Haushalte mit Transferbezug lässt sich daraus nicht schließen. Zum einen werden für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung keine Bedarfsgemeinschaften erfasst und zum anderen kann ein Haushalt mehrere Bedarfsgemeinschaften umfassen.

In der ersten Zeile zeigt Tabelle 2 die Zahl der Privathaushalte, wobei sich diese Zahl auf die Privathaushalte am Haupt- und Nebenwohnsitz bezieht¹⁰. Die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften ist von knapp 3,8 Mio. im Jahr 2006 auf rund 3,3 Mio. im Jahr 2011 gesunken. Die Zahl der Einstandsgemeinschaften mit Hilfe zum Lebensunterhalt ist dagegen angestiegen, und zwar von knapp 73.000 auf knapp 100.000. Infolge der Wohngeldnovelle 2009 hat auch die Zahl der reinen Wohngeldhaushalte zugenommen, und zwar von knapp 532.000 im Jahr 2008 auf ca. 761.000 Ende 2009. Seitdem ist sie aber wieder auf etwa 672.000 Ende 2011 gesunken. Die Zahl der Mischhaushalte ist reformbedingt und wegen des Kinderwohngelds von ca. 55.000 im Jahr 2008 auf knapp 148.000 im Jahr 2009 angewachsen. Auch danach haben die Mischhaushalte nochmals auf ca. 204.000 Ende 2010 zugelegt. Durch die Reform des § 12a SGB II und die damit verbundene Einschränkung des Kinderwohngelds ist ihre Zahl dann aber stark auf nur noch ca. 132.000 im Jahr 2011 zurückgegangen.

2.2 Transferbezug in der EVS und im SOEP

Nachfolgend werden die Ergebnisse der EVS und des SOEP zur Zahl der Haushalte und Personen mit Transferbezug dargestellt und den Ergebnissen der Fachstatistik gegenübergestellt. Bei der Gegenüberstellung ist zu berücksichtigen, dass die Haushalte der Stichproben weiter gefasst sind als die in der Fachstatistik erfassten Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften und wohngeldrechtliche Haushalte. So kann ein Stichprobenhaushalt Personen mit verschiedenen Mindestsicherungsleistungen sowie Personen mit Mindestsicherungs- und Wohngeldbezug umfassen. Von daher wird die Summe der Haushalte, die mindestens eine der betrachteten Transferleistungen erhalten, geringer sein als die Summe der Haushalte, die Transferleistung beziehen. Der Vergleich von Stichprobenergebnissen und Fachstatistik ist hinsichtlich der Haushalte insoweit nur eingeschränkt möglich. Aber auch beim Vergleich der Personen mit Transferbezug gibt es zwei Einschränkungen. So bietet die EVS Angaben zum Transferbezug nur für die ersten sechs Personen und das SOEP nur für Personen, die mindestens 17 Jahre alt sind. Beim SOEP wird die Anzahl der Personen mit Transferleistungen deshalb gar nicht erst erfasst. Bevor auf die Ergebnisse eingegangen wird, werden die beiden Stichproben kurz skizziert.

Methodische Erläuterungen

Die EVS ist eine Erhebung der amtlichen Statistik, die alle fünf Jahre durchgeführt wird und umfangreiche Daten zur wirtschaftlichen Situation der Privathaushalte zur Verfügung stellt. Erhebungseinheiten sind Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von bis zu 18.000 €. Nicht dazu zählen Haushalte mit einem höheren Einkommen, Haushalte ohne festen Wohnsitz und Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Die EVS ist eine Quotenstichprobe, die 0,2% der Grundgesamtheit abdeckt. Quo-

¹⁰ Personen, die z.B. aus beruflichen Gründen einen Nebenwohnsitz haben, werden doppelt gezählt.

tiert wird nach Bundesländern, der Haushaltsgröße, dem Haushaltstyp, der sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers und dem Einkommen, wobei der Stichprobenumfang anhand des aktuellen Mikrozensus bestimmt wird. Die Teilnahme ist freiwillig. Sich meldende Haushalte werden solange aufgenommen, bis die angestrebten Quoten aufgefüllt sind. Die EVS ist somit keine Zufallsstichprobe, so dass Aussagen zur Repräsentativität eigentlich nicht möglich sind. Die EVS 2008 umfasst 55.110 Haushalte. Der uns zur Verfügung stehende Scientific Use File besteht allerdings nur aus 44.088 Haushalten. Unter diesen befinden sich 2.454 Haushalte mit Leistungen nach dem SGB II, 165 Haushalte mit Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII, 325 Haushalte mit Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII und 743 reine Wohngeldhaushalte. Die Befragung erfolgt schriftlich. Im Eingangsinterview werden allgemeine Angaben zum Haushalt und zu seinen Mitgliedern erhoben. Dazu gehört auch die Wohnsituation in der Hauptwohnung. Nicht erhoben wird aber, ob der Haushalt diese als Haupt- oder Untermieter nutzt, ob er Teile der Wohnung untervermietet oder ob er in einer Wohngemeinschaft mit haushaltsfremden Personen zusammenlebt¹¹. Die Angaben zur Wohnfläche beziehen sich auf die gesamte Wohnung und schließen somit auch untervermietete Räume ein. Neben dem Eingangsinterview hat der Befragungshaushalt für drei Monate ein Haushaltsbuch zu führen, in dem er alle Einnahmen und Ausgaben aufzeichnet. Zu Beginn der Aufzeichnungsperiode ist zu vermerken, ob sich seit dem Eingangsinterview Änderungen hinsichtlich der Haushaltszusammensetzung und der Wohnsituation ergeben haben. Obwohl die Einnahmen und Ausgaben monatsgenau erhoben werden, enthält der Datensatz nur quartalsbezogene Angaben. Von daher ist nicht auszuschließen, dass ein angegebener Transferbezug nicht in allen Monaten des Aufzeichnungszeitraums vorlag oder dass zwischen unterschiedlichen Transferarten gewechselt wurde. Ebenfalls nicht auszuschließen ist, dass der Wohnstatus zwischen Mieter und selbstnutzendem Eigentümer gewechselt hat, wobei dem Haushalt derjenige Status zugewiesen wurde, der überwiegend zutrif. Die meisten Einnahmen und Ausgaben werden nicht nur haushaltsbezogen, sondern personenbezogen erfasst. Unser Datensatz enthält diese Angaben allerdings nur für die ersten sechs Haushaltsmitglieder, wobei nur wenige Stichprobenhaushalte mehr Personen umfassen. Wie Gerhardt, Habenicht und Munz¹² gezeigt haben, führt die Freiwilligkeit der Beteiligung in der EVS 2003 zu systematischen Verzerrungen. Obwohl die Fallzahlen anhand zentraler soziodemografischer Merkmale aus dem MZ hochgerechnet wurden, verblieben hinsichtlich der Merkmale Staatsangehörigkeit und Bildungsstand, die in hohem Maße mit der relativen Einkommensarmut korrelieren, gravierende Strukturunterschiede zwischen den beiden Erhebungen. Während sich im MZ 2003 für NRW ein Ausländeranteil von 11% ergab, lag dieser Anteil in der EVS 2003 nur bei 3,6%. Weil aufgrund der ausschließlich deutschsprachigen Erhebungsunterlagen hauptsächlich gut integrierte Ausländer erfasst wurden, ist zusätzlich mit Verzerrungen innerhalb der Ausländerhaushalte zu rechnen. Auch hinsichtlich der Bildungsstruktur waren systematische Verzerrungen zu beobachten. So lag der Anteil der Personen mit Hochschul- und Fachhochschulabschluss an den Personen im Alter von 16 und mehr Jahren in Nordrhein-Westfalen in der EVS 2003 bei 20,2%, im MZ 2003 aber nur bei 10,8%.

Das SOEP ist eine Längsschnitterhebung, bei der seit 1984 repräsentativ ausgewählte Haushalte und alle darin lebenden Personen einmal pro Jahr erfasst und alle Personen, die 17 Jahre oder älter sind, befragt werden. Personen, die aus einem Haushalt ausziehen, wer-

¹¹ Erhoben werden im Haushaltsbuch allerdings Einnahmen aus der Untervermietung, wobei aber in den Fällen, in denen neben der Hauptwohnung auch Zweit- und Freizeitwohnungen genutzt werden, nicht klar ist, auf welche dieser Wohnungen sich die Einnahmen aus der Untervermietung beziehen.

¹² Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik, Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 58, Düsseldorf 2009. Bearbeitet von: Gerhardt, Anke; Habenicht, Karin; Munz, Eva, S. 13, 20-21. Online unter: http://www.it.nrw.de/statistik/analysen/stat_studien/2009/band_58/z089200954.pdf (Zugriff: 12.12.2014)

den weiter verfolgt und bleiben somit in der Erhebung. Personen, die in einen Befragungshaushalt einziehen, werden dauerhaft in das SOEP aufgenommen. Da in jedem Jahr ein Teil der Befragten die Teilnahme abbricht, wird die Stichprobe trotz des Weiterverfolgungskonzepts faktisch nicht größer. SOEP-Teilnehmer, die sterben, gehören zur natürlichen Bevölkerungsdynamik der Stichprobe und stellen somit keine verzerrenden Ausfälle dar. Da die Zuwanderung durch das Weiterverfolgungskonzept nicht erfasst wird, müssten zur Wahrung der Querschnittsrepräsentativität idealerweise jährlich Zusatzstichproben für Zuwanderer gezogen werden. Faktisch geschah dies nur einmal 1994/1995. In den Jahren 1998, 2000 und 2006 wurden zur Lösung dieses Problems aber Auffrischungstichproben für die gesamte Bevölkerung gezogen. 1990 kam eine Stichprobe für Ostdeutschland hinzu. Gegenwärtig besteht das SOEP aus acht Teilstichproben¹³. Wie in der EVS werden auch im SOEP Wohnsitzlose nicht erfasst. Personen in Gemeinschaftsunterkünften sind aufgrund des Weiterverfolgungskonzepts dagegen eingeschlossen. Aus unserer Untersuchung wurden sie jedoch herausgenommen. Im Gegensatz zur EVS gibt es beim SOEP keine obere Einkommensgrenze. Das SOEP hat einen deutlich geringeren Stichprobenumfang als die EVS. 2011 umfasst es 12.190 Haushalte, unter denen sich 751 Haushalte mit Leistungen nach dem SGB II, 71 Haushalte mit Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII, 133 Haushalte mit Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII und 177 reine Wohngeldhaushalte befinden. Die Befragung erfolgt anhand eines Personenfragebogens für alle Personen, die 17 Jahre oder älter sind, und anhand eines Haushaltsfragebogens, der von der Hauptauskunftsperson ausgefüllt wird. Anders als bei der EVS werden die Fragebögen in die wichtigsten Fremdsprachen übersetzt. Aufgrund der Stichprobenziehung und der Übersetzung der Fragebögen dürften Ausländerhaushalte im SOEP somit besser erfasst sein. Während der Transferbezug in unserem EVS-Datensatz für die ersten sechs Personen des Haushalts erfasst ist, wird er im SOEP nur für die Personen festgehalten, die mindestens 17 Jahre alt sind, weil nur diese den Personenfragebogen ausfüllen müssen. Ähnlich wie bei der EVS lassen sich auch im SOEP die Haushalte in Wohngemeinschaften nicht erkennen. Zwar wird gefragt, ob man als Unter- oder Hauptmieter in der eigenen Wohnung lebt. Ob die Wohnung mit anderen Haushalten geteilt wird, lässt sich daraus aber nicht eindeutig schließen. Zum einen können auch ganze Wohnungen untervermietet sein. Zum anderen kann die gemeinsame Nutzung einer Wohnung auch ohne ein Untermietverhältnis gegeben sein. Die Angaben zur Wohnfläche beziehen sich wie bei der EVS auf die gesamte Wohnung und schließen somit auch untervermietete Räume ein.

In den nachfolgenden Tabellen werden Ergebnisse, denen höchstens 30 Fälle zugrunde liegen, farblich markiert. Werte, die auf 16 bis 30 Fällen beruhen, sind rot abgebildet und Fälle, die auf 11 bis 15 Fällen beruhen, blau. Ergebnisse, denen noch weniger Fälle zugrunde liegen, werden nicht ausgewiesen. Durch ein „x“ werden Felder gekennzeichnet, die vom Statistischen Bundesamt aus Gründen der Anonymisierung gelöscht wurden.

Ergebniszusammenstellung

Tabelle 3 zeigt die Ergebnisse der EVS 2008, des SOEP 2008 und der Fachstatistik 2008 zum Bezug von ALG II bzw. Sozialgeld. Beim SOEP werden aus den bereits genannten Gründen nur haushaltsbezogene Ergebnisse dargestellt.

Die Zahl der Haushalte mit SGB II-Bezug in der EVS 2008 (3,47 Mio.) entspricht im Wesentlichen der Zahl der Bedarfsgemeinschaften aus der SGB II-Statistik. Das SOEP 2008 weist dagegen deutlich weniger Haushalte mit SGB II-Leistungen aus (2,677 Mio.). Da ein Haus-

¹³ Wagner, Gert G.; Göbel, Jan; Krause, Peter et al.: Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender), in: AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv (2008) 2, S. 301-328. S. 302, 307-309. Online unter: <http://link.springer.com/article/10.1007%2F978-3-7089-0050-0#page-1> (Zugriff 12.12.2014)

halt aus mehreren Bedarfsgemeinschaften bestehen kann, ist die Zahl der SGB II-Haushalte in der EVS 2008 vermutlich etwas überschätzt. Das Ausmaß der Überschätzung lässt sich ohne die Kenntnis der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in den Haushalten mit SGB II-Leistungen allerdings nicht erkennen. Auch die Ergebnisse des SOEP 2008 lassen sich ohne diese Kenntnis nicht beurteilen. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird aber weder in der EVS noch im SOEP erfasst. Um die Fehleinschätzungen dennoch bewerten zu können, wurden im Rahmen eines Mikrosimulationsmodells die Haushalte in der EVS 2008 weiter in Bedarfs- und Einstandsgemeinschaften aufgeteilt, soweit das auf Grundlage der angegebenen Beziehungen der Haushaltsmitglieder zum Haupteinkommensbezieher möglich war. Dabei zeigte sich, dass in 2% der Haushalte mit SGB II-Leistungen mehrere Bedarfsgemeinschaften im Sinne des SGB II existieren und dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften diejenige der Haushalte um knapp 2,1% übersteigt. Die Realitätsnähe dieses Ergebnisses vorausgesetzt, führt das SOEP 2008 somit zu einer deutlichen Unterschätzung der Haushalte mit SGB II-Leistungen, während die EVS 2008 die Ergebnisse bei einer leichten Überschätzung relativ gut trifft. Dafür, dass die Zahl der Haushalte in der EVS 2008 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften übersteigt, lassen sich neben Stichprobenfehlern zwei Gründe anführen. Zum einen ist zu beachten, dass die SGB II-Statistik die Verhältnisse Ende Dezember 2008 zeigt, während die EVS 2008 die Verhältnisse aller vier Quartale spiegelt, wobei die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf um ca. 150.000 abgenommen hat. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass sich die Ergebnisse der EVS auf die Aufzeichnungsquartale beziehen, während die Fachstatistik auf einen bestimmten Stichtag bezogen ist. Wegen der Fluktuation der Leistungsempfänger fallen zeitraumbezogene Daten immer höher als zeitpunktbezogene aus.

Tabelle 3: Haushalte und Personen mit Bezug von ALG II bzw. Sozialgeld in der EVS, im SOEP und in der Fachstatistik

Größe HH / BG	EVS 2008		SOEP 2008		SGB II-Statistik 2008	
	Haushalte	Personen	Haushalte	Personen	BG	Pers. in BG
1	1.684.829	1.684.829	1.099.734		1.855.321	1.855.321
2	991.069	1.416.559	692.132		753.482	1.506.964
3	463.965	869.410	463.292		439.685	1.319.055
4	220.933	539.194	215.826		254.985	1.019.940
5+	111.325	252.609	206.304		163.499	908.410
insgesamt	3.472.121	4.916.357	2.677.288		3.466.972	6.609.690

Quelle: Statistisches Bundesamt, SUF EVS 2008, eigene Berechnungen
 DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen
 Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende
 nach dem SGB II. Berichtsmonat Dezember 2008. Endgültige Daten mit
 Wartezeit von 3 Monaten

Größere Abweichungen zwischen EVS und Fachstatistik zeigen sich, wenn man die Zahl der Haushalte und Bedarfsgemeinschaften nach der Mitgliederzahl differenziert vergleicht. Weil Singlebedarfsgemeinschaften auch in größeren Haushalten leben können, ist deren Zahl (1,86 Mio.) in der Fachstatistik erwartungsgemäß höher als die Zahl der Einpersonenhaushalte mit SGB II-Bezug in der EVS 2008 (1,68 Mio.). Auf der anderen Seite wäre zu erwarten, dass die Anzahl der größeren Haushalte mit SGB II-Bezug in der EVS 2008 größer als die der entsprechenden Bedarfsgemeinschaften ausfällt, da es unter den Haushalten mit Transferbezug auch solche geben kann, in denen nur ein Teil der Mitglieder SGB II-Leistungen bezieht. Von daher erscheint es wenig plausibel, dass die Zahl der SGB II-Haushalte mit vier und mehr Personen kleiner ausfällt als die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit entsprechender Mitgliederzahl. Insoweit ist zu vermuten, dass die Zahl der großen Haushalte mit SGB II-Bezug in der EVS 2008 unter- und die Zahl der kleinen Haushalte

überschätzt ist. Im SOEP ist die zu geringe Zahl der Haushalte mit SGB II-Leistungen vor allem auf die Untererfassung kleiner Haushalte zurückzuführen. Bei den größeren Haushalten mit SGB II-Leistungen weist das SOEP 2008 dagegen deutlich höhere und, gemessen an den Ergebnissen der Fachstatistik, auch plausiblere Ergebnisse als die EVS 2008 aus.

Hinsichtlich der Zahl der Personen mit SGB II-Leistungen gibt es zwischen EVS 2008 und Fachstatistik große Unterschiede. In der EVS 2008 ist die Zahl (4,9 Mio.) deutlich geringer als die Zahl der Bedarfsgemeinschaftsmitglieder in der SGB II-Statistik (6,6 Mio.). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nicht alle Personen, die in der SGB II-Statistik als Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft erfasst werden, auch Leistungen erhalten¹⁴. Außerdem wird der Leistungsbezug in der EVS 2008 nur bis zur sechsten Person erhoben. Der große Unterschied lässt sich durch diese beiden Gründe allein aber nicht erklären. Vermutlich ist die geringe Zahl der Leistungsbezieher in der EVS 2008 darauf zurückzuführen, dass in Haushalten mit mehreren Empfängern oft nur der Haupteinkommensbezieher den Leistungsbezug angab. Wegen der Untererfassung der Leistungsbezieher erscheint auch eine Untersuchung der Frage, in wie vielen Haushalten Leistungsempfänger mit Personen ohne Transferbezug zusammenleben, wenig sinnvoll.

Tabelle 4 zeigt, wie viele Haushalte und Personen der EVS 2008 zufolge Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII bezogen. Die Fachstatistik bietet nur Angaben zur Anzahl der Personen mit Leistungsbezug. Hinsichtlich der Zahl der Personen mit Transferbezug gibt es zwischen der EVS 2008 und der Sozialhilfestatistik nur geringfügige Abweichungen, wobei die EVS die Empfängerzahl etwas unterschätzt. Erwähnenswert ist, dass mit 62% zwar die meisten, bei weitem aber nicht alle Empfänger alleine leben. Das SOEP 2008 weist dagegen deutlich weniger Haushalte aus, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten. Die Anzahl der Personen mit Leistungsbezug wurden anhand des SOEP 2008 nicht ermittelt.

Tabelle 4: Haushalte und Personen mit Bezug von Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen in der EVS, im SOEP und in der Fachstatistik

Haushaltsgröße	EVS 2008		SOEP 2008		4. Kapitel SGB XII	
	Haushalte	Personen	Haushalte	Personen	BG	Pers. in BG
1	353.402	353.403	203.563			
2	125.478	169.504	67.656			
3	24.278	24.278				
4	7.330	7.330				
5+						
insges.	518.522	565.661	337.382			581.257

Quelle: Statistisches Bundesamt, SUF EVS 2008, eigene Berechnungen
 DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen
 Statistisches Bundesamt: Statistik der Empfänger von Grundsicherung 2008

Wie Tabelle 5 deutlich macht, werden die Haushalte und Personen mit Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel SGB XII sowohl in der EVS 2008 wie im SOEP 2008 massiv überschätzt. Angesichts der geringen Fallzahlen sind hier hohe Stichprobenfehler nicht auszuschließen. Als weiterer Grund kommen Falschangaben infrage, die sich daraus ergeben können, dass versehentlich auch bei einmaligen Leistungen nach den 5. bis 9. Kapitel SGB XII ein Bezug von Sozialhilfe angegeben wurde oder dass die Hilfe zum Lebensunterhalt als Bestandteil der Sozialhilfe mit dem Sozialgeld nach dem SGB II verwechselt wurde.

¹⁴ Siehe dazu Fußnote 8.

Bei den Haushalten mit Wohngeldbezug ist zwischen reinen Wohngeldhaushalten und Mischhaushalten zu unterscheiden. Letztere zeichnen sich dadurch aus, dass für einen Teil der Mitglieder Wohngeld gezahlt wird, während der andere Teil vom Wohngeld ausgeschlossen ist, wobei der Ausschluss meist auf einen Bezug von Mindestsicherungsleistungen zurückgeht. Die Haushaltsmitglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, werden als wohngeldrechtlicher Teilhaushalt bezeichnet.

Tabelle 5: Haushalte und Personen mit Bezug von HLU außerhalb von Einrichtungen in der EVS, im SOEP und in der Fachstatistik

Größe HH / BG	EVS 2008		SOEP 2008		3. Kapitel SGB XII	
	Haushalte	Personen	Haushalte	Personen	BG	Pers. in BG
1	66.208	66.208	88.023			
2	62.315	66.445	47.581			
3	38.716	50.389				
4	19.184	27.135				
5+	12.612	24.725				
insges.	199.035	234.902	182.257		84.198	92.320

Quelle: Statistisches Bundesamt, SUF EVS 2008, eigene Berechnungen

DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Statistisches Bundesamt: Ergebnisse der Sozialhilfestatistik 2008, außerhalb von Einrichtungen

Tabelle 6 stellt die reinen Wohngeldhaushalte aus der Wohngeldstatistik denjenigen Haushalten gegenüber, die in der EVS 2008 bzw. im SOEP 2008 angegeben haben, Wohngeld, aber keine Mindestsicherung zu beziehen. Dabei wurden die Werte der Fachstatistik um die Wohngeldbezieher in Heimen verringert, weil anhand der Stichproben nur Privathaushalte untersucht wurden.

Tabelle 6: Haushalte und Personen mit Bezug von Wohngeld (reine WoG-HH) in der EVS, dem SOEP und in der Fachstatistik

HH-Größe	EVS 2008		SOEP 2008		Wohngeldstatistik ¹	
	Haushalte	Personen	Haushalte	Personen	Haushalte	Personen
1	496.764	496.764	263.402		262.740	262.740
2	176.308	180.060	119.752		79.088	158.176
3	78.283	85.851	71.342		49.327	147.981
4	90.883	101.190	41.000		71.590	286.360
5+	74.614	76.009	78.987		70.510	396.827
insgesamt	916.852	939.874	574.483		533.255	1.252.084

Quelle: Statistisches Bundesamt, SUF EVS 2008, eigene Berechnungen

DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Statistisches Bundesamt, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung: 25%-Wohngeldstichprobe

1) Ohne Heimbewohner.

Bei der Interpretation von Tabelle 6 ist zu beachten, dass der Haushaltsbegriff des Wohngeldrechts vom allgemeinen Haushaltsbegriff, so wie er auch in der EVS und im SOEP verwendet wird, abweicht. Das gilt insbesondere für die Zeit vor der Wohngeldnovelle 2009 als beispielsweise unverheiratete Paare wohngeldrechtlich keinen gemeinsamen Haushalt sondern zwei Haushalte bildeten. Von daher wäre zu erwarten, dass die Zahl der reinen Wohngeldhaushalte in der Fachstatistik höher ausfällt als die Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug in der EVS 2008. Wie Tabelle 6 zeigt, ist das Gegenteil der Fall. Den rund 533.000 reinen Wohngeldhaushalten der Fachstatistik stehen in der EVS 2008 knapp 917.000 Haushalte gegenüber, die Wohngeld aber keine Mindestsicherung beziehen. Die massive Überschätzung der reinen Wohngeldhaushalte in der EVS 2008 gilt insbesondere für die Ein- und Zweipersonenhaushalte, so dass zur Fehleinschätzung der Zahl reiner Wohngeldhaushalte

in der EVS 2008 eine Strukturverzerrung zugunsten kleiner Haushalte hinzukommt. Inwieweit die Überschätzung der reinen Wohngeldhaushalte in der EVS auf Verzerrungen der Stichprobe, Falschangaben der Befragten, die Wohngeld mit den Kosten der Unterkunft verwechselt haben könnten, oder auf den dreimonatigen Aufzeichnungszeitraum, der aufgrund der Fluktuation zu einer Überschätzung der Empfängerzahlen neigt, zurückzuführen ist, konnte nicht geklärt werden. Das SOEP 2008 schneidet hinsichtlich der Schätzung der Zahl der reinen Wohngeldhaushalte deutlich besser ab als die EVS 2008, obwohl es hier auch zu Verzerrungen bei der Haushaltsgröße kommt.

Hinsichtlich der personenbezogenen Ergebnisse zum Wohngeldbezug in der EVS 2008 ist zu beachten, dass es in jedem wohngeldrechtlichen Haushalt nur eine wohngeldberechtigte Person und somit nur einen Wohngeldbezieher gibt. Von daher übersteigt die Zahl der Personen mit Wohngeldbezug die Zahl der Haushalte in Tabelle 6 nur geringfügig. Ob es sich bei den Haushalten mit mehr als einem Wohngeldempfänger tatsächlich um mehrere wohngeldrechtliche Haushalte oder um Falschangaben derjenigen Befragten handelt, die den Wohngeldbezug auf alle Haushaltsmitglieder verteilt haben, lässt sich nicht klären. Aus den Angaben zur Zahl der Wohngeldbezieher in der EVS 2008 lässt sich auch nicht auf die Größe des wohngeldrechtlichen Haushalts schließen. Dafür ist die Zahl der Personen mit Wohngeldbezug in Relation zur Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug nämlich viel zu gering.

Mischhaushalte setzen sich aus dem wohngeldrechtlichen Teilhaushalt und den vom Wohngeld ausgeschlossenen Mitgliedern zusammen. Anhand der EVS 2008 und dem SOEP 2008 wurden als Mischhaushalte solche identifiziert, die nach eigenen Angaben neben den hier betrachteten Mindestsicherungsleistungen auch Wohngeld bezogen. Diese Definition kann sowohl zu Unter- wie Überschätzungen der Anzahl der Mischhaushalte führen. Eine Unterschätzung ergibt sich daraus, dass auch andere als die hier betrachteten Mindestsicherungsleistungen zum Wohngeldausschluss einzelner Haushaltsmitglieder und somit zu Mischhaushalten führen können. Zu einer Überschätzung kann es kommen, wenn ein EVS- oder SOEP-Haushalt mehrere Haushalte im Sinne des Wohngeldrechts umfasst, von denen der eine Mindestsicherung und der andere Wohngeld erhält. In diesen Fällen wird ein Mischhaushalt unterstellt, obwohl zwei wohngeldrechtliche Haushalte mit unterschiedlichen Transferleistungen vorliegen. Die aus den genannten Gründen folgende Unter- und Überschätzung dürfte quantitativ aber nicht bedeutsam sein. Bei der EVS kommt aber ein weiteres Problem hinzu. Innerhalb des dreimonatigen Erhebungszeitpunkts kann es nämlich zu einem Wechsel von der Mindestsicherung ins Wohngeld oder umgekehrt gekommen sein. Da dieser dazu führt, dass der Haushalt angibt, beide Leistungen erhalten zu haben, wird er von uns fälschlicherweise als Mischhaushalte identifiziert, obwohl er das tatsächlich nicht ist.

Bei der Interpretation von Tabelle 7 ist zu beachten, dass die Haushaltsgröße über die EVS und das SOEP nur für den gesamten Haushalt nicht dagegen für den wohngeldrechtlichen Teilhaushalt gezeigt werden kann. Wie für die reinen Wohngeldhaushalte soeben dargestellt, kann auch aus der Anzahl der Personen mit Wohngeldbezug in den EVS-Haushalten nicht auf die Größe des wohngeldrechtlichen (Teil-) Haushalts geschlossen werden. Über die Wohngeldstatistik können dagegen sowohl die Größe des gesamten Mischhaushalts wie auch die Größe des Teilhaushalts bestimmt werden. Tabelle 7 weist für die Wohngeldstatistik deshalb sowohl die Größe der Mischhaushalte wie die der Teilhaushalte aus. Mit der EVS und dem SOEP vergleichbar ist nur die Größenstruktur der Mischhaushalte.

Vergleicht man die Ergebnisse der Wohngeldstatistik 2008 zur Anzahl der Mischhaushalte (55.020) mit den Ergebnissen der EVS 2008 (139.993) und des SOEP 2008 (490.000), zeigt sich eine erhebliche Überschätzung, die beim SOEP deutlich stärker ausgeprägt ist als bei der EVS. Beim Vergleich der Größenstruktur fallen die vielen Einpersonenhaushalte auf, die in der EVS und vor allem im SOEP angegeben haben, sowohl Mindestsicherung wie auch

Wohngeld zu erhalten. Einpersonenhaushalte, die gleichzeitig Wohngeld und Mindestsicherung empfangen, kann es bei einer stichtagsbezogenen Erhebung nicht geben, da beide Leistungen nicht gleichzeitig bezogen werden können. Dementsprechend weist die Wohngeldstatistik auch keine Mischhaushalte aus, die nur aus einer Person bestehen. Da in der EVS die Ergebnisse der Aufzeichnungsquartale dargestellt werden, ist der gleichzeitige Bezug beider Leistungen hier aber nicht ausgeschlossen, da ein Wechsel zwischen den Leistungsarten stattgefunden haben kann. Allerdings erscheint die Zahl der betroffenen Einpersonenhaushalte als viel zu hoch. Obwohl beim SOEP 2008 ein Transferwechsel weitgehend ausgeschlossen ist, ist die Zahl der betroffenen Einpersonenhaushalte hier noch viel höher als in der EVS 2008. Von daher dürfte die Ursache für die hohe Zahl der Mischhaushalte weniger im Wechsel der Transferarten liegen, sondern in Falschangaben der Befragten, die die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die ihnen im Rahmen der Mindestsicherung gewährt wurden, mit dem Wohngeld verwechselt haben. Da die Mischhaushalte in den späteren Auswertungen ohnehin als Haushalte mit Mindestsicherungsbezug erfasst werden, erscheint die Fehleinschätzung der Mischhaushalte weniger problematisch.

Tabelle 7: Haushalte und Personen mit Bezug von Wohngeld (Mischhaushalte) in der EVS, im SOEP und in der Fachstatistik (ohne Heimbewohner)

HH-Größe	EVS 2008		SOEP 2008		Wohngeldstatistik	
	Haushalte	Personen	Haushalte	Personen	Mischhaushalte ¹⁵	Personen in wohngeldrechtlichen Teilhaushalten
1	47.370	47.370	256.023		-	-
2	57.458	68.056	122.600		23.981	23.981
3	15.518	17.261	70.736		18.367	27.408
4	13.894	15.542	25.107		7.646	13.788
5+	5.753	13.648			5.026	13.270
insgesamt	139.993	161.877	490.726		55.020	78.447

Quelle: Statistisches Bundesamt, SUF EVS 2008, eigene Berechnungen

DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Statistisches Bundesamt, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung: 25%-Wohngeldstichprobe

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die EVS 2008 die Anzahl der reinen Wohngeldhaushalte deutlich überschätzt, wobei hauptsächlich die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte zu hoch ausfällt. Auch die Zahl der Haushalte mit Hilfe zum Lebensunterhalt ist viel zu hoch ausgewiesen. Die Gesamtzahl der Haushalte mit SGB II-Leistungen wird in der EVS 2008 dagegen relativ gut getroffen, wobei die großen Haushalte mit SGB II-Bezug aber unter- und die kleinen Haushalte überschätzt sein dürften. Im SOEP 2008 wird die Zahl der Haushalte, die Leistungen nach dem SGB II und Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten, unterschätzt, wobei das vor allem auf die zu geringe Zahl kleiner Haushalte zurückzuführen ist. Die Haushalte mit Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII sind im SOEP 2008 dagegen überschätzt. Relativ gut getroffen sind die reinen Wohngeldhaushalte. Sowohl die EVS 2008 wie das SOEP 2008 weisen eine viel zu hohe Zahl an Mischhaushalten aus, wobei die Fehleinschätzung im SOEP erheblich stärker ausgeprägt ist als in der EVS.

Weil es Haushalte gibt, die unterschiedliche Transferleistungen gleichzeitig beziehen, ist die Zahl der Haushalte mit Transferbezug geringer als die Summe der Haushalte, die in Tabelle 3 bis Tabelle 7 als Bezieher einer bestimmten Transferleistung ausgewiesen wurden. Tabelle

¹⁵ Die Gesamtzahl der Mischhaushalte weicht von den Werten in Tabelle 2 geringfügig ab, weil dort auf die Arbeitstabellen und hier auf die Stichprobe zurückgegriffen wurde.

8 zeigt den Sachverhalt für die EVS 2008 und Tabelle 9 für das SOEP 2008. Summiert man die Haushalte, die Leistungen nach dem SGB II sowie nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII erhielten, kommt man in der EVS 2008 auf 4,19 Mio. Haushalte. Addiert man die Haushalte mit Wohngeldbezug hinzu, erhöht sich die Zahl auf 5,25 Mio. Haushalte. Wegen der Haushalte, die verschiedene Mindestsicherungsleistungen gleichzeitig bekommen oder die neben der Mindestsicherung auch Wohngeld erhalten, gibt es aber nur 5,03 Mio. Haushalte, die Transferleistungen beziehen. Von denen erhalten 4,12 Mio. Mindestsicherung und 0,92 Mio. ausschließlich Wohngeld. Im SOEP 2008 summiert sich die Zahl der Haushalte, die eine bestimmte Transferleistung beziehen, auf 4,26 Mio., wobei aber nur 3,72 Mio. Haushalte Transferempfänger sind. Die Differenz zwischen beiden Werten ist im SOEP 2008 deutlich größer als in der EVS 2008, weil die Zahl der Mischhaushalte im SOEP größer ist. Insgesamt betrachtet weist die EVS 2008 eine höhere Zahl an Haushalten mit Transferbezug aus (5,03 Mio.) als das SOEP 2008 (3,72 Mio.). Vergleicht man die Zahl der Haushalte mit Transferbezug (Mindestsicherung und Wohngeld) zwischen EVS 2008 und SOEP 2008, dann weist die EVS 2008 einen zu hohen Wert aus, wobei insbesondere die Zahl der kleinen Haushalte überschätzt wird. Ursächlich dafür ist vor allem die überhöhte Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug. Das SOEP 2008 führt dagegen zu einer Unterschätzung der Zahl der Transferhaushalte, wobei hier die Zahl der kleinen Haushalte zu niedrig ausfällt. Vor allem die kleinen Haushalte mit SGB II-Bezug sind deutlich zu schwach besetzt. Dies kann auch durch die Überschätzung alleinstehender Mischhaushalte, die vermutlich auf Fehlangaben zurückgeht, nicht ausgeglichen werden.

Tabelle 8: Transferbezug nach Leistungsarten in der EVS 2008

HH-Größe	Haushalte mit						Haushalte mit Mindestsicherung	Haushalte mit Transfer
	SGB II	SGB XII		Summe	Wohngeld	Summe		
		4. Kap.	3. Kap.	SGB II u. SGB XII	einschließl. Misch-HH	SGB II SGB XII WoG		
1	1.684.829	353.402	66.208	2.104.439	544.134	2.648.573	2.092.986	2.589.750
2	991.069	125.478	62.315	1.178.862	233.767	1.412.629	1.138.196	1.314.504
3	463.965	24.278	38.716	526.959	93.801	620.760	513.169	591.452
4	220.933	7.330	19.184	247.447	104.777	352.224	243.494	334.378
5	111.326		12.612	131.972	80.367	212.338	127.937	202.550
insges.	3.472.122	518.522	199.035	4.189.678	1.056.846	5.246.524	4.115.782	5.032.634

Quelle: Tabelle 3 bis Tabelle 7

Statistisches Bundesamt, SUF EVS 2008, eigene Berechnungen

Tabelle 9: Transferbezug nach Leistungsarten im SOEP 2008

HH-Größe	Haushalte mit						Haushalte mit Mindestsicherung	Haushalte mit Transfer
	SGB II	SGB XII		Summe	Wohngeld	Summe		
		4. Kap.	3. Kap.	SGB II u. SGB XII	einschließl. Misch-HH	SGB II SGB XII WoG		
1	1.099.734	203.563	88.023	1.391.320	519.425	1.910.745	1.391.320	1.654.722
2	692.132	67.656	47.581	807.369	242.352	1.049.721	783.574	903.326
3	463.292				142.078		506.411	577.753
4	215.826				66.107		232.282	273.282
5	206.304						236.450	315.437
insges.	2.677.288	337.382	182.257	3.196.927	1.065.209	4.262.136	3.150.036	3.724.519

Quelle: Tabelle 3 bis Tabelle 7

DIW, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Beim SOEP stellt sich zusätzlich die Frage, wie das Verhältnis zur Fachstatistik in den anderen Untersuchungsjahren ausfällt. Die entsprechenden Ergebnisse sind in Tabelle 10 zu finden, wobei die dort aufgeführten Resultate der Fachstatistik aus Tabelle 2 entnommen wurden. Bei den Leistungen nach dem SGB II und dem 3. Kapitel SGB XII beziehen sich die Werte auf Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften und beim Wohngeld auf die wohngeldrechtlichen Haushalte. Für die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII weist die Fachstatistik nur personenbezogene Ergebnisse aus. Die aus dem SOEP ermittelten Zahlen zeigen immer Haushalte.

Tabelle 10: Transferbezug nach Leistungsarten im SOEP für die Jahre 2006, 2008, 2010, 2011 (in 1.000)

	2006		2008		2010		2011	
	Fachstat. BG	SOEP HH	Fachstat. BG	SOEP HH	Fachstat. BG	SOEP HH	Fachstat. BG	SOEP HH
SGB II	3.759	2.912	3.467	2.677	3.470	2.593	3.304	2.659
3. Kap. SGB XII	73	329	84	182	90	216	100	303
4. Kap. SGB XII		311		337		466		563
WoG o. MH	626	706	532	574	751	630	672	616
WoG MH	25	541	55	491	204	357	132	333

Quelle: Tabelle 2
DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Bei den Haushalten mit SGB II-Bezug ist die für 2008 beschriebene Unterschätzung auch in den anderen Untersuchungsjahren festzustellen. Vermutlich hängt sie mit der Überschätzung der Mischhaushalte zusammen, deren Ursache in der Verwechslung von Wohngeld und KdU-Leistungen bei den Mindestsicherungsempfängern liegen dürfte. Auch diese erstreckt sich über alle Untersuchungsjahre, wobei die Fehleinschätzung in den Jahren 2010 und 2011 relativ gesehen deutlich geringer als in den Vorjahren ausfällt. Die Entwicklung der Haushalte mit SGB II-Bezug zeigt sowohl in der Fachstatistik wie im SOEP zwischen 2006 und 2008 einen kräftigen Rückgang. Bis 2010 ist ein leichter Anstieg und danach wieder eine deutliche Abnahme festzustellen, wobei die Abnahme zwischen 2006 und 2008 in der Fachstatistik absolut gesehen stärker ausgeprägt war als im SOEP. Die Anzahl der reinen Wohngeldhaushalte ohne Heimbewohner ist in der Wohngeldstatistik und im SOEP von 2006 bis 2008 gefallen, aufgrund der Wohngeldnovelle 2009 bis 2010 angestiegen und dann wieder gefallen. Der Wachstumseffekt der Wohngeldreform fiel im SOEP aber deutlich niedriger aus als in der Fachstatistik.

2.3 Niedrigeinkommensbereich in EVS und SOEP

Neben den Haushalten mit Transferbezug gehören auch die Haushalte im Niedrigeinkommensbereich und hier insbesondere diejenigen, die keine Transferleistungen erhalten, zu den Untersuchungsgruppen.

Eine eindeutige Definition des Niedrigeinkommensbereichs gibt es aufgrund des normativen Charakters der Grenzziehung nicht. In der vorliegenden Untersuchung wird die OECD-Definition herangezogen. Danach gehören Personen zum Niedrigeinkommensbereich, deren Nettoäquivalenzeinkommen die Armutsrisikogrenze nicht überschreitet. Diese beläuft sich auf 60% des medianen Nettoäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein personenbezogener Einkommenswert, der aus dem Nettoeinkommen des Haushalts errechnet wird. Letzteres wird dabei nicht durch die Anzahl der Haushaltsmitglieder geteilt, sondern durch die Summe der Bedarfsgewichte, die den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugewiesen werden. Nach der neuen OECD-Skala erhält die Be-

zugsperson des Haushalts das Gewicht 1,0, jede weitere Person, die 14 Jahre oder älter ist, den Wert 0,5 und Kinder unter 14 Jahren den Faktor 0,3. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist somit ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen, das jedem Mitglied des Haushalts zugeordnet wird.

Bei der neuen OECD-Skala handelt es sich um eine Übereinkunft, die für Einkommensvergleiche zwischen den verschiedenen OECD-Staaten eine übereinstimmende Basis liefern soll. Die Wahl der Äquivalenzskala ist insoweit von Bedeutung, als sie die Zusammensetzung der Haushalte unterhalb der Armutrisikogrenze stark beeinflusst. Je stärker die Abstufung zwischen den Haushaltsmitgliedern ausfällt, desto mehr verschiebt sich die Armutrisikogruppe in Richtung der Haushalte mit kleiner Personenzahl. Bei politisch brisanten Themen wie z.B. der Kinderarmut führen unterschiedliche Äquivalenzskalen somit zu weit unterschiedlichen Schlussfolgerungen¹⁶.

Hinsichtlich der vorliegenden Untersuchung ist zu erwarten, dass die Struktur der Mindestsicherungsempfänger von derjenigen der Niedrigeinkommensbezieher abweicht, weil die Äquivalenzskala zur Definition des Niedrigeinkommensbereichs den Partnern und Kindern der Bezugsperson ein weitaus geringeres Gewicht zuweist, als ihrem Bedarf bei der Mindestsicherung zukommt.

Die üblicherweise berechnete Armutrisikoquote zeigt den Anteil der Personen, deren Einkommen unterhalb der Armutrisikogrenze liegt. Da das Ziel der vorliegenden Untersuchung darin besteht, die Wohnungsversorgung, die Wohnkosten und die Belastung des Einkommens durch die Wohnkosten der Haushalte im Niedrigeinkommens- und Transferbereich zu beschreiben, werden hier nicht Personen, sondern Haushalte im Niedrigeinkommensbereich betrachtet. Wie bei der Berechnung der personenbezogenen Armutrisikoquote wurden dazu zunächst die Nettoäquivalenzeinkommen bestimmt und die Armutrisikogrenze berechnet. Anhand dieser Grenze wurden schließlich nicht die Personen, sondern die Haushalte im Niedrigeinkommensbereich bestimmt. Die Identifizierung erfolgte in der EVS 2008 sowie im SOEP für die Jahre 2006, 2008, 2010 und 2011¹⁷.

In der EVS 2008 wurde zur Bestimmung der Nettoäquivalenzeinkommen und der Armutrisikogrenze auf das vom Statistischen Bundesamt berechnete Haushaltsnettoeinkommen zurückgegriffen¹⁸. Die auf dieser Grundlage berechnete Armutrisikoschwelle beläuft sich auf 1.052,20 Euro. Auch das Statistische Bundesamt berechnet die Armutrisikogrenze anhand des Haushaltsnettoeinkommens. Aufgrund eines anderen Hochrechnungsfaktors weicht die Grenze des Statistischen Bundesamtes aber etwas von der hier berechneten ab¹⁹. Das

¹⁶ Im Zeitablauf waren unterschiedliche Äquivalenzskalen gebräuchlich. Anfangs wurde die BSHG-Skala herangezogen, die sich an den damaligen Regelsätzen in der Sozialhilfe orientierte. Anschließend wurde auf die sogenannte ältere OECD-Skala zurückgegriffen. Seit etwa 10 Jahren wird überwiegend die beschriebene neue OECD-Skala zugrunde gelegt. Die Skalen unterscheiden sich dadurch, dass die Gewichte der weiteren Haushaltsmitglieder und damit auch die Kinder ein immer geringeres Gewicht bekamen.

¹⁷ Die SOEP-Ergebnisse werden aus Platzgründen nur für die Jahre 2006 und 2011 dargestellt.

¹⁸ Die Zusammensetzung des Haushaltsnettoeinkommens (EF58) ist dokumentiert in: Statistisches Bundesamt: Code-Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte Grundfile 3 und 5 für die einkommens- und Verbrauchstichprobe 2008. Wiesbaden 2010. Online unter: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/SUF/EVS2008_CodesAE.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 12.12.2014)

¹⁹ Vom Statistischen Bundesamt wird die Armutrisikogrenze anhand eines personenbezogenen Hochrechnungsfaktors ermittelt. Dieser ist standardmäßig nicht im Datensatz enthalten, da es sich bei der EVS um eine Haushaltsstichprobe handelt. Auch der für die vorliegende Untersuchung zur Verfügung stehende Datensatz weist die personenbezogenen Hochrechnungsfaktoren nicht auf. Aus diesem Grund konnte die mediane Person, deren Nettoäquivalenzeinkommen die Grundlage der Armutrisikoschwelle bildet, in unserer Untersuchung nur anhand der haushaltsbezogenen Hochrechnungsfaktoren bestimmt werden. Das hatte wiederum zur Folge, dass die hier berechnete Armutrisikoschwelle in Höhe von 1.052,20 Euro von derjenigen des Statistischen Bundesamtes abweicht, die sich auf 1.063 Euro beläuft.

Haushaltsnettoeinkommen schließt auch den Mietwert von Eigentümerwohnungen, -häusern, Garagen und Stellplätzen (netto) ein, wobei nicht nur die Hauptwohnung, sondern auch Zweit- und Freizeitwohnungen berücksichtigt werden. Problematisch ist, dass der Mietwert nicht um die Zinsbelastungen für die selbstgenutzten Objekte gekürzt wurde. Ebenfalls in das Haushaltsnettoeinkommen eingeschlossen sind Sachleistungen in Form von Werkwohnungen sowie die Unterstützung durch mietfreies Wohnen²⁰.

Im SOEP wurde die Zugehörigkeit zum Niedrigeinkommensbereich anhand der selbst eingeschätzten Haushaltsnettoeinkommen des Befragungsmonats zuzüglich der Einkommensvorteile aus selbstgenutztem Wohneigentum und verbilligten Wohnungen berechnet²¹. Die Armutrisikoschwelle wurde auf Basis des beschriebenen Einkommens über die mediane Person berechnet, die anhand der personenbezogenen Hochrechnungsfaktoren ermittelt wurde. Für das Jahr 2008 ergab sich ein Wert von 816,37 Euro²². Das hier zur Berechnung des Niedrigeinkommensbereichs herangezogene Einkommen weicht von dem Einkommen ab, dass das DIW zur Berechnung der Armutrisikoschwelle heranzieht²³.

Das aus dem SOEP ermittelte Haushaltsnettoeinkommen fällt aus verschiedenen Gründen geringer aus als das der EVS. Zum einen sind die Einkommensvorteile aus selbstgenutztem Wohneigentum im SOEP niedriger, weil vom fiktiven Marktwert nicht nur die Betriebskosten, Erhaltungsaufwendungen und Grundsteuern abgezogen werden, sondern auch die Zinszahlungen auf Baudarlehen²⁴. Außerdem führt die Selbsteinschätzung, auf der die hier herangezogenen Einkommen des SOEP beruhen, zu einer Untererfassung des Nettoeinkommens, weil nicht alle Einkommensbestandteile berücksichtigt werden. Wie Gerhardt, Habenicht und

²⁰ Der Mietwert selbstgenutzter Wohnungen (EF156) ergibt sich aus der unterstellten Miete für Eigentümerwohnungen als Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnungen und für Eigentümergaragen abzüglich der Instandhaltungskosten für werterhaltende Maßnahmen. Bei der Bestimmung der Sachleistungen in Form von Werkwohnungen sowie der Unterstützung durch mietfreies Wohnen durch andere private Haushalte wird auf die unterstellten Mieten zurückgegriffen.

Die unterstellte Miete wurde auf der Grundlage der durchschnittlichen Nettokaltmiete je Quadratmeter im Mikrozensus 2006 berechnet, die mit dem Preisindex für Mieten auf das Jahr 2008 fortgeschrieben wurde. Die Durchschnittsbildung erfolgte nach Haushaltstypen differenziert. Die so ermittelte Nettokaltmiete je Quadratmeter wurde in der EVS 2008 mit der Wohnfläche multipliziert und für die Monate imputiert, in denen sich der Haushalt als Eigentümer, mietfrei bei Verwandten wohnend bzw. als Deputatbezieher bezeichnet hat.

²¹ Das zur Berechnung der Armutrisikoschwelle herangezogene Einkommen ergab sich aus dem Haushaltsnettoeinkommen des Befragungsmonats (I1HINC\$\$) zuzüglich eines Zwölftels der jährlichen Einkommensvorteile aus selbstgenutztem Wohneigentum und verbilligten Mieten (I11105\$\$), die im Datensatz des aktuellen Jahres enthalten sind, sich aber auf das Vorjahr beziehen. I1HINC\$\$ basiert auf dem im Fragebogen erhobenen aktuellen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen (HINC\$\$), das durch Imputationen zum Ausgleich von item-nonresponse korrigiert wurde (Documentation HGEN). Die entsprechende Frage zur Erhebung des Einkommens lautet: „Wie hoch ist das monatliche Haushaltseinkommen aller Haushaltsmitglieder heute? Bitte geben Sie den monatlichen Nettobetrag an, also nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben. Regelmäßige Zahlungen wie Renten, Wohngeld, Kindergeld, BAföG, Unterhaltszahlungen usw. rechnen Sie bitte dazu!“

²² Für die anderen Jahre, die in unsere Untersuchung einbezogen wurden, ergaben sich folgende Werte: 780,00 Euro für das Jahr 2006, 816,37 Euro für das Jahr 2008, 869,27 Euro für das Jahr 2010 und 880,00 Euro für 2011. Für die Hochrechnung der Haushalte wurde der Standardhochrechnungsfaktor herangezogen.

²³ Das DIW berechnet die Armutrisikoschwelle anhand zweier unterschiedlicher Einkommensbegriffe: zum einen über das aktuelle Monatseinkommen (I1HINC\$\$) und zum anderen über das Vorjahreseinkommen (Household Post-Government Income (I11102\$\$)) einschließlich der Einkommensvorteile aus selbstgenutztem Wohneigentum und verbilligten Mieten.

In der vorliegenden Untersuchung wurde nicht auf das Vorjahreseinkommen zurückgegriffen, weil dieses nicht kompatibel zum aktuellen Transferbezug ist. Das Einkommen der Transferempfänger würde falsch eingeschätzt. Außerdem würde das Verhältnis von Haushalten mit Transferbezug und von Haushalten im Niedrigeinkommensbereich verzerrt. Stattdessen wurde das aktuelle Monatseinkommen um die Einkommensvorteile des Vorjahres aus selbstgenutztem Wohneigentum und verbilligten Mieten ergänzt. Das damit verbundene Problem, dass der Wohnstatus zwischenzeitlich gewechselt haben kann, musste dabei in Kauf genommen werden.

²⁴ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Codebook for the \$PEQUIV File 1984-2010. CNEF-Variablen with Extended Income Information for the SOEP. Data Documentation, Berlin 2011. Bearbeitet von Grabka, Markus, S. 44. Online unter: http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.377728.de/diw_datadoc_2011-057.pdf (Zugriff: 12.12.2014).

Munz²⁵ gezeigt haben, fällt die Untererfassung dabei umso deutlicher aus, je größer der Haushalt ist und je mehr Kinder im Haushalt leben. Weiterhin weisen Gerhardt, Habenicht und Munz auch auf einen konzeptionellen Grund hin, der Abweichungen verursacht. Dieser besteht darin, dass beim berechneten Haushaltsnettoeinkommen der EVS nur die Pflichtbeiträge zu den Sozialversicherungen vom Bruttoeinkommen abgezogen werden, nicht hingegen die freiwilligen Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherungen, die bei der Selbsteinschätzung einkommensmindernd berücksichtigt werden dürften. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass Haushalte mit einer ausländischen Bezugsperson in der EVS stärker als im SOEP unterschätzt sind. Wegen der im Durchschnitt geringeren Einkommen dieser Haushalte dürfte auch dieser Umstand dazu beitragen, dass die Einkommen in der EVS höher ausfallen²⁶.

Tabelle 11 gibt einen Überblick über die Zielgruppenhaushalte unserer Untersuchung, die sich aus den Haushalten mit Transferbezug und den Haushalten im Niedrigeinkommensbereich, die keine Transferleistungen erhalten, zusammensetzen. Die Haushalte mit Transferbezug umfassen die Haushalte mit Mindestsicherung und die Haushalte, die ausschließlich Wohngeld erhalten. Die wohngeldrechtlichen Mischhaushalte, die sowohl Mindestsicherung wie auch Wohngeld erhalten, werden als Mindestsicherungshaushalte erfasst. Diese Aufteilung garantiert eine Überschneidungsfreiheit der beiden Gruppen.

Tabelle 11: Niedrigeinkommens- und Transferbezieherhaushalte in der EVS und im SOEP²⁷

Haushalte	EVS		SOEP							
	2008		2006		2008		2010		2011	
	in 1.000	in v.H.								
insgesamt	39.409	100	39.766	100	40.077	100	40.301	100	40.439	100
Mindestsicherung	4.116	10,4	3.474	8,7	3.150	7,9	3.196	7,9	3.374	8,3
- davon SGB II	3.472	8,8	2.912	7,3	2.677	6,7	2.593	6,4	2.659	6,6
Wohngeld o.MH	917	2,3	706	1,8	574	1,4	630	1,6	616	1,5
Transfer	5.033	12,8	4.180	10,5	3.725	9,3	3.826	9,5	3.990	9,9
Niedrigeinkommen	7.693	19,5	5.349	13,5	5.558	13,9	5.501	13,7	5.920	14,6
- davon o.Transfer	3.815	9,7	2.654	6,7	3.000	7,5	2.724	6,8	3.130	7,7
Zielgruppen	8.848	22,5	6.834	17,2	6.724	16,8	6.550	16,3	7.120	17,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen
DIW, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Vergleicht man die Ergebnisse der EVS 2008 mit denen des SOEP 2008, dann lassen sich erhebliche Unterschiede feststellen. Die EVS kommt auf deutlich mehr Haushalte mit Transferbezug (12,8%) als das SOEP (9,3%). Das liegt wie bereits erläutert an der Überschätzung der Haushalte mit Transferbezug in der EVS 2008, die vor allem die kleinen Haushalte und die Wohngeldempfänger trifft. Im SOEP werden die Transferbezieher, insbesondere die kleinen Haushalte mit SGB II-Leistungen, dagegen unterschätzt. Von daher ist in den beiden Erhebungen mit einer unterschiedlichen Struktur sowohl der Haushalte mit Transferbezug als

²⁵ Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Analysen zur Einkommensarmut, a.a.O., S. 13, 22-23

²⁶ Zu den Unterschieden hinsichtlich der Einkommen siehe auch: Becker, Irene; Frick, Joachim R.; Grabka, Markus et al.: A Comparison of the Main Household Income Surveys for Germany: EVS an SOEP. In: Reporting on Income Distribution and Poverty. Hrsg.: Hauser, Richard; Becker, Irene – Berlin 2003, S.55-90

²⁷ Die nachfolgende Tabelle zeigt nicht wie üblich den Anteil der Personen, sondern den Anteil der Haushalte im Niedrigeinkommensbereich. Insoweit lassen sich die Werte nicht mit personenbezogenen Werten vergleichen. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht weist eine auf Basis der EVS 2008 errechnete personenbezogene Quote in Höhe von 16% aus, die deutlich unter der hier ausgewiesenen haushaltsbezogenen Quote von 19,5% liegt. Die von uns über die EVS 2008 berechnete personenbezogene Quote, die hier nicht ausgewiesen ist, liegt bei 15,9%. (vgl.: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn 2013, S. 461. Online unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 12.12.2014))

auch der Haushalte ohne Transferbezug zu rechnen. Außerdem ist die Gesamtheit der Haushalte in der EVS stärker von den Haushalten mit Transferbezug geprägt als im SOEP.

Auch der Anteil der Haushalte im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferleistungen fällt in der EVS 2008 (9,7%) höher als im SOEP (7,5%) aus. Das ist vermutlich auf das höhere Einkommensniveau der EVS zurückzuführen. Verursacht wird dieses durch die in der EVS höheren Einkommen der selbstnutzenden Eigentümer, der freiwillig Versicherten und der größeren Haushalte. Da es sich bei diesen Haushalten nur um eine mehr oder weniger große Minderheit von Haushalten handelt, von der höheren Armutsrisikoschwelle, die mit dem höheren Einkommensniveau einhergeht, aber alle Haushalte betroffen sind, fällt der Niedrigeinkommensbereich in der EVS größer aus. Die Unterschätzung des Einkommens größerer Haushalte im SOEP dürfte überdies dazu führen, dass der Anteil der größeren Haushalte unter den Niedrigeinkommensbeziehern im SOEP größer ist als in der EVS.

Anhand des SOEP lässt sich auch die zeitliche Entwicklung der unterschiedlichen Zielgruppenhaushalte verfolgen. So ist der Anteil der Haushalte im Niedrigeinkommensbereich bei einer un stetigen Entwicklung von 13,4% im Jahr 2006 auf 14,6% im Jahr 2011 angestiegen²⁸.

2.4 Verhältnis von Niedrigeinkommens- und Transferbereich

Wie man Tabelle 11 entnehmen kann, ist der Niedrigeinkommensbereich sowohl in der EVS wie auch im SOEP größer als der Transferbereich. Daraus könnte man die These ableiten, die Haushalte mit Transferbezug seien eine Teilmenge der Haushalte im Niedrigeinkommensbereich. In diesem Fall würden alle Haushalte, die Transferleistungen beziehen, dem Niedrigeinkommensbereich angehören.

Wie Tabelle 12 zeigt, ist das nicht der Fall. 23% der Transferbezieherhaushalte haben nämlich ein Einkommen, das die Armutsrisikogrenze übersteigt. Auch in der vom BMVBS und BBSR herausgegebenen Studie „Kosten der Unterkunft und die Wohnungsmärkte“²⁹ gehört ein Teil der Transferempfängerhaushalte dem Niedrigeinkommensbereich nicht an, wobei der Anteil dort mit 44% deutlich höher ausfällt. Der Transferbezug außerhalb des Niedrigeinkommensbereichs wird dabei auf hohe Bedarfe zurückgeführt, die durch eine Behinderung, durch Erwerbstätigenfreibeträge, vor allem aber durch überdurchschnittliche Wohnkosten entstehen können. Tabelle 12 kann weiterhin entnommen werden, dass nur 50% der Haushalte im Niedrigeinkommensbereich Transferleistungen beziehen. In der vom BMVBS und dem BBSR herausgegebenen Studie liegt dieser Prozentsatz in etwa gleich hoch. Der geringe Transferbezug innerhalb des Niedrigeinkommensbereichs wird dort auf den Verzicht der Leistungsansprüche, vor allem aber auf die niedrigen Wohnkosten und die hohen Wohneigentumsquoten in ländlichen Gebieten zurückgeführt. Dabei wird vermutlich unterstellt, dass Wohneigentum mit niedrigen Wohnkosten verbunden ist.

²⁸ Die vom DIW im SOEP-Monitor 1984-2011 nachgewiesenen Armutsrisikoquoten, die anders als unsere Quoten nicht haushalts-, sondern personenbezogen sind, weisen ebenfalls einen Zunahme auf, wobei die Entwicklung aber nicht so un stetig verlief wie die hier ermittelte Quote. Die auf Basis des monatlichen Einkommens ermittelte Quote ist von 12,9% (2006) auf 14,7% (2011) angestiegen. Die anhand der Vorjahreseinkommen ermittelte Quote belief sich auf 14,1% in den Jahren 2006 und 2008 sowie 14,9% in den Jahren 2010 und 2011 (vgl. SOEP Group. 2013. SOEP 2011 – SOEPmonitor Person1984-2011 (SOEP v28). SOEP Survey Papers 119: Series E., Berlin 2013, S. 91, 94. Online unter: http://panel.gsoep.de/soep-docs/surveypapers/diw_ssp0119.pdf (Zugriff: 12.12.2014).

²⁹ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.): Kosten der Unterkunft und die Wohnungsmärkte, a.a.O., S. 20-21

Tabelle 12: Haushalte im Niedrigeinkommensbereich und mit Transferbezug in der EVS 2008

im Niedrigeinkommensbereich (NEB)	mit Transferbezug		insgesamt
	ja	nein	
in 1.000			
ja	3.878	3.815	7.693
nein	1.155	30.561	31.716
insgesamt	5.033	34.376	39.409
in vH nach Transferbezug			
ja	77%	11%	20%
nein	23%	89%	80%
insgesamt	100%	100%	100%
in vH nach Zugehörigkeit zum Niedrigeinkommensbereich			
ja	50%	50%	100%
nein	4%	96%	100%
insgesamt	13%	87%	100%

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Da ein Teil der Haushalte seine Transferansprüche nicht realisiert, geht der Transferbereich über den Kreis der Transferbezieher hinaus. Das Verhältnis von Niedrigeinkommensbereich und Transferbereich lässt sich durch die Gegenüberstellung der Haushalte mit Transferbezug und der Haushalte im Niedrigeinkommensbereich deshalb nicht abschließend klären. Die Nichtinanspruchnahme von Transferansprüchen kann unterschiedliche Ursachen haben. Insbesondere wenn die Ansprüche am Nettoeinkommen gemessen nur gering ausfallen, kann der Antragsaufwand als zu hoch eingeschätzt werden. Auch die Scham, auf Transferleistungen angewiesen zu sein, kann eine Beantragung verhindern. Beim Arbeitslosengeld II kommt als Motiv die Ablehnung der an die Leistungsgewährung geknüpften Verpflichtungen hinzu. Diese können in der Präsenzpflcht oder der Verpflichtung eine bestimmte Anzahl an Bewerbungen nachzuweisen bestehen. Aufgrund der Nichtinanspruchnahme lässt sich durch die Gegenüberstellung der Haushalte mit Transferbezug und der Haushalte im Niedrigeinkommensbereich nicht einmal ausschließen, dass der Transferbereich größer als der Niedrigeinkommensbereich ist. Ein Vergleich des Transfer- und des Niedrigeinkommensbereichs müsste deshalb auf die Transferberechtigten und nicht auf die Transferempfänger zurückgreifen. Eine Statistik zur Transferberechtigung gibt es allerdings nicht. Mit Hilfe eines auf Basis der EVS 2008 erstellten Mikrosimulationsmodells konnten die transferberechtigten Haushalte aber bestimmt und diese ins Verhältnis zu den Haushalten im Niedrigeinkommensbereich gesetzt werden. Dabei wurde die Transferberechtigung für das 2013 geltende Recht ermittelt³⁰. Wie die Ergebnisse in Tabelle 13³¹ zeigen, haben ca. 21% der Transferberechtigten ein Einkommen, dass die Armutrisikoschwelle übersteigt. Auf der anderen Seite sind nur 67% der Haushalte im Niedrigeinkommensbereich transferberechtigt. Die Hypothese, der Transferbereich sei größer als der Niedrigeinkommensbereich, kann somit verworfen

³⁰ Der Mikrodatsatz des Scientific-Use-Files der EVS 2008 wurde dazu um die wohngeldrechtlichen Mietstufen und wohngeldrechtlichen Höchstbeträge ergänzt und anhand des Mikrozensus auf das Jahr 2011 fortgeschrieben. Über die im Datensatz vorhandenen Angaben zum Einkommen, zum Vermögen und zu den Wohnkosten wurden die Transferansprüche der Haushalte ermittelt. Dabei wurden a) die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, b) die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, c) die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII, d) das Wohngeld nach dem WoGG, e) der Kinderzuschlag nach § 6a BKGG und f) die Zuschüsse zu den Versicherungsleistungen nach § 26 SGB II berücksichtigt.

³¹ Weil die Mikrosimulation wegen fehlender Angaben nur für einen Teil der Haushalte durchgeführt werden konnte, fällt die Zahl der Haushalte im Niedrigeinkommensbereich in Tabelle 13 geringfügig niedriger als in Tabelle 11 aus.

werden. Tatsächlich gehen der Transferbereich in Teilen über den Niedrigeinkommensbereich und der Niedrigeinkommensbereich in Teilen über den Transferbereich hinaus.

Tabelle 13: Haushalte im Niedrigeinkommensbereich und mit Transferberechtigung in der EVS 2008

im Niedrigeinkommensbereich (NEB)	mit Transferberechtigung		insgesamt
	ja	nein	
in 1.000			
ja	5.145	2.531	7.677
nein	1.375	30.357	31.732
insgesamt	6.520	32.888	39.409
in vH nach Transferberechtigung			
ja	78,9%	7,7%	19,5%
nein	21,1%	92,3%	80,5%
insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%
in vH nach Zugehörigkeit zum Niedrigeinkommensbereich			
ja	67,0%	33,0%	100,0%
nein	4,3%	95,7%	100,0%
insgesamt	16,5%	83,5%	100,0%
in vH			
ja	13,1%	6,4%	19,5%
nein	3,5%	77,0%	80,5%
insgesamt	16,5%	83,5%	100,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

In der vom BMVBS und BBSR herausgegeben Studie „Kosten der Unterkunft und die Wohnungsmärkte“ wurden als Erklärung dafür, dass der Transferbereich in Teilen über die Armutsriskoschwelle hinausgeht, in anderen Teilen dagegen darunter bleibt, unter anderem die regionalen Unterschiede bei den Wohnkosten angeführt. Als weitere Faktoren wurden die Mehrbedarfe bzw. Freibeträge für Behinderte und die Erwerbstätigenfreibeträge genannt, die beide zu einer Ausdehnung des Transferbereichs führen. Geht man davon aus, dass die beiden zuletzt genannten Faktoren regional gleichmäßig verteilt sind, folgt daraus, dass

- der Anteil der transferberechtigten Haushalte, die die Armutsriskogrenze übersteigen (21,1% in Tabelle 13), und
- der Anteil der Haushalte im Niedrigeinkommensbereich, die transferberechtigt sind (67,0% in Tabelle 13),

mit der Höhe des regionalen Mietniveaus und damit mit der Mietenstufe des Wohngeldgesetzes ansteigen. Mietenstufe I umfasst eher ländlich geprägte Regionen mit niedrigem Mietniveau und Mietenstufe VI die hochpreisigen Kernstädte der Wachstumsregionen.

Wie die in Tabelle 14 dargestellten Ergebnisse zeigen, ist das nicht der Fall. Der Anteil der transferberechtigten Haushalte, der dem Niedrigeinkommensbereich nicht angehört, nimmt mit der Mietenstufe nicht zu. Vielmehr ist er in Mietenstufe I mit 30% höher als in Mietenstufe VI mit 27%. Die dazwischen liegenden Mietenstufen weisen einen sehr un stetigen Verlauf auf. Der Anteil der Haushalte im Niedrigeinkommensbereich, der transferberechtigt ist, nimmt zwar von 61% in Mietenstufe I auf 70% in Mietenstufe VI zu, allerdings entspricht die Entwicklung zwischen diesen beiden Punkten nicht der Ausgangsthese.

Tabelle 14: Transferberechtigte Haushalte außerhalb des Niedrigeinkommensbereichs (NEB) und Haushalte im Niedrigeinkommensbereich mit Transferberechtigung nach Mietenstufen in der EVS 2008

Anteil	insg.	Mietenstufen					
		I	II	III	IV	V	VI
transferberechtigte Haushalte außerhalb des NEB	21%	30%	22%	18%	21%	18%	27%
Haushalte im NEB mit Transferberechtigung	67%	61%	69%	65%	67%	71%	70%

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Die beiden Thesen deshalb abzulehnen, wäre allerdings verfrüht. Der Anteil transferberechtigter Haushalte, der die Armutrisikoschwelle überschreitet, und der Anteil der Haushalte im Niedrigeinkommensbereich, der transferberechtigt ist, wird nämlich nicht ausschließlich vom regionalen Mietniveau bestimmt, sondern auch von der Haushaltsgröße und der Kinderzahl. Mit zunehmender Kinderzahl steigen beide Anteile an, und zwar deshalb, weil die zusätzlichen Bedarfe von Kindern in der Mindestsicherung ein höheres Gewicht haben als ihre Äquivalenzziffern in der neuen OECD-Skala. Da der Anteil großer Haushalte in den unteren Mietstufen höher als in den oberen ist (siehe Tabelle 16), führt dies für sich genommen dazu, dass der Anteil der Transferberechtigten unter den Niedrigeinkommensbeziehern in den unteren Mietstufen höher als in den oberen ausfällt. Die Ergebnisse in Tabelle 14 resultieren somit aus zwei entgegengesetzt wirkenden Effekten: dem mit zunehmender Mietenstufe verbundenen Anstieg des Mietniveaus und dem mit zunehmender Mietenstufe abnehmenden Anteil großer Haushalte. Während das steigende Mietniveau dazu führt, dass die Transferberechtigung unter den Niedrigeinkommensbeziehern steigt, hat eine abnehmende Haushaltsgröße die gegenteilige Wirkung.

Aus den Haushalten mit Transferbezug in Tabelle 12 und den Haushalten mit Transferberechtigung in Tabelle 13 lässt sich nicht ableiten, zu welchem Anteil die Transferansprüche realisiert werden. Dagegen spricht zum einen, dass die Zahl der Haushalte mit Transferbezug in der EVS 2008 zu hoch ausfällt (siehe Abschnitt 2.2). Für sich genommen würde dieser Tatbestand zu einer Überschätzung der Quote der Inanspruchnahme führen. Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Haushalte mit Transferberechtigung für die Rechtslage des Jahres 2013 geschätzt wurden, während die Empfängerzahlen in der EVS 2008 auf dem Rechtsstand 2008 beruhen, was für sich genommen eine Unterschätzung der Quote mit sich bringt. Schließlich basiert die Schätzung der Transferberechtigten auf vereinfachenden, von der Realität abweichenden Annahmen. Hier ist insbesondere zu nennen, dass die Höchstbeträge des Wohngeldgesetzes im Mikrosimulationsmodell auch als Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft angesetzt wurden. Diese Annahme wurde getroffen, weil die Angemessenheitsgrenzen im Rahmen der Untersuchung nicht ermittelt werden konnten. Da die regionale Spreizung der Höchstbeträge geringer als die der Angebotsmieten ausfällt³², ist nicht auszuschließen, dass die Angemessenheitsgrenzen in der obersten Mietstufe zu gering angesetzt wurden, was zur Folge hätte, dass die Transferberechtigung dort unterschätzt und die Quote der Inanspruchnahme überschätzt würde. Da sich die Auswirkungen der Gleichsetzung von Höchstbeträgen und Angemessenheitsgrenzen in den anderen Mietstufen nicht abschätzen lassen, kann eine Aussage dazu, wie diese Annahme auf die Quote der Inanspruchnahme wirkt, nicht getroffen werden.

³² Vaché, Martin; Malotki, Christian von: Wohnungsmarktbericht 2013 für Nord-, Mittel und Südhessen. Institut Wohnen und Umwelt, Darmstadt 2013

2.5 Haushaltsstruktur

Im vorliegenden Abschnitt wird die Struktur der Zielgruppenhaushalte beschrieben. Als Zielgruppen werden die Haushalte mit Transferbezug und die Haushalte im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferleistungen angesehen. Zusätzlich werden auch die Haushalte in ihrer Gesamtheit und die Haushalte, die weder dem Niedrigeinkommensbereich angehören noch Transferleistungen beziehen und die hier als sonstige oder zielgruppenfremde Haushalte bezeichnet werden, betrachtet. Bei den Haushalten mit Transferbezug wird zwischen Haushalten mit Mindestsicherungsbezug und Haushalten, die keine Mindestsicherung, aber Wohngeld erhalten, unterschieden. Die Mischhaushalte, die sowohl Mindestsicherung als auch Wohngeld erhalten, werden als Mindestsicherungsbezieher erfasst. Von den Mindestsicherungsempfängern werden die Haushalte mit SGB II-Leistungen gesondert ausgewiesen. Beschrieben werden die Haushalte über die Haushaltsgröße, den Familientyp, die soziale Stellung und den Wohnstatus.

Die Analyse erfolgt anhand der EVS 2008, deren Ergebnisse nach Mietenstufen differenziert vorliegen, und anhand des SOEP, über das die Veränderungen zwischen 2006 und 2011 erfasst werden. Da es sich in beiden Fällen um Stichproben handelt, die noch dazu unterschiedlich konzipiert sind, können die Ergebnisse voneinander abweichen³³.

2.5.1 Haushaltsgröße

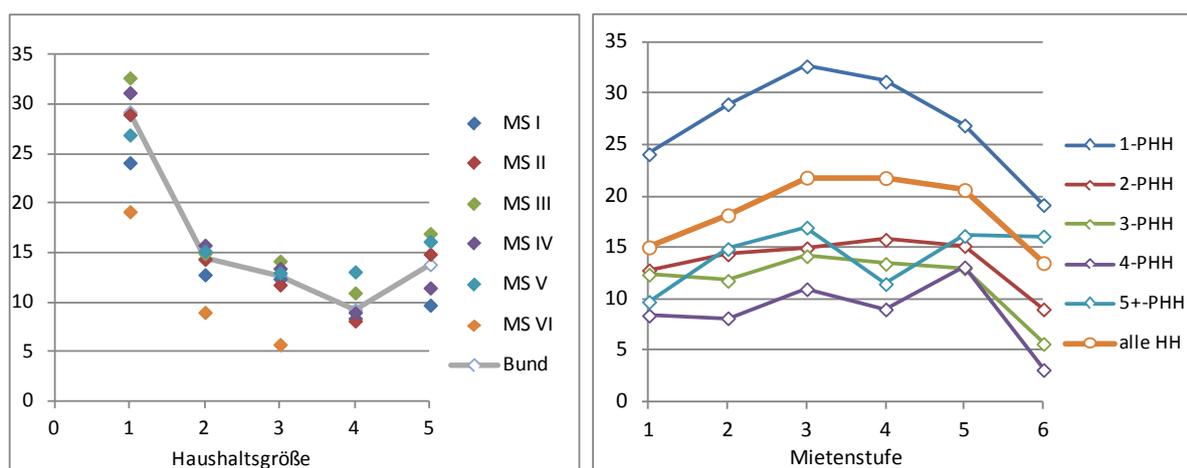
Der EVS 2008 zufolge gehörten in Deutschland 19,5% der Haushalte dem Niedrigeinkommensbereich an. Wie die weiter unten stehende Tabelle 15 und die linke Seite von Abbildung 2 deutlich machen, ist das Armutrisiko für Alleinstehende (29,2%) am höchsten. Mit zunehmender Haushaltsgröße geht es zurück und erreicht bei den Vierpersonenhaushalten sein Minimum (9,3%), um bei den Haushalten mit fünf und mehr Personen wieder anzusteigen (13,8%). Den Ausführungen in Abschnitt 2.3 entsprechend, wird die Haushaltsgrößenstruktur der Niedrigeinkommensbezieher von den Äquivalenzgewichten der einzelnen Haushaltsmitglieder bestimmt. Der mit der Haushaltsgröße bis zu den Vierpersonenhaushalten einhergehende starke Rückgang der Niedrigeinkommensquote ist somit auch eine Folge des geringen Gewichts, das die weiteren Haushaltsmitglieder und insbesondere die Kinder in der neuen OECD-Äquivalenzskala haben. Das mit der Zunahme der Haushaltsgröße einhergehende Einkommenswachstum ist hier größer als der Anstieg der haushaltsbezogenen Äquivalenzgewichte in der OECD-Skala. Bei den Haushalten mit fünf und mehr Mitgliedern trifft dies dagegen nicht mehr zu, so dass die Armutrisikoquote ansteigt. Das lässt sich auch an der mit der Haushaltsgröße einhergehenden Zunahme der Durchschnittseinkommen in Tabelle 71 ablesen. Ein ähnliches Muster der haushaltsgrößenspezifischen Niedrigeinkommensquoten wie auf Bundesebene kann man auch in den unterschiedlichen Mietenstufen erkennen.

Die rechte Seite von Abbildung 2 zeigt die Abhängigkeit der Niedrigeinkommensquote von der Mietenstufe. Über alle Haushaltsgrößen gesehen nimmt die Quote von Mietenstufe I ausgehend (15,0%) zunächst zu, bis sie in den Mietenstufe III und IV (jeweils 21,8%) ihr Maximum erreicht, um dann zu fallen, wobei in Mietenstufe VI der niedrigste Wert (13,5%) erreicht wird. Das für die Haushalte insgesamt gezeigte regionale Muster der Niedrigeinkommensquote lässt sich mit kleinen Abweichungen auch für die unterschiedlichen Haushaltsgrößen feststellen. Der mietenstufenabhängige Verlauf der Niedrigeinkommensquote ist

³³ Eine sinnvolle Erweiterung der Zielgruppen würde darin bestehen, auch die transferberechtigten Haushalte einzubeziehen. Dazu müsste anhand aufwändiger Mikrosimulationen aber zunächst die Transferberechtigung ermittelt werden, wobei die Rechtslage des jeweiligen Erhebungsjahres zugrunde zu legen wäre. Für die EVS 2008 wurde eine solche Mikrosimulation zwar durchgeführt, allerdings lag dieser der Rechtsstand 2013 zugrunde, so dass ein Vergleich mit den Transferempfängern nicht möglich war.

überraschend, weil vor dem Hintergrund der plausiblen Vermutung, dass das Durchschnittseinkommen mit der Mietstufe zunimmt, zu erwarten gewesen wäre, dass der Anteil der Niedrigeinkommensbezieher mit der Mietstufe abnimmt. Zieht man mietenstufenspezifische Armutsrisikogrenzen als Indikator für das regionale Einkommensniveau heran, dann zeigt sich, dass das Einkommen von Mietstufe I bis III entgegen dieser Vermutung zurückgeht und erst anschließend ansteigt³⁴. Allerdings ist der Einkommensrückgang sehr gering, sodass er das Quotenwachstum von Mietstufe I bis III nicht hinreichend erklären kann. Da die Niedrigeinkommensquote nicht nur vom Einkommensniveau, sondern auch von der Einkommensungleichheit abhängt, ist der Verlauf der Quote in den unteren Mietstufen nicht nur auf fallende Einkommen, sondern auch auf eine zunehmende Ungleichheit in diesen Mietstufen zurückzuführen. Die große Streuung der Einkommen ist vermutlich auch der Grund dafür, dass die Niedrigeinkommensquote auch in den Mietstufen IV und V noch sehr hoch ist, obwohl hier das regionale Einkommensniveau wieder ansteigt. Vermutlich hängt der Anstieg und das hohe Niveau der Niedrigeinkommensquoten auch damit zusammen, dass sich viele ostdeutsche Kommunen in Mietstufe II befinden und viele Kommunen aus den altindustriellen Regionen in Mietstufe III (z.B. Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg und Recklinghausen) oder Mietstufe IV (Essen, Leverkusen, Wuppertal, Bremen) (siehe Abbildung 1).

Abbildung 2: Anteil der Haushalte im Niedrigeinkommensbereich nach Haushaltsgröße und Mietstufe in der EVS 2008

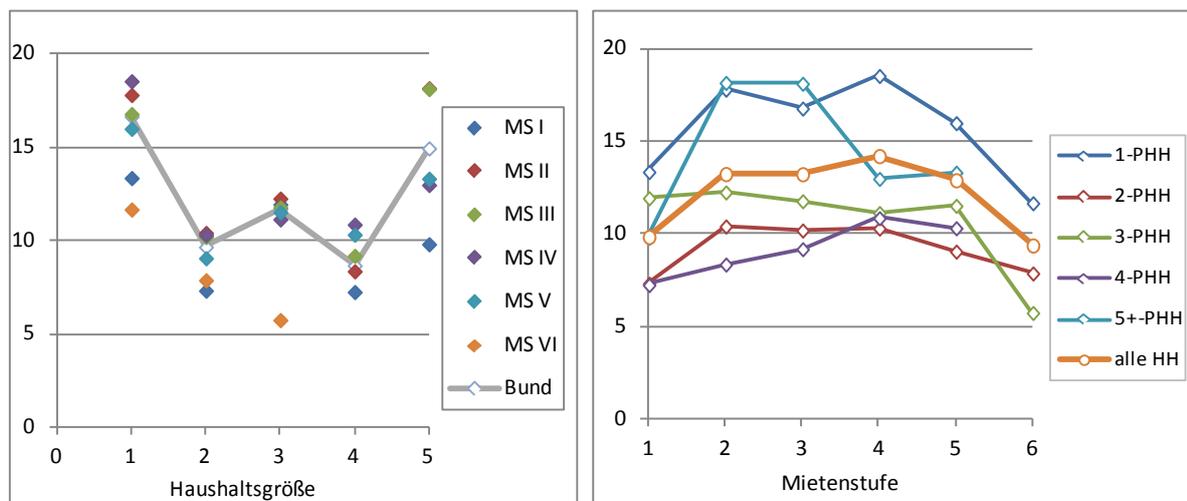


Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Ähnlich wie Abbildung 2 für die Niedrigeinkommensquote so zeigt Abbildung 3 für die Transferquote die Abhängigkeit von der Haushaltsgröße und der Mietstufe. Bei einem Anteil der Transferbezieher von 12,8% weisen die haushaltsgrößenspezifischen Transferquoten einen w-förmiger Verlauf auf, mit hohen Werten für Alleinstehende (16,7%), Dreipersonenhaushalte (11,7%) und Haushalte mit fünf und mehr Personen (15%). Dieser Verlauf lässt sich auch in den einzelnen Mietstufen erkennen. Der Anstieg der Transferquote von den Zwei- auf die Dreipersonenhaushalte ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die dritte Person im Haushalt meist ein Kind ist, das den Transferbedarf stärker als das Haushaltseinkommen ansteigen lässt. Das regionale Muster der Transferquote ähnelt dem der Niedrigeinkommensquote, wobei die Werte von Mietstufe I ausgehend zunächst ansteigen um anschließend abzufallen. Für die Gesamtheit der Haushalte steigt die Transferquote von 9,9% in Mietstufe I auf 14,2% in Mietstufe IV und sinkt dann auf 9,4% in Mietstufe VI.

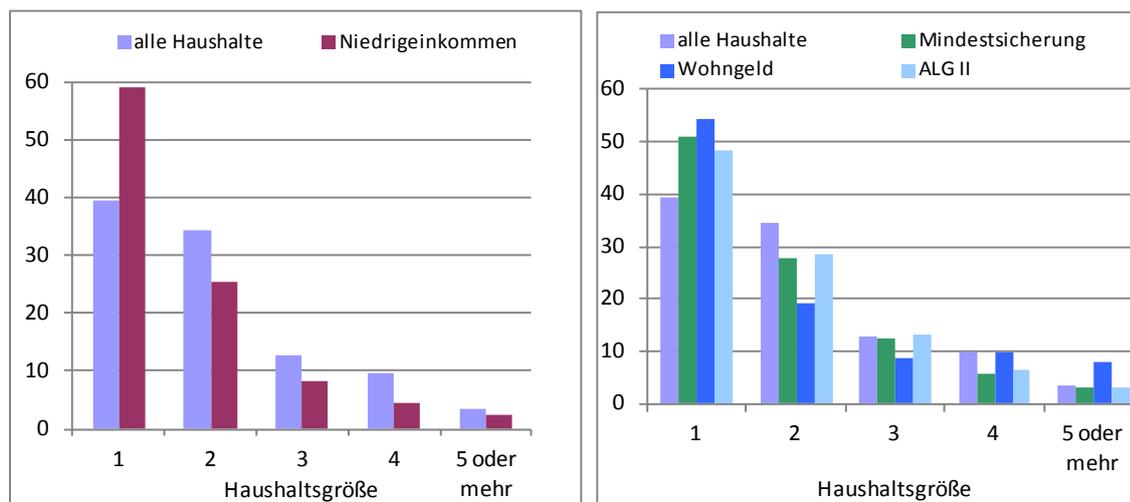
³⁴ Die bundesweite Armutsrisikogrenze liegt bei 1.052 Euro. Die mietenstufenspezifischen Werte liegen bei folgenden Eurowerten: 1.046 (MS I), 1.034 (MS II), 1.036 (MS III), 1.067 (MS IV), 1.098 (MS V) und 1.205 (MS VI).

Abbildung 3: Anteil der Haushalte mit Transferbezug nach Haushaltsgröße und Mietstufe in der EVS 2008



Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Abbildung 4: Haushaltsgrößenstruktur der Niedrigeinkommens- und Transferbeziehe in der EVS 2008



Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

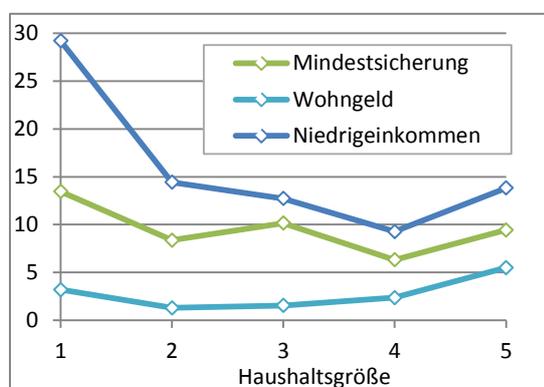
Vergleicht man in Abbildung 4 die Haushaltsgrößenstruktur in der Gesamtgesellschaft mit derjenigen im Niedrigeinkommensbereich, dann zeigt sich, dass die Alleinstehenden im Niedrigeinkommensbereich (59,1%) ein erheblich stärkeres Gewicht als in der Gesamtgesellschaft (39,5%) haben, während alle anderen Haushaltsgrößen im Niedrigeinkommensbereich unterrepräsentiert sind. Ursächlich dafür dürfte sein, dass mit zunehmender Haushaltsgröße das Einkommen schneller ansteigt als die über alle Haushaltsmitglieder aufsummierten Äquivalenzgewichte in der OECD-Skala. Auch unter den Transferempfängern sind die Alleinstehenden mit 51,5% überproportional stark vertreten. Erstaunlicherweise liegt bei den Wohngeldempfängern (ohne Mischhaushalte) der Anteil der Singlehaushalte (54,2%) höher als bei den ALG II-Empfängern (48,5%). Aber auch die Haushalte mit vier und mehr Personen sind im Wohngeldsystem (18%) deutlich stärker vertreten als beim ALG II (9,6%) und in

der Gesamtgesellschaft (13,2%)³⁵. Wie sich bei der Diskussion der Sozialstruktur zeigen wird, geht der hohe Anteil Alleinstehender mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Ruheständlern unter den Wohngeldbeziehern einher (siehe Tabelle 23). Dieser lässt sich damit erklären, dass die Vermögensgrenzen, die einen Transferbezug ausschließen, im Wohngeld deutlich weiter gefasst sind als bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Viele Ältere mit geringem Einkommen haben deshalb zwar keine Grundsicherungs-, wohl aber Wohngeldansprüche.

Abbildung 5 zeigt, wie hoch der Anteil an den Haushalten einer bestimmten Größenklasse ist, der dem Niedrigeinkommensbereich angehört oder der Mindestsicherung oder Wohngeld bezieht. Zunächst fällt auf, dass der Abstand zwischen der Niedrigeinkommensquote und der Mindestsicherungsquote mit der Haushaltsgröße bis zu den Dreipersonenhaushalten abnimmt und dann weitgehend konstant bleibt. Das lässt sich zum einen damit erklären, dass die Armutsrisikogrenze die Transferberechtigungsgrenze vor allem bei den Einpersonenhaushalten übersteigt, wobei das wiederum darauf zurückzuführen ist, dass die Äquivalenzgewichte der zweiten und vor allem der weiteren Haushaltsmitglieder in der OECD-Skala deutlich geringer sind als die Bedarfsanteile dieser Personen bei der Mindestsicherung. Als weiterer Grund kommt hinzu, dass die Mindestsicherungsberechtigung bei den Dreipersonenhaushalten höher als bei den Zweipersonenhaushalten ausfällt, was wiederum darauf zurückzuführen ist, dass es sich bei der dritten Person häufig um ein Kind handelt, das den Bedarf stärker als das Einkommen steigen lässt.

Vergleicht man Mindestsicherung und Wohngeld, dann erkennt man, dass der Vorteil der Mindestsicherung gegenüber dem Wohngeld mit der Haushaltsgröße tendenziell abnimmt. Dafür verantwortlich ist zum einen, dass das Kindergeld zwar bei der Mindestsicherung, nicht dagegen beim Wohngeld als Einkommen zählt, und zum anderen, dass das Wohngeld mit dem Kinderzuschlag kombiniert werden kann und somit eine Überwindung der Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II erleichtert. Gestört wird die mit zunehmender Haushaltsgröße einhergehende Annäherung der beiden Kurven durch den soeben diskutierten Anstieg der Mindestsicherungsquote beim Übergang von den Zwei- auf die Dreipersonenhaushalte. Beim Wohngeld ist ein solcher Anstieg nicht zu beobachten, weil die durch ein drittes Haushaltsmitglied hervorgerufene Zunahme der Unterkunftskosten viel geringer ausfällt als die Zunahme des Mindestsicherungsbedarfs, der neben den Unterkunftskosten auch den Regelbedarf umfasst.

Abbildung 5: Anteil der Haushalte im Niedrigeinkommens- und Transferbereich nach der Haushaltsgröße in der EVS 2008



Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

³⁵ Dabei ist zu berücksichtigen, dass die EVS 2008 den Anteil der großen Haushalte an den Wohngeldhaushalten unterschätzt. Nach der Wohngeldstatistik 2008 ergaben sich folgende Anteile für die unterschiedlichen Haushaltsgrößen: 1-PHH: 50%, 2-PHH: 15%, 3-PHH: 9%, 4-PHH: 13% und 5+-PHH: 13%.

Tabelle 15: Haushalte mit niedrigem Einkommen und Transferbezug in der EVS 2008 nach der Haushaltsgröße (Zeilenprozente)

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer					sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB		
					insges.	ALG II				
Insgesamt										
1	100	29,2	14,9	16,7	13,5	10,8	3,2	2,4	68,4	
2	100	14,4	7,4	9,7	8,4	7,3	1,3	2,7	82,9	
3	100	12,7	5,0	11,7	10,2	9,2	1,5	4,0	83,3	
4	100	9,3	3,8	8,7	6,3	5,7	2,4	3,2	87,5	
5+	100	13,8	6,0	15,0	9,4	8,2	5,5	7,1	79,0	
insges.	100	19,5	9,7	12,8	10,4	8,8	2,3	2,9	77,5	
Mietenstufe I										
1	100	24,1	12,9	13,4	10,6	8,9	2,7	2,2	73,7	
2	100	12,8	7,5	7,3	6,8	6,3		2,1	85,1	
3	100	12,4	4,7	11,9	9,9	8,5	2,0	4,3	83,3	
4	100	8,4	4,1	7,3	4,7	4,1	2,5	2,9	88,7	
5+	100	9,7	5,6	9,8	5,2	4,3	4,6	5,7	84,6	
insges.	100	15,0	8,0	9,9	7,9	6,9	1,9	2,8	82,2	
Mietenstufe II										
1	100	29,0	13,2	17,8	14,3	12,1	3,5	2,0	69,0	
2	100	14,4	6,6	10,4	8,8	7,9	1,6	2,6	83,0	
3	100	11,8	4,4	12,3	10,6	10,0	1,6	4,9	83,3	
4	100	8,1	3,3	8,4	5,7	5,4	2,7	3,6	88,3	
5+	100	14,9	5,7	18,2	11,1	9,0	7,1	9,0	76,1	
insges.	100	18,2	8,1	13,3	10,6	9,4	2,6	3,2	78,7	
Mietenstufe III										
1	100	32,7	18,0	16,8	12,9	10,0	3,9	2,1	65,2	
2	100	14,9	7,9	10,2	8,8	7,8	1,4	3,2	81,9	
3	100	14,2	5,9	11,8	10,0	9,2	1,7	3,5	82,3	
4	100	11,0	4,9	9,2	6,6	5,7	2,5	3,1	86,0	
5+	100	17,0	5,8	18,1	13,2	12,6	4,9	7,0	76,1	
insges.	100	21,8	11,5	13,2	10,6	8,8	2,7	2,9	75,3	
Mietenstufe IV										
1	100	31,2	15,6	18,5	15,5	13,1	3,0	3,0	65,8	
2	100	15,8	8,3	10,3	8,8	7,4	1,5	2,9	81,3	
3	100	13,4	5,8	11,2	9,8	8,6	1,3	3,5	83,1	
4	100	9,0	2,1	10,9	8,7	8,0	2,1	4,0	87,0	
5+	100	11,5	5,9	13,0	7,9	7,1	5,1	7,4	81,1	
insges.	100	21,8	10,8	14,2	11,9	10,1	2,3	3,2	75,0	
Mietenstufe V										
1	100	26,9	13,1	16,0	13,4	10,0	2,6	2,2	70,9	
2	100	15,2	7,8	9,1	8,1	6,0	0,9	1,7	83,1	
3	100	13,0	4,5	11,5	10,9	9,7		3,1	83,9	
4	100	13,1	5,0	10,3	9,1				84,6	
5+	100	16,1		13,3					79,3	
insges.	100	20,6	9,9	12,9	11,1	8,5	1,8	2,2	77,2	
Mietenstufe VI										
1	100	19,2	11,0	11,7	10,6	7,3		3,5	77,3	
2	100	9,0	4,0	7,9	7,0	6,1		2,9	88,1	
3+	100	5,8		5,8	4,6	4,4			91,5	
insges.	100	13,5	7,3	9,4	8,3	6,4	1,1	3,2	83,3	

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Tabelle 16: Haushalte mit niedrigem Einkommen und Transferbezug in der EVS 2008 nach der Haushaltsgröße (Spaltenprozente)

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	39,5	59,1	60,9	51,5	50,9	48,5	54,2	32,1	34,8
2	34,5	25,5	26,5	26,1	27,7	28,5	19,2	31,4	36,9
3	12,8	8,4	6,6	11,8	12,5	13,4	8,5	17,5	13,8
4	9,8	4,6	3,8	6,6	5,9	6,4	9,9	10,7	11,0
5+	3,4	2,4	2,1	4,0	3,1	3,2	8,1	8,4	3,5
insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Mietenstufe I									
1	27,8	44,6	45,1	37,7	37,3	35,8	39,3	21,6	25,0
2	35,8	30,5	33,9	26,6	30,5	32,4		26,8	37,1
3	15,5	12,8	9,3	18,8	19,4	19,1	16,1	24,1	15,7
4	15,0	8,4	7,7	11,1	8,9	9,0	19,9	15,8	16,2
5+	5,8	3,8	4,1	5,8	3,8	3,7	14,0	11,8	6,0
insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Mietenstufe II									
1	33,2	52,9	54,3	44,6	44,5	42,8	45,0	21,3	29,1
2	36,8	29,1	30,0	28,9	30,4	31,0	23,1	30,8	38,8
3	14,7	9,6	8,1	13,6	14,8	15,7	9,1	23,1	15,6
4	11,0	4,9	4,6	6,9	5,9	6,4	11,2	12,5	12,3
5+	4,3	3,5	3,1	5,9	4,5	4,1	11,6	12,3	4,2
insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Mietenstufe III									
1	41,1	61,5	64,5	52,1	50,0	46,5	60,2	30,3	35,6
2	34,5	23,6	23,8	26,5	28,8	30,5	17,9	37,9	37,5
3	12,7	8,3	6,5	11,3	12,1	13,2	8,3	15,4	13,9
4	8,9	4,5	3,8	6,2	5,6	5,8	8,5	9,6	10,2
5+	2,8	2,2	1,4	3,9	3,5	4,0	5,2	6,8	2,8
insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Mietenstufe IV									
1	45,0	64,4	65,3	58,7	58,7	58,1	58,6	42,1	39,5
2	33,3	24,1	25,8	24,1	24,5	24,3	21,9	29,8	36,1
3	11,1	6,8	6,0	8,7	9,1	9,4	6,4	12,2	12,3
4	8,1	3,4	1,6	6,2	6,0	6,4	7,5	10,1	9,4
5+	2,5	1,3	1,4	2,3	1,7	1,8	5,6	5,8	2,7
insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Mietenstufe V									
1	49,3	64,3	65,3	61,1	59,5	57,9	70,4	49,5	45,3
2	31,6	23,3	24,9	22,2	23,2	22,0	15,9	24,6	34,0
3	10,0	6,3	4,6	9,0	9,8	11,3		14,1	10,9
4	6,7	4,2	3,4	5,3	5,5				7,3
5+	2,4	1,8		2,4					2,4
insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Mietenstufe VI									
1	50,3	71,4	76,0	62,5	63,8	57,6		55,7	46,7
2	31,1	20,7	17,0	26,1	26,0	29,7		28,1	32,9
3+	18,6	7,9		11,4	10,2	12,7			20,4
insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Anhand des SOEP 2006 und 2011 kann gezeigt werden, wie sich die Haushaltsgrößenstruktur der Zielgruppenhaushalte im Zeitablauf verändert hat. Bevor auf die Entwicklung eingegangen wird, ist auf einige strukturelle Unterschiede zwischen den Ergebnissen der EVS und des SOEP hinzuweisen. Bereits in Tabelle 11 wurde gezeigt, dass sowohl die Quote der Niedrigeinkommensbezieher als auch die der Transferempfänger im SOEP 2008 (13,9%

bzw. 9,3%) deutlich unter den Werten in der EVS 2008 (19,5% bzw. 12,8%) liegt. Tabelle 11 kann ebenfalls entnommen werden, dass der Anteil der Haushalte im Niedrigeinkommensbereich dem SOEP zufolge von 13,5% im Jahr 2006 auf 14,6% im Jahr 2011 angestiegen ist, während der Anteil der Haushalte mit Transferbezug im gleichen Zeitraum von 10,5% auf 9,9% abgenommen hat. Der Vergleich von Tabelle 16 und Tabelle 17 zeigt, dass die EVS 2008 bei den Niedrigeinkommensbeziehern eine deutlich stärkere Konzentration auf Einpersonenhaushalte aufweist als das SOEP. So lebten der EVS 2008 zufolge 59,1% der Niedrigeinkommensbezieher allein in ihrer Wohnung, während es im SOEP nur 48,0% im Jahr 2006 und nur 50,8% im Jahr 2011 waren. Ähnliches ist auch bei den Haushalten mit Mindestsicherungsbezug zu beobachten. Die Unterschiede zwischen EVS und SOEP hängen auch damit zusammen, dass die Anzahl der Haushalte mit SGB II-Leistungen im SOEP deutlich unterschätzt wird, wobei dies vor allem die Singlehaushalte betrifft (siehe Tabelle 3). Als weiterer Grund kommt hinzu, dass die Monatseinkommen im SOEP vermutlich unterschätzt sind, und die Unterschätzung bei den größeren Haushalten absolut gesehen größer ausfällt, so dass das Verhältnis zwischen Singlehaushalten und sonstigen Haushalten im Niedrigeinkommensbereich verzerrt wird (siehe Abschnitt 2.4).

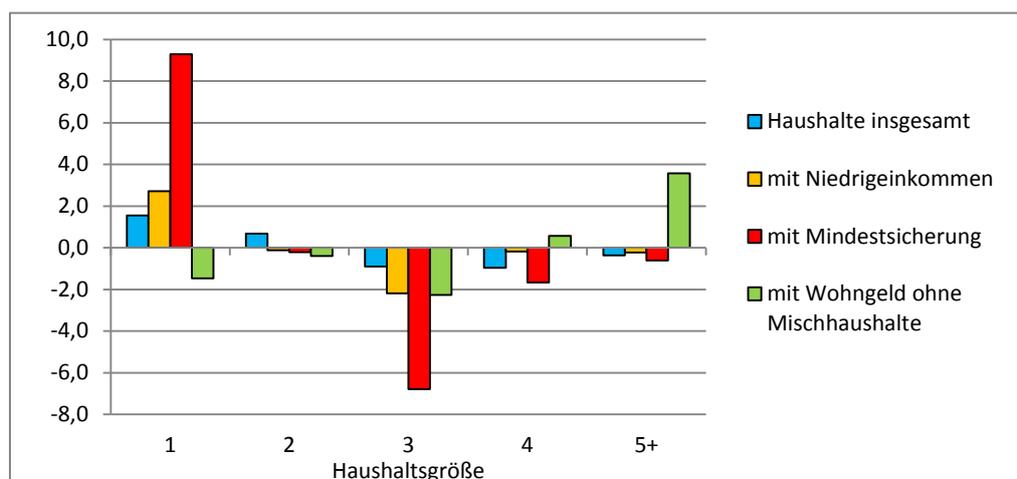
Tabelle 17: Haushalte mit niedrigem Einkommen und Transferbezug im SOEP 2006 und 2011 nach Haushaltsgröße (Spaltenprozente)

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
2006									
1	38,8	48,0	49,5	40,5	38,0	35,9	52,7	29,4	37,8
2	33,6	23,3	23,6	23,9	25,2	24,1	17,8	25,6	35,7
3	13,5	14,5	12,6	19,6	21,2	22,8	11,4	25,2	12,8
4	10,3	8,4	8,7	9,7	9,6	10,3	10,5	12,7	10,5
5+	3,7	5,7	5,7	6,2	6,0	6,9	7,6	7,0	3,2
insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2011									
1	40,4	50,8	48,7	47,9	47,3	44,0	51,2	36,0	38,7
2	34,3	23,2	24,7	23,8	25,0	24,4	17,4	29,2	36,5
3	12,6	12,3	13,5	13,6	14,4	16,2	9,2	19,5	12,4
4	9,4	8,2	8,5	8,4	7,9	8,9	11,0	9,6	9,6
5+	3,4	5,5	4,7	6,3	5,4	6,6	11,2	5,7	2,9
insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Tabelle 17 und Abbildung 6 zeigen die Veränderungen der Haushaltsgrößenstruktur zwischen 2006 und 2011 in Prozentpunkten. In der Gesamtgesellschaft haben die Einpersonenhaushalte und die Zweipersonenhaushalte an Gewicht gewonnen, während der Anteil der größeren Haushalte zurückgegangen ist. Unter den Haushalten im Niedrigeinkommensbereich und den Haushalten mit Mindestsicherungsleistungen ist nur der Anteil der Singlehaushalte nicht dagegen der der Zweipersonenhaushalte angewachsen. Bei der Mindestsicherung ergab sich durch den ausgeprägten Anstieg der Singlehaushalte und durch den erheblichen Rückgang der Haushalte mit drei und vier Personen eine starke Konzentration auf die Singlehaushalte. Beim Wohngeld ist die Entwicklung dagegen völlig entgegengesetzt verlaufen. Hier haben die Ein-, Zwei und Dreipersonenhaushalte an Gewicht verloren, während die Anteile der größeren Haushalte zugelegt haben.

Abbildung 6: Veränderung der Haushaltsgrößenstruktur im SOEP 2006 – 2011 in Prozentpunkten



Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

2.5.2 Familientyp

Hinsichtlich des Familientyps wurden Singlehaushalte, Paare ohne Kinder, Paare mit Kinder, Alleinerziehende und sonstige Haushalte unterschieden.

Tabelle 18: Haushalte mit niedrigem Einkommen und Transferbezug in der EVS 2008 nach dem Familientyp (Zeilenprozente)

	insges.	Niedrig-einkommen		Transfer					sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicher.		WoG o. MH	kein NEB		
					insges.	ALG II				
Insgesamt										
Alleinsteh.	100	29,2	14,9	16,7	13,5	10,8	3,2	2,4	68,4	
Paare o. Ki.	100	11,1	7,0	5,5	4,8	4,0	0,7	1,4	87,5	
Paare m. Ki.	100	10,2	4,4	8,9	6,8	6,3	2,1	3,2	86,6	
Alleinerz.	100	36,1	10,0	35,6	29,7	26,7	5,9	9,4	54,5	
sonstige	100	12,2	5,7	16,3	14,9	12,1	1,4	9,8	78,0	
insges.	100	19,5	9,7	12,8	10,4	8,8	2,3	2,9	77,5	
Mietenstufen I und II										
Alleinsteh.	100	27,4	13,1	16,4	13,1	11,1	3,3	2,1	70,5	
Paare o. Ki.	100	10,7	6,7	5,3	4,8	4,3	0,6	1,3	88,0	
Paare m. Ki.	100	9,6	4,3	8,9	6,5	6,0	2,5	3,6	86,8	
Alleinerz.	100	37,2	9,4	37,4	30,1	27,0	7,2	9,5	53,2	
sonstige	100	9,4	3,6	15,4	13,6	11,8		9,6	81,0	
insges.	100	17,0	8,0	12,0	9,7	8,5	2,4	3,0	79,9	
Mietenstufen III und IV										
Alleinsteh.	100	32,0	17,0	17,5	14,0	11,3	3,5	2,5	65,5	
Paare o. Ki.	100	12,1	7,6	6,0	5,1	4,3	0,9	1,5	86,4	
Paare m. Ki.	100	10,7	4,6	9,1	7,0	6,5	2,0	3,0	86,3	
Alleinerz.	100	36,8	10,4	36,7	31,0	28,4	5,7	10,3	52,9	
sonstige	100	14,5	7,9	17,5	16,2	12,2		10,8	74,6	
insges.	100	21,8	11,2	13,6	11,1	9,3	2,5	3,0	75,2	
Mietenstufen V und VI										
Alleinsteh.	100	24,7	12,5	14,8	12,6	9,3	2,2	2,6	72,7	
Paare o. Ki.	100	9,1	5,7	4,3	3,7	2,2		0,9	90,0	
Paare m. Ki.	100	10,5	4,3	8,4	7,3	7,0	1,1	2,2	87,2	
Alleinerz.	100	31,6	10,0	28,3	24,9	21,4	3,4	6,6	61,7	
sonstige	100	16,3		16,4	16,4	12,8		7,5	76,3	
insges.	100	18,6	9,2	11,9	10,3	7,9	1,6	2,5	78,9	

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, SUF, eigene Berechnungen

Der EVS 2008 zufolge waren von den Haushalten knapp 40% Singlehaushalte, ungefähr 30% Paare ohne Kinder, 22% Paare mit Kindern, knapp 6% Alleinerziehende und weniger als 4% sonstige Haushalte (siehe Tabelle 19).

Das Armutrisiko liegt in der EVS 2008 für Alleinerziehende (36,1%) und Singlehaushalte (29,2%) auf Bundesebene deutlich über dem Durchschnitt aller Haushalte (19,5%). Den geringsten Anteil an Niedrigeinkommensbeziehern findet man bei den Paaren mit Kindern (10,2%). Dies trifft auch bei einer nach Mietenstufen differenzierten Betrachtung zu (siehe Tabelle 18)³⁶. Schaut man auf die Struktur der Niedrigeinkommensbezieher, bilden die Singlehaushalte (59,1%) die größte Gruppe. An zweiter Stelle kommen die Paare ohne Kinder (16,5%), an dritter Stelle die Paare mit Kindern (11,6%) und erst an vierter Stelle die Alleinerziehenden (10,6%). Nach Mietenstufen differenziert, nimmt der Anteil der Einpersonenhaushalte an den Haushalten im Niedrigeinkommensbereich stetig zu, von 59,1% in den Mietenstufen I und II auf 65,8% in den Mietenstufen V und VI (siehe Tabelle 19).

Auch der Anteil der Transferempfänger liegt bei den Alleinerziehenden (35,6%) und den Singlehaushalten (16,7%) auf Bundesebene deutlich über dem Durchschnitt (12,8%). Die geringste Transferquote weisen Paare ohne Kinder (5,5%) auf.

Tabelle 19: Haushalte mit niedrigem Einkommen und Transferbezug in der EVS 2008 nach dem Familientyp (Spaltenprozente)

	insges.	Niedrig-einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicher.		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
insgesamt									
Alleinsteh.	39,5	59,1	60,9	51,5	50,9	48,5	54,2	32,1	34,8
Paare o. Ki.	29,1	16,5	20,9	12,5	13,3	13,3	9,0	13,5	32,8
Paare m. Ki.	22,2	11,6	10,2	15,5	14,5	15,9	20,2	24,2	24,8
Alleinerz.	5,7	10,6	5,9	16,0	16,3	17,4	14,6	18,5	4,0
sonstige	3,5	2,2	2,1	4,5	5,0	4,8	2,1	11,7	3,5
insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Mietenstufen I und II									
Alleinsteh.	31,2	50,3	51,0	42,6	42,4	40,7	43,3	21,4	27,6
Paare o. Ki.	31,0	19,4	25,8	13,7	15,2	15,8	7,5	13,8	34,1
Paare m. Ki.	27,6	15,6	14,7	20,5	18,6	19,4	28,6	32,7	30,0
Alleinerz.	5,6	12,2	6,5	17,3	17,4	17,7	17,0	17,6	3,7
sonstige	4,6	2,5	2,0	5,8	6,4	6,3		14,5	4,6
insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Mietenstufen III und IV									
Alleinsteh.	42,7	62,6	64,8	54,8	53,8	51,6	59,6	35,4	37,1
Paare o. Ki.	28,7	15,9	19,5	12,6	13,2	13,1	10,0	14,4	33,0
Paare m. Ki.	20,0	9,7	8,2	13,3	12,7	13,9	15,8	20,0	22,9
Alleinerz.	5,8	9,8	5,4	15,6	16,1	17,6	13,1	19,8	4,1
sonstige	2,9	1,9	2,0	3,7	4,2	3,8		10,4	2,9
insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Mietenstufen V und VI									
Alleinsteh.	49,6	65,8	67,7	61,4	60,5	57,8	67,1	51,7	45,7
Paare o. Ki.	25,5	12,4	15,9	9,1	9,1	7,2		9,1	29,1
Paare m. Ki.	16,1	9,1	7,6	11,3	11,4	14,2	10,7	14,4	17,8
Alleinerz.	6,0	10,2	6,6	14,3	14,5	16,3	12,8	16,2	4,7
sonstige	2,8	2,5		3,9	4,5	4,6		8,6	2,7
insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, SUF, eigene Berechnungen

Die Struktur der Transferempfänger weist wie die Struktur der Niedrigeinkommensbezieher eine Konzentration auf die Einpersonenhaushalte auf, die bei den Transferempfängern aller-

³⁶ Wegen der geringen Fallzahlen mussten die Mietstufen zu drei Gruppen zusammengefasst werden.

dings weniger stark ausgeprägt ist. Die Anteile der Haushalte mit Kindern fallen unter den Transferempfänger dagegen höher als unter den Niedrigeinkommensempfängern aus und zwar deshalb, weil die Bedarfe der Kinder in der Mindestsicherung ein höheres Gewicht haben als die Äquivalenzgewichte der Kinder in der OECD-Skala. Dies dürfte auch dafür verantwortlich sein, dass der Anteil der Transferbezieher unter den Niedrigeinkommensbeziehern bei den Paaren mit Kindern (56,5%), vor allem aber bei den Alleinerziehenden (72,4%), überdurchschnittliche Werte erreicht. Bei den Alleinerziehenden kommen als weitere Erklärungsfaktoren ein Mehrbedarf in der Mindestsicherung sowie ein Freibetrag im Wohngeld, die in der OECD-Skala keine Entsprechung haben, hinzu (siehe Tabelle 20).

Tabelle 20: Anteil der Niedrigeinkommensbezieher mit Transferbezug nach Familientyp in der EVS 2008

	insges.	Mietenstufen		
		I und II	III und IV	V und VI
Alleinsteh.	48,8	52,2	47,0	49,4
Paare o. Ki.	37,2	37,4	37,2	37,2
Paare m. Ki.	56,5	55,7	56,6	58,8
Alleinerz.	72,4	74,8	71,6	68,4
sonstige	53,4	62,0	45,8	54,9
insges.	50,4	52,9	48,7	50,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

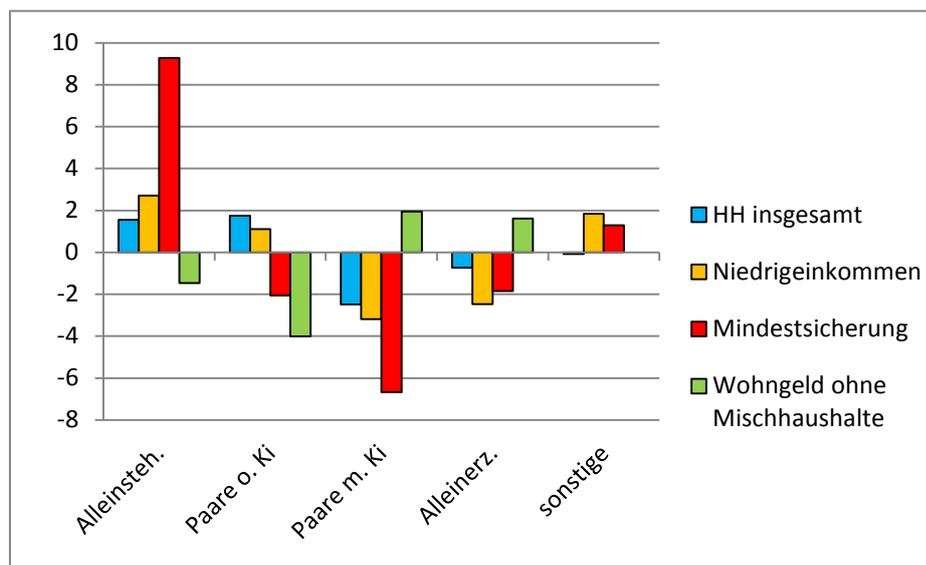
Mit Blick auf die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen lassen die Entwicklungen auf Grundlage des SOEP zwischen 2006 und 2011 (siehe Tabelle 21 und Abbildung 7) erkennen, dass bei der Gesamtheit der Haushalte eine Zunahme von Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder sowie einen Rückgang von Paaren mit Kindern, Alleinerziehenden und sonstigen Haushalten zu verzeichnen ist. Im Niedrigeinkommenssektor haben die Singlehaushalte und die sonstigen Haushalte an Gewicht gewonnen, während die Anteile der anderen Gruppen, auch die der Alleinerziehenden, gesunken sind. Ein ähnliches Muster ist auch bei den Mindestsicherungsempfängern zu beobachten, wobei vor allem der Anteil der Singlehaushalte gestiegen ist.

Tabelle 21: Haushalte mit niedrigem Einkommen und Transferbezug im SOEP 2006 und 2011 nach dem Familientyp (Spaltenprozente)

	insges.	Niedrig-einkommen		Transfer					sonst.
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
					insges.	ALG II			
2006									
Alleinsteh.	38,8	48,0	49,5	40,5	38,0	35,9	52,7	29,4	37,8
Paare o. Ki	34,4	19,6	22,5	18,7	20,0	18,4	12,1	21,9	37,4
Paare m. Ki	19,1	16,8	17,3	19,0	18,6	20,7	20,7	23,8	19,3
Alleinerz.	4,3	11,7	6,6	17,0	18,0	19,8	17,7	17,7	2,5
sonstige	3,3	3,8	4,2	4,9	5,3	5,2	5,2	7,3	3,0
insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2011									
Alleinsteh.	40,4	50,8	48,7	47,9	47,3	44,0	51,2	36,0	38,7
Paare o. Ki	36,2	20,8	26,5	16,4	17,9	15,9	8,1	21,4	39,4
Paare m. Ki	16,6	13,6	13,6	13,6	11,9	13,6	22,7	13,6	17,3
Alleinerz.	3,6	9,2	4,7	15,8	16,2	19,6	19,3	19,3	2,0
sonstige	3,2	5,7	6,5	6,3	6,6	6,9	6,9	9,9	2,6
insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Abbildung 7: Veränderung der Haushaltsstruktur der Zielgruppen im SOEP 2006 – 2011 in Prozentpunkten



Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

2.5.3 Soziale Stellung

Hinsichtlich der sozialen Stellung der Haupteinkommensbezieher wird hier zwischen Erwerbstätigen, Arbeitslosen, Ruheständlern und sonstigen Haushalten unterschieden.

Während in der EVS 2008 im Durchschnitt 19,5% der Haushalte dem Niedrigeinkommensbereich angehören, sind es bei den Haushalten mit einem arbeitslosen Haupteinkommensbezieher 80,5% (siehe Tabelle 22). Mit kleinen Abweichungen trifft das in allen Mietenstufen zu³⁷. Die Ruheständler haben auf Bundesebene leicht unterdurchschnittliche Niedrigeinkommensquoten (19,2%). Das gilt mit Ausnahme der Mietenstufen III und IV auch in den einzelnen Mietenstufen.

Die Transferquote fällt mit einer Ausnahme immer niedriger als die Niedrigeinkommensquote aus. Lediglich bei den Haushalten mit einem arbeitslosen Haupteinkommensbezieher ist die Transferquote (85,9%) höher als die Niedrigeinkommensquote (80,5%). Dies lässt sich in allen Mietenstufen beobachten. Die Ruheständler weisen sowohl auf Bundesebene (7,2%) wie auch in den Mietenstufen weit unterdurchschnittlich Transferquoten auf.

Die Struktur der Haushalte im Niedrigeinkommensbereich weicht von der Struktur der Haushalte insgesamt erheblich ab (siehe Tabelle 23). Während auf Bundesebene ca. 59% der Haushalte einen erwerbstätigen Haupteinkommensbezieher haben, ist das bei den Haushalten im Niedrigeinkommensbereich nur zu knapp 28% der Fall. Im Niedrigeinkommensbereich stark überrepräsentiert sind mit fast 32% dagegen die Haushalte mit einem arbeitslosen Haupteinkommensbezieher, die in der Gesamtgesellschaft nur einen Anteil von 8% haben.

Auch die Haushaltsstruktur zwischen Transferempfängern und Gesamtgesellschaft unterscheidet sich deutlich. Stark überrepräsentiert sind die Haushalte mit einem arbeitslosen Haupteinkommensbezieher, die fast 52% der Transferempfänger aber nur etwa 8% der Haushalte insgesamt stellen. Unterrepräsentiert sind dagegen Haushalte mit erwerbstätigen und im Ruhestand befindlichen Haupteinkommensbeziehern, die unter den Transferempfängern Anteile von knapp 26% bzw. 17% haben, insgesamt aber ca. 59% bzw. 30% aller Haushalte ausmachen.

³⁷ Auch hier wurden die sechs Mietenstufen wegen der geringen Fallzahlen zu drei Gruppen zusammengefasst.

Tabelle 22: Haushalte mit niedrigem Einkommen und Transferbezug in der EVS 2008 nach sozialem Status (Zeilenprozente)

	insges.	Niedrig-einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	Mindestsicher.		WoG o. MH	kein NEB		
				insges.	ALG II				
Insgesamt									
selbst./LW	100	11,1	8,8	5,9	3,2	2,6	2,7	3,6	85,3
unselbständ.	100	8,9	6,0	5,6	3,7	3,1	1,9	2,7	88,4
arbeitslos	100	80,5	5,2	85,9	83,6	83,0	2,3	10,6	8,9
Ruhestand	100	19,2	13,3	7,2	4,3	1,2	2,9	1,3	79,5
sonstige	100	67,3	48,4	21,9	17,3	8,2	4,6	3,0	29,7
insges.	100	19,5	9,7	12,8	10,4	8,8	2,3	2,9	77,5
Mietenstufen I und II									
selbst./LW	100	10,2	8,1	5,6	3,3		2,3	3,5	86,3
unselbständ.	100	7,5	4,9	5,6	3,6	3,0	1,9	2,9	89,6
arbeitslos	100	80,0	5,7	84,4	81,1	80,4	3,3	10,1	9,9
Ruhestand	100	17,9	12,8	6,1	3,4	1,4	2,7	1,0	81,1
sonstige	100	56,5	34,5	28,2	22,1		6,1	6,2	37,4
insges.	100	17,0	8,0	12,0	9,7	8,5	2,4	3,0	79,9
Mietenstufen III und IV									
selbst./LW	100	13,4	10,5	7,1	3,8	3,1	3,3	4,1	82,4
unselbständ.	100	10,1	6,9	6,0	3,9	3,3	2,1	2,8	87,1
arbeitslos	100	80,7	5,2	86,5	84,6	84,2	1,9	11,1	8,3
Ruhestand	100	20,7	14,5	7,4	4,5	1,1	2,9	1,2	78,0
sonstige	100	71,3	53,2	20,0	15,2	6,7	4,8	1,9	26,8
insges.	100	21,8	11,2	13,6	11,1	9,3	2,5	3,0	75,2
Mietenstufen V und VI									
erwerbstätig	100	8,6	6,3	4,2	3,2		1,0	1,9	89,5
arbeitslos	100	81,4	4,3	87,2	86,3	85,3		10,1	8,5
Ruhestand	100	17,2	10,1	8,9	6,0	0,9	3,0	1,9	80,9
sonstige	100	68,5	51,2	19,8	17,6		2,1		29,1
insges.	100	18,6	9,2	11,9	10,3	7,9	1,6	2,5	78,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, SUF, eigene Berechnungen

Interessant ist auch der Vergleich zwischen den Haushalten mit einem Wohngeld und einem Mindestsicherung beziehendem Haupteinkommensbezieher. Während auf Bundesebene von den Haushalten mit Mindestsicherungsbezug knapp 62% einen arbeitslosen Haupteinkommensbezieher haben, sind es bei den Wohngeldempfängern nur rund 8%. Umgekehrt ist es bei den Ruheständlern, die nur knapp 13% der Mindestsicherungsbezieher aber fast 37% der Wohngeldhaushalte stellen. In diesen Verhältnissen spiegeln sich die unterschiedlichen Zielgruppen beider Leistungen. Da das Wohngeld nur einen Zuschuss zu den Unterkunftskosten bietet, ist es an etwas besser gestellte Haushalte gerichtet als die Mindestsicherung, die den gesamten Lebensunterhalt sichern soll. Bei den Ruheständlern, die oftmals zwar nur geringe Einkommen haben aber über etwas angespartes Vermögen verfügen, aufgrund der niedrigen Vermögensgrenzen im SGB XII aus der Mindestsicherung herausfallen, wegen der großzügigeren Vermögensgrenzen im Wohngeld aber dennoch wohngeldberechtigt sind.

Tabelle 23: Haushalte mit niedrigem Einkommen und Transferbezug in der EVS 2008 nach sozialem Status (Spaltenprozent)

	insges.	Niedrig-einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicher.		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
Insgesamt									
selbst./LW	6,2	3,5	5,7	2,8	1,9	1,8	7,2	7,7	6,8
unselbständ.	52,7	24,0	32,7	23,0	18,8	18,8	42,0	48,3	60,1
arbeitslos	7,7	31,7	4,2	51,7	61,5	72,4	7,5	27,8	0,9
Ruhestand	30,1	29,6	41,3	17,0	12,5	4,0	36,9	12,9	30,9
sonstige	3,2	11,1	16,1	5,5	5,3	3,0	6,4	3,3	1,2
insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Mietenstufen I und II									
selbst./LW	6,3	3,8	6,4	2,9	2,1		6,3	7,4	6,8
unselbständ.	55,7	24,6	34,0	25,7	20,8	19,8	45,7	53,8	62,4
arbeitslos	7,4	34,9	5,2	52,1	62,4	70,2	10,4	24,9	0,9
Ruhestand	28,6	30,0	45,7	14,5	10,1	4,7	32,5	9,8	28,9
sonstige	2,0	6,7	8,7	4,7	4,6		5,2	4,1	0,9
insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Mietenstufen III und IV									
selbst./LW	5,6	3,5	5,3	2,9	1,9	1,9	7,3	7,7	6,2
unselbständ.	50,8	23,6	31,4	22,4	17,8	18,0	42,6	46,9	58,8
arbeitslos	8,2	30,2	3,8	51,8	62,2	73,6	6,1	30,0	0,9
Ruhestand	31,5	30,0	41,0	17,2	12,7	3,7	36,6	12,8	32,7
sonstige	3,9	12,7	18,5	5,7	5,3	2,8	7,5	2,5	1,4
insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Mietenstufen V und VI									
erwerbstätig	59,3	27,4	40,8	20,8	18,4		36,0	45,2	67,3
arbeitslos	6,9	30,0	3,2	50,1	57,3	73,7		28,2	0,7
Ruhestand	29,7	27,4	32,8	22,2	17,2	3,5	54,5	22,5	30,4
sonstige	4,1	15,2	23,1	6,9	7,1		5,5		1,5
insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, SUF, eigene Berechnungen

Wie Tabelle 24 zeigt, erhalten der EVS 2008 zufolge im Durchschnitt 50,4% der Haushalte im Niedrigeinkommensbereich Transferleistungen. Die Niedrigeinkommensbezieher mit einem arbeitslosen Haupteinkommensbezieher erreichen mit 93,5% die höchste Quote. Sowohl die Erwerbstätigen (32,4%) wie die Ruheständler (30,9%) weisen dagegen nur unterdurchschnittliche Quoten auf. Offensichtlich realisieren die Arbeitslosen Transferansprüche deutlich öfter als andere Gruppen. Das wiederum dürfte daran liegen, dass die Transferansprüche bei den Arbeitslosen sehr hoch ausfallen, während sie bei den anderen Gruppen aufgrund weiterer Einkommen deutlich geringer sind und deshalb auch zu geringeren Anteilen wahrgenommen werden.

Tabelle 24: Anteil der Niedrigeinkommensbezieher mit Transferbezug nach Statusgruppen und Mietenstufen in der EVS 2008

	insges.	Mietenstufen		
		I und II	III und IV	V und VI
selbst./LW	20,1	20,3	22,1	
unselbständ	32,4	35,0	31,8	26,7
arbeitslos	93,5	92,9	93,6	94,7
Ruhestand	30,9	28,3	29,9	41,1
sonstige	28,0	38,9	25,4	25,3
insges.	50,4	52,9	48,7	50,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Wie ein Vergleich von Tabelle 22 und Tabelle 25 zeigt, ist die Armutsgefährdung der Arbeitslosen-, Rentner- und sonstigen Haushalte in der EVS deutlich größer als im SOEP. Das Gleiche gilt auch für die Transferquote der Arbeitslosenhaushalte.

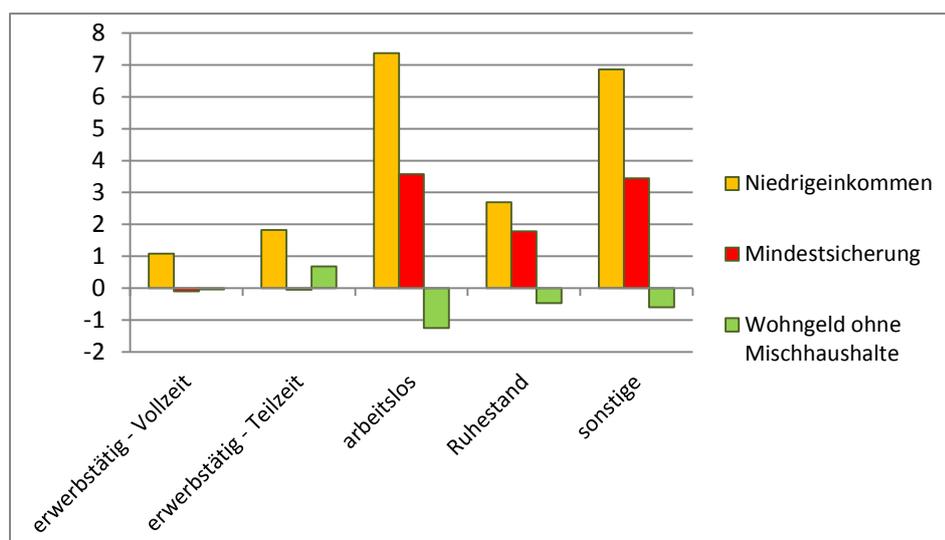
Im SOEP wurde zusätzlich zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten unterschieden³⁸. Dabei zeigte sich, dass das Armutsrisiko für Teilzeitbeschäftigte mehr als dreimal so hoch ist wie für Vollzeitbeschäftigte.

Tabelle 25: Haushalte mit niedrigem Einkommen und Transferbezug im SOEP 2006 und 2011 nach sozialem Status (Zeilenprozente)

	insges.	Niedrig-einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicher.		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
2006									
erwerbstätig									
- Vollzeit	100	4,1	3,3	3,0	2,1	1,6	0,9	2,2	93,7
- Teilzeit	100	15,1	9,6	11,5	9,0	7,4	2,6	6,1	78,8
arbeitslos	100	56,8	9,7	61,9	59,3	54,2	2,5	14,8	28,4
Ruhestand	100	10,3	6,6	5,4	3,0	1,3	2,4	1,8	88,0
sonstige	100	33,2	18,9	21,7	19,1	17,4	2,6	7,4	59,4
insges.	100	13,5	6,7	10,5	8,7	7,3	1,8	3,7	82,8
2011									
erwerbstätig									
- Vollzeit	100	5,2	4,0	2,9	2,0	1,6	0,8	1,7	93,1
- Teilzeit	100	16,9	10,9	12,2	8,9	7,5	3,3	6,2	76,9
arbeitslos	100	64,2	8,9	64,2	62,9	60,9	1,3	8,9	26,9
Ruhestand	100	13,0	8,5	6,7	4,8	1,5	1,9	2,2	84,9
sonstige	100	40,1	22,2	24,5	22,5	20,1	2,0	6,6	53,3
insges.	100	14,6	7,7	9,9	8,3	6,6	1,5	3,0	82,4

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Abbildung 8: Veränderung der Niedrigeinkommens- und Transferquote im SOEP 2006 – 2011 nach sozialem Status in Prozentpunkten



Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

³⁸ Arbeitslos gemeldete Personen, die angegeben haben einer Erwerbstätigkeit nachzugehen (voll erwerbstätig, Teilzeitbeschäftigung, Ausbildung, Lehre, geringfügig beschäftigt, Altersteilzeit mit Arbeitszeit null), wurden den Erwerbstätigen zugeordnet.

Das Armutsrisiko hat sich für alle Gruppen erhöht, wobei der Anstieg bei den Arbeitslosen und sonstigen Haushalten besonders stark ausgefallen ist (Abbildung 8). Auch der Mindestsicherungsbezug hat unter den Arbeitslosen deutlich zugenommen. Das lässt sich vermutlich darauf zurückführen, dass im Zeitablauf ein größerer Anteil der Arbeitslosen auf das Arbeitslosengeld II angewiesen war³⁹.

2.5.4 Wohnstatus

Der Anteil selbstnutzender Eigentümerhaushalte an der Gesamtzahl der Haushalte lag 2008 der EVS zufolge bei 44,8% (siehe Tabelle 26). Mit zunehmender Haushaltsgröße steigt die Eigentumsquote stark an, von 25,1% bei den Alleinstehenden über 50,8% bei den Zweipersonenhaushalten auf 72,0% bei den Vier- und 76,4% bei den Haushalten mit fünf und mehr Personen. Mit dem örtlichen Mietpreinsniveau geht die Quote von 63,8% in der Mietstufe I auf nur noch 36,2% in Mietstufe IV und 32,3% in den Mietstufen V und VI zurück. Dies ist nicht nur auf den geringeren Anteil an größeren Haushalten in den oberen Mietstufen zurückzuführen, vielmehr ist der mit dem Anstieg der Mietstufe verbundene Rückgang der Eigentumsquote auch für die einzelnen Haushaltsgrößen zu beobachten.

Vergleicht man die Eigentumsquoten von EVS 2008 und SOEP 2008 (siehe Tabelle 26 und Tabelle 27), dann fällt die im SOEP mit 43,6% etwas geringere Quote auf. Noch auffälliger ist, dass die Quote im SOEP mit der Haushaltsgröße weit weniger stark ansteigt als in der EVS. Zurückzuführen ist dies vermutlich auf die in der EVS deutlich stärker als im SOEP ausgeprägte Untererfassung der Haushalte mit einer ausländischen Bezugsperson, die im Schnitt mehr Personen umfassen und geringere Eigentumsquoten haben als Haushalte von Deutschen.

Die Haushalte im Niedrigeinkommens- und Transferbereich haben naturgemäß deutlich geringere Eigentumsquoten. Den geringsten Wert mit bundesweit 8,9% weisen in der EVS 2008 die Niedrigeinkommensbezieher auf. Für die ALG II-Bezieher lag die Quote bei 11,5% und für die Wohngeldbezieher bei 15,3%. Besonders auffällig ist die mit 35,6% besonders hohe Eigentumsquote bei den Transferbeziehern außerhalb des Niedrigeinkommensbereichs.

³⁹ Während im Dezember 2006 von den 4,01 Mio. Arbeitslosen 64,8% Leistungen nach dem SGB II bezogen, waren es im Dezember 2011 70,7% der 2,78 Mio. Arbeitslosen. Der Anteil ist im Zeitablauf aber nicht kontinuierlich angestiegen. Im Dezember 2012 lag er für die 2,87 Mio. Arbeitslosen nur noch bei 67,9% (Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich. Online unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikereports/Zentral/Monatliche-Analytikereports/Analyse-Arbeitslosigkeit-Rechtskreise-Vergleich-nav.html> (Zugriff: 11.11.2014)

Tabelle 26: Eigentumsquote 2008 in der EVS nach Mietenstufen und Haushaltsgrößen in vH

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	25,1	4,9	6,0	7,3	7,5	8,5	6,5	28,3	33,6
2	50,8	13,2	20,1	12,5	12,8	12,6	10,2	29,7	58,0
3	59,9	14,4	25,6	17,6	16,5	14,9	24,7	38,0	67,9
4	72,0	18,3	31,3	25,4	21,5	18,3	35,8	53,1	78,4
5+	76,4	25,2	36,9	36,1	27,2	20,0	51,4	57,9	87,1
insges.	44,8	8,9	12,7	12,2	11,6	11,5	15,3	35,6	54,1
Mietenstufe I									
1	40,7	14,0	15,6	20,8	21,9	24,5		65,3	48,6
2	65,3	29,1	36,4	27,1	28,4	28,3		48,8	71,1
3	73,7	24,7	39,0	37,5	35,8	32,9		75,9	80,8
4	84,6	31,6	53,5	27,6			48,6	52,2	90,7
5+	84,8	50,4	77,6	35,6				51,4	91,0
insges.	63,8	22,8	30,3	27,3	26,1	26,5	32,0	59,7	71,4
Mietenstufe II									
1	31,2	8,4	9,6	11,0	10,9	11,8		39,2	40,5
2	59,0	16,2	24,6	19,7	19,8	18,8		50,9	66,6
3	65,8	21,3	33,0	24,3	23,4	23,0		39,3	73,7
4	77,1	25,0	38,7	36,6	27,8	26,6	55,4	65,0	82,3
5+	83,3	33,4	37,3	60,3	53,7	43,0	70,6	90,0	92,3
insges.	53,8	13,6	18,2	20,0	18,4	18,0	26,7	52,3	63,1
Mietenstufe III									
1	22,0	3,2	4,6	4,1	5,1	6,6		22,6	31,3
2	47,4	11,4	17,6	9,4	9,4	10,1		20,5	55,0
3	56,1	10,2	20,8	9,5	7,6	6,8		25,5	65,3
4	68,9	17,3	24,1	24,8	24,0			50,1	76,1
5+	68,0			15,1					83,4
insges.	40,6	6,6	9,9	7,8	7,8	8,2	8,2	25,6	51,0
Mietenstufe IV									
1	21,4	3,5	3,8	6,6	6,4	6,8		24,6	29,7
2	42,2	7,1	13,4						50,1
3	51,3								59,7
4	64,2								71,4
5+	64,8								77,1
insges.	36,2	4,7	7,3	6,5	6,5	5,8		21,6	46,0
Mietenstufe V und VI									
1	20,0								26,3
2	39,3	5,7	10,5						45,1
3+	53,0	6,9		12,4	12,0	x		35,4	59,6
insges.	32,3	3,3	5,8	5,3	5,2	4,0		22,0	39,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Die Ergebnisse des SOEP 2008 weichen von denen der EVS 2008 zum Teil erheblich ab. Die Haushalte im Niedrigeinkommensbereich weisen mit 15,3% eine deutlich höhere und die Haushalte mit Transferbezug außerhalb des Niedrigeinkommensbereichs mit 16,3% eine deutlich niedrigere Eigentumsquote auf. Auch die Eigentumsquote der ALG II-Haushalte fällt im SOEP 2008 mit 7,1% niedriger aus als in der EVS 2008. Für die Haushalte mit Wohngeldbezug ließen sich im SOEP 2008 aufgrund des geringen Stichprobenumfangs keine Ergebnisse ermitteln. Die Abweichungen bei den Niedrigeinkommensbeziehern und den Transferempfängern außerhalb des Niedrigeinkommensbereichs sind vermutlich auf die Überschätzung des Einkommens der Eigentümer in der EVS zurückzuführen, die sich aus der Nichtberücksichtigung der Schuldzinsen bei der Bestimmung des Mietwerts der selbstgenutzten Wohnung ergibt. Dies führt dazu, dass Eigentümer – auch solche mit Transferbezug – aus dem Niedrigeinkommensbereich herauswachsen. Die höhere Eigentumsquote der

ALG II-Bezieher in der EVS ist vermutlich eine Folge der Untererfassung der Haushalte mit einem ausländischen Haupteinkommensbezieher, die eine geringere Eigentumsquote als die deutschen Haushalte aufweisen dürften⁴⁰.

Tabelle 27: Eigentumsquote 2008 im SOEP nach Haushaltsgrößen in vH

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
1	28,8	10,5	15,9	04,6	05,5	3,3			33,6
2	51,0	13,1	23,2	7,4	8,0	8,1		18,8	55,8
3	49,1	23,2	35,5	14,2	14,3	12,1		21,7	55,1
4	64,3	32,4	47,9	07,5	07,7				70,1
5+	58,2	28,3	59,3	18,7					70,4
insges.	43,6	15,3	24,5	8,2	8,8	7,1		16,3	49,2

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Mit steigender Mietenstufe sind auch bei den Niedrigeinkommens- und Transferbeziehern abnehmende Eigentumsquoten zu beobachten (siehe Tabelle 26). Dabei fällt auf, dass die Werte für diese Gruppen bereits beim Wechsel von Mietenstufe II auf Mietenstufe III auf sehr niedrige Werte fallen, so dass bei den höheren Mietenstufen nur noch ein geringer Rückgang der Quoten zu verzeichnen ist.

Der EVS 2008 zufolge gehören 19,5% der Haushalte dem Niedrigeinkommensbereich an. Unter den Mieterhaushalten ist der Anteil der Haushalte unter der Armutsrisikogrenze mit 32,2% sehr viel höher als unter den Eigentümern, von denen nur 3,9% als armutsgefährdet gelten (siehe Tabelle 28). In den beiden oberen Mietenstufen, d.h. in Städten mit hohem Mietniveau, fällt das Armutsrisiko der Mieter mit 26,6% deutlich geringer aus. Dies lässt sich auf zwei Gründe zurückführen. Zunächst ist auf die unabhängig vom Wohnstatus höheren Durchschnittseinkommen in den wirtschaftsstärkeren Ballungsräumen hinzuweisen. Daneben ist zu berücksichtigen, dass trotz des höheren Einkommens die Eigentumsquote in den Hochpreisregionen geringer ist. Dies lässt darauf schließen, dass in den Hochpreisregionen ein höherer Anteil an Haushalten mit relativ hohem Einkommen zur Miete wohnt als in den preisgünstigen eher ländlich geprägten Regionen.

Die Transferquote bei den Mietern zeigt, wie viele Mietwohnungen durch das Wohngeld oder die Leistungen für Unterkunft und Heizung subventioniert werden. Während der EVS 2008 zufolge 12,8% der Haushalte Transferleistungen bezogen, waren es bei den Mieterhaushalten 20,3%. Bei den Mietern nimmt die Quote von 19,8% in Mietenstufe I auf 22,9% in Mietenstufe II zu. In den Mietenstufen III und IV fällt sie mit knapp 21% wieder etwas niedriger aus und fällt in den beiden oberen Mietenstufen weiter auf 16,7% ab. Auch hier lässt sich als Erklärung auf die allgemein höheren Durchschnittseinkommen und die erst bei höherem Einkommen einsetzende Eigentumsbildung hinweisen.

⁴⁰ Die Wohngeldstatistik weist für Ende 2008 ohne Berücksichtigung der Heimbewohner mit 11,3% einen geringeren Eigentümeranteil aus als die EVS 2008. Auch aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit lassen sich mit rd. 5% (2008) gegenüber der EVS geringere Wohneigentumsquoten bei den ALG-II-Beziehern ermitteln.

Tabelle 28: Haushalte mit niedrigem Einkommen und Transferbezug in der EVS 2008 nach dem Wohnstatus (Zeilenprozente)

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer					sonst.
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
					insges.	ALG II			
insgesamt									
Miete	100	32,2	15,3	20,3	16,7	14,1	3,6	3,4	64,4
Eigentum	100	3,9	2,7	3,5	2,7	2,3	0,8	2,3	93,8
insges.	100	19,5	9,7	12,8	10,4	8,8	2,3	2,9	77,5
Mietenstufe I									
Miete	100	32,0	15,3	19,8	16,2	14,1	3,6	3,1	64,9
Eigentum	100	5,4	3,8	4,2	3,2	2,9	1,0	2,6	92,0
insges.	100	15,0	8,0	9,9	7,9	6,9	1,9	2,8	82,2
Mietenstufe II									
Miete	100	34,0	14,3	22,9	18,8	16,7	4,2	3,2	62,8
Eigentum	100	4,6	2,7	4,9	3,6	3,1	1,3	3,1	92,3
insges.	100	18,2	8,1	13,3	10,6	9,4	2,6	3,2	78,7
Mietenstufe III									
Miete	100	34,3	17,4	20,5	16,4	13,6	4,1	3,6	62,1
Eigentum	100	3,5	2,8	2,6	2,0	1,8	0,5	1,8	94,6
insges.	100	21,8	11,5	13,2	10,6	8,8	2,7	2,9	75,3
Mietenstufe IV									
Miete	100	32,5	15,6	20,8	17,5	14,9	3,4	3,9	63,5
Eigentum	100	2,8	2,2	2,6	2,1	1,6	0,4	1,9	95,3
insges.	100	21,8	10,8	14,2	11,9	10,1	2,3	3,2	75,0
Mietenstufe V und VI									
Miete	100	26,6	12,8	16,7	14,5	11,3	2,2	2,8	70,5
Eigentum	100	1,9	1,6	1,9	1,6	1,0	0,3	1,7	96,4
insges.	100	18,6	9,2	11,9	10,3	7,9	1,6	2,5	78,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, SUF, eigene Berechnungen

Wie Tabelle 29 deutlich macht, ist die Eigentumsquote von 2006 bis 2011 dem SOEP zufolge von 41,6% auf 45,6% deutlich angestiegen. Unter den Transferempfängern ist der Anteil der Eigentümer aber zurückgegangen, so dass die Transferleistungen 2011 stärker als 2006 auf die Mieter konzentriert waren. Bei den Niedrigeinkommensbeziehern insgesamt blieb der Anteil allerdings konstant.

Tabelle 29: Haushalte mit niedrigem Einkommen und Transferbezug im SOEP 2006 und 2011 nach dem Wohnstatus (Spaltenprozente)

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer					sonst.
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
					insges.	ALG II			
2006									
Miete	58,4	85,1	76,9	89,2	88,8	89,5	91,1	81,9	53,1
Eigentum	41,6	14,9	23,1	10,8	11,2	10,5	8,9	18,1	46,9
insges.	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2011									
Miete	54,4	85,1	74,9	91,4	90,5	92,8	96,5	79,4	48,0
Eigentum	45,6	14,9	25,1	8,6	9,5	7,2	3,5	20,6	52,0
insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

3. Wohnungsversorgung

Die soziale Absicherung des Wohnens steht vor zwei Aufgaben: der Sicherung einer angemessenen Wohnungsversorgung und der Beschränkung der Belastung des Einkommens

durch die Wohnkosten auf ein als erträglich angesehenes Maß. Im weiteren Verlauf der Untersuchung werden statische und dynamische Untersuchungen durchgeführt, um Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, ob diese Ziele mit der Mindestsicherung und dem Wohngeld erreicht werden. Über die statischen Analysen wird gezeigt, welche Unterschiede zwischen den Haushalten im Transfer- und Niedrigeinkommensbereich und den sonstigen Haushalten hinsichtlich Wohnungsversorgung, Wohnkosten, Einkommen und Wohnkostenbelastung bestehen. Da diese Merkmale vom örtlichen Mietniveau abhängen, wird die Analyse anhand der sechs Mietstufen des Wohngeldgesetzes regional differenziert (siehe Abbildung 1). Im Rahmen der dynamischen Analysen wird untersucht, wie sich die Wohnungsversorgung, die Wohnkosten, die Einkommen und die Wohnkostenbelastung für die Zielgruppen und die sonstigen Haushalte im Zeitablauf verändert haben. Wie bei der Analyse der Haushaltsstruktur, wird die mietenstufenspezifische Analyse anhand der EVS 2008 und der Zeitvergleich anhand des SOEP für die Jahre 2006 und 2011 durchgeführt.

Im vorliegenden Abschnitt wird nur die Wohnungsversorgung untersucht. Die Wohnkosten, die Einkommen und die Wohnkostenbelastung werden später in den Abschnitten 4 bis 6 diskutiert. Bevor auf die Ergebnisse eingegangen wird, werden die Resultate einiger bereits vorliegender Untersuchungen vorgestellt. Zunächst wird auf die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung herausgegebenen Untersuchung „Kosten der Unterkunft und die Wohnungsmärkte“⁴¹ eingegangen. Diese besteht grob gesehen aus drei Teilen. Im ersten Teil werden anhand der Fachstatistik, des Mikrozensus 2006 und des SOEP 2006 die Wohnungsversorgung, die Mieten und die Mietbelastung untersucht. Im zweiten Teil werden die Regelungen beschrieben, die die Kommunen zu den Kosten der Unterkunft (KdU) getroffen haben. Im dritten Teil wird gezeigt, wie sich die unterschiedlichen KdU-Regelungen auf die Mieten, die Wohnungsversorgung und die sozialräumliche Struktur ausgewirkt haben. Grundlage der Untersuchung war eine Befragung von 65 Kommunen und Fallstudien in 11 Städten.

- Im Rahmen der statistischen Analyse der Wohnungsversorgung (S. 30-34) wurde u.a. die Wohnfläche und die Wohnungsqualität betrachtet. Hinsichtlich der Flächenversorgung zeigte sich, dass die Ein- und Zweipersonenhaushalte mit Wohngeldbezug entgegen den Erwartungen in kleineren Wohnungen lebten als die gleich großen Haushalte mit ALG II-Bezug. Bei den Drei-, Vier- und Fünfpersonenhaushalten war allerdings das Gegenteil der Fall. Die Haushalte im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferbezug bewohnten größere Wohnungen als die Transferbezieher. Die Qualität der von den Zielgruppenhaushalten genutzten Wohnungen lag unter dem Durchschnitt. So war der Anteil der ALG II-Bezieher in Neubauten (Baujahr ab 1991) nur halb so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. In Westdeutschland wohnten Haushalte mit ALG II-Bezug überdurchschnittlich oft in Altbauten (Baujahr bis 1949) und in Ostdeutschland überdurchschnittlich oft in den zwischen 1949 und 1990 errichteten Gebäuden, zu denen auch die Plattenbauten zählen. Auch der Anteil der Zielgruppenhaushalte in Mehrfamilienhäusern war überdurchschnittlich hoch.
- Die KdU-Praxis bestimmt, welches Wohnungsangebot den Mindestsicherungsempfängern zur Verfügung steht, wie stark dieses auf bestimmte Quartiere konzentriert ist, welche Mieterhöhungsspielräume bestehen und wie die Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen tangiert werden. Die KdU-Praxis kann über das Niveau der Mietobergrenzen für angemessene Wohnungen und über die Anwendung dieser Grenzen erfasst werden. Die Angemessenheitsgrenzen wurden als großzügig bezeichnet, wenn sie das untere Drittel des Wohnungsmarktes einschließen (S. 90-92). Wie hoch der Anteil großzügig festgelegter Angemessenheitsgrenzen ist, wurde allerdings nicht erhoben. Auch

⁴¹ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.): Kosten der Unterkunft und die Wohnungsmärkte, a.a.O.

zum Anteil unangemessen wohnender Haushalte waren nur rudimentäre Aussagen möglich. Festhalten ließ sich lediglich, dass in etwa einem Drittel der Kommunen Unangemessenheit nur in Einzelfällen vorkam, während das bei etwa zwei Dritteln häufiger der Fall war. Die Anwendungspraxis wurde in rund 25% der befragten Kommunen als streng, in 40% als weniger streng und in rund 35% als großzügig eingestuft, wobei die Grenzen in den Großstädten im Schnitt großzügiger als in den Landkreisen gehandhabt wurden. Die strengen Kommunen tolerierten Überschreitungen nur in Einzelfällen. Bei den weniger strengen Kommunen erfolgte eine Einzelfallprüfung nur bei größeren Überschreitungen. In den großzügigen Kommunen dienten die Grenzen eher als Richtlinie für die einzelfallbezogenen Ermessensentscheidungen. Durch zu hohe Unterkunfts-kosten ausgelöste Umzüge haben zwar in fast allen Kommunen stattgefunden, beschränkten sich in rund zwei Dritteln der Kommunen aber auf Einzelfälle, so dass die befürchteten Umzugswellen überwiegend ausgeblieben sind (S. 55).

- Anhand der Befragungsergebnisse und der Fallstudien wurden die Wirkungen der KdU-Praxis abgeleitet. Während eine rigide Festlegung der Angemessenheitsgrenze die Versorgungslage der KdU-beziehenden Haushalte auf angespannten Märkten negativ beeinflusst, wirkt sie auf entspannten Märkten neutral. Eine großzügige Festlegung führt unabhängig von der Marktlage zu Preissteigerungen. Für die Niedrigeinkommensbezieher ohne Mindestsicherungsbezug erhöht sich dadurch die Wohnkostenbelastung, was sich wiederum negativ auf deren Wohnungsversorgung auswirkt. Außerdem wird der Kreis der Mindestsicherungsberechtigten ausgeweitet. Die mit einer großzügigen Festlegung verbundenen Erlössteigerungen, können aber auch Bestandsinvestitionen auslösen. Bei rigider Festlegung sind dagegen Erlösschmälerungen zu erwarten, die zu einer Reduktion von Instandsetzungsmaßnahmen führen können. Eine Verstärkung der sozialen Segregation konnte nicht festgestellt werden, da KdU-induzierte Umzüge in größerem Ausmaß vermieden wurden (S. 90-98).

Auch eine von Holm 2006 durchgeführte Untersuchung beschäftigt sich mit dem Anteil der Bedarfsgemeinschaften, die Aufforderungen zur Kostensenkung erhielten und die umgezogen sind. Dazu wurden 42 Kommunen ausgewählt, in denen die KdU-Regelungen erfasst werden sollten und die gleichzeitig zur bisherigen Umzugspraxis befragt wurden⁴². Informationen zur Anwendungspraxis, die statistisch auswertbar waren, konnten nur in 8 Kommunen gewonnen werden. Zusätzlich standen Daten aus Thüringen bereit, die im Rahmen einer Landtagsanfrage erhoben wurden. Die KdU-Praxis zeigte ein heterogenes Bild. Die Spanne der Aufforderungen zur Kostensenkung reicht von 1,8% bis 29,5% der Bedarfsgemeinschaften. Tatsächlich umgezogen sind aber nur 0,3% bis 4,3% der Bedarfsgemeinschaften, wobei die Werte westdeutscher Kommunen deutlich über denen ostdeutscher Kommunen lagen. Die Gründe für die Diskrepanz zwischen der Anzahl Kostensenkungsaufforderungen und der Umzüge waren vielfältig. In Städten mit angespannten Wohnungsmärkten konnten die Betroffenen nachweisen, dass keine günstigeren Angebote zur Verfügung stehen. Außerdem war die Umsetzungspraxis, insbesondere in den Städten mit hohen Anteilen an Leistungsempfängern, darauf ausgerichtet, größere Umzugsbewegungen zu vermeiden (S.50-52).

Als weiteren Grund weisen Busch-Geertsema u.a.⁴³ auf die Tendenz vieler Betroffener hin, in ihrer zu teuren Wohnung zu bleiben, den Kostenanteil, der die Angemessenheit übersteigt,

⁴² Holm, Andrej: Kommunale Regelungen zu „Kosten der Unterkunft“ im Rahmen der Sozialgesetzgebung nach SGB II. Eine Studie im Auftrag der Bund-Länder-Koordination der Bundestagsfraktion Die Linke. Im Deutschen Bundestag, Berlin 2006. Online unter: <http://archiv.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/hilfe/holm.pdf>. Die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung finden sich in der folgenden Veröffentlichung, auf die hier Bezug genommen wird: Holm, Andrej: Wohnungspolitische Auswirkungen der Hartz-IV-Gesetzgebung, a.a.O.

⁴³ Busch-Geertsema, Volker; Evers, Jürgen; Ruhstrat, Ekke-Ulf: Mindestsicherung und die Auswirkungen auf das Wohnen unterstützungsbedürftiger Haushalte. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 9.2011, S. 567-578 (S. 573)

selber zu tragen und auf baldige Arbeitsvermittlung zu hoffen. Nach Busch-Geertsema u.a. wirken allerdings nicht nur die KdU-induzierten Umzüge, sondern auch die Selbstbeschränkung von Haushalten, die für sich ein hohes Risiko sehen, in die Mindestsicherung zu rutschen, und die normale Fluktuation, weil die vorhandenen Mietobergrenzen bei Neuvermietungen strikter als bei bestehenden Mietverhältnissen angewendet würden.

In einer weiteren Untersuchung versucht Holm die Versorgungseffekte der KdU-Regelungen in Berlin durch einen Vergleich der Anzahl angemessener Wohnungen mit der Anzahl der Haushalte im Transfer- und Niedrigeinkommensbereich zu beurteilen⁴⁴. Der Umfang des angemessenen Wohnungsangebots wurde aus den Berliner Mietspiegeldaten 2007 abgeleitet, der Holm zufolge ca. 70% des Berliner Wohnungsmarktes abbildet. Obwohl die Anzahl der angemessenen Wohnungen die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit nur ein oder zwei Mitgliedern überstieg, wird die Versorgungslage der Alleinstehenden und der Zweipersonenhaushalte für problematisch gehalten. Unter der Annahme, dass von den 960.000 Singlehaushalten ein Drittel in selbstgenutzten Eigentumswohnungen und Sozialwohnungen untergebracht sind, konkurrierten nämlich 630.000 Alleinstehende um 333.000 Mietwohnungen, die kleiner als 50 Quadratmeter waren. Den etwa 275.000 Wohnungen zwischen 50 und 65 Quadratmeter, die für Zweipersonenhaushalte geeignet sind, standen 220.000 Zweipersonenhaushalte und 290.000 Singlehaushalte gegenüber, die in größere Wohnungen drängten. Für die knapp 80.000 Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Personen ist die Versorgungslage dagegen deutlich günstiger. Hier weist der Mietspiegel 585.000 Mietwohnungen ab 65 Quadratmeter aus, von denen der größte Teil die Angemessenheitskriterien erfüllt. Als ein weiteres Ergebnis der Untersuchung zeigte sich, dass die Zahl der angemessenen Wohnungen zwischen 2005 und 2007 um ungefähr 45.000 gesunken ist, wobei die Einschränkungen fast ausschließlich auf die Wohnungen für kleine Haushalte entfielen. Ursächlich dafür war der künstliche Nachfragedruck bei den kleinen Wohnungen, der sich in deutlichen Mietsteigerungen niedergeschlagen hat.

Auch im Wohnungsmarktbericht NRW 2012 wird das Wohnungsangebot für einkommensschwache Haushalte untersucht⁴⁵. Zusammenfassend wird dort festgehalten, dass die Versorgungssituation einkommensschwacher Haushalte in angespannten Regionen schwieriger wird, weil das Angebot an preisgebundenen Wohnungen und an frei finanzierten preisgünstigen Wohnungen zurückgeht. Das zeigt sich auch darin, dass die Angebotsmieten im unteren Marktsegment in den nachfragestarken Regionen wie Köln, Bonn, Düsseldorf und Münster seit 2007 deutlich angestiegen sind, während sie woanders stabil geblieben sind. Am auffälligsten ist die Entwicklung bei den Einzimmerwohnungen und Appartements gewesen. Ursächlich dafür sind zwei Faktoren. Zum einen ist die Nachfrage alleinstehender Hartz IV-Empfänger seit 2005 auf kleine Wohnungen gelenkt worden. Zusätzlich kamen seit 2010 doppelte Abiturjahrgänge an die Hochschulen.

Hinsichtlich der Segregation befürchten Busch-Geertsema u.a.⁴⁶, dass der Zwang der finanziellen Verhältnisse längerfristig zu einer höheren Konzentration von Haushalten mit Mindestsicherungsbezug auf bestimmte Quartiere führen wird. Nach Holm⁴⁷ spricht für eine zunehmende Segregation auch die ungleiche räumliche Verteilung der angemessenen Wohnungen, die er für Berlin anhand einer Analyse der Angebotsmieten vom April 2011 nachgewiesen hat.

⁴⁴ Holm, Andrej: Wohnungspolitische Auswirkungen der Hartz-IV-Gesetzgebung, a.a.O., S. 56-57

⁴⁵ NRW.Bank (Hrsg): Wohnungsmarktbericht NRW 2012, a.a.O., S. 34-45

⁴⁶ Volker Busch-Geertsema, Jürgen Evers, Ekke-Ulf Ruhstrat: Mindestsicherung und die Auswirkungen, a.a.O., S. 573

⁴⁷ Holm, Andrej: Kosten der Unterkunft als Segregationsmotor. Befunde aus Berlin und Oldenburg, Informationen zur Raumentwicklung, Heft 9.2011, S. 557-566 (S. 562-564)

In einer Untersuchung des difu⁴⁸ zur Entwicklung der sozialräumlichen Situation wurden 19 Großstädte⁴⁹ auf Basis kleinräumiger Gebietszuschnitte untersucht, wobei insgesamt 1.717 Teilräume ähnlicher Größe betrachtet wurden. Gemessen wurde die sozialräumliche Verteilung der Arbeitslosigkeit⁵⁰ und der Kinderarmut⁵¹. Es wurde eine statische und eine dynamische Analyse durchgeführt. Die statische Analyse zeigt für die beiden Jahre 2007 und 2009 verschiedene Indizes der sozialräumlichen Situation, von denen hier nur der Segregationsindex betrachtet wird. Im Rahmen der dynamischen Trendanalyse werden Teilräume mit einer von der Gesamtstadt abweichenden Entwicklung identifiziert.

- Die Segregation der Arbeitslosen ist deutlich geringer ausgeprägt als die der Kinderarmut. Während die Segregation der Arbeitslosen von 2007 bis 2009 abgenommen hat, ist sie bei der Kinderarmut angestiegen. Die Arbeitslosigkeit scheint als Indikator für geringe Einkommen an Aussagekraft zu verlieren, weil Niedriglohnbezieher, die ergänzende SGB II-Leistungen erhalten, in der Arbeitslosenstatistik nicht abgebildet sind. Der Indikator Kinderarmut beschreibt das soziale und räumliche Auseinanderdriften der Stadtgesellschaft deshalb präziser.
- Bei der Kinderarmut haben 111 Teilgebiete eine auffällig positive und 98 Teilgebiete eine auffällig negative Entwicklung gezeigt. Bemerkenswert ist, dass der Rückgang der Kinderarmut mehrheitlich in Teilräumen mit einer nur schwachen oder sehr schwachen Konzentration von Kinderarmut stattgefunden hat. Ungefähr die Hälfte der Teilgebiete mit einem auffälligen Anstieg der Kinderarmut hat bereits 2007 eine starke oder sehr starke Konzentration aufgewiesen.
- Hinsichtlich der Lagetypologie der Gebiete mit auffällig positiver oder negativer Entwicklung der Kinderarmut sind deutliche Unterschiede festzustellen. Aufwertungsprozesse vollzogen sich vor allem in zentralen Lagen, während die sozialen Probleme allmählich an den Stadtrand verlagert worden sind.
- Auch hinsichtlich der Baustruktur haben sich unterschiedliche Entwicklungen gezeigt. Gesunken ist die Kinderarmut in den meist zentral gelegenen Quartieren mit Altbauten bzw. Bauten der 20er/30er Jahre und in einigen Großwohnsiedlungen am Stadtrand, in denen Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Zugenommen hat sie dagegen in den am Innenstadtrand gelegenen Bauten aus den 20er/30er Jahren, den unsanierten oder anderweitig defizitären Nachkriegsbeständen der 50er/60er Jahre, den am Stadtrand gelegenen Großwohnsiedlungen und anderen Sozialwohnungen.

Die Literaturanalyse kann dahingehend zusammengefasst werden, dass die Reform des Transfersystems sowohl zu einer Verschlechterung der Versorgungslage als auch zu einer zunehmenden Segregation geführt haben dürfte. Die Verschlechterung der Versorgungslage hat vor allem die Bedarfsgemeinschaften mit ein und zwei Mitgliedern getroffen. Aus sozialräumlicher Sicht ist zu erwarten, dass der Anteil der Zielgruppenhaushalte in den am Innenstadtrand gelegenen Bauten aus den 20er/30er Jahren, in den unsanierten und anderweitig defizitären Nachkriegsbeständen der 50/60er Jahre und in den am Stadtrand gelegenen Großwohnsiedlungen gestiegen ist.

⁴⁸ Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.): Segregation, Konzentration, Polarisierung – sozialräumliche Entwicklung in deutschen Städten 2007-2009. Difü-Impulse, Bd. 4/2012, Berlin 2012. Bearbeitet von: Dohnke, Jan; Seidel-Schulze, Antje; Häußermann, Hartmut

⁴⁹ Berlin, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Halle, Hamburg, Heidelberg, Karlsruhe, Koblenz, Köln, Leipzig, Mainz, Mannheim, München, Nürnberg, Oberhausen, Saarbrücken, Stuttgart.

⁵⁰ Die Arbeitslosigkeit zeigt den Anteil der Arbeitslosen an allen 15- bis unter 65-jährigen Einwohnern am Hauptwohntort.

⁵¹ Die Kinderarmut wurde anhand des Anteils der nicht erwerbsfähigen Empfänger von SGB II-Leistungen an allen unter 15-jährigen Einwohnern am Hauptwohntort ermittelt.

Nachfolgend werden nun die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zur Wohnungsversorgung dargestellt, wobei die Versorgung über die Wohnfläche, die Baualterklassen und die Wohnungsqualität beschrieben wird. Die Quartiersmerkmale, zu denen auch die Segregation gehört, können mit den Datensätzen zwar nicht untersucht werden. Allerdings lässt sich zeigen, wie stark die Zielgruppen in bestimmten Wohnungsbeständen vertreten sind und wie sich diese Anteile im Zeitablauf entwickelt haben.

3.1 Flächenversorgung

Die Flächenversorgung wird über zwei Indikatoren erfasst: die durchschnittliche Wohnfläche des Haushalts und die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf.

3.1.1 Wohnfläche pro Haushalt

Tabelle 30 und Tabelle 31 zeigen auf Grundlage der EVS 2008, wie groß die von den Zielgruppenhaushalten und den sonstigen Haushalten bewohnten Wohnungen im Durchschnitt sind. Dabei wird sowohl nach Haushaltsgrößen wie nach Mietstufen differenziert. In Tabelle 30 finden sich die Ergebnisse für die Gesamtheit der Haushalte und in Tabelle 31 die Ergebnisse für die Mieterhaushalte. Eine nach Haushaltsgröße und Mietstufen differenzierte Auswertung der Eigentümerhaushalte wurde wegen des geringen Stichprobenumfangs nicht durchgeführt.

Mieterhaushalte

Wie Tabelle 31 deutlich macht, hat die durchschnittliche Mietwohnung eine Fläche von 69 Quadratmeter. Mit steigender Mietstufe wird die Durchschnittswohnung kleiner, wobei die Fläche zwischen Mietstufe I und III vergleichsweise stark von 80 Quadratmeter auf 67 Quadratmeter, anschließend aber nur noch moderat auf 65 Quadratmeter in Mietstufe VI zurückgeht.

Mieterhaushalte, die weder Transferleistungen beziehen noch dem Niedrigeinkommensbereich angehören, bewohnen als Alleinstehende im Durchschnitt eine Fläche von 63 Quadratmeter und als Haushalten mit fünf und mehr Personen eine Fläche von 125 Quadratmeter. Mit höheren Mietstufen werden die Wohnungen erwartungsgemäß kleiner, wobei Mieterhaushalte mit bis zu vier Personen ihren Flächenkonsum am stärksten zwischen Mietstufe I und III reduzieren, ihn anschließend aber nur noch geringfügig verringern. Somit lässt sich ein ähnliches Muster wie bei Mietwohnungen im Allgemeinen erkennen. Eine etwas abweichende Entwicklung ist für die Haushalte mit fünf und mehr Personen festzustellen, bei denen es auch in den oberen Mietstufen noch zu einer deutlichen Verringerung der Wohnfläche kommt.

Mieterhaushalte mit Mindestsicherungsbezug bewohnen gegenüber den zielgruppenfremden Mieterhaushalten deutlich kleinere Wohnungen. Beispielsweise stehen einem durchschnittlichen Singlehaushalt außerhalb des Transfer- und Niedrigeinkommensbereichs 63 Quadratmeter zur Verfügung, einem alleinstehenden Mindestsicherungsempfänger dagegen nur 49 Quadratmeter. Während ein nicht dem Niedrigeinkommens- oder Transferbereich angehörender Mieterhaushalt mit drei Personen im Durchschnitt 91 Quadratmeter nutzt, sind es bei einem gleich großen Mieterhaushalt mit Mindestsicherungsbezug nur 77 Quadratmeter.

Mit steigender Mietstufe, d.h. mit zunehmendem Mietniveau der lokalen Wohnungsmärkte, geht die Wohnfläche auch bei den Mieterhaushalten mit Mindestsicherungsbezug zurück. Bei den kleinen Haushalten mit Mindestsicherungsbezug ist der Rückgang allerdings weniger stark ausgeprägt als bei den kleinen zielgruppenfremden Haushalten, so dass die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen mit der Mietstufe etwas abnehmen, allerdings wei-

terhin sehr groß bleiben. Für einen alleinstehenden Mindestsicherungsbezieher beispielsweise sinkt die Durchschnittsfläche zwischen Mietenstufe I und VI nur um 6 Quadratmeter auf 45 Quadratmeter, während sie bei einem sonstigen Alleinstehenden um 14 Quadratmeter auf 58 Quadratmeter abnimmt.

Tabelle 30: Durchschnittliche Wohnfläche der Wohnung nach der Haushaltsgröße in der EVS 2008

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer					sonst.
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	67	50	52	52	51	51	52	66	74
2	99	71	76	70	70	70	77	82	104
3	112	83	89	84	83	82	90	95	117
4	127	92	101	95	93	91	101	110	131
5+	146	115	123	119	116	110	123	130	153
insges.	92	62	64	66	65	65	71	86	100
Mietenstufe I									
1	83	59	61	61	61	62	63	86	91
2	113	82	89	80	80	81	81	99	118
3	128	94	104	96	94	91	107	111	134
4	140	104	112	103	99	101	109	113	145
5+	159	131	146	119	114	105	124	124	164
insges.	114	77	82	81	78	78	90	104	121
Mietenstufe II									
1	73	54	57	55	54	54	57	74	80
2	104	74	79	77	75	74	88	98	109
3	113	86	92	88	87	86	93	96	118
4	129	95	102	100	94	93	114	113	133
5+	150	120	130	132	131	120	134	149	155
insges.	100	67	70	73	71	70	83	101	107
Mietenstufe III									
1	65	50	51	50	51	51	49	59	73
2	95	70	75	68	68	68	74	78	101
3	107	78	86	78	77	77	82	89	112
4	124	93	100	93	94	90	89	103	129
5+	136	108	109	113	112	111	116	122	143
insges.	88	60	62	63	63	64	63	79	97
Mietenstufe IV									
1	63	48	49	50	51	50	49	65	70
2	92	67	71	64	63	63	69	68	98
3	108	80	86	79	79	79	77	85	114
4	119	81	96	91	91	87	92	116	123
5+	143	109	120	105	101	96	113	111	150
insges.	84	57	59	60	60	59	62	76	93
Mietenstufe V									
1	60	46	47	47	47	47	51	62	66
2	88	63	65	63	63	62	61	67	93
3	103	74	78	77	76	74		88	108
4	115	79	82	82	82				121
5+	132	97	100						141
insges.	79	54	55	57	56	56	58	72	86
Mietenstufe VI									
1	59	44	45	47	47	45		56	63
2	92	66	75	63	63	61		69	96
3+	110	85		84	81	81			112
insges.	79	52	54	55	55	55	59	66	84

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Tabelle 31: Durchschnittliche Wohnfläche der Wohnung nach der Haushaltsgröße nur Mieterhaushalte in der EVS 2008

	insges.	Niedrig-einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	57	49	50	49	49	48	50	58	63
2	76	66	68	65	65	65	69	70	80
3	87	79	84	78	77	77	80	82	91
4	100	88	94	87	87	87	88	94	105
5+	115	108	113	106	106	105	105	107	125
insges.	69	58	58	60	60	61	62	71	74
Mietenstufe I									
1	66	54	57	53	51	51	58		72
2	87	74	79	69	68	68		73	92
3	95	86	90	84	84	84	84	86	101
4	107	96	102	92	94	95		88	118
5+	123	109	109	109	106	102		112	137
insges.	80	68	69	69	68	69	74	82	86
Mietenstufe II									
1	61	52	53	51	50	50	53	54	67
2	78	69	72	68	68	67	70	75	83
3	88	81	88	79	79	78	84	84	91
4	102	90	93	90	88	89	94	92	108
5+	121	117	131	108	106	106			130
insges.	73	63	64	63	63	63	66	74	78
Mietenstufe III									
1	57	49	50	49	49	49	49	56	62
2	74	65	67	65	64	65	70	71	78
3	84	76	82	74	74	74	75	78	88
4	100	91	96	89	90	89	84	93	104
5+	113	106	102	109	111	110	105	115	120
insges.	67	58	58	60	61	62	59	72	73
Mietenstufe IV									
1	56	47	47	49	49	48	48	59	62
2	74	64	65	64	63	63	68	67	78
3	90	79	84	77	77	77	77	81	95
4	98	80	94	84	82	81	90	106	103
5+	115	108	118	98	100	96		99	124
insges.	67	55	55	58	58	57	60	70	73
Mietenstufe V									
1	54	45	45	47	46	46	49	61	58
2	73	62	63	61	61	61	61	60	77
3	83	72	72	75	74	73		83	86
4	95	79	81	78	76				102
5+	102	97	96	96					108
insges.	64	53	53	55	55	55	56	65	69
Mietenstufe VI									
1	54	44	44	45	45	43		51	58
2	74	58	57	60	60	60		64	77
3+	93	77	82	82	81	81			94
insges.	65	49	48	53	53	53	56	62	69

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Vergleicht man die Mieterhaushalte, die Wohngeld beziehen, mit denen, die Mindestsicherung erhalten, dann lassen sich für Haushalte mit bis zu vier Personen auf Bundesebenen geringfügig höhere Flächen für die Wohngeldbezieher erkennen, wobei die maximale Differenz mit 4 Quadratmeter bei den Zweipersonenhaushalten erreicht wird. Soweit erkennbar, bleiben leichte Vorteile für die Wohngeldbezieher auch in den einzelnen Mietenstufen beste-

hen. Die Flächenvorteile sind insgesamt gesehen allerdings so gering, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass Wohngeldempfänger deutlich mehr Wohnfläche konsumieren als Mindestsicherungsempfänger.

Im Vergleich zu den Mieterhaushalten mit Transferbezug leben die Mieterhaushalte im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferbezug auf Bundesebene in etwas größeren Wohnungen. Das ist insoweit überraschend, als die Einkommen in dieser Gruppe geringer ausfallen (Tabelle 70). Allerdings haben die Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen etwas niedrigere Quadratmetermieten (Tabelle 48).

Die Flächenversorgung der Mieterhaushalte mit Transferbezug wird etwas günstiger, wenn sie dem Niedrigeinkommensbereich nicht angehören. Diese Gruppe weist zum einen deutlich höhere Einkommen als die Transfer- und Niedrigeinkommensbezieher auf. Außerdem besteht sie zu einem sehr hohen Anteil (56%) aus Erwerbstätigen (Tabelle 23). Der Flächenkonsum ist allerdings auch in dieser Gruppe immer noch deutlich geringer als bei den Mieterhaushalten, die den Zielgruppen nicht angehören.

Mieter- und Eigentümerhaushalte

Die tatsächlichen Unterschiede bei der Wohnflächenversorgung zwischen den Zielgruppenhaushalten und den sonstigen Haushalten lassen sich erst erkennen, wenn man auch die Eigentümer in die Analyse einbezieht. Von den Haushalten, die weder dem Transfer- noch dem Niedrigeinkommensbereich angehören, sind nämlich 54% Eigentümer, von den Mindestsicherungsempfängern dagegen nur 11,6% und von den Wohngeldempfängern nur 15,3% (siehe Tabelle 26). Schließt man die Eigentümerhaushalte mit ein (siehe Tabelle 30), dann nimmt der Abstand zwischen den durchschnittlich bewohnten Flächen der sonstigen Haushalte und beispielsweise der Haushalte mit Mindestsicherungsbezug deutlich zu.

Auch der Abstand zwischen der Flächenversorgung der Wohngeld- und Mindestsicherungshaushalte nimmt bei Einbeziehung der Eigentümer infolge der höheren Eigentumsquote bei den Wohngeldempfängern zu. In verstärktem Maße gilt das für die Transferbezieher außerhalb des Niedrigeinkommensbereichs, deren Eigentumsquote dreimal so hoch wie die der Mindestsicherungsempfänger ist. Die Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen nutzen in etwa gleich große Wohnungen wie die Wohngeldempfänger.

Tabelle 32: Durchschnittliche Wohnfläche der Wohnung nach der Haushaltsgröße in der EVS 2008

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
Eigentümer									
1	95	80	85	80	80	82	77	86	96
2	120	103	106	106	101	104	142	112	121
3	128	106	105	113	112	110	120	116	129
4	137	111	118	118	114	109	125	125	138
5+	155	135	141	141	143	132	140	147	157
insges.	121	99	103	105	101	99	120	113	122
Mieter									
1	57	49	50	49	49	48	50	58	63
2	76	66	68	65	65	65	69	70	80
3	87	79	84	78	77	77	80	82	91
4	100	88	94	87	87	87	88	94	105
5+	115	108	113	106	106	105	105	107	125
insges.	69	58	58	60	60	61	62	71	74

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Tabelle 32 zeigt, dass die Eigentümer in erheblich größeren Wohnungen leben als die Mieter. Dies trifft auch auf die Transferempfänger zu. Obwohl die Eigentümer außerhalb des Transfer- und Niedrigeinkommensbereichs deutlich größere Wohnungen als die Eigentümer mit Mindestsicherungsleistungen nutzen, zeigen sich auch bei der zuletzt genannten Gruppe relativ große Wohnflächen. Zum Beispiel bewohnen alleinstehende Eigentümer mit Mindestsicherungsbezug im Durchschnitt immerhin 80 Quadratmeter und Vierpersonenhaushalte sogar 114 Quadratmeter.

Veränderungen im Zeitablauf

Dem SOEP zufolge ist die durchschnittliche Wohnfläche der dem Transfer- und Niedrigeinkommensbereich nicht angehörenden Haushalte von 2006 bis 2011 angestiegen, und zwar von 1,3 Quadratmeter bei den Alleinstehenden bis zu 8,3 Quadratmeter bei den Haushalten mit fünf und mehr Personen (siehe Tabelle 33). Bei den ALG II-Beziehern hat die von den Singlehaushalten genutzte Fläche dagegen um 2,9 Quadratmeter abgenommen. Bei den größeren ALG II-Haushalten hat sich zwar eine Erhöhung der durchschnittlichen Wohnfläche ergeben, die allerdings nur sehr geringfügig ausfiel, wenn man von den Vierpersonenhaushalten (3,9 Quadratmeter) absieht. Die von Holm⁵² und der NRW-Bank⁵³ formulierte Vermutung, dass insbesondere bei den Alleinstehenden Einschränkungen zu erwarten seien, findet in diesen Ergebnissen eine Bestätigung. Obwohl sich bei den größeren Haushalten eine Verschlechterung der Flächenversorgung durch die KdU-Regelungen nicht erkennen lässt, ist der Abstand zwischen der Flächenversorgung der zielgruppenfremden Mieterhaushalte und der Mieterhaushalte mit ALG II-Bezug im Zeitablauf aber größer geworden.

Tabelle 33: Durchschnittliche Wohnfläche der Wohnung nach der Haushaltsgröße – nur Mieterhaushalte im SOEP 2006 und 2011

	insg.	Niedrig-einkommen		Transfer				sonst.	
		insg.	o. Tr.	insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insg.	ALG II			
2006									
1	61	52	54	52	52	53	50	57	64
2	77	65	66	65	65	66	63	68	79
3	86	76	77	77	77	76	83	79	90
4	97	85	86	84	84	84	84	84	102
5+	106	90	96	95	95	95	94	107	115
insg.	72	62	62	65	66	67	62	72	75
2011									
1	61	50	52	52	52	50	50	61	65
2	78	68	69	67	67	67	69	69	81
3	87	76	80	77	77	77	84	84	92
4	101	88	91	87	88	88	85	90	107
5+	110	99	105	96	96	96	97	97	124
insg.	73	62	63	64	64	65	65	72	76
2011-2006									
1	0,3	-1,2	-1,8	0,1	0,0	-2,9	0,0	3,5	1,3
2	1,8	3,0	3,1	2,3	1,7	1,0	5,8	1,4	1,9
3	1,5	0,2	2,7	0,1	0,0	0,6	0,7	4,2	1,7
4	4,7	3,0	4,5	3,3	3,9	3,9	0,6	6,2	5,8
5+	3,5	8,8	9,3	1,3	1,0	0,5	2,6	-10,2	8,3
insg.	0,5	0,1	1,0	-1,0	-1,8	-2,6	2,8	0,3	1,1

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Bei den Mindestsicherungsempfängern ist ein Rückgang der von Singlehaushalten genutzten Flächen nicht zu beobachten. Die durchschnittlich genutzte Wohnfläche der Alleinste-

⁵² Andrej Holm: Wohnungspolitische Auswirkungen, a.a.O., S. 56-57

⁵³ NRW.Bank (Hrsg): Wohnungsmarktbericht NRW 2012, a.a.O., S. 34-45

henden, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, hat sich im Zeitablauf somit etwas erhöht, was auf eine weniger restriktive Handhabung der Angemessenheitskriterien bei dieser Gruppe hindeutet. Außerdem ist zu beachten, dass die Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Zeitablauf gestiegen ist, während die Zahl der ALG II-Bezieher abgenommen hat.

Die Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen nutzen ähnlich wie die sonstigen Haushalte 2011 im Durchschnitt etwas größere Wohnungen als 2006, wenn man von den Singlehaushalten absieht. Für die alleinstehenden Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen haben sich die Wohnflächen zwar verringert, trotzdem bewohnen sie größere Wohnungen als die alleinstehenden ALG II-Empfänger.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Transferempfänger im Mittel erwartungsgemäß kleinere Wohnungen bewohnen als die Haushalte außerhalb des Transfer- und Niedrigeinkommensbereichs. Das gilt insbesondere, wenn man nicht nur die Mieterhaushalte, sondern die Haushalte einschließlich der selbstnutzenden Eigentümer betrachtet. Dabei sind die Wohnungen der Eigentümer mit Transferbezug im Durchschnitt größer als die Wohnungen der Mieter mit Transferbezug.

Betrachtet man nur die Mieterhaushalte, dann nimmt der Abstand zwischen den Wohnflächen der Haushalte außerhalb des Transfer- und Niedrigeinkommensbereichs und der Haushalte mit Transferbezug mit zunehmender Mietenstufe ab. Von den entspannten Wohnungsmärkten mit niedrigen Mieten ausgehend hin zu den angespannten Wohnungsmärkten mit hohen Mieten schränken die zielgruppenfremden Haushalte ihren Flächenkonsum somit stärker ein als die Transferbezieher. Der geringere Flächenrückgang bei den Transferempfängern deutet darauf hin, dass in den hochpreisigen Märkten weitere Einschränkungen des Flächenkonsums bei den Transferempfängern nicht mehr zu erwarten sind.

Bei den alleinstehenden Mieterhaushalten mit ALG II-Bezug hat sich die durchschnittlich bewohnte Fläche zwischen 2006 und 2011 reduziert. Bei den größeren ALG II-Haushalten haben die KdU-Regelungen die Flächenversorgung dagegen nicht verringert. Trotzdem ist auch bei den größeren Mieterhaushalten der Abstand zwischen der Flächenversorgung der Haushalte mit ALG II-Bezug und der Haushalte, die weder dem Transfer- noch dem Niedrigeinkommensbereich angehören, größer geworden.

3.1.2 Wohnfläche pro Kopf

Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf wird in Tabelle 34 für alle Haushalte und in Tabelle 35 für die Mieterhaushalte untersucht. Schaut man zunächst auf die Mieterhaushalte, dann ist für alle Gruppen der mit zunehmender Haushaltsgröße einhergehende und allseits bekannte Rückgang der Pro-Kopf-Wohnfläche festzustellen. Während die alleinstehenden Mieter im Schnitt eine Fläche von 57 Quadratmeter bewohnen, steht den Mieterhaushalten mit fünf und mehr Personen pro Kopf nur eine Fläche von 22 Quadratmeter zur Verfügung. Die Pro-Kopf-Wohnfläche nimmt, von Ausnahmen abgesehen, auch mit steigender Mietenstufe ab, d.h. von Regionen mit entspannten Wohnungsmärkten hin zu Städten mit vergleichsweise hohem Mietniveau. Der durch die Haushaltsgröße und die Mietenstufen bedingte Rückgang der Pro-Kopf-Wohnfläche ist bei den Mindestsicherungsempfängern allerdings deutlich schwächer ausgeprägt als bei den Haushalten, die weder Transferleistungen beziehen noch dem Niedrigeinkommensbereich angehören. Auf die dafür infrage kommenden Gründe wurde bereits bei der Diskussion des mietenstufenbedingten Rückgangs der Wohnungsgröße eingegangen.

Tabelle 34: Durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf nach der Haushaltsgröße in der EVS 2008

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	67	50	52	52	51	51	52	66	74
2	49	36	38	35	35	35	38	41	52
3	37	28	30	28	28	27	30	32	39
4	32	23	25	24	23	23	25	28	33
5+	28	21	23	22	22	20	22	24	29
insges.	45	37	40	35	35	35	35	37	47
Mietenstufe I									
1	83	59	61	61	61	62	63	86	91
2	57	41	44	40	40	40	44	50	59
3	43	31	35	32	31	30	36	37	45
4	35	26	28	26	25	25	27	28	36
5+	30	24	28	21	21	19	22	22	31
insges.	48	39	43	36	37	37	34	38	50
Mietenstufe II									
1	73	54	57	55	54	54	57	74	80
2	52	37	39	38	37	37	44	49	54
3	38	29	31	29	29	29	31	32	39
4	32	24	26	25	23	23	28	28	33
5+	28	23	24	24	24	22	24	27	30
insges.	46	38	41	36	36	35	36	37	48
Mietenstufe III									
1	65	50	51	50	51	51	49	59	73
2	48	35	37	34	34	34	37	39	50
3	36	26	29	26	26	26	27	30	37
4	31	23	25	23	23	22	22	26	32
5+	26	20	21	21	21	21	22	23	27
insges.	44	37	40	34	34	33	35	35	46
Mietenstufe IV									
1	63	48	49	50	51	50	49	65	70
2	46	34	36	32	32	32	34	34	49
3	36	27	29	26	26	26	26	28	38
4	30	20	24	23	23	22	23	29	31
5+	27	20	21	20	20	19	21	21	28
insges.	44	37	39	35	36	35	34	36	46
Mietenstufe V									
1	60	46	47	47	47	47	51	62	66
2	44	32	32	31	32	31	30	34	47
3	34	25	26	26	25	25	25	29	36
4	29	20	20	21	21	xxx	xxx	xxx	30
5+	25	18	18	18	18	xxx	xxx	xxx	27
insges.	43	34	36	34	34	32	36	37	45
Mietenstufe VI									
1	59	44	45	47	47	45		56	63
2	46	33	37	31	31	31		35	48
3+	30	22		24	25	25			31
insges.	44	36	38	36	37	34	29	38	45

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Vergleicht man die Pro-Kopf-Wohnfläche der Mieterhaushalte mit Wohngeldbezug mit der von Mieterhaushalten mit Mindestsicherungsbezug, dann lässt sich für die Haushalte mit bis zu drei Personen eine geringfügige Besserstellung der Wohngeldempfänger feststellen. Bei den größeren Haushalten sind dagegen keine Unterschiede festzustellen. Soweit die Daten-

lage dies zulässt, lassen sich die leichten Vorteile der Wohngeldbezieher in der Regel auch in den einzelnen Mietstufen erkennen.

Tabelle 35: Durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf nach der Haushaltsgröße, nur Mieterhaushalte, in der EVS 2008

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	57	49	50	49	49	48	50	58	63
2	38	33	34	33	32	32	35	35	40
3	29	26	28	26	26	26	27	27	30
4	25	22	23	22	22	22	22	24	26
5+	22	20	22	20	20	20	20	21	24
insges.	40	36	39	34	34	33	35	33	43
Mietenstufe I									
1	66	54	57	53	51	51	58		72
2	43	37	39	35	34	34		37	46
3	32	29	30	28	28	28	28	29	34
4	27	24	26	23	24	24		22	30
5+	24	21	21	21	20	19		21	26
insges.	43	37	41	32	32	32	33	29	47
Mietenstufe II									
1	61	52	53	51	50	50	53	54	67
2	39	35	36	34	34	34	35	37	41
3	29	27	29	26	26	26	28	28	30
4	26	23	23	22	22	22	23	23	27
5+	23	22	25	20	20	20			25
insges.	41	37	40	34	34	33	36	32	44
Mietenstufe III									
1	57	49	50	49	49	49	49	56	62
2	37	32	33	33	32	32	35	36	39
3	28	25	27	25	25	25	25	26	29
4	25	23	24	22	23	22	21	23	26
5+	21	20	20	20	20	20	20	22	23
insges.	40	36	39	34	33	32	35	33	42
Mietenstufe IV									
1	56	47	47	49	49	48	48	59	62
2	37	32	33	32	31	31	34	33	39
3	30	26	28	26	26	26	26	27	32
4	24	20	23	21	21	20	22	26	26
5+	22	20	21	19	20	19		20	23
insges.	40	36	38	35	35	34	34	34	43
Mietenstufe V									
1	54	45	45	47	46	46	49	61	58
2	36	31	32	31	31	30	30	30	38
3	28	24	24	25	25	24		28	29
4	24	20	20	19	19				25
5+	19	18	17	17				xxx	21
insges.	39	34	35	34	33	32	36	38	42
Mietenstufe VI									
1	54	44	44	45	45	43		51	58
2	37	29	29	30	30	30		32	39
3+	26	22	22	25	26	26	xxx		27
insges.	41	36	36	35	36	34	30	36	42

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

3.2 Qualitative Wohnungsmerkmale

Die qualitative Wohnungsversorgung der Haushalte wird nachfolgend anhand folgender Merkmale erfasst: Baujahr, Gebäudetyp, Gebäudezustand, Wohnungsausstattung und Sozialbindung. Von besonderem Interesse sind dabei die Veränderungen im Zeitablauf. Diese zeigen nämlich nicht nur an, ob sich die Versorgung der Zielgruppen verbessert oder verschlechtert hat. Darüber hinaus lässt die Veränderung der Zielgruppenkonzentration in bestimmten Wohnungsbeständen auch Rückschlüsse auf sozialräumliche Prozesse zu.

3.2.1 Baujahr

Anhand des Baujahres lassen sich vier Wohnungstypen unterscheiden: a) Altbauten, die vor 1949 fertiggestellt wurden, b) ältere Nachkriegswohnungen bis Baujahr 1971, c) Wohnungen der Baujahre 1972 bis 1990 und d) neuere Wohnungen ab Baujahr 1991. Da in der EVS 2008 die Baujahre von 1949 bis 1990 zu einer Klasse zusammengefasst sind, wird die EVS-Analyse auf die Alt- und Neubauten beschränkt, so dass die beiden mittleren Baualtersklassen ausschließlich anhand des SOEP untersucht werden.

Altbauten vor 1949

Der EVS zufolge lebten 2008 auf Bundesebene ungefähr 22% der Haushalte in Altbauwohnungen (siehe Tabelle 36). Die Haushalte außerhalb des Transfer- und Niedrigeinkommensbereichs wohnten nur unterdurchschnittlich häufig (21%) in diesen Gebäuden, Mindestsicherungsbezieher, Wohngeldempfänger und Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen dagegen überdurchschnittlich häufig (25,7%; 23,8%; 26,1%).

Tabelle 36: Anteil Haushalte in Wohnungen, die vor 1949 gebaut wurden in der EVS 2008 (in vH)

	insges.	Niedrig-einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	22,7	24,6	24,6	25,1	25,0	24,7	25,6	27,9	21,7
2	21,5	26,6	26,8	25,8	26,6	28,8	20,7	24,4	20,6
3	22,6	26,3	28,5	25,0	26,2	26,2	17,8	25,4	21,9
4	20,5	27,9	34,3	23,4	23,2	23,2	24,0	23,2	19,6
5+	23,2	33,2	38,9	29,7	32,6	30,6	24,7	30,6	20,7
insges.	22,1	25,6	26,1	25,4	25,7	26,1	23,8	26,1	21,0
Mietenstufe I und II									
1	24,4	27,2	27,8	28,2	27,3	26,5	31,9	38,6	22,9
2	24,3	31,6	33,5	29,1	31,6	32,6	13,7	27,4	23,0
3	24,0	26,4	25,0	27,8	28,6	29,5	22,9	28,7	23,3
4	21,9	35,3	38,5	30,0	28,9	30,0	32,1	26,1	20,4
5+	24,1	39,5	40,9	35,7	41,2	40,9	27,9	33,4	20,8
insges.	24,0	29,4	30,4	29,0	29,5	29,7	26,9	30,6	22,6
Mietenstufe III und IV									
1	22,6	24,0	24,2	24,5	24,7	24,4	23,6	29,0	21,7
2	20,0	24,7	22,8	25,4	25,3	27,9	26,2	22,1	19,0
3	21,3	26,9	29,4	23,9	25,5	24,2	xxx	20,9	20,4
4	19,7	25,3	35,4	20,1	21,1	20,0	xxx	21,5	19,0
5+	20,9	27,6	31,6	28,3	29,5	25,8	xxx	32,4	18,5
insges.	21,3	24,5	24,7	24,5	24,9	25,1	22,9	25,0	20,2
Mietenstufe V und VI									
1	20,4	22,4	20,7	21,9	22,3	17,5		xxx	20,1
2	18,8	19,1	22,9	17,5	17,3	11,5		xxx	18,7
3	20,9	19,9	33,4	xxx	xxx	14,1	xxx	xxx	21,2
insges.	20,0	21,3	22,4	19,5	20,0	15,5	16,8	16,7	19,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Bemerkenswerterweise trifft dies nicht für alle Mietstufen zu. In den beiden oberen Mietstufen liegt der Anteil der in Altbauten lebenden Haushalte bei den sonstigen Haushalten (19,8%) nämlich deutlich höher als bei den ALG II- und Wohngeldempfängern (15,5% bzw. 16,8%). Die Mindestsicherungsbezieher wohnen zwar zu einem noch höheren Anteil (20%) in Altbauten, allerdings ist das vermutlich auf die vielen Ruheständler mit Grundsicherungsbezug in den beiden oberen Mietstufen zurückzuführen. Tabelle 23 zufolge sind dort 17,2% der Mindestsicherungsempfänger Ruheständler, während es über alle Mietstufen gesehen nur 12,5% sind. Sieht man von den Ruheständlern ab, wohnen die Transferempfänger nur in den vier unteren Mietstufen überdurchschnittlich häufig in Altbauten. Für einkommensstärkere Haushalte sind Altbauten auf den eher angespannten Wohnungsmärkten der oberen Mietstufen somit attraktiver als in den unteren und mittleren Mietstufen. Von daher ist davon auszugehen, dass die Altbaubestände in hochpreisigen Wohnungsmärkten auch häufiger modernisiert wurden. In Verbindung mit den oftmals guten Lagequalitäten bilden sie dann einen attraktiven Wohnraum für zahlungskräftige Haushalte. Neben der Attraktivität der Bestände dürfte dafür die größere Wohnungsknappheit in den oberen Mietstufen ursächlich sein.

Tabelle 37: Anteil Haushalte in Wohnungen, die vor 1949 gebaut wurden im SOEP 2006 und 2011 (in vH)

	insg.	Niedrig- einkommen		Transfer				sonst.	
		insg.	o. Tr.	insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insg.	ALG II			
2006									
1	32,2	35,8	40,5	31,2	32,1	32,9	28,2	32,6	31,5
2	29,1	35,9	38,6	34,0	36,6	37,6	16,9	35,5	28,2
3	29,3	34,6	42,9	29,6	29,9	29,6		31,3	28,2
4	26,0	36,6	38,4	27,0	29,2	31,4		19,2	25,0
5+	27,4	28,0	29,5	25,8	25,2	26,1		24,8	27,5
insg.	30,0	35,2	39,6	30,8	32,1	32,7	24,8	30,7	29,1
2011									
1	29,7	33,4	36,4	29,3	29,7	30,2	27,4	26,0	28,9
2	26,0	30,1	35,0	24,9	25,0	27,3		27,0	25,5
3	25,8	21,2	26,5	21,1	17,0	14,0		30,1	26,3
4	24,4	28,3	24,3	31,3	29,9	32,3		28,6	23,6
5+	27,5	35,2	34,8	31,1	30,3	29,5			25,4
insg.	27,4	30,9	33,7	27,5	26,9	27,2	31,0	27,0	26,7
2011-2006 in Prozentpunkten									
1	-2,6	-2,4	-4,1	-1,9	-2,4	-2,6	-0,7	-6,5	-2,6
2	-3,1	-5,7	-3,6	-9,1	-11,6	-10,3		-8,5	-2,7
3	-3,6	-13,4	-16,4	-8,5	-12,8	-15,6		-1,2	-1,9
4	-1,6	-8,2	-14,0	4,3	0,7	0,9		9,4	-1,4
5+	0,2	7,2	5,3	5,3	5,1	3,4			-2,0
insg.	-2,6	-4,3	-5,8	-3,3	-5,2	-5,4	6,1	-3,7	-2,3

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Der Anteil der Haushalte, die in Altbauten leben, ist aufgrund der Bautätigkeit im SOEP von 30,0% im Jahr 2006 auf 27,4% im Jahr 2011 gesunken (siehe Tabelle 37). Bei den zielgruppenfremden Haushalten war der Rückgang weniger stark ausgeprägt als bei den Mindestsicherungsempfängern und den Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen. Während der in Altbauten lebende Anteil bei den sonstigen Haushalten von 29,1% im Jahr 2006 auf 26,7% im Jahr 2011 zurückgegangen ist, hat er bei den Mindestsicherungsempfängern von 32,7% auf 27,2% und bei den Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferbezug von 39,6% auf 33,7% abgenommen. Der Anteil der Haushalte mit Wohngeldbezug, die in Altbauten leben, hat sich entgegen dem Trend von 24,8% auf 31,0% erhöht. Nicht auszuschließen

ist, dass dieser Effekt auf die Ausdehnung der Wohngeldberechtigung im Zuge der Wohngeldreform zurückgeht⁵⁴.

Aufgrund dieser Entwicklung hat sich auch die Haushaltsstruktur in den Altbauwohnungen verschoben (siehe Tabelle 38). Während die Anteile der zielgruppenfremden Haushalte aber auch der Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen und der Wohngeldempfänger angestiegen sind, ist der Anteil der ALG II-Empfänger deutlich zurückgegangen. Der Anstieg der Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen ist schwer zu interpretieren, da bei dieser Gruppe ein im Zeitablauf ansteigender Anteil an Eigentümern zu berücksichtigten ist (siehe Tabelle 29). Auch wenn zwischen den in Altbauten lebenden Zielgruppenhaushalten und sonstigen Haushalten keine wesentlichen Verschiebungen festzustellen sind, ist bei den ALG II-Empfänger eine Verdrängung aus den Altbaubeständen zu beobachten.

Tabelle 38: Haushaltsstruktur in den vor 1949 gebauten Wohnungen im SOEP 2006 und 2011 (in vH)

	insg.	Niedrigeinkommen		Transfer					sonst.
		insg.	o. Tr.	insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
					insg.	ALG II			
2006	100,0	15,5	8,8	10,5	9,0	7,7	1,5	3,7	80,7
2011	100,0	16,2	9,3	9,8	8,1	6,4	1,8	2,9	80,9
Differenz	0,0	0,7	0,5	-0,7	-0,9	-1,3	0,3	-0,8	0,1

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Ältere Nachkriegswohnungen bis Baujahr 1971

Niedrigeinkommens- und Transferbezieher wohnen dem SOEP 2011 zufolge überdurchschnittlich häufig in den älteren Nachkriegswohnungsbeständen, d.h. in den von 1949 bis 1971 gebauten Gebäuden, die oft eine schlechtere Wohnungsqualität als die neueren Baujahrgänge aufweisen (Tabelle 39).

Seit 2006 hat der Anteil der Haushalte in den älteren Nachkriegsbeständen geringfügig abgenommen. Der Anteil der Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen, der ALG II-Bezieher und der Wohngeldempfänger, die in den älteren Nachkriegsbeständen leben, ist dagegen angestiegen. Überraschenderweise ist der Anteil der Mindestsicherungsempfänger, vor allem der alleinstehenden, der in den älteren Nachkriegsbeständen lebt, aber zurückgegangen. Da zu den Mindestsicherungshaushalten, neben den ALG II-Beziehern, hauptsächlich Ruheständler, die die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, gehören, ist somit vor allem der Anteil alleinstehender Grundsicherungsempfänger, der in den älteren Nachkriegsbeständen lebt, zurückgegangen. Von daher ist davon auszugehen, dass in vielen dieser Wohnungen ein Generationswechsel stattgefunden hat, bei dem ältere alleinstehende Grundsicherungsempfänger durch etwas größere Haushalte ersetzt wurden, die entweder ALG II erhalten oder dem Niedrigeinkommensbereich angehören, ohne Transferleistungen zu beziehen. Weiterhin lebt ein zunehmender Anteil von Haushalten mit Bezug der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den ab 1972 erstellten Beständen, was vermutlich auch auf den Alterungsprozess der Bewohner in diesen Beständen zurückzuführen ist.

⁵⁴ Wie immer bei den Wohngeldempfängern sind die kleinen Besetzungszahlen im SOEP zu beachten.

Tabelle 39: Anteil Haushalte in Wohnungen, die von 1949 bis 1971 gebaut wurden im SOEP 2006 und 2011 (in vH)

	insg.	Niedrig- einkommen		Transfer				sonst.	
		insg.	o. Tr.	insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insg.	ALG II			
2006									
1	36,0	36,2	31,2	41,7	44,5	42,1	31,9	42,5	35,7
2	33,0	33,1	32,5	32,8	31,7	31,3	40,4	31,5	33,0
3	23,5	28,9	20,9	32,2	32,3	32,2		28,6	22,1
4	25,8	28,0	26,2	35,7	34,1	31,6		41,6	24,6
5+	24,4	29,3	31,3	29,9	30,8	31,2			22,0
insg.	31,8	33,3	29,8	36,4	36,9	35,4	34,1	35,4	31,4
2011									
1	36,0	38,2	35,8	38,8	38,4	40,9	40,5	32,7	35,6
2	31,3	34,7	31,2	35,1	35,3	35,5	33,2	28,1	31,0
3	24,7	34,6	32,0	29,4	29,9	32,3		18,4	23,4
4	23,8	31,4	32,1	33,5	34,1	30,3	31,5	38,7	22,1
5+	25,3	32,0	39,4	28,7	28,4	29,5			22,2
insg.	31,5	36,1	34,0	35,6	35,6	36,6	35,7	29,5	30,8
2011-2006 in Prozentpunkten									
1	0,0	2,0	4,6	-2,9	-6,1	-1,1	8,6	-9,7	-0,1
2	-1,7	1,6	-1,3	2,3	3,6	4,2	-7,2	-3,4	-2,1
3	1,2	5,7	11,1	-2,8	-2,4	0,1		-10,2	1,4
4	-2,0	3,3	5,9	-2,2	0,0	-1,2		-2,8	-2,5
5+	0,9	2,7	8,1	-1,2	-2,3	-1,7			0,2
insg.	-0,3	2,7	4,2	-0,8	-1,2	1,3	1,5	-5,9	-0,6

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Wohnungen der Baujahre 1972 bis 1990

Dem SOEP entsprechend lebten 2011 ungefähr ein Viertel aller Haushalte in Wohnungen, die zwischen 1972 bis 1990 fertiggestellt wurden. Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen und Wohngeldhaushalte lebten unterdurchschnittlich, ALG II-Bezieher dagegen überdurchschnittlich häufig in dieser Altersklasse (Tabelle 40).

Gegenüber 2006 hat sich der Anteil der Haushalte in den 1972 bis 1990 fertiggestellten Beständen geringfügig erhöht⁵⁵. Da dies in der Realität nur schwer vorstellbar ist, sind für diese Entwicklung vermutlich Stichprobenfehler verantwortlich. Auffällig ist, dass der Anteil der kleinen Haushalte mit bis zu zwei Personen, die in diesen Beständen wohnen, angestiegen ist, während bei den größeren Haushalten das Gegenteil der Fall war. Als Erklärung dafür kommt neben Zuzügen kleinerer Haushalte auch die Verkleinerung der dort wohnenden Haushalte durch den Auszug der Kinder infrage.

Zwischen 2006 und 2011 haben sich die Anteile der Mindestsicherungsempfänger, die in diesen Beständen wohnen, so stark erhöht, dass sie mittlerweile ein überdurchschnittliches Niveau erreicht haben. Auch hier ist nicht auszuschließen, dass dieser Anstieg neben den Zuzügen von Mindestsicherungsempfängern auf eine zunehmende Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen durch die vorhandenen Mieter zurückgeht. Die Zunahme des Anteils der Mindestsicherungsempfänger, die in diesen Beständen leben, war deutlich stärker ausgeprägt als die der ALG II-Empfänger. Das deutet darauf hin, dass insbesondere der Anteil der Haushalte mit Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewachsen ist. Auch hier kommen neben den Zuzügen die zunehmenden Ansprüche der Bewohner auf diese Leistungen infrage. Ebenfalls angestiegen ist der Anteil der Niedrigeinkommensempfänger ohne Transferleistungen, die in von 1972 bis 1990 gebauten Wohnungen leben. Der Anteil der Wohngeldempfänger war dagegen rückläufig.

⁵⁵ Auch die Anzahl der Haushalte in diesen Wohnungen ist gegenüber 2006 gestiegen.

Tabelle 40: Anteil Haushalte in Wohnungen, die von 1972 bis 1990 gebaut wurden im SOEP 2006 und 2011 (in vH)

	insg.	Niedrig- einkommen		Transfer				sonst.	
		insg.	o. Tr.	insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insg.	ALG II			
2006									
1	22,4	20,7	19,2	20,9	18,9	20,7	28,0	17,1	22,9
2	25,9	23,5	22,6	24,2	23,7	26,0	27,5	23,8	26,2
3	29,0	25,6	21,3	27,7	27,7	27,1		26,1	29,8
4	23,3	22,0	27,8	18,9	18,9	19,0		22,3	23,5
5+	23,4	29,2	27,7	23,9	26,6	26,4			22,6
insg.	24,6	22,7	21,5	23,0	22,4	23,7	25,7	21,6	25,0
2011									
1	23,5	22,7	21,2	25,3	25,5	24,9	24,2	29,2	23,6
2	28,0	26,9	25,8	29,4	29,6	28,4		31,4	28,0
3	26,4	28,3	25,9	34,1	36,0	34,4		37,3	25,4
4	20,1	24,6	23,8	20,3	22,3	23,1			19,8
5+	16,6	16,2		20,1	17,8	18,5			17,1
insg.	24,9	24,1	22,5	26,6	27,3	26,6	23,2	28,6	24,9
2011-2006 in Prozentpunkten									
1	1,1	2,0	2,0	4,3	6,6	4,2	-3,9	12,1	0,6
2	2,1	3,3	3,2	5,2	5,9	2,4		7,6	1,8
3	-2,6	2,7	4,7	6,5	8,3	7,3		11,2	-4,4
4	-3,2	2,5	-4,0	1,4	3,4	4,0			-3,7
5+	-6,7	-13,0		-3,8	-8,7	-7,9			-5,5
insg.	0,3	1,4	1,0	3,6	4,8	2,9	-2,6	7,0	-0,1

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Neuere Wohnungen ab Baujahr 1991

Der Anteil der Haushalte in den ab 1991 fertiggestellten Wohnungen lag der EVS zufolge im Jahr 2008 bundesweit bei 19,5% (siehe Tabelle 41). Der Anteil der Haushalte in Neubauwohnungen nahm mit steigender Mietstufe ab, so dass die Neubauanteile in den beiden unteren Mietstufen am höchsten und in den beiden oberen Mietstufen am niedrigsten ausfielen. Nutzer neuerer Wohnungen sind vor allem größere Haushalte außerhalb des Transfer- und Niedrigeinkommensbereichs. Insofern dürfte es sich dabei vor allem um Haushalte mit Kindern handeln, die in den Umlandgemeinden Eigentum gebildet haben.

Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen und Mindestsicherungsempfänger wohnten zu deutlich geringeren Anteilen in Neubauwohnungen als die Haushalte insgesamt. Auch Wohngeldempfänger waren, wenn auch in geringerem Ausmaß, nur unterdurchschnittlich häufig in Neubauten zu finden. Die sonstigen, den Zielgruppen nicht angehörenden Haushalte lebten dagegen überdurchschnittlich häufig in den neueren Wohnungen. Dieses Muster findet sich auch in den unterschiedlichen Mietstufen.

Tabelle 41: Anteil Haushalte in Wohnungen, die ab 1991 gebaut wurden in der EVS 2008, (in vH)

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	14,1	9,4	9,2	10,5	9,8	9,7	13,5	16,5	16,1
2	16,8	9,9	9,2	12,3	11,1	10,7	20,3	16,9	18,0
3	26,5	12,2	7,8	16,5	15,8	15,9	20,8	19,2	29,0
4	35,3	13,0	8,9	19,3	17,5	16,2	23,9	25,1	38,0
5+	38,1	17,9	21,6	26,0	16,9	15,0	41,7	38,0	41,6
insges.	19,5	10,1	9,4	12,9	11,6	11,4	18,8	19,8	21,9
Mietenstufe I und II									
1	18,0	12,6	13,8	12,7	12,6	12,4	13,0	21,8	20,0
2	18,6	9,0	7,5	13,1	11,5	11,4	xxx	20,6	20,1
3	30,1	17,9	14,5	20,0	20,2	xxx	xxx	20,1	32,5
4	39,7	16,2	xxx	25,2	23,0	xxx	29,6	30,0	42,3
5+	39,7	16,6	18,6	30,2	xxx	xxx	43,8	44,2	42,9
insges.	23,8	12,4	xxx	16,0	xxx	14,1	21,7	24,9	26,2
Mietenstufe III und IV									
1	13,0	8,5	7,8	10,2	8,8	8,6	15,9	15,9	15,1
2	15,6	10,5	11,8	11,1	9,5	8,0	21,1	16,3	16,6
3	24,5	7,6	xxx	13,1	11,6	12,5	xxx	18,5	27,6
4	32,9	10,3	xxx	14,0	12,4	11,0	xxx	19,4	36,1
5+	38,1	xxx	xxx	19,8	xxx	xxx	xxx	xxx	42,9
insges.	17,7	xxx	xxx	11,3	xxx	9,1	18,8	xxx	20,1
Mietenstufe V und VI									
1	11,2	6,8	6,9	7,4	7,9	8,1	xxx	xxx	12,7
2	15,5	10,3	xxx	14,3	15,4	19,5	xxx	xxx	16,5
3	23,2	xxx	xxx	18,1	xxx	16,6	xxx	xxx	24,6
insges.	14,8	xxx	xxx	10,7	xxx	12,4	xxx	xxx	16,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Aufgrund der Bautätigkeit hat der Anteil der Haushalte in den ab 1991 fertiggestellten Beständen zwischen 2006 und 2011 um 2,6 Prozentpunkte zugenommen (siehe Tabelle 42). Auch die Anteile der Transferempfänger und der Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen, die in Neubauten wohnen, sind angestiegen, allerdings mit unterdurchschnittlichen Raten.

Auffällig und nur schwer erklärbar ist, dass der Anteil der Mindestsicherungsempfänger, die in Neubauten leben, vergleichsweise stark zugenommen hat, während er bei den Wohngeldempfängern erheblich gesunken ist. Möglicherweise lässt sich das durch einen steigenden Anteil von Mindestsicherungsempfängern in neu gebauten Sozialwohnungen erklären.

Tabelle 42: Anteil Haushalte in Wohnungen, die ab 1991 gebaut wurden im SOEP 2006 und 2011 (in vH)

	insg.	Niedrig-Einkommen		Transfer				sonst.	
		insg.	o. Tr.	insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insg.	ALG II			
2006									
1	9,4	7,4	9,1	6,1	4,5	4,4		7,9	9,8
2	12,0	7,5	6,2	9,0	8,1	5,0		9,2	12,6
3	18,2	10,9	15,0	10,6	10,1	11,1		14,0	19,9
4	25,0	13,4		18,4	17,8	18,0		17,0	26,9
5+	24,8	13,5	11,5	20,3	17,5	16,2		27,3	28,0
insg.	13,6	8,8	9,2	9,8	8,6	8,3	15,3	12,3	14,5
2011									
1	10,8	5,8	6,6	6,6	6,3	3,9			11,9
2	14,8	8,3	7,9	10,6	10,2	8,8		13,5	15,5
3	23,2	15,9	15,6	15,4	17,0	19,3			24,9
4	31,8	15,7	19,7	14,9	13,6			21,1	34,5
5+	30,5	16,7	18,1	20,1	23,4	22,4			35,3
insg.	16,3	9,0	9,7	10,2	10,2	9,5	10,2	15,0	17,6
2011-2006 in Prozentpunkten									
1	1,4	-1,6	-2,5	0,4	1,8	-0,5			2,0
2	2,8	0,8	1,7	1,6	2,1	3,7		4,3	2,9
3	4,9	5,0	0,6	4,8	7,0	8,2			4,9
4	6,8	2,4	19,7	-3,6	-4,2			4,2	7,6
5+	5,7	3,1	6,6	-0,3	6,0	6,2			7,4
insg.	2,6	0,2	0,5	0,4	1,6	1,3	-5,1	2,6	3,1

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Transferempfänger und Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen überdurchschnittlich häufig in Altbauten leben. Für die ALG II- und die Wohngeldbezieher gilt das jedoch nur in den günstigeren Wohnmarktregionen der Mietstufen I bis IV, nicht dagegen in den Städten mit höherem Mietniveau. Daraus lässt sich schließen, dass die Altbaubestände für die Haushalte außerhalb des Transfer- und Niedrigeinkommensbereichs auf den hochpreisigen, eher angespannten Wohnungsmärkten attraktiver als in den unteren Mietstufen sind. Weiterhin ist festzuhalten, dass der Anteil der Altbauwohnungen, in denen Haushalte mit ALG II-Bezug leben, im Zeitablauf deutlich zurückgegangen ist, so dass von einer Verdrängung dieser Haushalte aus den Altbaubeständen auszugehen ist. Das Gegenteil ist bei den Wohngeldempfängern der Fall. Dies ist vermutlich auf die Wohngeldreform zurückzuführen, durch die Haushalte mit höherem Einkommen in die Wohngeldberechtigung hereingewachsen sind.

Niedrigeinkommens- und Transferbezieher wohnen auch überdurchschnittlich häufig in den älteren Nachkriegswohnungsbeständen, d.h. in den von 1949 bis 1971 gebauten Gebäuden. Von 2006 bis 2011 sind die Anteile der Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen, der ALG II-Bezieher und der Wohngeldempfänger, die in diesen Beständen leben, weiter angestiegen. Der Anteil alleinstehender Bezieher von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die ältere Nachkriegswohnungen bewohnen, ist aus demografischen Gründen dagegen zurückgegangen.

Der Anteil der Mindestsicherungsbezieher, die in den von 1972 bis 1990 gebauten Wohnungen leben, ist zwischen 2006 und 2011 auf ein überdurchschnittliches Niveau angestiegen. Dabei ist nicht auszuschließen, dass dieser Anstieg neben den Zuzügen von Mindestsicherungsempfängern auch auf eine zunehmende Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen durch die vorhandenen Mieter zurückgeht.

Die Zielgruppenhaushalte wohnen nur unterdurchschnittlich häufig in den neueren, ab 1991 errichteten Wohnungen. Durch die Bautätigkeit haben die Bestände im Zeitablauf an Bedeutung gewonnen. Die Anteile der Zielgruppenhaushalte, die in diesen Beständen leben, haben dementsprechend zwar auch zugelegt, allerdings nur mit einer unterdurchschnittlichen Rate.

3.2.2 Gebäudetyp

Während die Transferempfänger im Jahr 2011 dem SOEP entsprechend 10,3% der Haushalte stellten, sind sie in Ein- und Zweifamilienhäusern mit 3,4% nur zu weit unterdurchschnittlichen Anteilen vertreten. Abgeschwächt gilt Ähnliches auch für Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen (Tabelle 43). Beide Gruppen sind in der Hauptsache Mieter und wohnen darum weit überwiegend in Mehrfamilienhäusern.

Der Anteil der Haushalte im Niedrigeinkommens- und Transferbereich fällt umso höher aus, je größer das Gebäude ist. Am höchsten war der Anteil der Zielgruppen an der Bewohnerschaft in Hochhäusern. Im Zeitablauf ist der Anteil der Zielgruppenhaushalte unter den Hochhausbewohnern angestiegen, von 30,1% im Jahr 2006 auf 33,9% im Jahr 2011. Bemerkenswert ist, dass im Zeitablauf nur der Anteil der Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen zugelegt hat, während er bei den Transferempfängern und hier insbesondere bei den ALG II-Empfängern gesunken ist (-1,4 Prozentpunkte). Der hohe und im Zeitablauf angestiegene Anteil der Zielgruppen deutet auf die geringe Attraktivität des Wohnens in Hochhäusern. Die Zunahme des Anteils der Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen und die Abnahme der ALG II-Bezieher in den Hochhäusern kann damit zusammenhängen, dass die Anzahl der Haushalte mit ALG II-Bezug im Zeitablauf gesunken ist, wobei ein Teil der ehemaligen Transferempfänger zu den Niedrigeinkommensbeziehern ohne Transferleistungen gewechselt haben dürfte.

Tabelle 43: Zielgruppen nach Gebäudetyp: relative Verteilung der Gebäudetypen auf die Zielgruppen im SOEP 2006 und 2011 (in vH)

	insges.	Niedrigeinkommen		Transfer					sonst.
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
					insges.	ALG II			
2006									
1-2 FH frei	100	7,3	5,2	4,0	3,3	3,1	0,7	1,9	90,7
Reihenh.	100	5,3	2,4	5,3	4,3	4,0	0,9	2,4	92,4
MFH 3-8 Wo	100	18,1	8,4	15,3	12,9	10,5	2,4	5,6	76,3
MFH 9+ Wo	100	21,1	9,1	16,6	13,3	11,0	3,3	4,5	74,4
Hochhaus	100	26,2	5,9	24,2	20,4	15,8			69,9
sonst. Geb.	100	16,2	11,2	8,9	7,9	6,5		4,0	79,9
insges.	100	13,4	6,7	10,3	8,6	7,2	1,7	3,7	82,9
2011									
1-2 FH frei	100	6,6	5,1	3,4	2,7	2,1	0,6	1,9	91,5
Reihenh.	100	7,5	5,1	4,3	3,8	3,2		1,9	90,6
MFH 3-8 Wo	100	21,5	9,9	15,2	12,8	10,2	2,4	3,7	74,9
MFH 9+ Wo	100	21,5	9,8	16,6	14,2	11,6	2,5	4,9	73,6
Hochhaus	100	28,0	11,2	22,7	20,0	14,2			66,1
sonst. Geb.	100	10,6	8,3	3,2	3,0	3,0			88,5
insges.	100	15,0	7,8	10,3	8,7	7,0	1,6	3,1	81,9
2011 – 2006 in Prozentpunkten									
1-2 FH frei	0	-0,8	-0,2	-0,7	-0,6	-1,0	-0,1	-0,1	0,8
Reihenh.	0	2,2	2,7	-0,9	-0,5	-0,8		-0,5	-1,8
MFH 3-8 Wo	0	3,4	1,5	-0,1	-0,1	-0,3	0,0	-1,9	-1,5
MFH 9+ Wo	0	0,4	0,7	0,1	0,9	0,6	-0,8	0,4	-0,8
Hochhaus	0	1,9	5,3	-1,4	-0,4	-1,6			-3,9
sonst. Geb.	0	-5,6	-2,9	-5,8	-4,9	-3,5			8,7
insges.	0	1,6	1,0	-0,1	0,1	-0,2	-0,2	-0,6	-1,0

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

3.2.3 Bauzustand und Ausstattungsstandard

Tabelle 44 zeigt anhand des SOEP, wie sich der Anteil der Haushalte, der in schlecht erhaltenen Gebäuden wohnt, im Zeitablauf verändert hat. Tabelle 45 kann entnommen werden, wie sich die Belegung der schlecht erhaltenen Gebäude entwickelt hat. Als schlecht erhalten werden die Bestände bezeichnet, die teilweise oder ganz renovierungsbedürftig sind⁵⁶. Die Beurteilung beruht auf den Angaben der Befragten.

Tabelle 44: Zielgruppen nach Zustand des Hauses im SOEP 2006 und 2011 (in vH) (Spaltenprozente)

Zustand des Hauses	insg.	Niedrigeinkommen		Transfer				sonst.	
				Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB		
		insg.	o. Tr.	insg.	ALG II				
2006									
gut	69,0	55,8	61,5	53,2	50,9	50,5	64,1	58,5	71,6
teilw. ren.-bed.	27,8	36,1	33,3	38,2	39,2	40,0	33,6	36,9	26,1
ganz ren.-bed.	3,1	8,0	5,2	8,6	9,9	9,5		4,6	2,3
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2011									
gut	68,7	52,6	57,7	48,9	50,5	48,6	40,1	53,6	72,1
teilw. ren.-bed.	28,3	39,4	35,7	41,2	38,9	40,6	53,6	35,7	26,0
ganz ren.-bed.	3,0	8,0	6,6	9,9	10,5	10,8	6,3	10,7	1,8
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Der Anteil der Haushalte, die in schlecht erhaltenen Gebäuden leben, ist von 2006 bis 2011 bei einem geringfügigen Anstieg (von 30,9% auf 31,3%) weitgehend konstant geblieben. Auch bei den Haushalten außerhalb des Transfer- und Niedrigeinkommensbereiches, die zu geringeren Anteilen in solchen Beständen wohnten, haben sich kaum Änderungen ergeben, wobei der Anteil etwas gesunken ist (von 28,4% auf 27,8%). Deutlich höher lagen die Anteile der Zielgruppenhaushalte, die in schlecht erhaltenen Beständen lebten, wobei diese Anteile von 2006 bis 2011 auch deutlich zugelegt haben, und zwar von 38,5% auf 42,3% bei den Niedrigeinkommensbeziehern ohne Transferleistungen und von 46,8% auf 51,1% bei den Transferbeziehern.

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man nur die Haushalte in den ganz renovierungsbedürftigen Häusern betrachtet. 2011 lebten 3,0% der Haushalte in diesen Beständen. Von den Haushalten außerhalb des Niedrigeinkommens und Transferbereichs waren es nur 1,8%, von den Niedrigeinkommensbeziehern ohne Transferleistungen dagegen 6,6% und von den Transferempfängern sogar 9,9%. Im Zeitablauf ist der Anteil der Zielgruppenhaushalte, die in ganz renovierungsbedürftigen Gebäuden leben, von 5,2% bzw. 8,6% ausgehend außerdem leicht angestiegen.

2011 waren von den Wohnungen in ganz renovierungsbedürftigen Gebäuden 49,4% von den Zielgruppenhaushalten belegt. Im Zeitablauf ist der Anteil von 39,4% im Jahr 2006 ausgehend deutlich angestiegen. Auch in den Wohnungen der teilweise renovierungsbedürftigen Gebäude hat der Anteil der Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen und der Transferempfänger von 22,3% auf 24,1% zugelegt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Anteil der Zielgruppenhaushalte, die in schlecht erhaltenen Gebäuden leben, von 2006 bis 2011 angestiegen ist und dass ein größerer Anteil der Wohnungen in diesen Gebäuden mit Zielgruppenhaushalten belegt ist.

⁵⁶ Die im SOEP dargestellten Kategorien „ganz renovierungsbedürftig“ oder „abbruchreif“ wurden zusammengefasst und als „ganz renovierungsbedürftig“ bezeichnet. Die Zahl der als abbruchreif bezeichneten Gebäude ist verschwindend gering.

Tabelle 45: Zielgruppen nach Zustand des Hauses im SOEP 2006 und 2011 (in vH) (Zeilenprozent)

Zustand des Hauses	insg.	Niedrig-einkommen		Transfer				sonst.	
				Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB		
		insg.	o. Tr.	insg.	ALG II				
2006									
gut	100	10,8	6,0	8,0	6,4	5,3	1,7	3,2	86,0
teilw. ren.-bed.	100	17,4	8,0	14,3	12,2	10,4	2,2	5,0	77,7
ganz ren.-bed.	100	34,3	11,1	28,7	27,4	21,9		5,5	60,3
insgesamt	100	13,4	6,7	10,4	8,7	7,2	1,8	3,7	82,9
2011									
gut	100	11,2	6,5	7,0	6,1	4,7	0,9	2,3	86,5
teilw. ren.-bed.	100	20,4	9,7	14,4	11,5	9,4	2,9	3,8	75,9
ganz ren.-bed.	100	38,9	17,0	32,4	29,2	23,6	3,2	10,6	50,6
insgesamt	100	14,6	7,7	9,9	8,3	6,6	1,5	3,0	82,4

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

3.2.4 Sozialwohnungen

Im SOEP werden die Haushalte auch danach gefragt, ob sie in einer Sozialwohnung leben. Dabei wird zwischen Sozialwohnungen mit bestehender und abgelaufener Sozialbindung unterschieden. Tabelle 46 zeigt, welcher Anteil der Mieterhaushalte im Niedrigeinkommens- und Transferbereich in Sozialwohnungen lebt. Tabelle 47 macht deutlich, wie hoch der Anteil der Sozialwohnungen ist, die von Zielgruppenhaushalten bewohnt werden. In beiden Fällen wurden die Sozialwohnungen mit abgelaufener Bindung den sonstigen Wohnungen zugerechnet.

Bevor auf diesen Anteil eingegangen wird, ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der Haushalte in Sozialwohnungen dem SOEP zufolge von 1,55 Mio. im Jahr 2006⁵⁷ auf nur noch 1 Mio. Haushalte im Jahr 2011⁵⁸ zurückgegangen ist. Da es nach Angaben der Länder im Jahr 2011 noch 1,6 Mio. Sozialwohnungen gab⁵⁹, erscheinen diese Ergebnisse wenig plausibel.

Tabelle 46: Mieterhaushalte in Sozialwohnungen im SOEP 2006 und 2011 (in vH) (Spaltenprozent)

Sozialwohnung	insg.	Niedrig-einkommen		Transfer				sonst.	
				Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB		
		insg.	o. Tr.	insg.	ALG II				
2006									
ja	6,7	13,3	9,2	18,4	18,8	14,6	16,6	22,1	3,9
nein	93,3	86,7	90,8	81,6	81,2	85,4	83,4	77,9	96,1
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2011									
ja	4,7	9,5	5,5	14,6	14,2	14,9	16,7	19,1	2,3
nein	95,3	90,5	94,5	85,4	85,8	85,1	83,3	80,9	97,7
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Während 2011 nur 4,7% der Mieterhaushalte in Sozialwohnungen lebten, war dieser Anteil bei den Transferempfängern mit 14,6% deutlich höher. Mit 5,5% nur geringfügig über dem Durchschnitt lag allerdings der Anteil der Haushalte im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferbezug, unter denen die Ruheständler die größte Gruppe stellen (siehe Tabelle 23). Im Zeitablauf ist der Anteil der in Sozialwohnungen lebenden Zielgruppenhaushalte aufgrund

⁵⁷ Dazu kommen 1,1 Mio. ehemalige Sozialwohnungen.

⁵⁸ Darüber hinaus soll es 908.000 ehemalige Sozialwohnungen mit abgelaufener Bindung geben.

⁵⁹ Angaben der Länder

der Abnahme des Sozialwohnungsbestandes gesunken. Besonders stark ausgeprägt war der Rückgang bei den Haushalten im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferbezug. Diese Abnahme kann neben Umzügen auch darauf zurückgehen, dass die Sozialbindungen in den Beständen, in denen diese Haushalte wohnen, im Zeitablauf zu besonders hohen Anteilen ausgelaufen sind.

27,1% der Mieterhaushalte gehörten 2011 dem Niedrigeinkommens- und Transferbereich an. Unter den Mietern von Sozialwohnungen waren sie mit 63,8% weit überdurchschnittlich vertreten. Da der Anteil der Zielgruppenhaushalte in den Sozialwohnungen 2006 erst bei 56,3% lag, ist er im Zeitablauf deutlich angestiegen. Das deutet auf eine zunehmende Vergabe frei werdender Sozialwohnungen an Haushalte im Niedrigeinkommens- und Transferbereich hin.

Tabelle 47: Mieterhaushalte in Sozialwohnungen im SOEP 2006 und 2011 (in vH) (Zeilenprozente)

Sozialwohnung	insg.	Niedrig-einkommen		Transfer				sonst.	
		insg.	o. Tr.	insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insg.	ALG II			
2006									
ja	100	38,9	12,1	44,2	37,3	24,4	6,9	17,4	43,8
nein	100	18,1	8,5	14,0	11,5	10,2	2,5	4,4	77,5
insgesamt	100	19,5	8,8	16,0	13,2	11,2	2,8	5,3	75,2
2011									
ja	100	46,2	12,4	51,4	41,7	35,2	9,6	17,7	36,2
nein	100	21,7	10,5	14,8	12,4	10,0	2,4	3,7	74,6
insgesamt	100	22,8	10,6	16,5	13,8	11,2	2,7	4,4	72,8

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

4. Wohnkosten

Nachfolgend werden die Wohnkosten untersucht, die den Haushalten für ihre Hauptwohnung entstanden. Bei der Definition der Wohnkosten wird auf den Begriff der housing costs in der Abgrenzung von EUROSTAT zurückgegriffen⁶⁰. Danach setzen sich die Wohnkosten aus den Unterkunftskosten und den wohnungsbezogenen Energiekosten zusammen. Die Unterkunftskosten entsprechen bei Mieterhaushalten der Bruttokaltmiete, die sich aus der Nettokaltmiete und den kalten Nebenkosten zusammensetzt. Bei den Eigentümern bestehen die Unterkunftskosten aus den Zinszahlungen, den werterhaltenden Instandhaltungskosten und den kalten Nebenkosten. Zu den wohnungsbezogenen Energiekosten zählen nach EUROSTAT neben den Kosten für Heizung und Warmwasser auch die Kosten für den Haushaltsstrom. Die Wohnkosten umfassen in dieser Definition somit auch jene Stromkosten, die nicht auf die Heizung und die Warmwasserbereitung entfallen. In der Mindestsicherung sind die Kosten für den Haushaltsstrom Bestandteil des Regelbedarfs und werden nicht als separater Bedarf berücksichtigt, wie das bei den Heizungs- und Warmwasserkosten der Fall ist.

Zunächst werden einige Ergebnisse bereits vorliegender Untersuchungen vorgestellt. Grundlage sind wieder die Quellen, die auch bei der Wohnungsversorgung herangezogen wurden. In der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung herausgegebene Untersuchung „Kosten der Unter-

⁶⁰ EUROPEAN COMMISSION. EUROSTAT. Directorate F: Social and information society statistics. Unit F-3: Living conditions and social protection: Algorithms to compute Social Inclusion Indicators based on EU-SILC and adopted under the Open Method of Coordination (OMC), Doc. LC-ILC/39/09/EN-rev.1. Working group meeting „Statistics on Living Conditions“, 10-12 MAY 2010 Eurostat-Luxembourg, Bech Building, Ampere Room, S. 16.

kunft und die Wohnungsmärkte⁶¹ werden anhand der Fachstatistiken (Wohngeld und SGB II) und des SOEP zunächst die Bruttokaltmieten beschrieben. Im weiteren Verlauf wird auf der Grundlage der Befragung und der Fallstudien die Frage diskutiert, wie sich die unterschiedlichen KdU-Regelungen auf die Mieten auswirken. Die Festsetzung der Mietobergrenzen für angemessenen Wohnraum hat nach Ansicht der Autoren Auswirkungen auf die Mietpreisstruktur und zwar deshalb, weil die Mietobergrenzen als ein Mindestmietniveau angesehen werden, von dem eine Orientierungswirkung sowohl für die Vermieter wie für die Leistungsbezieher ausgeht. Dabei würden die Effekte umso stärker ausfallen, je großzügiger die Angemessenheitsgrenzen festgelegt werden. Liegt die Mietobergrenze höher als die Schwelle zum preisgünstigen Segment, so kann das preisgünstige Segment langfristig teurer werden. Damit verbunden sei eine Erhöhung der Wohnkostenbelastung für Haushalte mit niedrigem Einkommen ohne KdU-Bezug, was wiederum dazu führen könne, dass diese Haushalte zu Aufstockern werden. Die Mieterhöhung erfolge am schnellsten auf Märkten mit einem hohen Anteil an KdU beziehenden Haushalten, in denen gleichzeitig große Wohnungsunternehmen hohe Marktanteile haben. Liegt die Mietobergrenze niedriger als die Schwelle zum preisgünstigen Segment, so sei auf entspannten Märkten mit einer Preisreduzierung in Richtung des Angemessenheitsniveaus zu rechnen. Auf angespannten Märkten sei dies nicht der Fall, hier könne es zu einer Abkoppelung des angemessenen Segments kommen.

Zu ergänzen ist, dass sich Preiserhöhungen auch ergeben können, wenn die Angemessenheitsgrenzen richtig festgelegt werden, d.h. der Schwelle zum preisgünstigen Segment entsprechen. Um das Kriterium der Verfügbarkeit⁶² zu erfüllen, müssen sich die Grenzen nämlich an den Neuvertragsmieten angemessener Wohnungen orientieren. Da die Mindestsicherungsempfänger meist nur die geringeren Bestandsmieten zahlen, entstehen zwangsläufig Mieterhöhungsspielräume. Hinzu kommt, dass es den Vermietern leicht gemacht wird, diese zu nutzen, da die Hilfebedürftigen keine finanziellen Anreize haben, sich gegen Mieterhöhungen unterhalb der Angemessenheitsgrenzen zu wehren.

Nach Holm⁶³ haben die Angemessenheitsgrenzen in Berlin zu einem künstlich geschaffenen Nachfragedruck bei den kleinen Wohnungen geführt, der sich in deutlichen Mietsteigerungen niedergeschlagen hat. Auch in vielen Städten Nordrhein-Westfalens sind die Mieten für Einzimmerwohnungen und Apartments auffällig stark gestiegen, zum einen weil die Nachfrage alleinstehender Hartz IV-Empfänger seit 2005 auf kleine Wohnungen gelenkt worden ist und zum anderen weil seit 2010 doppelte Abiturjahrgänge an die Hochschulen gekommen sind⁶⁴.

Nachfolgend werden zuerst die Unterkunftskosten, dann die Energiekosten einschließlich des Haushaltsstroms und schließlich die Wohnkosten untersucht. Die Unterkunftskosten werden sowohl statisch als auch dynamisch betrachtet. Die statische Analyse ist nach Haushaltsgruppen, Mietern und Eigentümern sowie nach Mietenstufen differenziert. In der dynamischen Analyse wird die Entwicklung der Unterkunftskosten untersucht, wobei die Unterschiede zwischen Zielgruppenhaushalten und sonstigen Haushalten von besonderem Interesse sind.

⁶¹ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.): Kosten der Unterkunft und die Wohnungsmärkte, a.a.O., S.26, 86-98

⁶² Danach muss es dem Hilfebedürftigen möglich sein entweder in der eigenen Wohnung zu bleiben oder im Vergleichsgebiet eine angemessene Wohnung anmieten zu können.

⁶³ Holm, Andrej: Wohnungspolitische Auswirkungen, a.a.O. S. 56-57

⁶⁴ NRW.Bank: Wohnungsmarktbericht NRW 2012, a.a.O., S. 34-37

4.1 Unterkunfts-kosten⁶⁵

4.1.1 Unterkunfts-kosten pro Quadratmeter

Die anhand der EVS 2008 ermittelten durchschnittlichen Unterkunfts-kosten pro Quadratmeter sind für die Mieter in Tabelle 48 und für die Gesamtheit der Haushalte einschließlich der Eigentümer in Tabelle 49 dargestellt. Die dargestellten Werte beziehen sich für die Mieter auf die Bruttokaltmiete und für die Eigentümer auf die Summe aus Zinszahlungen, werterhalten-den Instandhaltungskosten und kalten Nebenkosten⁶⁶.

Mieterhaushalte

Betrachtet man nur die sonstigen Mieterhaushalte, also diejenigen, die weder dem Niedrigeinkommens- noch dem Transferbereich angehören, dann lassen sich auf Bundesebene mit der Haushaltsgröße abnehmende Quadratmetermieten beobachten (Tabelle 48). Lediglich beim Wechsel von den Drei- auf die Vierpersonenhaushalte kommt es zu einem leichten Anstieg der Werte. Die mit der Haushaltsgröße sinkenden Quadratmetermieten ergeben sich

⁶⁵ Die nachfolgend ausgewiesenen gruppenspezifischen Unterkunfts-kosten wurden auf Basis der individuellen Unterkunfts-kosten berechnet. Dabei werden nur Haushalte einbezogen, die von null verschiedene individuelle Unterkunfts-kosten hatten. Nachfolgend wird beschrieben, wie die individuellen Unterkunfts-kosten der Mieter und Eigentümer in der EVS 2008 und im SOEP 2006 und 2011 berechnet wurden.

In der EVS 2008 wurde für die individuellen Unterkunfts-kosten der Mieter/Untermieter auf das Eingabefeld „Miete für die Hauptwohnung einschließlich der Betriebskosten (ohne Heizkostenpauschale und Garagenmiete)“ (EF237) zurückgegriffen. Die individuellen Unterkunfts-kosten wurden auf null gesetzt, wenn der Haushalt angab mietfrei zu wohnen (EF19 = 4 oder 5) oder wenn sich die Miete für die Hauptwohnung auf null Euro belief (EF237 = 0).

Für die Eigentümer wurden die individuellen Unterkunfts-kosten für die Hauptwohnung über die Zinsen für das selbstgenutzte Grundvermögen (EF390), die Nebenkosten ohne Heizkostenpauschale und Instandhaltungsrücklage (EF249) sowie die werterhaltenden Instandhaltungskosten ermittelt. Als weitere Kostenart hätten die Erbpachten und Pachten für Gärten und andere Grundstücke herangezogen werden können (EF415). Davon wurde abgesehen, da sich die Aufwendungen für die selbstgenutzten Wohnungen nicht separieren ließen. Bei einer Berücksichtigung dieser Kosten würden die im Bericht dargestellten Unterkunfts-kosten auf Bundesebenen im Durchschnitt um 0,3% und für die einzelnen Gruppen um maximal 0,6% ansteigen.

Die werterhaltenden Instandhaltungskosten werden im Gegensatz zu den werterhöhenden Instandhaltungsmaßnahmen der Eigentümer (EF395) im Datensatz nicht ausgewiesen. Die naheliegende Annahme, werterhaltende Instandhaltungsmaßnahmen seien in den Ausgaben für Instandhaltung und Schönheitsreparaturen der Eigentümer (EF246 und EF248) enthalten, trifft nicht zu. Dort werden nämlich nur die Schönheitsreparaturen, nicht dagegen die Instandhaltungskosten erfasst. Die werterhaltenden Instandhaltungskosten können anhand des Datensatzes aber über das folgende Verfahren berechnet werden: unterstellte Mietzahlungen (ohne Betriebskosten, Heizkostenpauschale und Garagenmiete) für Eigentümerwohnungen als Hauptwohnung (EF239 + EF240 + EF241 + EF242) plus unterstellte Mietzahlungen (ohne Betriebskosten, Heizkostenpauschale und Garagenmiete) für Eigentümerwohnungen als Zweit- und Freizeitwohnungen (EF244) plus Mietwert der Eigentümergaragen (EF303) abzüglich Mietwert von Eigentümerwohnungen, -häusern, Garagen und Stellplätzen (EF156).

Da bei den Zinsaufwendungen und bei den werterhaltenden Instandhaltungskosten nicht zwischen solchen für die Hauptwohnung und die Zweit- oder Freizeitwohnungen unterschieden werden kann, wurden diejenigen Eigentümer ausgeschlossen, die eine Zweit- oder Freizeitwohnung als Eigentümer nutzten (EF23 = 1 wenn EF24 = 1, und EF26 = 1 wenn EF27 = 1). In diesen Fällen wurden die individuellen Unterkunfts-kosten auf „missing“ gesetzt. Zu beachten ist, dass die werterhaltenden Instandhaltungskosten der Eigentümer auch kleinere Instandhaltungskosten enthalten, die bei den Mietern unter „Instandhaltung und Schönheitsreparaturen“ erfasst sind und nicht zu den Unterkunfts-kosten gezählt wurden. Bei den Eigentümern liegt gegenüber den Unterkunfts-kosten der Mieter somit eine leichte Überschätzung vor.

Im SOEP konnte für die Mieter und Untermieter auf die Variable Rent\$\$ zurückgegriffen werden, die die monatliche Miete einschließlich der kalten Betriebskosten umfasst (DIW, Projektgruppe SOEP: Documentation HGEN. Household-related status variables and generated variables, Berlin, S. 20. Online unter: www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/diw_01.c.60053.de/hpfad.467493.pdf). Bei den Eigentümern wurden die Unterkunfts-kosten über die monatlichen Zins- und Tilgungszahlungen für die Wohnung (WH29, BAH30), ein Zwölftel der jährlichen Instandhaltungskosten des Vorjahres (W30, BAH31) und ein Zwölftel der jährlichen Nebenkosten (WH32, BAH33) ermittelt. Eine Herausrechnung der Tilgungsleistungen war nicht möglich. Die Unterkunfts-kosten der Eigentümer aus EVS und SOEP unterscheiden sich somit aufgrund der im SOEP erfassten Tilgungsleistungen und sind von daher nicht direkt vergleichbar.

⁶⁶ Da im SOEP die Tilgungszahlungen nicht herausgerechnet werden konnten, umfassen die Unterkunfts-kosten der Eigentümer hier auch die Tilgungsleistungen (siehe Fußnote 65).

aus dem mit der Haushaltsgröße einhergehenden Anstieg der Wohnungsgröße und den mit zunehmender Wohnungsgröße sinkenden Quadratmetermieten. Der Anstieg beim Wechsel von den Drei- auf die Vierpersonenhaushalte kann unterschiedliche Ursachen haben. Dazu gehören Knappheiten bei den von Vierpersonenhaushalten nachgefragten Wohnungen, aber auch Verschiebungen der Haushaltsgrößenstruktur zwischen den Mietenstufen. Die Frage nach den Ursachen der gezeigten Unstetigkeit wird bei der Diskussion des von den Mietenstufen auf die Quadratmetermieten ausgehenden Einflusses noch einmal aufgegriffen.

Mit zunehmender Mietenstufe steigen die durchschnittlichen Quadratmetermieten für die sonstigen Mieterhaushalte stark an, von 4,64 Euro in Mietenstufe I auf 8,41 Euro in Mietenstufe VI. Auch bei einer haushaltsgrößenspezifischen Betrachtung bleiben die mietenstufenspezifischen Unterschiede erhalten. Alleinstehende beispielsweise zahlen in Mietenstufe I im Durchschnitt einen Preis von 4,71 Euro und in Mietenstufe VI einen Preis von 8,86 Euro. Für Dreipersonenhaushalte nehmen die Entgelte von 4,60 Euro in Mietenstufe I auf 7,54 Euro in Mietenstufe V zu. Auch bei der mietenstufenspezifischen Betrachtung der haushaltsgrößenspezifischen Kostendegression zeigen sich bei den sonstigen Mieterhaushalten Unstetigkeiten dahingehend, dass mit zunehmender Haushaltsgröße die Quadratmetermieten nicht in allen Fällen abnehmen. In Mietenstufe II ist das beim Wechsel von Zwei- auf Dreipersonenhaushalte, in den Mietenstufen III und IV beim Übergang von Drei- auf Vierpersonenhaushalte und in Mietenstufe V beim Übergang von den Vierpersonenhaushalten auf die Haushalte mit fünf und mehr Personen der Fall. Möglicherweise spiegeln sich darin wohnungsgrößenspezifische Knappheiten.

Vergleicht man auf Bundesebene die Bruttokaltmiete pro Quadratmeter der sonstigen, d.h. der zielgruppenfremden Mieterhaushalte mit denen der Mieterhaushalte im Niedrigeinkommens- und Transferbereich, dann zeigt sich, dass die Quadratmetermieten der Zielgruppenhaushalte niedriger sind. So liegt die Durchschnittsmiete für einen zielgruppenfremden Dreipersonenhaushalt bei 6,06 Euro, während ein gleich großer Haushalt mit ALG II-Bezug im Durchschnitt nur 5,90 Euro zahlt. Eine Ausnahme bilden Transferbezieher mit fünf und mehr Personen, die auf höhere Mieten kommen (5,61 Euro bis 6,01 Euro) als die zielgruppenfremden Mieterhaushalte (5,49 Euro). Eine mögliche Ursache für die geringeren Quadratmetermieten der Zielgruppenhaushalte könnten der schlechtere Bauzustand (siehe Tabelle 44) und eine einfachere Ausstattung der von ihnen genutzten Wohnungen sein.

Schaut man in den unterschiedlichen Mietenstufen auf das Verhältnis zwischen den zielgruppenfremden Haushalten und den ALG II- und Wohngeldbeziehern, stellt man erstaunt fest, dass die Quadratmetermieten der ALG II- und Wohngeldbezieher in den niedrigpreisigen und stärker ländlich geprägten Mietenstufen I und II meist höher sind als die der Haushalte, die den Zielgruppen nicht angehören, während in den teureren oberen Mietenstufen die Mieten der Haushalte außerhalb des Niedrigeinkommens- und Transferbereichs in der Regel höher ausfallen. Eine bessere Wohnqualität der Transferempfänger dürfte als Erklärung für die höheren Quadratmetermieten in den unteren Mietenstufen kaum infrage kommen. Weitere Faktoren könnten eine kürzere Wohndauer, kleinere Wohnflächen, Diskriminierungen oder transferbedingte Preissteigerungen aufgrund besonders großzügiger Angemessenheitsgrenzen sein. Welche Rolle Diskriminierungen oder großzügige Angemessenheitsgrenzen spielen, lässt sich ohne weitere Untersuchungen nicht beantworten.

Die geringsten haushaltsgrößenspezifischen Bruttokaltmieten pro Quadratmeter haben auf Bundesebene die Haushalte im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferleistungen. Deren Werte liegen auch deutlich unter denen der ALG II- und Wohngeldbezieher. Das gilt in der Regel auch bei einer Differenzierung nach Mietenstufen. Die höheren Mieten der ALG II-Bezieher scheinen die oben diskutierte Vermutung zu bestätigen, dass die Mindestsicherung Mieterhöhungsspielräume schafft, weil die Transferempfänger keine finanziellen Anreize ha-

ben, sich innerhalb der Angemessenheitsgrenzen gegen Mieterhöhungen zur Wehr zu setzen. Allerdings ist auch nicht auszuschließen, dass die Mieten der Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferbezug aufgrund der langen Wohndauer der vielen Ruheständler in dieser Gruppe niedriger sind, während viele ALG II-Bezieher aufgrund kurzer Wohndauern höhere Mieten zahlen müssen.

Tabelle 48: Durchschnittliche monatliche Unterkunftskosten pro Quadratmeter der Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) in der EVS 2008

	insges.	Niedrig-einkommen		Transfer					sonst.
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung insges.	ALG II	WoG o. MH	kein NEB	
insgesamt									
1	6,42	6,18	6,12	6,28	6,27	6,20	6,37	6,62	6,53
2	6,18	5,83	5,77	5,96	5,98	5,90	5,80	6,18	6,28
3	5,95	5,62	5,37	5,88	5,89	5,90	5,78	6,17	6,06
4	5,92	5,48	5,28	5,67	5,64	5,66	5,76	5,87	6,08
5+	5,54	5,44	5,22	5,73	5,62	5,61	6,01	6,06	5,49
insges.	6,22	5,95	5,89	6,05	6,05	5,99	6,09	6,26	6,33
Mietenstufe I									
1	4,77	4,86	4,76	5,03	4,93	4,85	5,36		4,71
2	4,65	4,60	4,20	5,03	4,98	5,01	5,44	5,23	4,63
3	4,67	4,69	4,52	4,85	4,76	4,75	5,41	5,33	4,60
4	4,67	4,66	4,51	4,89	4,74	4,59	5,39	5,34	4,55
5+	4,30	3,92		4,34	4,19	4,18			4,33
insges.	4,68	4,70	4,51	4,92	4,84	4,80	5,30	5,30	4,64
Mietenstufe II									
1	5,56	5,56	5,52	5,57	5,53	5,50	5,73	5,31	5,57
2	5,35	5,30	5,15	5,44	5,44	5,44	5,44	5,63	5,36
3	5,39	5,31	5,20	5,41	5,47	5,46	5,04	5,52	5,41
4	5,12	5,12	4,96	5,23	5,28	5,30	5,06	5,32	5,11
5+	4,93	4,95	4,14	5,58	5,50	5,50	5,76		4,75
insges.	5,41	5,39	5,28	5,48	5,47	5,46	5,51	5,51	5,42
Mietenstufe III									
1	6,11	5,96	5,91	6,01	5,96	5,94	6,18	5,94	6,22
2	6,04	5,75	5,68	5,82	5,80	5,76	5,90	5,82	6,14
3	5,85	5,75	5,60	5,91	5,93	5,94	5,73	6,09	5,86
4	5,74	5,39	4,93	5,79	5,66	5,76	6,13	5,96	5,88
5+	5,44	5,71	6,20	5,59	5,54	5,55	5,78	5,71	5,06
insges.	6,01	5,84	5,78	5,90	5,86	5,84	6,05	5,89	6,10
Mietenstufe IV									
1	6,64	6,47	6,28	6,64	6,59	6,58	6,92	6,69	6,73
2	6,56	6,36	6,41	6,37	6,43	6,33	6,03	6,51	6,62
3	6,23	5,79	5,15	6,46	6,38	6,42	6,99	7,04	6,31
4	6,32	5,87	5,45	6,07	6,11	6,12	5,94	6,21	6,47
5+	6,30	5,82		6,98	6,64	6,49		7,16	6,30
insges.	6,54	6,33	6,17	6,51	6,49	6,45	6,63	6,67	6,61
Mietenstufe V									
1	7,66	7,46	7,51	7,47	7,41	7,26	7,77	7,74	7,73
2	7,55	6,87	6,94	7,03	7,15	7,06	5,99	8,23	7,71
3	7,39	6,87	6,85	6,97	7,01	7,03		7,29	7,54
4	7,35	7,11	7,74	6,87	6,89	6,89			7,42
5+	7,19	6,68		7,02				xxx	7,78
insges.	7,57	7,20	7,28	7,25	7,25	7,14	7,22	7,77	7,68
Mietenstufe VI									
1	8,75	8,32	8,47	8,31	8,36	8,41		8,84	8,86
2	8,14	7,97	7,94	8,24	8,42	8,23		8,78	8,14
3+	7,75	8,09		7,46	7,68	7,61	xxx		7,77
insges.	8,38	8,21	8,36	8,15	8,27	8,20	7,27	8,31	8,41

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Tabelle 49: Durchschnittliche monatliche Unterkunftskosten pro Quadratmeter der Eigentümer- und Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) in der EVS 2008

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	5,04	6,06	6,13	5,83	5,79	5,65	5,99	5,09	4,72
2	3,91	5,90	6,19	5,22	5,27	5,21	4,94	4,51	3,65
3	4,00	5,45	5,51	5,09	5,14	5,17	4,81	4,58	3,81
4	3,81	5,71	5,90	5,05	5,10	5,18	4,92	4,33	3,64
5+	3,53	4,83	4,59	4,60	4,66	4,93	4,50	4,18	3,30
insges.	4,21	5,86	6,01	5,39	5,41	5,35	5,28	4,60	3,93
Mietenstufe I									
1	3,07	4,82	5,30	4,00	3,80	3,62	4,78	2,99	2,68
2	2,62	4,22	4,32	3,77	3,69	3,72		3,17	2,45
3	2,94	4,81	5,50	3,82	3,83	3,71	3,80	3,15	2,72
4	2,71	5,21	5,57	4,35	4,28	4,12	4,47	3,70	2,51
5+	2,48	4,26	4,38	4,41	4,24	3,99	4,60	4,67	2,21
insges.	2,77	4,64	4,94	3,98	3,85	3,75	4,46	3,42	2,53
Mietenstufe II									
1	4,15	5,36	5,55	4,89	4,87	4,77	4,99	3,21	3,81
2	3,22	5,45	5,94	4,33	4,45	4,49	3,77	2,91	2,97
3	3,39	4,74	4,78	4,46	4,51	4,43	4,10	4,13	3,21
4	3,21	5,02	5,26	4,24	4,68	4,81	3,47	3,57	3,07
5+	3,15	4,06	3,71	3,54	3,42	3,98	3,72	2,93	3,03
insges.	3,46	5,20	5,47	4,44	4,53	4,56	4,13	3,32	3,21
Mietenstufe III									
1	4,97	5,85	5,78	5,85	5,75	5,67	6,18	5,35	4,64
2	4,08	6,08	6,43	5,44	5,44	5,38	5,47	5,09	3,79
3	4,27	6,10	6,59	5,49	5,55	5,60	5,17	5,08	4,01
4	4,22	5,95	5,86	5,86	5,58	5,64	6,60	5,56	4,02
5+	4,17	5,32	5,26	5,15	5,33	5,35	4,69	4,87	3,92
insges.	4,40	5,93	6,03	5,64	5,59	5,54	5,83	5,18	4,09
Mietenstufe IV									
1	5,55	6,49	6,45	6,29	6,24	6,17	6,57	5,35	5,24
2	4,60	6,44	6,54	6,21	6,26	6,22	5,93	5,97	4,31
3	4,78	5,48	4,59	6,12	6,00	6,25	6,99	5,93	4,66
4	4,57	6,41	7,51	5,20	5,05	5,33	5,82	4,28	4,45
5+	4,55	5,70	4,97	6,31	6,48	6,32	6,08	6,17	4,32
insges.	4,94	6,35	6,30	6,15	6,11	6,12	6,31	5,50	4,66
Mietenstufe V									
1	6,54	7,42	7,50	7,39	7,39	7,24	7,38	7,57	6,27
2	5,63	7,46	8,15	6,72	6,80	6,76	5,99	6,84	5,38
3	5,35	6,40	xxx	6,62	xxx	6,86	xxx	xxx	xxx
4	5,80	6,99	xxx	6,29	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
5+	4,60	6,59	xxx	6,18	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
insges.	5,92	7,29	7,53	6,99	7,01	6,99	6,85	6,72	5,66
Mietenstufe VI									
1	7,60	8,29	8,41	7,79	7,78	7,86		7,19	7,49
2	5,56	7,19	6,39	7,77	7,87	7,83		7,42	5,40
3+	5,97	6,50		7,31	7,50	7,42			5,92
insges.	6,44	7,78	7,56	7,70	7,76	7,77	7,25	7,18	6,28

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Vergleicht man die Bruttokaltmieten pro Quadratmeter von ALG II-Beziehern mit denen von Wohngeldempfängern, dann zeigen sich auf Bundesebene über alle Haushaltsgrößen für die Wohngeldbezieher geringfügig höhere Werte (6,09 Euro) als für die ALG II-Empfänger (5,99 Euro). Dies entspricht den Erwartungen, dass die Wohngeldempfänger, die im Schnitt besser als die ALG II-Empfänger gestellt sind, in hochwertigeren Wohnungen leben. Nach der

Haushaltsgröße differenziert, fallen die Kosten der Wohngeldempfänger aber nur bei den Singlehaushalten und den Haushalten mit vier und mehr Personen höher aus, nicht dagegen bei den Zwei- und Dreipersonenhaushalten. Die unsystematischen Abweichungen können auch darauf zurückzuführen sein, dass sich ALG II- und Wohngeldempfänger hinsichtlich ihrer regionalen Verteilung unterscheiden. Eine Überprüfung der haushaltsgrößenspezifischen Werte nach Mietenstufen ist wegen der geringen Besetzung der Wohngeldempfänger in der Stichprobe allerdings nur eingeschränkt möglich. Soweit erkennbar, liegen die Mieten der alleinstehenden Wohngeldempfänger in den einzelnen Mietenstufen über denen der alleinstehenden ALG II-Bezieher. Bei den größeren Haushalten ergibt sich dagegen ein uneinheitliches Bild.

Mieter- und Eigentümerhaushalte

Vergleicht man die Unterkunftskosten pro Quadratmeter der Mieterhaushalte mit denen der Haushalte unter Einschluss der Eigentümer, dann zeigt sich auf Bundesebene, dass die Kosten der Mieterhaushalte, von einer Gruppe abgesehen, immer höher ausfallen (siehe Tabelle 49). Die Ausnahme bilden die Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen, für die sich durch den Einschluss der Eigentümer (6,01 Euro) höhere Unterkunftskosten pro Quadratmeter ergeben als für die Mieterhaushalte (5,89 Euro). Allerdings gilt das nur für Haushalte bis zu vier Personen. Auch in den einzelnen Mietenstufen steigen die Unterkunftskosten pro Quadratmeter der Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen durch den Einschluss der Eigentümer an, wenn man von Mietenstufe VI absieht. Diese Zunahme ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass viele Eigentümer im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferbezug besonders hohe Instandhaltungskosten haben. Das wiederum ergibt sich daraus, dass in der EVS viele Eigentümer nur aufgrund hoher Instandhaltungskosten und dadurch bedingter negativer Mietwerte für ihr selbstgenutztes Wohneigentum in den Niedrigeinkommensbereich gerutscht sind (vgl. Abschnitt 5 Einkommen).

Während die Quadratmetermieten der zielgruppenfremden Mieterhaushalte mit Ausnahme der Haushalte mit fünf und mehr Personen auf Bundesebene im Schnitt immer über denen der Mieterhaushalte mit ALG II-Bezug liegen (Tabelle 48), sind die sich unter Einbeziehung der Eigentümerhaushalte ergebenden Unterkunftskosten pro Quadratmeter für die zielgruppenfremden Haushalte deutlich niedriger als für die ALG II-Bezieher (Tabelle 49). Ursächlich dafür sind die niedrigeren Unterkunftskosten pro Quadratmeter für die Eigentümer und die hohen Eigentümeranteile unter den Haushalten, die den Zielgruppen nicht angehören. Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass die Haushalte außerhalb des Transfer- und Niedrigeinkommensbereichs durchschnittlich deutlich geringere Kosten pro Quadratmeter Wohnfläche zu tragen haben als die ALG II-Bezieher, wenn man die Eigentümerhaushalte in den Vergleich einbezieht.

Veränderungen im Zeitablauf anhand des SOEP

Anhand des SOEP wird nachfolgend untersucht, wie sich die durchschnittlichen Unterkunftskosten pro Quadratmeter von 2006 bis 2011 verändert haben. Tabelle 50 zeigt die Veränderungen für die Mieterhaushalte und Tabelle 51 für die Haushalte unter Einschluss der Eigentümer.

Zunächst wird aber gezeigt, wie sich die Unterkunftskosten pro Quadratmeter im SOEP und in der EVS für das Jahr 2008 voneinander unterscheiden. Berücksichtigt man nur die Mieterhaushalte, dann zeigt das SOEP geringere Werte als die EVS. Das gilt sowohl für die Zielgruppenhaushalte als auch für die sonstigen Haushalte. Differenziert man nach der Haushaltsgröße, trifft das nicht in allen Fällen zu⁶⁷. Betrachtet man die Unterkunftskosten pro

⁶⁷ Bei den Mieterhaushalten mit vier und mehr Personen, die den Zielgruppen nicht angehören oder die ein niedriges Einkommen aber keine Transferleistungen beziehen, beispielsweise, war es umgekehrt.

Quadratmeter unter Einschluss der Eigentümer, dann zeigen sich für die zielgruppenfremden Haushalte im SOEP höhere Werte als in der EVS. Dafür verantwortlich ist, dass die Unterkunftskosten der Eigentümer im SOEP nicht nur die Zins-, sondern auch die Tilgungszahlungen einschließen. Die unter Einschluss der Eigentümer höheren Unterkunftskosten pro Quadratmeter des SOEP sind in abgeschwächter Form⁶⁸ und mit einer Ausnahme⁶⁹ auch bei den Transferempfängern zu beobachten.

Geht man zum SOEP 2011 über und vergleicht die durchschnittlichen Quadratmetermieten zwischen den verschiedenen Haushaltsgruppen, dann weisen die Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferbezug und die Transferempfänger ähnlich wie in der EVS 2008 geringere Werte auf als die sonstigen Haushalte. Das trifft auch zu, wenn man nach der Haushaltsgröße differenziert. Die geringsten Quadratmetermieten haben wie in der EVS 2008 auch im SOEP 2011 die Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen. Anders als in der EVS 2008 gilt das aber nicht für alle Haushaltsgrößen, sondern nur für die Alleinstehenden und die Haushalte mit mindestens vier Personen.

Vergleicht man die durchschnittlichen Unterkunftskosten pro Quadratmeter einmal mit und einmal ohne die Eigentümer, dann zeigt auch das SOEP 2011 für die Gesamtheit der Haushalte niedrigere Werte, wobei der Unterschied zu den Mieterhaushalten aber nicht so stark ausgeprägt ist wie in der EVS 2008. Das ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Unterkunftskosten der Eigentümer im SOEP nicht nur die Zins-, sondern auch die Tilgungsleistungen umfassen⁷⁰.

Die empirica Preisdatenbank⁷¹ zeigt für Deutschland im Zeitraum von 2006 bis 2011 (jeweils viertes Quartal) für Wohnungen mit gehobener Ausstattung von 60 bis 80 Quadratmeter (100-150 Quadratmeter bei Ein- und Zweifamilienhäusern) einen Anstieg der hedonischen Angebotsmieten von 8,2%⁷². Dem Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes zufolge sind die Jahresdurchschnittswerte für die Bruttokaltmieten (Nettokaltmiete einschließlich Wohnungsnebenkosten) von 2006 bis 2011 um 6,2% angestiegen⁷³. Im SOEP haben die Bruttokaltmieten pro Quadratmeter im gleichen Zeitraum dagegen nur um 4,6%, also deutlich weniger stark zugenommen (siehe Tabelle 50).

Der gegenüber dem Verbraucherpreisindex höhere Anstieg des empirica-Index erklärt sich daraus, dass Letzterer nur die Preisentwicklung bei den neu oder wieder vermieteten Wohnungen erfasst, während der Verbraucherpreisindex alle Wohnungen einschließt. Eine Erklärung für den im Vergleich zum Verbraucherpreisindex geringeren Anstieg der Mietpreise im SOEP konnte nicht gefunden werden. Methodische Unterschiede bieten dafür keine Erklärung. Im SOEP werden wie beim Verbraucherpreisindex alle Wohnungen erfasst. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden besteht darin, dass der Verbraucherpreisindex unveränderte Wohnungen unterstellt, während die haushaltsbezogenen Ergebnisse des SOEP flächenmäßige und qualitative Veränderungen einschließen. Die in Tabelle 50 gezeigten

⁶⁸ Die Unterschiede bei den Transferempfängern sind weniger groß, weil die Eigentumsquote bei diesen Haushalten geringer ist als bei den zielgruppenfremden Haushalten (siehe Tabelle 26).

⁶⁹ Die Ausnahme betrifft die alleinstehenden Transferempfänger, bei denen die Unterkunftskosten pro Quadratmeter unter Einschluss der Eigentümer in der EVS höher als im SOEP ausfallen. Das lässt auf die besonders geringe Eigentumsquote bei den alleinstehenden Transferempfängern zurückzuführen.

⁷⁰ Siehe Fußnote 65.

⁷¹ Empirica: Preisdatenbank. Online unter: www.empirica-institut.de/kufa/ZEITREIHE_Q4_2013_Versand.xlsx (Zugriff: 10.07.2014)

⁷² In den kreisfreien Städten ergab sich mit 14,4% ein deutlich höherer Zuwachs. Bis zum vierten Quartal 2013 haben die Preise nochmals um 5,7% in Deutschland und bzw. 8,1% in den kreisfreien Städten zugelegt.

⁷³ Statistisches Bundesamt: Preise. Verbraucherpreisindex für Deutschland. Jahresbericht 2013, Wiesbaden 2014. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Verbraucherpreise/VerbraucherpreisindexJahresberichtPDF_5611104.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff 12.12.2014)

quadratmeterbezogenen Ergebnisse klammern flächenbezogene Veränderung allerdings aus. Da der geringe Anstieg der Quadratmetermieten im SOEP nicht auf eine sinkende Qualität zurückgeführt werden kann, bleibt er letztlich unerklärt.

Tabelle 50: Durchschnittliche Unterkunftskosten pro Quadratmeter der Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) im SOEP 2006, 2008 und 2011

	insg.	Niedrig- einkommen		Transfer				sonst.	
		insg.	o. Tr.	insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insg.	ALG II			
2006									
1	6,11	5,25	5,18	5,51	5,37	5,34	5,99	6,05	6,32
2	6,10	5,60	5,72	5,68	5,67	5,59	5,71	6,05	6,19
3	5,97	5,31	5,05	5,49	5,55	5,54	4,97	5,56	6,21
4	6,08	5,72	5,53	5,96	5,82	5,74	6,63	6,10	6,17
5+	6,02	5,74	5,72	5,82	5,86	5,80	5,65	5,93	6,17
insg.	6,08	5,42	5,37	5,62	5,58	5,54	5,83	5,90	6,24
2008									
1	6,16	5,55	5,46	5,79	5,61	5,47	6,70	6,33	6,32
2	6,23	5,68	5,83	5,87	5,94	5,94	5,49	6,60	6,32
3	5,81	5,10	4,97	5,57	5,50	5,49	6,12	6,01	5,98
4	6,13	5,60	5,98	5,65	5,61	5,57	5,87	6,17	6,26
5+	5,95	5,49	5,99	5,73	5,64	5,56	5,97	6,36	6,11
insg.	6,12	5,52	5,54	5,75	5,67	5,61	6,12	6,30	6,26
2011									
1	6,38	5,84	5,74	6,02	6,06	6,14	5,80	6,29	6,53
2	6,43	5,67	5,69	5,82	5,78	5,67	6,09	6,24	6,59
3	6,26	6,05	6,07	5,85	5,93	5,94	5,25	5,60	6,40
4	6,24	5,77	5,72	5,85	5,80	5,85	6,03	5,93	6,41
5+	6,15	5,87	5,64	6,15	6,08	6,09	6,35	6,59	6,35
insg.	6,36	5,82	5,77	5,94	5,95	5,95	5,90	6,10	6,52
2011-2006 in vH									
1	4,3%	11,3%	10,7%	9,2%	12,8%	15,0%	-3,1%	4,0%	3,2%
2	5,5%	1,3%	-0,6%	2,5%	1,9%	1,4%	6,7%	3,1%	6,6%
3	4,9%	14,0%	20,2%	6,6%	6,9%	7,3%	5,6%	0,8%	3,0%
4	2,6%	1,0%	3,5%	-1,9%	-0,3%	1,9%	-9,1%	-2,8%	3,9%
5+	2,3%	2,4%	-1,4%	5,6%	3,7%	5,0%	12,4%	11,2%	2,9%
insg.	4,6%	7,4%	7,4%	5,6%	6,5%	7,3%	1,2%	3,3%	4,4%

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Wir wenden uns nun der Frage zu, wie sich die Unterkunftskosten pro Quadratmeter für die unterschiedlichen Haushaltsgruppen entwickelt haben. Während die Quadratmetermieten von 2006 bis 2011 über alle Haushalte im Schnitt um 4,6% gestiegen sind, haben sie für die zielgruppenfremden Mieterhaushalte nur um 4,4% zugenommen. Für die Mindestsicherungsempfänger ergibt sich mit 6,5% ein deutlich höherer Anstieg. Mit 7,3% noch stärker gewachsen sind die Kosten für die Haushalte mit ALG II-Bezug. Die mit 7,4% stärkste Zunahme hatten die Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen hinzunehmen. Für die Wohngeldempfänger sind die Kosten dagegen nur um 1,2% angestiegen. Dieser niedrige Wert lässt sich mit der Wohngeldreform im Jahr 2009 erklären, die dazu geführt haben könnte, dass vermehrt Haushalte mit niedrigeren Mieten, die vor der Reform keinen Anspruch auf Wohngeld hatten, anspruchsberechtigt wurden.

Differenziert man nach der Haushaltsgröße, dann zeigt sich, dass die höheren Mietpreissteigerungen bei den Mindestsicherungsempfängern und den Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen vor allem auf die überdurchschnittlichen Steigerungsraten bei den Alleinstehenden und bei den Dreipersonenhaushalten zurückzuführen sind. Für die anderen Haushaltsgrößen lässt sich ein klares Bild nicht erkennen. Die starken Mieterhöhungen bei den alleinstehenden Mindestsicherungsempfängern und Niedrigeinkommensbezieher

stimmen mit den zu Beginn dieses Abschnitts vorgestellten Beobachtungen von Holm und der NRW-Bank überein. Sie deuten auf eine zunehmende Knappheit an kleinen Wohnungen hin. Als weitere Erklärung infrage käme, dass sich kleine Haushalte zunehmend in Hochpreisregionen konzentrieren. Mit den hier genutzten Datenquellen ist das allerdings nicht zu beantworten. Eine Erklärung für den starken Mietanstieg der Zielgruppenhaushalte mit drei Personen konnte nicht gefunden werden. Eine alle Wohnungsgrößen umfassende überdurchschnittliche Preissteigerung auf dem unteren Marktsegment lässt sich anhand des SOEP aber nicht erkennen.

Tabelle 51: Durchschnittliche Unterkunftskosten pro Quadratmeter der Eigentümer- und Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) im SOEP 2006, 2008 und 2011

	insg.	Niedrig-einkommen		Transfer				sonst.	
		insg.	o. Tr.	insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insg.	ALG II			
2006									
1	5,20	4,96	4,71	5,47	5,29	5,14	6,13	6,02	5,22
2	4,79	5,17	4,99	5,46	5,43	5,39	5,68	5,60	4,74
3	5,79	5,04	4,67	5,28	5,32	5,25	4,94	5,22	5,95
4	7,10	5,74	5,01	6,17	6,23	6,20	5,93	5,69	7,31
5+	5,78	5,25	4,89	5,74	5,82	5,76	5,45	5,78	5,90
insg.	5,44	5,14	4,82	5,54	5,49	5,43	5,78	5,62	5,47
2008									
1	4,97	5,13	4,89	5,56	5,36	5,33	6,70	6,11	4,92
2	5,17	5,29	5,13	5,70	5,78	5,86	5,28	6,03	5,14
3	5,93	4,92	4,79	5,54	5,49	5,16	5,94	5,93	6,06
4	6,09	5,24	5,25	5,56	5,54	5,57	5,68	5,98	6,18
5+	6,06	6,72	8,54	5,73	5,41	5,12	6,59	5,88	5,93
insg.	5,39	5,28	5,19	5,61	5,51	5,43	6,16	5,99	5,39
2011									
1	4,95	5,34	4,90	5,89	5,91	5,97	5,80	6,08	4,85
2	4,91	5,24	5,07	5,43	5,37	5,53	5,90	5,35	4,87
3	5,52	5,45	5,05	5,90	5,98	5,70	5,21	5,77	5,51
4	6,14	5,72	5,62	5,41	5,25	5,65	6,02	4,71	6,23
5+	5,78	5,96	6,24	5,88	5,67	5,73	6,41	6,38	5,69
insg.	5,20	5,43	5,16	5,71	5,68	5,74	5,89	5,64	5,16
2011-2006 in vH									
1	-7,8%	2,1%	-6,6%	1,2%	2,3%	11,9%	0,7%	-18,9%	-8,9%
2	5,5%	-13,5%	-18,4%	-4,6%	-5,2%	-6,5%	1,2%	-2,7%	7,5%
3	-2,9%	-2,7%	1,8%	7,4%	11,7%	4,8%	-10,4%	26,4%	-4,7%
4	-18,0%	-7,5%	1,8%	-10,7%	-14,3%	-2,7%	-1,2%	-4,2%	-19,3%
5+	-4,8%	-4,3%	-13,8%	-3,7%	-8,5%	-7,3%	18,7%	-5,6%	-5,2%
insg.	-4,9%	-4,6%	-8,4%	-1,1%	-1,3%	1,2%	-0,6%	-1,0%	-5,0%

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Unter Einschluss der Eigentümer haben sich die Unterkunftskosten pro Quadratmeter für die nicht den Zielgruppen angehörenden Haushalte gegenüber 2006 um 5,0% vermindert (siehe Tabelle 51). Da die entsprechenden Mieterhaushalte Kostenerhöhungen von 4,4% hinzunehmen hatten, lässt sich daraus auf erhebliche Kostenreduktionen für die Eigentümer schließen. Diese können auf das gesunkene Zinsniveau zurückzuführen sein. Als weitere Erklärung kommt ein gesunkener Fremdkapitaleinsatz für die selbstgenutzten Bestände infrage. Dieser kann sich daraus ergeben haben, dass die Alteigentümer mehr Fremdkapital abgebaut als die Neueigentümer aufgenommen haben.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Bruttokaltmieten pro Quadratmeter mit zunehmender Haushaltsgröße geringfügig abnehmen, während sie von den eher ländlich geprägten Regionen ausgehend hin zu den wachstumsstarken Ballungsräumen stark ansteigen.

Die Haushalte mit Mindestsicherung, ALG II und Wohngeld haben auf Bundesebene geringere Quadratmetermieten zu tragen als die Haushalte, die den Zielgruppen nicht angehören. Darin spiegeln sich vermutlich eine schlechtere Ausstattung und ein schlechterer Erhaltungszustand der von den Transferempfängern bewohnten Wohnungen. Differenziert man nach Mietenstufen, fällt aber auf, dass die Mindestsicherungs- und ALG II-Bezieher in den unteren Mietenstufen von Ausnahmen abgesehen höhere Quadratmetermieten zu tragen haben als die zielgruppenfremden Haushalte. Inwieweit das auf Diskriminierungen oder transferbedingte Preissteigerungen zurückgeht, ließ sich nicht klären.

Die niedrigsten Quadratmetermieten ergeben sich auf Bundesebene für die Mieter im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferleistungen. Das gilt in der Regel auch in den unterschiedlichen Mietenstufen. Für die höheren Quadratmetermieten der ALG II-Bezieher lassen sich verschiedene Gründe finden, zu denen auch die oft vorgebrachten transferbedingten Preissteigerungen gehören.

Die Mieterhaushalte mit Wohngeld weisen auf Bundesebene über alle Haushaltsgrößen gesehen geringfügig höhere Quadratmetermieten als die Mieterhaushalte mit ALG II-Bezug. Das kann an der besseren Versorgung der Wohngeldempfänger, aber auch an einer unterschiedlichen regionalen Verteilung der beiden Gruppen liegen. Differenziert man nach der Haushaltsgröße und der Mietenstufe, zeichnet sich ab, dass alleinstehende Wohngeldempfänger in allen Mietenstufen höhere Quadratmetermieten zahlen als die alleinstehenden ALG II-Bezieher, während dies bei den größeren Haushalten nur in Mietenstufe I der Fall ist.

Für die Haushalte unter Einschluss der Eigentümer ergeben sich geringere Unterkunftskosten pro Quadratmeter als für die Mieterhaushalte. Das hat zur Folge, dass die quadratmeterbezogenen Kosten der zielgruppenfremden Haushalte deutlich geringer sind als die der Zielgruppenhaushalte.

Von 2006 bis 2011 sind die Unterkunftskosten pro Quadratmeter der Mieterhaushalte mit Mindestsicherungsbezug, insbesondere die der Mieter mit ALG II-Bezug, überdurchschnittlich stark angestiegen. Nach der Haushaltsgröße differenziert zeigt sich, dass dies hauptsächlich auf Preissteigerungen bei den alleinstehenden Mindestsicherungsbezieher zurückgeht. Diese deuten auf eine zunehmende Knappheit an kleinen Wohnungen hin. Eine alle Wohnungsgrößen umfassende überdurchschnittliche Preissteigerung auf dem unteren Marktsegment lässt sich anhand des SOEP aber nicht erkennen.

Für die Eigentümer sind die Unterkunftskosten pro Quadratmeter im Zeitablauf dagegen gesunken, was vermutlich auf eine reduzierte Fremdkapitalbelastung des selbstgenutzten Bestandes und ein niedrigeres Zinsniveau zurückzuführen ist.

4.1.2 Unterkunftskosten pro Wohnung⁷⁴

Mieterhaushalte

Die anhand der EVS für das Jahr 2008 ermittelten Bruttokaltmieten pro Wohnung steigen für Mieterhaushalte, die weder dem Transfer- noch dem Niedrigeinkommensbereich angehören, von 392 Euro in den eher ländlich geprägten, preisgünstigeren Regionen der Mietenstufe I auf 573 Euro in den Städten mit hohem Mietniveau der Mietenstufe VI an (siehe Tabelle 52). Wegen der zurückgehenden Wohnflächen fällt die mietenstufenbedingte Zunahme der Wohnungsmieten geringer aus als die der Quadratmetermieten.

Der Vergleich der Wohnungsmieten zwischen den Haushaltsgruppen zeigt, dass die Mieterhaushalte mit Transferbezug unabhängig von der Haushaltsgröße auf Bundesebene deutlich geringere Wohnungsmieten zahlten als die zielgruppenfremden Mieterhaushalte. Obwohl das auch für die Quadratmetermieten galt (siehe Tabelle 50), sind die relativen Unterschiede bei den Wohnungsmieten erheblich größer, weil die Transferempfänger viel geringere Wohnflächen nutzen als die sonstigen Haushalte. Auch bei einer regionalen Differenzierung haben die Transferempfänger, von Ausnahmen abgesehen, geringere Wohnungsmieten als die sonstigen Haushalte. Dies gilt auch für diejenigen ALG II-Bezieher, die in den Mietenstufen I und II höhere Quadratmetermieten zu tragen hatten als die zielgruppenfremden Haushalte.

Die Mieterhaushalte im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferbezug mit ein, zwei und vier Personen haben höhere Wohnungsmieten als die entsprechend großen ALG II-Haushalten und das, obwohl die Quadratmetermieten für die ALG II-Haushalte höher ausfallen. Auch hier lassen sich wieder die Wohnflächenunterschiede als Ursache anführen.

Die Quadratmetermieten der Wohngeldhaushalte (siehe Tabelle 50) lagen auf Bundesebene nur bei den Alleinstehenden und den Haushalten mit vier und mehr Personen über den Werten der ALG II-Empfänger. Weil die Wohngeldempfänger größere Flächen nutzen, gilt das bei den Wohnungsmieten für alle Haushaltsgrößen. Von Ausnahmen abgesehen, ist das auch in den Mietenstufen I bis V der Fall. Auffällig sind die Ergebnisse in den beiden Randmietenstufen I und VI. In Mietenstufe VI ist die durchschnittliche Wohnungsmiete der Wohngeldempfänger über alle Haushaltsgrößen gesehen nämlich deutlich geringer als die der Mindestsicherungsempfänger. Zwar ist die durchschnittliche Wohnungsmiete der Wohngeldempfänger auch in Mietenstufe III niedriger als die der ALG II-Bezieher, allerdings fällt die Abweichung hier nur sehr gering aus. Mietenstufe I ist auffällig, weil dort die Durchschnittsmieten der Wohngeldempfänger die der ALG II-Bezieher besonders stark übersteigen. Die Ergebnisse in den beiden Randmietenstufen könnten, von Unterschieden hinsichtlich der Haushaltsstruktur abgesehen, darauf zurückzuführen sein, dass die wohngeldrechtlichen Höchstbeträge im Vergleich zu den mindestenssicherungsrechtlichen Angemessenheitsgrenzen in der untersten Mietenstufe besonders großzügig und in der obersten Mietenstufe besonders knapp ausfallen. Für diese These sprechen zwei Gründe, einerseits das Verfahren der Zuordnung der Kommunen zu den Mietenstufen und andererseits die Festlegung der wohngeldrechtlichen Höchstbeträge. Die Zuordnung der Kommunen zu den Mietenstufen erfolgt anhand der durchschnittlichen Quadratmetermieten der Hauptmieter mit Wohngeldbezug. Der Mietenstufe I werden Kommunen zugeordnet, deren Mieten um mehr als 15% unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Mietenstufe VI erhalten Kommunen, in denen die Mieten den Bundesdurchschnitt um mindestens 25% übersteigen. Festgelegt wurden die Höchstbeträge so, dass sie in Mietenstufe I um ca. 12% unter den bundesdurchschnittlichen Werten der

⁷⁴ Die Unterkunftskosten pro Wohnung weichen vom Produkt aus Wohnfläche (Tabelle 34 und Tabelle 35) und Unterkunftskosten pro Quadratmeter (Tabelle 48 und Tabelle 49) etwas ab, weil in die Berechnung der Unterkunftskosten pro Quadratmeter nur Wohnungen mit Unterkunftskosten eingingen, die größer als null waren (siehe Fußnote 65).

Mietenstufe III liegen und in Mietenstufe VI um ca. 24% darüber. Da es in den beiden Randstufen Kommunen gibt, deren Mieten den Bundesdurchschnitt um mehr als 15% verfehlen bzw. um mehr als 25% überschreiten, sind die Höchstbeträge in Mietenstufe I großzügig und in Mietenstufe VI zu knapp bemessen.

Tabelle 52: Durchschnittliche monatliche Unterkunftskosten der Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) in der EVS 2008

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer					sonst.
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	362	303	304	310	307	300	319	378	400
2	462	384	392	389	387	383	401	429	493
3	514	443	452	456	455	454	460	505	546
4	584	482	493	494	491	490	506	552	632
5+	638	586	586	605	597	588	626	649	690
insges.	422	347	344	366	364	363	374	446	460
Mietenstufe I									
1	303	261	264	264	254	246	302		330
2	392	341	341	349	340	343	434	383	414
3	439	404	407	410	403	399	453	457	462
4	492	445	450	450	447	438	460	470	544
5+	535	428		470	442	427			614
insges.	367	320	312	341	332	330	385	427	392
Mietenstufe II									
1	327	289	297	282	277	271	305	278	356
2	411	365	370	370	368	367	380	415	432
3	468	431	468	429	430	426	423	460	487
4	516	461	458	469	467	469	474	487	544
5+	593	578	541	603	584	584	649		614
insges.	384	339	341	347	344	344	362	406	411
Mietenstufe III									
1	343	296	298	297	295	292	303	336	378
2	442	373	379	380	374	374	415	413	470
3	486	437	458	437	438	440	429	476	510
4	563	490	473	513	512	516	518	555	600
5+	610	602	634	611	612	609	605	657	602
insges.	401	339	335	356	356	361	357	423	436
Mietenstufe IV									
1	368	306	297	325	324	316	331	392	408
2	481	406	418	405	404	397	410	434	513
3	556	458	435	498	492	497	541	567	591
4	616	472	511	510	502	498	534	657	664
5+	727	615		686	667	622		711	797
insges.	435	350	341	378	375	370	396	468	478
Mietenstufe V									
1	412	337	342	351	345	338	382	476	448
2	545	427	436	430	438	428	365	494	584
3	609	499	501	519	518	515		604	645
4	690	558	625	532	527	527			748
5+	737	645		672				xxx	863
insges.	481	383	386	398	398	396	404	506	523
Mietenstufe VI									
1	473	364	374	376	379	365		450	510
2	596	464	456	496	508	494		558	621
3+	716	611	xxx	610	620	615	xxx		731
insges.	537	399	398	433	436	435	405	517	573

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Tabelle 53: Durchschnittliche monatliche Unterkunftskosten der Eigentümer- und Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) in der EVS 2008

	insges.	Niedrig-einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	334	306	318	300	298	289	311	334	346
2	384	419	471	367	365	363	378	369	378
3	446	450	494	426	426	423	429	434	446
4	483	526	596	478	472	469	494	475	478
5+	515	554	564	545	541	543	553	544	506
insges.	387	364	387	354	350	348	371	395	392
Mietenstufe I									
1	258	283	324	244	231	223	295	257	249
2	300	353	401	299	291	295		303	293
3	376	448	566	367	359	339	404	350	366
4	380	538	621	440	426	416	467	403	364
5+	396	558	638	523	482	418	574	579	365
insges.	320	360	413	319	301	293	394	351	311
Mietenstufe II									
1	299	291	319	266	261	255	286	239	304
2	335	402	470	332	332	333	331	284	324
3	386	407	444	389	391	379	375	394	382
4	413	478	539	423	437	447	394	404	407
5+	473	489	481	466	445	477	498	437	474
insges.	345	351	390	325	321	320	341	334	345
Mietenstufe III									
1	321	296	300	294	291	287	303	318	335
2	387	424	482	373	368	369	403	397	380
3	455	479	564	429	430	431	422	453	450
4	523	553	587	543	525	508	590	576	517
5+	564	576	576	583	597	593	545	595	558
insges.	386	359	376	357	354	356	368	412	393
Mietenstufe IV									
1	347	313	314	316	316	307	319	345	364
2	420	431	466	398	396	393	408	405	419
3	514	440	397	482	474	495	541	506	526
4	543	520	714	474	459	464	535	495	548
5+	653	608	577	666	653	610	686	687	656
insges.	414	361	369	369	364	361	390	418	429
Mietenstufe V									
1	391	342	354	351	346	338	373	470	407
2	492	471	526	423	429	422	365	459	496
3	546	478	xxx	507	xxx	511	xxx	xxx	xxx
4	663	550	xxx	518	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
5+	597	642	xxx	621	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
insges.	461	396	415	397	397	396	396	485	478
Mietenstufe VI									
1	448	367	377	367	369	355		400	471
2	506	474	479	482	490	478		504	510
3+	650	554		614	609	604			656
insges.	503	403	403	424	424	423	425	470	521

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Mieter- und Eigentümerhaushalte

Die wohnungsbezogenen Unterkunftskosten der Haushalte einschließlich der Eigentümer liegen auf Bundesebene mit Ausnahme der Niedrigeinkommensbezieher und vereinzelter Fälle bei den Transferempfängern immer unter den Wohnungsmieten (siehe Tabelle 53). Somit haben Eigentümerhaushalte in der Regel geringere Unterkunftskosten als Mieterhaus-

halte. Wegen des höheren Wohnflächenkonsums der Eigentümer sind die relativen Unterschiede bei den wohnungsbezogenen Unterkunftskosten aber deutlich geringer als bei den quadratmeterbezogenen. Das ist auch in den verschiedenen Mietenstufen der Fall.

Bei den Niedrigeinkommensempfängern liegen die wohnungsbezogenen Unterkunftskosten unter Einschluss der Eigentümer über denen der Mieter. Zurückzuführen ist das auf die hohen Instandhaltungskosten vieler Eigentümer im Niedrigeinkommensbereich (siehe dazu Abschnitt 4.1.1). Die vereinzelt Fälle, in denen auch bei den Transferempfängern unter Einschluss der Eigentümer höhere Unterkunftskosten pro Wohnung haben, konzentrieren sich auf die größeren Haushalte.

Veränderungen im Zeitablauf

Tabelle 54 und Tabelle 55 zeigen die wohnungsbezogenen Unterkunftskosten, die für die Mieterhaushalte bzw. die Gesamtheit der Haushalte anhand des SOEP für die Jahre 2006 und 2011 ermittelt wurden.

Tabelle 54: Durchschnittliche Unterkunftskosten der Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null im SOEP 2006 und 2011)

	insg.	Niedrig-einkommen		Transfer				sonst.	
		insg.	o. Tr.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB		
				insg.	ALG II				
2006									
1	370	273	281	285	280	284	301	346	399
2	460	360	375	367	368	367	359	406	483
3	510	405	390	425	426	423	414	442	556
4	587	487	476	501	489	484	560	510	627
5+	636	517	548	553	557	551	531	637	709
insg.	437	338	337	367	368	374	361	425	465
2011									
1	385	295	297	312	316	309	291	381	417
2	498	382	389	392	388	382	420	434	528
3	543	463	487	453	455	457	441	469	581
4	627	509	518	514	514	519	512	542	680
5+	650	581	593	592	584	583	613	642	737
insg.	458	363	366	382	382	386	382	441	490
2011-2006 in vH									
1	4,1%	8,1%	5,7%	9,5%	12,9%	8,8%	-3,3%	10,1%	4,5%
2	8,3%	6,1%	3,7%	6,8%	5,4%	4,1%	17,0%	6,9%	9,3%
3	6,5%	14,3%	24,9%	6,6%	6,8%	8,0%	6,5%	6,1%	4,5%
4	6,8%	4,5%	8,8%	2,6%	5,1%	7,2%	-8,6%	6,3%	8,5%
5+	2,2%	12,4%	8,2%	7,1%	4,8%	5,8%	15,4%	0,8%	3,9%
insg.	4,8%	7,4%	8,6%	4,1%	3,8%	3,2%	5,8%	3,8%	5,4%

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Vergleicht man für die Mieterhaushalte die relative Zunahme der Quadratmetermieten (Tabelle 50) mit dem Anstieg der Wohnungsmieten, ohne nach der Haushaltsgröße zu differenzieren, zeigt sich, dass die Wohnungsmieten mit einer Ausnahme durchweg stärker zugelegt haben als die Quadratmetermieten. Die Ausnahme bilden die Mieterhaushalte mit Mindestsicherungsbezug, bei denen die Wohnungsmieten weniger stark gestiegen sind als die Quadratmetermieten. Ein gegenüber den Quadratmetermieten geringeres relatives Wachstum der Wohnungsmieten kann sich nur bei abnehmendem Wohnflächenkonsum ergeben. Wie die nach der Haushaltsgröße differenzierte Analyse zeigt, hat der relative Anstieg der Quadratmetermieten den der Wohnungsmieten aber nur bei den Alleinstehenden mit niedrigem Einkommen, mit ALG II-Bezug und mit Wohngeldbezug übertroffen. Daraus lässt sich schließen, dass der Flächenkonsum nur bei den genannten Alleinstehenden zurückgegangen ist (vgl. Abschnitt 3.1)

Unter Einschluss der Eigentümer und ohne Differenzierung nach der Haushaltsgröße fiel die Zunahme der wohnungsbezogenen Unterkunftskosten in allen Fällen größer oder deren Rückgang geringer aus als bei den quadratmeterbezogenen Unterkunftskosten. Differenziert man nach der Haushaltsgröße, zeigt sich für die alleinstehenden ALG II- und Wohngeldempfänger sowie für die ALG II-Empfänger mit vier Personen und die Wohngeldempfänger mit fünf Personen ein stärkeres Wachstum bzw. ein geringerer Rückgang der quadratmeterbezogenen Unterkunftskosten. Das deutet auf eine Verringerung des Flächenkonsums bei diesen Haushalten. Als weitere Erklärung kommt der Rückgang der Eigentumsquote infrage.

Tabelle 55: Durchschnittliche Unterkunftskosten der Eigentümer- und Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) im SOEP 2006 und 2011

	insg.	Niedrig-einkommen		Transfer				sonst.	
		insg.	o. Tr.	insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insg.	ALG II			
2006									
1	365	265	265	288	281	278	312	353	387
2	455	353	362	377	380	374	358	432	467
3	598	413	414	423	423	416	420	437	651
4	848	545	511	552	558	562	525	520	908
5+	746	538	563	567	565	560	575	650	821
insg.	491	347	345	379	380	383	372	436	518
2011									
1	359	282	272	311	315	307	291	378	377
2	490	379	386	406	405	403	415	474	504
3	598	446	447	483	488	452	441	533	629
4	758	543	572	511	496	519	566	512	803
5+	770	631	726	579	555	557	641	649	834
insg.	485	366	371	391	390	389	396	465	508
2011-2006 in vH									
1	-1,6%	6,4%	2,6%	8,0%	12,1%	10,4%	-6,7%	7,1%	-2,6%
2	7,7%	7,4%	6,6%	7,7%	6,6%	7,8%	15,9%	9,7%	7,9%
3	0,0%	8,0%	8,0%	14,2%	15,4%	8,7%	5,0%	22,0%	-3,4%
4	-10,6%	-0,4%	11,9%	-7,4%	-11,1%	-7,7%	7,8%	-1,5%	-11,6%
5+	3,2%	17,3%	29,0%	2,1%	-1,8%	-0,5%	11,5%	-0,2%	1,6%
insg.	-1,2%	5,5%	7,5%	3,2%	2,6%	1,6%	6,5%	6,7%	-1,9%

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Zusammenfassung

Der mit zunehmender Mietenstufe einhergehende Anstieg des Mietenniveaus fiel für die Mieterhaushalte, die den Zielgruppen nicht angehören, geringer aus als der mit zunehmender Mietenstufe einhergehende Anstieg der Quadratmetermieten. Zurückzuführen ist das darauf, dass die Wohnflächen mit zunehmender Mietenstufe zurückgehen.

Die Mieterhaushalte mit Transferbezug haben niedrigere Wohnungsmieten als die zielgruppenfremden Haushalte. Weil die Transferempfänger geringere Wohnflächen nutzen als die sonstigen Haushalte, sind die relativen Unterschiede bei den Wohnungsmieten größer als bei den Quadratmetermieten. Obwohl die Mieterhaushalte im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferleistungen mit ein, zwei und vier Personen geringere Quadratmetermieten als die entsprechend großen ALG II-Haushalte haben, zahlen sie aufgrund des größeren Flächenkonsums höhere Wohnungsmieten.

Die Wohnungsmieten der Mieterhaushalte mit Wohngeldbezug überstiegen die der ALG II-Bezieher besonders stark in Mietenstufe I. In Mietenstufe VI war das Gegenteil der Fall. Vermutlich ist das darauf zurückzuführen, dass die wohngeldrechtlichen Höchstbeträge in Mietenstufe I vergleichsweise großzügig und in Mietenstufe VI besonders knapp bemessen sind.

Die wohnungsbezogenen Unterkunftskosten unter Einschluss der Eigentümer sind zwar geringer als die der Mieterhaushalte, aufgrund des höheren Wohnflächenkonsums der Eigentümer sind die relativen Unterschiede aber geringer als bei den quadratmeterbezogenen Unterkunftskosten.

Die Wohnungsmieten sind aufgrund des im Zeitablauf höheren Flächenkonsums stärker angestiegen als die Quadratmetermieten. Eine Ausnahme bilden lediglich die Alleinstehenden im Niedrigeinkommensbereich sowie die Alleinstehenden mit ALG II- und Wohngeldbezug, bei denen die Wohnungsmieten aufgrund von geringeren Wohnflächen weniger stark als die Quadratmetermieten zugenommen haben.

Unter Einschluss der Eigentümer fiel die Zunahme der wohnungsbezogenen Unterkunftskosten bis auf wenige Ausnahmen aufgrund eines höheren Flächenkonsums größer aus als die der quadratmeterbezogenen Unterkunftskosten. Bei den Haushalten mit zurückgehenden wohnungsbezogenen Unterkunftskosten fiel der Rückgang geringer aus als bei den quadratmeterbezogenen Unterkunftskosten. Die Ausnahmen betreffen die alleinstehenden ALG II- und Wohngeldempfänger sowie die ALG II-Empfänger mit vier Personen und die Wohngeldempfänger mit fünf Personen.

4.2 Energiekosten

Zu den Energiekosten zählen hier neben den Kosten für die Heizung und das Warmwasser auch die Kosten für den Haushaltsstrom. Im Rahmen der Mindestsicherung zählen die Heiz- und Warmwasserkosten zum Bedarf für Unterkunft und Heizung und die Stromkosten zum Regelbedarf. Die Kosten für Heizung und Warmwasser werden bei entsprechend niedrigem Einkommen und soweit sie angemessen sind in tatsächlich anfallender Höhe erstattet. Da die Angemessenheitsgrenzen meist eher großzügig gehandhabt werden, bestehen für viele Haushalte kaum finanzieller Anreize, sparsam zu heizen oder den Warmwasserverbrauch einzuschränken. Beim Haushaltsstrom ist das anders, da dieser über den Regelsatz pauschal abgegolten wird, so dass Einsparungen vollständig dem Haushalt zugutekommen. Beim Wohngeld haben weder die Heiz- und Warmwasserkosten noch der Haushaltsstrom einen Einfluss auf den Transferumfang, so dass hier auch bezüglich der Heiz- und Warmwasserkosten ein finanzieller Anreiz zu sparsamem Verhalten besteht. Dieser Anreiz wurde auch durch die 2009 und 2010 bestehende Heizkostenpauschale im Wohngeld nicht eingeschränkt, da diese vom Verbrauchsverhalten unabhängig war.

4.2.1 Energiekosten pro Quadratmeter

Nachfolgend werden die quadratmeterbezogenen Energiekosten untersucht⁷⁵, wobei sowohl auf die EVS 2008⁷⁶ als auch auf das SOEP zurückgegriffen wird. Weil die Stromkosten im

⁷⁵ Die durchschnittlichen Energiekosten der einzelnen Gruppen werden, wie die durchschnittlichen Unterkunftskosten auch, auf Basis der individuellen Energiekosten berechnet. Während bei der Berechnung der durchschnittlichen Unterkunftskosten Haushalte mit Unterkunftskosten von null ausgeklammert wurden, werden bei den durchschnittlichen Energiekosten auch Haushalte berücksichtigt, die Energiekosten von null haben. Zur Begründung siehe Fußnote 76.

⁷⁶ Aus der EVS werden die Haushaltsausgaben für Energie herangezogen (EF67). Diese ergeben sich über die Summierung der Kosten für Strom, Gas, Heizöl, Kohle, Holz o. ä., die Fern- und Zentralheizung sowie Eis für Gefrier- und Kühlzwecke. Da eine Aufteilung der Stromkosten auf Heizung und Warmwasser sowie Haushaltsstrom nicht möglich ist, kann anhand der EVS 2008 nicht zwischen den Bedarfskategorien Heizung und Warmwasser auf der einen Seite und Haushaltsstrom auf der anderen Seite unterschieden werden. In Abstimmung mit dem Auftraggeber wurde deshalb entschieden, die Energiekosten einschließlich des Haushaltsstroms zu erfassen.

Im Fragebogen werden die Ausgaben für Energie für die Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnungen eines Haushalts gemeinsam erhoben, so dass eine Ausweisung der auf die Hauptwohnung entfallenden Kosten nur für die Haushalte möglich ist, die weder eine Zweit- noch eine Freizeitwohnung haben. Trotzdem werden hier die Energiekosten für die Haushalte einschließlich der Nutzer von Zweit- und Freizeitwohnungen ausgewiesen. Vergleichsrech-

SOEP erst seit 2010 erfasst werden, ist es bei den Energiekosten anders als bei den Unterkunftskosten nicht möglich die Kosten für 2006 und 2011 zu zeigen. Für das SOEP werden die Energiekosten deshalb nur für das Jahr 2011 ausgewiesen⁷⁷. Die anhand der EVS 2008 errechneten durchschnittlichen monatlichen Energiekosten pro Quadratmeter sind für die Mieterhaushalte in Tabelle 56 und für die Gesamtheit der Haushalte einschließlich der Eigentümer in Tabelle 57 dargestellt. Die entsprechenden SOEP-Ergebnisse finden sich in Tabelle 58 und in Tabelle 59.

Mieterhaushalte in der EVS

Die Mieterhaushalte, die weder dem Niedrigeinkommens- noch dem Transferbereich angehören, haben im Mittel deutlich niedrigere Energiekosten (1,42 Euro) als die Mieterhaushalte mit Mindestsicherungs- (1,59 Euro) oder ALG II-Bezug (1,60 Euro). Dafür bieten sich vier Erklärungen an: sparsamere Elektrogeräte, ein besserer energetischer Zustand der Wohnung, eine geringere Aufenthaltsdauer in der Wohnung infolge arbeitsbedingter Abwesenheit, ein sparsameres Heizverhalten. Da die sonstigen Mieterhaushalte relativ häufiger in Neubauwohnungen leben (siehe Tabelle 41) und der Erhaltungszustand ihrer Wohnungen besser ist (siehe Tabelle 44), dürfte ein Teil der Differenz der besseren energetischen Ausstattung geschuldet sein. Da sie auch höhere Erwerbsquoten als die Mindestsicherungsempfänger aufweisen (siehe Tabelle 22), ist auch eine geringere Aufenthaltsdauer in der Wohnung anzunehmen. Die Frage, inwieweit der höhere Verbrauch der ALG II-Bezieher zusätzlich auf ein weniger sparsames Heizverhalten zurückzuführen ist, ließ sich mit den vorhandenen Daten nicht beantworten.

Auch die Energiekosten der Mieterhaushalte mit Wohngeldbezug (1,50 Euro) liegen über denen der zielgruppenfremden Mieterhaushalte (1,42 Euro), obwohl sie die Werte der ALG II-Bezieher bei weitem nicht erreichen. Auch dieses Ergebnis lässt sich über die Wohnungsqualität erklären. Zum einen leben die Wohngeldempfänger häufiger als die ALG II-Bezieher und seltener als die sonstigen Haushalte in Neubauten (siehe Tabelle 41). Zum anderen ist der Anteil in Wohnungen mit einem schlechten Erhaltungszustand bei den

nungen für Mieter mit und ohne Zweit- und Freizeitwohnungen haben ergeben, dass die durchschnittlichen Aufwendungen für die Hauptwohnung um maximal 2 Cent von den durchschnittlichen Aufwendungen für alle Wohnungen abweichen.

Bei den Energiekosten sollten laut Erläuterungen zum Fragebogen auch Abschlags- und Restzahlungen sowie Umlagen für den Energieverbrauch einschließlich damit zusammenhängender Kosten (z.B. Zählermiete) angegeben werden. Hinsichtlich der Aufwendungen für Heizöl wurden die Befragten ausdrücklich dazu aufgefordert, nur die tatsächlichen Ausgaben einzutragen und nicht die selbst errechneten monatlichen Kosten. Ob die erfassten vierteljährlichen Aufwendungen regelmäßig in jedem Quartal entstehen oder ob sie nur halbjährlich, jährlich oder unregelmäßig anfallen, kann dem Datensatz nicht entnommen werden. Bei halbjährlich, jährlich oder unregelmäßig anfallenden Aufwendungen ist neben Haushalten mit sehr hohen Beträgen auch mit Haushalten ohne Aufwendungen zu rechnen. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Energiekosten werden im Gegensatz zu den durchschnittlichen Unterkunftskosten deshalb auch Haushalte berücksichtigt, die individuelle Kosten von null haben.

Unter der Annahme, dass die erfassten Quartalsaufwendungen über alle Haushalte ein Viertel der jährlichen Energiekosten ausmachen, lassen sich die durchschnittlichen monatlichen Energiekosten pro Haushalt trotz der ungleichen Verteilung auf die einzelnen Haushalte unverzerrt schätzen. Das Gleiche gilt auch für die einzelnen Untersuchungsgruppen, soweit die Annahme, dass die gruppenspezifisch erfassten Energieaufwendungen einem Viertel der Jahresaufwendungen der Gruppe entsprechen, weiterhin Gültigkeit besitzt. Die Schätzgenauigkeit nimmt jedoch ab, je kleiner eine Gruppe wird. Bei den durch die Differenzierung nach der Mietenstufe teilweise kleinen Gruppen muss deshalb mit großen Stichprobenfehlern gerechnet werden.

⁷⁷ Im Haushaltsfragebogen 2011 des SOEP werden die Mieterhaushalte nach den durchschnittlichen Heizkosten (einschließlich Warmwasser) pro Monat gefragt und aufgefordert, diese zu schätzen, falls sie nicht genau bekannt sind. In einer weiteren Frage werden die Mieter aufgefordert, ihre durchschnittlichen Stromkosten anzugeben. Die Eigentümer werden nach den Heizkosten und den Stromkosten des letzten Jahres gefragt. Die Energiekosten der Mieter ergaben sich aus den beiden Variablen Heizkosten (HEAT\$\$) und Stromkosten (ELECTR\$\$). In beiden Fällen handelt es sich um generierte Variablen, die sich auf Monatswerte beziehen. Bei den Eigentümern wurde ein Zwölftel der Heizkosten des Vorjahres (H3201) sowie ein Zwölftel der Stromkosten des Vorjahres (H3202) herangezogen.

Wohngeldempfängern geringer als bei den ALG II-Beziehern, aber höher als bei den sonstigen Haushalten (siehe Tabelle 45). Außerdem liegen die Erwerbsquoten bei den Wohngeldempfängern deutlich über denen der Mindestsicherungsbezieher (siehe Tabelle 23). Bei den Wohngeldempfängern besteht gegenüber den Mindestsicherungsbeziehern aber auch ein höherer Anreiz, sparsam zu heizen.

Tabelle 56: Durchschnittliche monatliche Energiekosten pro Quadratmeter der Mieterhaushalte in der EVS 2008

	insges.	Niedrig-einkommen		Transfer					sonst.
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung	WoG	kein		
					insges.	ALG II	o. MH	NEB	
insgesamt									
1	1,33	1,40	1,31	1,50	1,52	1,53	1,45	1,50	1,30
2	1,50	1,52	1,42	1,60	1,63	1,64	1,43	1,54	1,49
3	1,57	1,60	1,53	1,61	1,61	1,60	1,58	1,54	1,56
4	1,51	1,60	1,44	1,66	1,71	1,71	1,48	1,58	1,48
5+	1,61	1,60	1,44	1,79	1,75	1,74	1,90	1,98	1,52
insges.	1,44	1,48	1,37	1,57	1,59	1,60	1,50	1,57	1,42
Mietenstufe I									
1	1,27	1,34	1,30	1,40	1,50	1,43	xxx		1,24
2	1,41	1,54	1,33	1,73	1,82	1,82		1,42	1,37
3	1,60	1,42	1,46	1,39	1,25	1,27	2,19	1,25	1,70
4	1,38	1,38	1,01	1,55	1,71	1,66	xxx	1,49	1,38
5+	1,85	1,71		2,28	2,12	1,91	xxx		1,61
insges.	1,40	1,43	1,31	1,58	1,61	1,58	1,45	1,71	1,37
Mietenstufe II									
1	1,33	1,44	1,31	1,56	1,56	1,61	xxx	1,59	1,27
2	1,52	1,45	1,39	1,47	1,53	1,54	1,20	1,36	1,55
3	1,49	1,49	1,48	1,51	1,54	1,53	1,28	1,53	1,49
4	1,50	1,66	1,62	1,60	1,65	1,60	1,41	1,31	1,46
5+	1,47	1,47	1,24	1,65	1,56	1,56	xxx		1,45
insges.	1,44	1,46	1,36	1,53	1,55	1,57	1,44	1,47	1,42
Mietenstufe III									
1	1,34	1,38	1,31	1,48	1,49	1,52	1,46	1,54	1,31
2	1,52	1,55	1,39	1,68	1,69	1,67	1,62	1,59	1,50
3	1,62	1,68	xxx	1,80	1,82	xxx	1,64	xxx	xxx
4	1,48	1,51	1,45	1,57	1,56	1,60	1,60	1,61	1,45
5+	1,65	1,70	xxx	1,73	1,74	xxx	1,71	xxx	xxx
insges.	1,45	1,48	1,36	1,60	1,62	1,64	1,54	1,62	1,43
Mietenstufe IV									
1	1,30	1,38	1,27	1,47	1,50	1,50	1,32	1,35	1,26
2	1,49	1,51	1,45	1,56	1,58	1,58	1,49	1,55	1,48
3	1,56	1,73	1,64	1,71	1,74	xxx	1,51	1,48	1,51
4	1,57	xxx	xxx	1,92	xxx	2,04	xxx	xxx	xxx
5+	1,53	xxx	xxx	1,88	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
insges.	1,42	1,48	1,36	1,58	1,61	1,61	1,44	1,51	1,39
Mietenstufe V-VI									
1	1,39	1,45	1,36	1,55	1,52	1,54	1,70	1,57	1,37
2	1,52	1,61	1,56	1,66	1,66	1,69	1,69	1,74	1,50
3	1,57	1,60	xxx	1,48	1,49	1,49		xxx	xxx
4	1,60	xxx	xxx	1,68	xxx	1,68		xxx	xxx
5+	1,57	xxx	xxx	1,36	xxx			xxx	xxx
insges.	1,47	1,52	1,46	1,57	1,56	1,57	1,67	1,59	1,45

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Am geringsten sind die Energiekosten der Niedrigeinkommensempfänger ohne Transferleistungen (1,37 Euro). Da diese Gruppe gleichzeitig am seltensten in Neubauten wohnt (siehe Tabelle 41), ist anzunehmen, dass die niedrigen Kosten auf ein sparsames Heizverhalten zurückgehen. Allerdings wohnen sie weniger häufig als ALG II- und Wohngeldempfänger in

Wohnungen mit einem schlechten Bauzustand (siehe Tabelle 45), so dass ein im Vergleich zu den ALG II-Beziehern energetisch besserer Zustand der Wohnungen dieser Haushalte nicht ausgeschlossen werden kann. Außerdem sind sie zu einem höheren Anteil als die ALG II-Bezieher erwerbstätig (siehe Tabelle 23).

Tabelle 57: Durchschnittliche monatliche Energiekosten pro Quadratmeter der Eigentümer- und Mieterhaushalte in der EVS 2008

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer					sonst.
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	1,39	1,40	1,32	1,48	1,49	1,50	1,43	1,44	1,38
2	1,60	1,56	1,50	1,64	1,65	1,65	1,57	1,65	1,61
3	1,60	1,67	1,78	1,56	1,59	1,58	1,41	1,51	1,59
4	1,49	1,54	1,35	1,64	1,72	1,67	1,45	1,57	1,48
5+	1,48	1,65	1,63	1,70	1,73	1,76	1,65	1,73	1,44
insges.	1,52	1,50	1,43	1,57	1,58	1,59	1,49	1,57	1,52
Mietenstufe I									
1	1,38	1,37	1,40	1,28	1,35	1,29	1,03	1,14	1,39
2	1,60	1,63	1,47	1,68	1,75	1,76		1,26	1,60
3	1,58	1,44	1,53	1,25	1,21	1,21	1,40	1,09	1,61
4	1,41	1,29	1,03	1,57	1,81	1,79	1,16	1,55	1,42
5+	1,42	1,69	1,70	1,85	1,90	1,94	1,80	1,97	1,37
insges.	1,50	1,48	1,43	1,47	1,53	1,52	1,27	1,34	1,51
Mietenstufe II									
1	1,40	1,42	1,30	1,53	1,53	1,55	1,53	1,54	1,39
2	1,64	1,49	1,49	1,58	1,55	1,54	1,72	1,75	1,66
3	1,61	1,61	1,85	1,53	1,55	1,56	1,42	1,63	1,61
4	1,50	1,59	1,43	1,49	1,57	1,51	1,37	1,25	1,50
5+	1,49	1,59	1,58	1,55	1,41	1,46	1,77	1,51	1,47
insges.	1,55	1,49	1,45	1,54	1,53	1,54	1,58	1,58	1,56
Mietenstufe III									
1	1,38	1,39	1,32	1,48	1,48	1,51	1,46	1,52	1,37
2	1,61	1,58	1,49	1,68	1,71	1,70	1,56	1,66	1,61
3	1,61	1,86	1,95	1,77	1,84	1,83	1,38	1,72	1,57
4	1,51	1,51	1,44	1,73	1,78	1,68	1,61	1,99	1,50
5+	1,60	1,70	1,63	1,86	1,97	2,01	1,58	2,03	1,55
insges.	1,53	1,51	1,44	1,63	1,66	1,67	1,50	1,72	1,52
Mietenstufe IV									
1	1,36	1,37	1,25	1,46	1,49	1,48	1,28	1,34	1,36
2	1,56	1,56	1,55	1,61	1,64	1,62	1,45	1,69	1,56
3	1,55	1,69	1,56	1,71	1,73	1,66	1,51	1,52	1,53
4	1,50	1,80	1,39	1,78	1,76	1,78	1,85	1,58	1,47
5+	1,40	1,66	1,32	1,68	1,98	2,07	1,28	1,40	1,37
insges.	1,48	1,48	1,38	1,56	1,60	1,59	1,40	1,50	1,48
Mietenstufe V									
1	1,42	1,45	1,36	1,54	1,50	1,54	1,70	1,50	1,41
2	1,52	1,62	1,62	1,67	1,70	1,79	1,41	1,88	1,50
3	1,64	1,68	xxx	1,56	1,58	1,59		xxx	xxx
4	1,59	1,72	xxx	1,71	xxx	xxx			xxx
5+	1,45	1,28	1,66	1,66	xxx	xxx			xxx
insges.	1,50	1,53	1,49	1,59	1,59	1,61	1,59	1,68	1,49
Mietenstufe VI									
1	1,37	1,42	1,36	1,54	1,55	1,57		1,61	1,35
2	1,66	1,43	1,24	1,60	1,50	1,51		1,58	1,67
3+	1,53	1,84	1,34	1,34	1,27	1,24			1,52
insges.	1,52	1,48	1,47	1,52	1,49	1,49	1,77	1,57	1,52

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Mieter- und Eigentümerhaushalte in der EVS

Für die nicht den Zielgruppen angehörenden Mieterhaushalte zeigen sich in Tabelle 57 geringere Energiekosten (1,42 Euro) als für die sonstigen Haushalte unter Einschluss der Eigentümer (1,52 Euro). Inwieweit sich die höheren Kosten der zielgruppenfremden Eigentümer auf deren Verbrauchsverhalten oder die energetische Qualität der Wohnung zurückführen lassen, konnte nicht festgestellt werden. Zu berücksichtigen ist aber, dass Eigentümer oft in Einfamilienhäusern wohnen, die einen höheren Energieverbrauch pro Quadratmeter als Mehrfamilienhäuser haben.

Mieterhaushalte im SOEP

Vergleicht man die Ergebnisse der beiden Erhebungen zu den Energiekosten, fällt das gegenüber der EVS 2008 deutlich höhere Niveau des SOEP 2011 auf. Für die zielgruppenfremden Mieterhaushalte liegen die Energiekosten pro Quadratmeter und Monat dem SOEP 2011 zufolge mit 1,89 Euro um 33,1% über dem Wert der EVS 2008, der sich auf 1,42 Euro beläuft. Ein Grund für die höheren SOEP-Werte ist der Anstieg der Energiekosten, der von 2008 bis 2011 zu verzeichnen war. Da der Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex für Haushaltsenergie von 2008 bis 2011 aber nur um 6,9% zugenommen hat⁷⁸, lässt sich der Unterschied durch Preissteigerungen allein nicht erklären. Als weiterer Grund für die Preisunterschiede kommen klimatische Unterschiede zwischen den beiden Jahren infrage. Da der Klimafaktor für Energieverbrauchskennwerte im Jahr 2011 (1,21) um ca. 8% über dem Wert von 2008 (1,12) lag⁷⁹, kann ein weiterer Teil des Unterschieds tatsächlich auf diesen Faktor zurückgeführt werden. Trotzdem verbleibt eine nicht erklärte Differenz. Diese könnte auch dadurch entstanden sein, dass die Aufwendungen der Haushalte zum Teil noch durch das Preisniveau des Vorjahres geprägt sind und der Preisanstieg zwischen 2007 und 2010 mit 8,7% höher als der zwischen 2008 und 2011 ausfiel. Aber auch durch die Einbeziehung dieser Möglichkeit lässt sich nur die Hälfte des Unterschieds erklären. Von daher ist zu vermuten, dass die Differenz auch auf die unterschiedliche Erhebungsmethode zurückgeht⁸⁰.

Tabelle 58: Durchschnittliche Energiekosten pro Quadratmeter der Mieterhaushalte im SOEP 2011

	insg.	Niedrig-einkommen		Transfer					sonst.
		insg.	o. Tr.	insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
					insg.	ALG II			
1	1,92	2,15	2,05	2,19	2,19	2,21	2,19	2,06	1,86
2	1,97	2,21	2,20	2,19	2,18	2,18	2,24	2,11	1,92
3	1,98	2,20	2,03	2,30	2,38	2,37	1,73	2,21	1,90
4	2,05	2,28	2,23	2,36	2,44	2,39	2,04	2,47	1,95
5+	2,01	2,41	2,32	2,33	2,34	2,36	2,30	1,95	1,68
insg.	1,96	2,20	2,12	2,24	2,26	2,27	2,14	2,15	1,89

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Auch im SOEP 2011 haben die Mieterhaushalte, die den Zielgruppen nicht angehören, deutlich niedrigere Energiekosten pro Quadratmeter (1,89 Euro) als die Mieterhaushalte mit Mindestsicherungs- und ALG II-Bezug (2,26 Euro bzw. 2,27 Euro). Im SOEP sind die Unter-

⁷⁸ Statistisches Bundesamt: Preise. Verbraucherpreisindizes für Deutschland. Jahresbericht 2013, a.a.O. Der Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex für Strom, Gas und andere Brennstoffe ist von 88,6 im Jahr 2006 über 92,0 im Jahr 2007, 102,3 im Jahr 2008, 100 im Jahr 2010, 109,4 im Jahr 2011 auf 120,6 im Jahr 2013 angestiegen. Zwischen 2008 und 2011 sind die Preise damit um 6,9% angestiegen. Berechnet man den Anstieg von 2007 auf 2010 kommt man auf ein Wachstum von 8,7%.

⁷⁹ Institut Wohnen und Umwelt: Arbeitshilfe Gradtagszahlen für Deutschland. Online unter: www.iwu.de/aktuelles/news-im-detail/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=14072014 (Zugriff: 14.07.2014). Für Würzburg und den Startmonat Januar ergaben sich folgende Werte: 1,12 für 2006, 1,19 für 2007, 1,12 für 2008, 1,12 für 2009, 0,97 für 2010, 1,21 für 2011, 1,13 für 2012 und 1,05 für 2013.

⁸⁰ Siehe dazu Fußnoten 76 und 77

schiede sogar deutlich stärker ausgeprägt als in der EVS 2008. Die Kosten der Mieterhaushalte mit Wohngeldbezug liegen im SOEP 2011 zwischen denen der Mindestsicherungsbezieher und denen der zielgruppenfremden Haushalte. Die niedrigsten Werte werden im SOEP 2011 aber nicht von den Mieterhaushalten im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferleistungen, sondern von den zielgruppenfremden Haushalten erreicht.

Mieter- und Eigentümerhaushalte im SOEP

Die zielgruppenfremden Mieterhaushalte zeigen im SOEP 2011 höhere Energiekosten (1,89 Euro) als die zielgruppenfremden Haushalte unter Einschluss der Eigentümer (1,71 Euro). Die EVS 2008 kam hier zum gegenteiligen Ergebnis. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass sich die Kosten der Eigentümer im SOEP auf die Vorjahreswerte beziehen und dass die Preise von 2010 auf 2011 um 9,4% und der Klimafaktor um 24,7% angestiegen sind. Diese Faktoren mit einrechnend dürften auch im SOEP die Werte der Eigentümer über denen der Mieter liegen.

Tabelle 59: Durchschnittliche Energiekosten pro Quadratmeter der Eigentümer- und Mieterhaushalte im SOEP 2011

	insg.	Niedrig-einkommen		Transfer					sonst.
		insg.	o. Tr.	insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
					insg.	ALG II			
1	1,80	2,10	2,01	2,15	2,14	2,16	2,19	1,99	1,75
2	1,78	2,12	2,06	2,04	2,01	2,08	2,25	1,81	1,75
3	1,74	2,16	2,00	2,25	2,31	2,35	1,74	2,08	1,67
4	1,67	2,13	1,97	2,27	2,35	2,35	1,94	2,14	1,60
5+	1,65	2,21	1,97	2,25	2,32	2,32	2,05	1,77	1,49
insg.	1,76	2,13	2,01	2,16	2,17	2,21	2,09	1,96	1,71

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das SOEP 2011 für die Mieterhaushalte deutlich höhere Energiekosten pro Quadratmeter und Monat (1,96 Euro) ausweist als die EVS 2008 (1,44 Euro). Ein Teil der Differenz lässt sich durch Preissteigerungen und klimatische Einflüsse erklären. Daneben spielen aber auch methodische Unterschiede eine Rolle.

Die Mieterhaushalte mit Mindestsicherungs- oder ALG II-Bezug haben im Mittel deutlich höhere Energiekosten pro Quadratmeter als die den Zielgruppen nicht angehörenden Mieterhaushalte. Inwieweit die höheren Aufwendungen der ALG II-Bezieher auf ein weniger sparsames Heizverhalten oder einen schlechteren energetischen Standard ihrer Wohnungen zurückzuführen ist, ließ sich mit den vorhandenen Daten nicht beantworten.

Betrachtet man nur die Haushalte außerhalb des Transfer- und Niedrigeinkommensbereichs dann sind die durchschnittlichen Energiekosten pro Quadratmeter für die Haushalte unter Einschluss der Eigentümer höher als für die Mieterhaushalte allein. Eine mögliche Erklärung dafür könnte darin bestehen, dass Eigentümer oft in Einfamilienhäusern wohnen, die im Vergleich zu Mehrfamilienhäusern einen höheren Energieverbrauch pro Quadratmeter haben.

4.2.2 Energiekosten pro Wohnung

Ergebnisse der EVS 2008

Obwohl die Mieterhaushalte außerhalb des Niedrigeinkommens- und Transferbereichs der EVS 2008 zufolge geringere Energiekosten pro Quadratmeter haben als die Mindestsicherungsbezieher (siehe Tabelle 56), sind ihre wohnungsbezogenen Energiekosten aufgrund des größeren Flächenkonsum höher (siehe Tabelle 60). Mit Ausnahme der Haushalte mit fünf und mehr Personen gilt das Gleiche auch für die Wohngeldempfänger. Die geringsten

wohnungsbezogenen Energiekosten haben mit Ausnahme der Drei- und Vierpersonenhaushalte die Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen. Bei den Haushalten mit drei Mitgliedern haben die ALG II-Bezieher und bei den Haushalten mit vier Personen die Wohngeldempfänger die niedrigsten Energiekosten pro Wohnung.

Tabelle 60: Durchschnittliche monatliche Energiekosten pro Wohnung in der EVS 2008

	insges.	Niedrig-einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
Mieterhaushalte									
1	77	69	65	74	74	74	73	86	81
2	114	101	97	105	106	106	99	107	119
3	137	126	128	125	125	124	126	126	142
4	151	141	135	145	149	148	130	149	156
5+	185	173	163	190	186	182	198	213	190
insges.	99	86	80	95	96	97	92	112	105
Eigentümer- und Mieterhaushalte									
1	93	70	68	76	77	77	74	94	102
2	158	111	114	115	115	115	120	136	167
3	178	138	159	131	132	130	126	144	186
4	189	142	136	156	159	151	147	173	194
5+	216	190	201	202	201	194	203	225	220
insges.	140	93	92	103	103	103	105	135	152

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Vergleicht man die wohnungsbezogenen Energiekosten der sonstigen Haushalte einmal ohne und einmal mit Eigentümer, dann zeigen sich für die sonstigen Haushalte unter Einschluss der Eigentümer deutlich höhere Werte. Diese sind zum einen auf die größeren Wohnungen der Eigentümer und, bei den sonstigen Haushalten mit bis zu drei Mitgliedern, auch auf die höheren Energiekosten pro Quadratmeter zurückzuführen. Unter Einschluss der Eigentümer wächst der Abstand zwischen den wohnungsbezogenen Energiekosten der sonstigen Haushalte und der Transferbezieher deutlich an.

Ergebnisse des SOEP 2011

Das SOEP zeigt für 2011 auch bei den wohnungsbezogenen Energiekosten deutlich höhere Werte als die EVS 2008 (siehe Tabelle 61 und Tabelle 60). Trotz der größeren Wohnungen haben die sonstigen Mieterhaushalte mit drei und mehr Personen geringere wohnungsbezogene Energiekosten als die Mieterhaushalte mit Mindestsicherungsbezug. Anders als in der EVS 2008 werden die Vorteile bei den Energiekosten pro Quadratmeter nicht durch die größeren Wohnflächen aufgebraucht.

Der Einschluss der Eigentümer lässt die wohnungsbezogenen Energiekosten der sonstigen Haushalte auch im SOEP ansteigen. Allerdings ist der Anstieg nicht so stark ausgeprägt wie in der EVS 2008.

Tabelle 61: Durchschnittliche monatliche Energiekosten pro Wohnung im SOEP 2011

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
Mieterhaushalte									
1	118	108	106	113	114	110	110	125	121
2	155	150	151	147	146	147	154	146	156
3	173	168	162	178	182	182	146	185	174
4	208	201	201	207	215	211	173	222	209
5+	220	238	244	224	224	226	222	189	207
insges.	143	137	134	144	145	147	139	155	144
Eigentümer- und Mieterhaushalte									
1	131	111	111	113	114	111	110	123	136
2	178	154	159	153	152	152	158	160	182
3	189	179	181	184	188	186	147	192	191
4	208	203	201	213	220	214	182	229	208
5+	223	235	230	222	228	226	206	180	222
insges.	165	143	145	147	149	150	140	161	169

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

4.3 Wohnkosten

Die Wohnkosten setzen sich aus den Unterkunfts- und den Energiekosten zusammen, wobei Letztere neben den Kosten für Heizung und Warmwasser auch hier die Kosten für den Haushaltsstrom einschließen⁸¹. Für einen Mieterhaushalt beziehen sich die Ergebnisse somit auf die Bruttowarmmiete zuzüglich der Kosten für den Haushaltsstrom. Auch hier werden Ergebnisse der EVS 2008 und des SOEP 2011 präsentiert. Nachfolgend werden die durchschnittlichen Wohnkosten dargestellt, wobei zunächst auf die Durchschnittskosten pro Quadratmeter und dann auf die Durchschnittskosten pro Wohnung eingegangen wird.

4.3.1 Wohnkosten pro Quadratmeter

Die auf Basis der EVS 2008 ermittelten Wohnkosten pro Quadratmeter werden nach den Mietstufen differenziert. Für die Mieter sind die Werte in Tabelle 62 und für die Haushalte einschließlich der Eigentümer in Tabelle 63 dargestellt. Die SOEP-Ergebnisse finden sich in Tabelle 64 und Tabelle 65. Da die Stromkosten für das Jahr 2006 im SOEP nicht erhoben wurden und für dieses Jahr somit keine Energiekosten vorliegen, können die Wohnkosten anders als die Unterkunfts-kosten nicht für die Jahre 2006 und 2011, sondern nur für 2011 gezeigt werden.

Mieterhaushalte in der EVS

Bei den Mieterhaushalten wurden die Mietstufen V und VI in den Auswertungen wegen der geringen Fallzahlen zusammengefasst. Bei den Haushalten unter Einschluss der Eigentümer war dies nicht erforderlich.

⁸¹ Die durchschnittlichen Wohnkosten werden anhand der individuellen Wohnkosten berechnet, die sich aus den individuellen Unterkunfts- und Energiekosten ergeben. Aus der Berechnung wurden zwei Gruppen ausgeschlossen: a) Haushalte mit Unterkunfts-kosten von null und b) Haushalte, deren individuelle Unterkunfts-kosten auf „missing“ gesetzt wurden (siehe Fußnote 65). Obwohl sich auf der Ebene des einzelnen Haushalts die Wohnkosten aus den Unterkunfts- und den Energiekosten zusammensetzen, ergeben sich über alle Haushalte gemittelt die Wohnkosten nicht einfach als Summe der durchschnittlichen Unterkunfts-kosten und der durchschnittlichen Energiekosten. Das ist auf die unterschiedlichen Fallzahlen zurückzuführen, die den Unterkunfts- und Energie-kostentabellen zugrunde liegen. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Unterkunfts-kosten wurden Haushalte mit Unterkunfts-kosten von null ausgeschlossen. In die Energiekostentabellen wurden diese Haushalte und Haushalte mit Energiekosten von null dagegen aufgenommen (siehe Fußnote 75).

Die Wohnkosten pro Quadratmeter der sonstigen, d.h. der zielgruppenfremden Mieterhaushalte waren 2008 auf Bundesebene höher als die der Mieterhaushalte mit Transferbezug, wenn man von den Haushalten mit fünf und mehr Personen absieht.

Tabelle 62: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten pro Quadratmeter der Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) in der EVS 2008

	insges.	Niedrig-einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	7,77	7,61	7,48	7,80	7,79	7,75	7,82	8,15	7,84
2	7,68	7,40	7,26	7,57	7,63	7,55	7,23	7,73	7,76
3	7,52	7,22	6,90	7,48	7,50	7,50	7,36	7,71	7,61
4	7,46	7,10	6,76	7,32	7,35	7,38	7,23	7,45	7,59
5+	7,14	7,05	6,69	7,47	7,37	7,34	7,73	7,90	7,02
insges.	7,67	7,46	7,31	7,63	7,65	7,60	7,57	7,83	7,75
Mietenstufe I									
1	6,08	6,26	6,15	6,45	6,46	6,30	xxx		5,97
2	6,15	6,32	5,79	6,78	6,82	6,85		6,65	6,07
3	6,17	6,12	5,98	6,25	6,02	6,03	7,60	6,59	6,17
4	6,09	6,08	5,62	6,44	6,45	6,26	xxx	6,83	5,97
5+	6,06	5,63		6,33	6,31	6,09	xxx		5,96
insges.	6,12	6,21	5,96	6,49	6,46	6,40	6,61	6,88	6,03
Mietenstufe II									
1	6,91	7,04	6,89	7,15	7,12	7,15	xxx	7,03	6,84
2	6,83	6,79	6,61	6,93	6,99	7,00	6,65	7,03	6,83
3	6,87	6,79	6,67	6,92	7,01	6,99	6,32	7,04	6,88
4	6,69	6,80	6,63	6,83	6,93	6,89	6,47	6,63	6,65
5+	6,41	6,43	5,38	7,22	7,07	7,07	xxx		6,19
insges.	6,85	6,89	6,69	7,02	7,04	7,04	6,95	7,02	6,82
Mietenstufe III									
1	7,46	7,36	7,23	7,50	7,46	7,47	7,64	7,49	7,52
2	7,55	7,32	7,10	7,50	7,50	7,43	7,52	7,41	7,63
3	7,49	7,43	xxx	7,70	7,75	xxx	7,37	xxx	xxx
4	7,23	6,90	6,39	7,35	7,22	7,36	7,73	7,57	7,35
5+	7,07	7,40	xxx	7,32	7,28	xxx	7,49	xxx	xxx
insges.	7,47	7,33	7,15	7,51	7,49	7,48	7,59	7,52	7,53
Mietenstufe IV									
1	7,98	7,89	7,63	8,12	8,10	8,09	8,24	8,06	8,02
2	8,06	7,90	7,91	7,93	8,01	7,91	7,52	8,06	8,11
3	7,80	7,54	6,83	8,17	xxx	xxx	8,51	8,53	7,82
4	7,90	xxx	xxx	7,99	8,11	8,16	xxx	xxx	xxx
5+	7,88	xxx		8,87	xxx	xxx		xxx	xxx
insges.	7,98	7,84	7,59	8,09	8,10	8,07	8,07	8,19	8,02
Mietenstufe V-VI									
1	9,37	9,13	9,15	9,21	9,16	9,05	9,49	9,65	9,44
2	9,22	8,67	8,65	8,98	9,11	9,07	7,95	10,19	9,31
3	9,10	8,62	xxx	8,64	xxx	8,69		xxx	xxx
4	9,05	xxx	xxx	8,49	8,54	8,54		xxx	xxx
5+	8,89	xxx	xxx	8,30	xxx			xxx	xxx
insges.	9,27	8,93	8,88	9,01	9,03	8,94	8,89	9,55	9,35

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Weil die Transferempfänger höhere Energiekosten pro Quadratmeter als die sonstigen Haushalte haben, fallen die Unterschiede bei den Wohnkosten aber geringer aus als bei den Unterkunftskosten. Bei alleinstehenden zielgruppenfremden Mietern beispielsweise beliefen sich die durchschnittlichen Wohnkosten pro Quadratmeter auf 7,84 Euro und bei alleinstehenden Mietern mit ALG II-Bezug auf 7,75 Euro. Bei den Unterkunftskosten pro Quadratmeter lagen die Werte für die entsprechenden Haushalte bei 6,53 Euro bzw. 6,20 Euro (siehe

Tabelle 48). Die alleinstehenden Mieter mit ALG II-Bezug haben somit zwar 0,33 Euro geringere Unterkunfts-kosten pro Quadratmeter als die zielgruppenfremden alleinstehenden Mieter, aber nur 0,09 Euro geringere Wohnkosten pro Quadratmeter.

Die regionale Differenzierung nach Mietenstufen zeigt, dass in den beiden niedrigpreisigen, eher ländlich geprägten unteren Stufen die Mieter mit Mindestsicherungs- und ALG II-Bezug im Vergleich zu den zielgruppenfremden Mietern höhere Wohnkosten pro Quadratmeter zu tragen haben. Auch dieses Phänomen war bereits bei den Unterkunfts-kosten pro Quadratmeter zu beobachten (siehe Tabelle 48). Die Mehrkosten der Mindestsicherungs- und ALG II-Bezieher fallen bei den Wohnkosten pro Quadratmeter aufgrund der höheren Energiekosten noch höher aus als bei den Unterkunfts-kosten. In den darüber liegenden Mietenstufen zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Auch hier gibt es einige Haushaltsgrößen, bei denen die Mieterhaushalte mit Transferleistungen höhere Wohnkosten pro Quadratmeter zu zahlen hatten als die sonstigen Mieterhaushalte. Bei den Unterkunfts-kosten pro Quadratmeter (siehe Tabelle 48) waren diese Fälle seltener.

Ohne Differenzierung nach der Haushaltsgröße hatten Mieter mit Wohngeldbezug im Jahr 2008 bundesweit betrachtet im Durchschnitt geringfügig niedrigere Wohnkosten pro Quadratmeter als Mieterhaushalte mit ALG II-Bezug (7,57 Euro versus 7,60 Euro). Bei den quadratmeterbezogenen Unterkunfts-kosten war das Gegenteil der Fall (siehe Tabelle 48). Die Umkehrung der Verhältnisse ist auf die höheren quadratmeterbezogenen Energiekosten der ALG II-Bezieher zurückzuführen (siehe Tabelle 56). Differenziert man die bundesweiten Ergebnisse nach der Haushaltsgröße ergibt sich kein einheitliches Bild.

Die geringsten quadratmeterbezogenen Wohnkosten ergaben sich für die Mieterhaushalte im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferleistungen. Das gilt sowohl für die Bundesebene als auch, von wenigen Ausnahmen abgesehen, für die verschiedenen Mietenstufen. In den Mietenstufen I bis IV ist das sowohl auf die geringen Energiekosten als auch auf die geringen Unterkunfts-kosten pro Quadratmeter zurückzuführen. In den beiden oberen Mietenstufen sind für die geringeren Wohnkosten pro Quadratmeter hauptsächlich die niedrigeren Energiekosten verantwortlich (siehe Tabelle 48 und Tabelle 56).

Mieter- und Eigentümerhaushalte in der EVS

Die Haushalte unter Einschluss der Eigentümer haben auf Bundesebene deutlich geringere Wohnkosten pro Quadratmeter als die Mieterhaushalte. Eine Ausnahme bilden die Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen. Diese Aussagen treffen auch für die einzelnen Mietenstufen zu.

Tabelle 63: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten pro Quadratmeter der Eigentümer- und Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) in der EVS 2008

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	6,43	7,49	7,49	7,32	7,29	7,16	7,42	6,55	6,11
2	5,51	7,49	7,75	6,87	6,93	6,86	6,51	6,17	5,25
3	5,59	7,13	7,31	6,66	6,72	6,75	6,24	6,10	5,40
4	5,29	7,27	7,28	6,70	6,83	6,87	6,38	5,93	5,12
5+	5,00	6,50	6,25	6,25	6,36	6,66	6,08	5,83	4,73
insges.	5,73	7,39	7,48	6,96	7,00	6,95	6,77	6,17	5,44
Mietenstufe I									
1	4,48	6,24	6,79	5,29	5,16	4,93	5,81	4,14	4,10
2	4,24	5,97	5,94	5,49	5,48	5,53		4,49	4,06
3	4,50	6,27	7,10	5,08	5,05	4,92	5,20	4,24	4,32
4	4,11	6,53	6,64	5,94	6,10	5,91	5,64	5,30	3,91
5+	3,87	5,95	6,08	6,07	6,14	5,92	5,99	6,32	3,55
insges.	4,28	6,17	6,46	5,45	5,40	5,29	5,66	4,74	4,04
Mietenstufe II									
1	5,57	6,81	6,92	6,44	6,42	6,34	6,52	4,81	5,21
2	4,85	6,97	7,48	5,92	6,01	6,03	5,50	4,69	4,60
3	4,99	6,33	6,63	5,98	6,05	5,97	5,58	5,80	4,81
4	4,73	6,63	6,71	5,75	6,28	6,36	4,84	4,86	4,59
5+	4,62	5,65	5,29	5,05	4,76	5,36	5,49	4,37	4,49
insges.	5,01	6,71	6,96	5,99	6,07	6,10	5,72	4,91	4,76
Mietenstufe III									
1	6,35	7,25	7,11	7,33	7,24	7,19	7,64	6,89	6,01
2	5,69	7,67	7,94	7,12	7,13	7,07	7,03	6,72	5,40
3	5,89	7,96	8,54	7,25	7,38	7,44	6,55	6,80	5,60
4	5,73	7,47	7,32	7,59	7,36	7,32	8,21	7,56	5,50
5+	5,75	7,02	6,89	7,01	7,29	7,36	6,27	6,90	5,44
insges.	5,93	7,45	7,49	7,26	7,24	7,21	7,33	6,90	5,61
Mietenstufe IV									
1	6,94	7,90	7,77	7,75	7,73	7,66	7,85	6,70	6,63
2	6,16	8,02	8,12	7,82	7,90	7,84	7,38	7,66	5,86
3	6,32	7,19	6,18	7,83	7,74	7,91	8,51	7,45	6,18
4	6,03	8,22	8,92	6,98	6,81	7,11	7,67	5,86	5,88
5+	5,96	7,47	6,44	8,00	8,46	8,39	7,36	7,57	5,69
insges.	6,42	7,87	7,74	7,71	7,71	7,71	7,72	7,01	6,13
Mietenstufe V									
1	7,95	8,91	8,90	8,94	8,92	8,81	9,07	9,07	7,66
2	7,13	9,09	9,80	8,40	8,51	8,55	7,40	8,72	6,85
3	6,96	8,06	xxx	8,18	xxx	8,44	xxx	xxx	xxx
4	7,40	8,72	xxx	8,00	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
5+	6,09	7,86	xxx	7,84	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
insges.	7,41	8,84	9,05	8,59	8,62	8,61	8,44	8,40	7,13
Mietenstufe VI									
1	8,97	9,72	9,80	9,33	9,32	9,43		8,80	8,84
2	7,19	8,62	7,63	9,39	9,38	9,34		9,03	7,04
3+	7,53	8,45		8,65	8,77	8,66			7,47
insges.	7,96	9,27	9,06	9,23	9,26	9,25	9,01	8,75	7,79

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Mieterhaushalte im SOEP

Die durchschnittlichen Wohnkosten pro Quadratmeter sind für die Mieterhaushalte im SOEP 2011 höher als in der EVS 2008. Für die sonstigen Haushalte belaufen sie sich im SOEP 2011 auf 8,58 Euro pro Quadratmeter und in der EVS 2008 nur auf 7,75 Euro. Das liegt daran, dass das SOEP 2011 gegenüber der EVS 2008 höhere Unterkunftskosten (vgl. Tabelle

48 und Tabelle 50), vor allem aber höhere Energiekosten (vgl. Tabelle 56 und Tabelle 58) ausweist. Die höheren Wohnkosten des SOEP sind auch durch Preissteigerungen und klimatische Faktoren bedingt.

Ebenso wie in der EVS 2008 haben die den Zielgruppen nicht angehörenden Mieterhaushalte auch im SOEP 2011 über alle Haushaltsgrößen gesehen höhere durchschnittliche Wohnkosten (8,58 Euro)⁸² als die Transferbezieher (8,22 Euro). Das gilt auch, wenn man nach der Haushaltsgröße differenziert. Eine Ausnahme bilden die Transferbezieher mit fünf und mehr Personen.

Tabelle 64: Durchschnittliche Wohnkosten pro Quadratmeter der Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) im SOEP 2011

	insg.	Niedrig-einkommen		Transfer					sonst.
		insg.	o. Tr.	insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
					insg.	ALG II			
1	8,48	8,10	7,96	8,27	8,32	8,41	8,00	8,39	8,59
2	8,54	7,92	7,93	8,05	8,01	7,89	8,36	8,42	8,67
3	8,36	8,29	8,17	8,15	8,31	8,31	6,98	7,81	8,45
4	8,39	8,09	8,03	8,25	8,30	8,30	8,07	8,52	8,47
5+	8,40	8,30	7,97	8,50	8,45	8,48	8,64	8,54	8,47
insg.	8,47	8,10	7,99	8,22	8,25	8,26	8,05	8,28	8,58

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Die zur Miete wohnenden Wohngeldbezieher haben dem SOEP 2011 zufolge über alle Haushaltsgrößen gesehen geringere Wohnkosten pro Quadratmeter (8,05 Euro) als die entsprechenden ALG II-Bezieher (8,26 Euro). Da bei den Unterkunftskosten pro Quadratmeter die Wohngeldbezieher höhere Werte als die ALG II-Bezieher (siehe Tabelle 50) hatten, sind die geringeren quadratmeterbezogenen Wohnkosten der Wohngeldempfänger auf deren geringere Energiekosten pro Quadratmeter (siehe Tabelle 58) zurückzuführen. Differenziert man im SOEP 2011 nach der Haushaltsgröße, zeigen sich unterschiedliche Beziehungen zwischen den beiden Gruppen. Auch diese Ergebnisse stimmen im Wesentlichen mit denen der EVS 2008 überein.

Die geringsten Wohnkosten pro Quadratmeter ergeben sich, unabhängig von der Haushaltsgröße, für die Niedrigeinkommensempfänger ohne Transferleistungen. Das ist darauf zurückzuführen, dass diese Gruppe auch die niedrigsten quadratmeterbezogenen Unterkunftskosten und über alle Haushaltsgrößen gesehen die zweitniedrigsten Energiekosten besaß.

Tabelle 65: Durchschnittliche Wohnkosten pro Quadratmeter der Mieter und Eigentümerhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) im SOEP 2011

	insg.	Niedrig-einkommen		Transfer					sonst.
		insg.	o. Tr.	insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
					insg.	ALG II			
1	6,88	7,57	7,08	8,12	8,15	8,18	8,00	8,21	6,72
2	6,72	7,35	7,09	7,50	7,42	7,64	8,18	7,21	6,65
3	7,26	7,64	7,12	8,12	8,27	8,02	6,95	7,86	7,18
4	7,72	7,85	7,56	7,71	7,65	8,06	7,96	6,91	7,73
5+	7,47	8,18	8,21	8,16	8,03	8,09	8,47	8,15	7,22
insg.	7,01	7,61	7,24	7,92	7,90	7,98	7,98	7,65	6,91

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

⁸² Die Wohnkosten pro Quadratmeter liegen für die zielgruppenfremden Mieterhaushalte über alle Haushaltsgrößen mit 8,58 Euro um 2,06 Euro über den Quadratmeter-bezogenen Unterkunftskosten von 6,52 Euro (Tabelle 50). Die Differenz übersteigt die Quadratmeter-bezogenen Energiekosten, die sich nur auf 1,89 Euro belaufen. Das liegt daran, dass die Haushalte mit Unterkunftskosten von null bei der Berechnung der Quadratmeter-bezogenen Unterkunftskosten und Wohnkosten, nicht aber bei der Berechnung der Quadratmeter-bezogenen Energiekosten ausgeschlossen wurden (vgl. auch Fußnote 81).

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Wohnkosten pro Quadratmeter der Mieterhaushalte mit Mindestsicherungs- und Wohngeldbezug in den beiden eher ländlichen, preisgünstigeren Regionen der beiden unteren Mietenstufen über den Kosten der zielgruppenfremden Mieterhaushalte liegen. Dies war bereits bei den Unterkunftskosten pro Quadratmeter zu beobachten. Durch die höheren Energiekosten der Mieterhaushalte mit Transferbezug wird dieser Unterschied noch vergrößert. In den teureren Wohnungsmärkten der höheren Mietenstufen führen die Energiekosten dazu, dass die Vorteile, die die Transferbezieher bei den Unterkunftskosten pro Quadratmeter (siehe Tabelle 48) haben, schrumpfen und teilweise ganz verschwinden.

Beim Vergleich zwischen Mieterhaushalten mit Wohngeld- und Mindestsicherungsbezug lässt sich festhalten, dass die quadratmeterbezogenen Wohnkosten über alle Haushaltsgrößen bei den Wohngeldempfängern niedriger lagen, obwohl die quadratmeterbezogenen Unterkunftskosten bei ihnen höher waren. Die Vorteile der Mindestsicherungshaushalte bei den Unterkunftskosten pro Quadratmeter wurden somit auch gegenüber den Wohngeldempfängern durch die höheren Energiekosten vollständig aufgezehrt.

4.3.2 Wohnkosten pro Wohnung⁸³

Mieterhaushalte in der EVS 2008

Der EVS 2008 zufolge beliefen sich die Wohnkosten, d.h. die Warmmiete zuzüglich der Kosten für den Haushaltsstrom, für alleinstehende Mieterhaushalte, die den Zielgruppen nicht angehören, im Bundesdurchschnitt auf 480 Euro pro Monat (siehe Tabelle 66). Von den eher ländlich geprägten Regionen mit Mietenstufe I ausgehend, stiegen sie von 419 Euro auf 546 Euro in den hochpreisigen Städten der Mietenstufen V und VI an. Zielgruppenfremde alleinstehende Mieterhaushalte hatten in den teuren Ballungsräumen im Schnitt somit ungefähr 30% höhere Wohnkosten als solche in eher ländlich geprägten preisgünstigen Gebieten. Ohne die mit den steigenden Preisen einhergehende Einschränkung des Flächenkonsums wäre der Anstieg deutlich größer. Die quadratmeterbezogenen Wohnkosten für die alleinstehenden Mieterhaushalte lagen in den Mietenstufen V und VI nämlich um 58% über denjenigen in der untersten Mietenstufe (siehe Tabelle 62). Etwas abgeschwächt gilt diese Argumentation auch, wenn man nicht nur die alleinstehenden, sondern die sonstigen Mieterhaushalte insgesamt betrachtet. Hier stiegen die Wohnkosten von 510 Euro in Mietenstufe I um ca. 25% auf 637 Euro in Mietenstufe V und VI an. Die quadratmeterbezogenen Wohnkosten nahmen mit 55% dagegen deutlich stärker zu.

Die Wohnkosten alleinstehender Mieterhaushalte mit Transferbezug lagen im Bundesdurchschnitt mit 384 Euro um ca. 20% unter denen der alleinstehenden Mieterhaushalte außerhalb des Transfer- und Niedrigeinkommensbereichs. Die geringeren Kosten für die Transferempfänger ergeben sich fast ausschließlich über eine Reduzierung des Flächenkonsums. Ihre quadratmeterbezogenen Wohnkosten (7,80 Euro) waren nämlich nur um 0,5% niedriger als die der sonstigen Mieterhaushalte (7,84 Euro). Etwas abgeschwächt gilt das auch, wenn man nicht nur die alleinstehenden, sondern die Mieterhaushalte insgesamt betrachtet. Dann lagen die Wohnkosten der Mieterhaushalte mit Transferbezug (461 Euro) um 18% niedriger als die der sonstigen Mieterhaushalte (563 Euro). Bei den Wohnkosten pro Quadratmeter (7,63 Euro versus 7,75 Euro) lag der Unterschied bei nur 1,5%. Auch wenn man die nach der Haushaltsgröße und den Mietenstufen differenzierten Wohnkosten betrachtet, waren die

⁸³ Die Wohnkosten pro Wohnung weichen vom Produkt aus Wohnfläche und Wohnkosten pro Quadratmeter etwas ab, weil in die Berechnung der Wohnkosten pro Quadratmeter nur Wohnungen mit Unterkunftskosten eingingen, die größer als null waren (siehe Fußnote 65).

Wohnkosten der Mieterhaushalte mit Transferbezug durchweg geringer als die der Mieterhaushalte außerhalb des Transfer- und Niedrigeinkommensbereichs.

Tabelle 66: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten pro Wohnung der Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) in der EVS 2008

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	439	373	372	384	382	375	392	466	480
2	574	487	493	495	494	490	500	536	609
3	649	569	582	580	579	578	586	631	686
4	736	624	632	639	640	639	636	701	789
5+	822	760	751	789	783	770	805	845	882
insges.	520	435	427	461	460	461	466	557	563
Mietenstufe I									
1	387	336	341	339	332	320	xxx		419
2	519	468	471	470	465	469		486	542
3	580	527	538	528	509	507	636	565	618
4	642	580	560	593	608	596	xxx	601	714
5+	754	614		685	666	623	xxx		845
insges.	480	423	412	450	443	441	480	554	510
Mietenstufe II									
1	407	366	371	362	356	352	xxx	368	437
2	524	468	474	472	474	472	464	518	551
3	597	552	599	549	551	546	530	587	620
4	674	613	613	611	613	611	607	607	709
5+	771	749	703	781	750	750	xxx		802
insges.	486	433	432	445	442	444	456	517	517
Mietenstufe III									
1	418	365	365	370	369	367	374	424	457
2	553	475	474	490	484	483	529	527	584
3	623	564	xxx	570	573	xxx	552	xxx	xxx
4	710	628	613	653	652	659	654	704	751
5+	794	781	xxx	800	804	xxx	783	xxx	xxx
insges.	498	425	415	453	455	463	447	540	538
Mietenstufe IV									
1	442	374	360	398	398	388	394	473	486
2	591	504	515	504	503	496	511	537	628
3	696	597	577	630	xxx	xxx	658	687	733
4	769	xxx	xxx	671	667	664	xxx	xxx	xxx
5+	910	xxx		871	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
insges.	531	434	420	470	468	463	482	574	579
Mietenstufe V/VI									
1	505	410	413	429	424	415	459	557	546
2	668	533	537	548	556	548	482	625	707
3	761	625	xxx	655	xxx	652		xxx	xxx
4	862	xxx	xxx	664	654	654		xxx	xxx
5+	913	xxx	xxx	781	xxx			xxx	xxx
insges.	590	466	466	492	491	491	497	612	637

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Mieter- und Eigentümerhaushalte in der EVS 2008

Vergleicht man anhand der EVS 2008 die Wohnkosten der zielgruppenfremden Mieterhaushalte (Tabelle 66) auf Bundesebene mit denen der sonstigen Haushalte unter Einschluss der Eigentümer (Tabelle 67), dann zeigen sich für die Gesamtheit der Haushalte geringere Wohnkosten. Der Unterschied ist aber nicht sehr stark ausgeprägt. Die Wohnkosten der Mieterhaushalte (563 Euro) übertreffen die der Haushalte unter Einschluss der Eigentümer (544 Euro) nämlich nur um 3,5%. Bei den Wohnkosten pro Quadratmeter war die Differenz

(7,75 Euro versus 5,44 Euro) mit 42,5% deutlich größer. Die Kostenvorteile der Haushalte unter Einschluss der Eigentümer hinsichtlich der quadratmeterbezogenen Kosten werden somit durch einen höheren Wohnkonsum fast ausgeglichen.

Tabelle 67: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten pro Wohnung der Eigentümer- und Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) in der EVS 2008

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	427	378	389	377	375	367	385	430	448
2	541	532	589	482	480	478	498	504	543
3	624	589	655	557	557	553	557	578	631
4	671	670	736	635	633	621	641	650	672
5+	730	744	768	741	738	733	747	758	724
insges.	526	458	482	457	453	451	475	530	544
Mietenstufe I									
1	377	366	415	323	314	304	359	355	381
2	485	500	552	436	433	439	483	429	485
3	577	585	730	487	474	450	554	472	581
4	577	675	740	601	607	597	589	577	568
5+	618	780	885	720	697	621	748	784	588
insges.	494	479	540	437	422	414	500	486	497
Mietenstufe II									
1	401	370	397	351	345	340	374	359	415
2	503	514	592	454	449	447	483	458	503
3	568	544	615	522	523	511	511	552	572
4	609	631	688	575	587	590	549	550	609
5+	693	680	686	665	620	642	734	653	700
insges.	500	453	496	438	429	428	473	495	511
Mietenstufe III									
1	411	366	369	368	366	363	375	409	434
2	539	536	594	488	483	484	517	524	541
3	627	625	731	566	572	572	535	606	629
4	710	695	733	704	692	660	735	783	709
5+	777	760	754	793	818	816	729	842	775
insges.	520	452	467	460	459	463	462	549	539
Mietenstufe IV									
1	434	380	379	390	392	381	381	432	459
2	563	537	578	501	499	495	507	520	569
3	679	577	535	617	611	627	658	635	698
4	717	667	848	636	619	619	705	678	724
5+	855	796	747	843	852	809	830	843	864
insges.	538	447	453	462	460	455	476	533	565
Mietenstufe V									
1	476	411	420	425	418	411	459	563	498
2	622	575	632	528	537	534	451	585	632
3	710	602	xxx	627	xxx	629	xxx	xxx	xxx
4	846	687	xxx	659	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
5+	790	766	xxx	788	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
insges.	577	480	499	488	488	487	488	605	603
Mietenstufe VI									
1	529	430	440	439	442	426		489	556
2	655	568	572	582	584	570		614	665
3+	820	720		726	712	705			826
insges.	621	480	483	508	506	504	529	573	646

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Mieterhaushalte im SOEP 2011

Im SOEP 2011 sind die Wohnkosten im Bundesdurchschnitt höher als in der EVS 2008. Für die alleinstehenden Mieter außerhalb des Transfer- und Niedrigeinkommensbereichs beispielsweise liegen sie in der EVS 2008 bei 480 Euro und im SOEP 2011 bei 549 Euro. Ursächlich für die Unterschiede sind Mieterhöhungen und Preissteigerungen bei den Energiekosten sowie das höhere Niveau der Energiekosten im SOEP (siehe Abschnitt 4.2).

Tabelle 68: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten pro Wohnung der Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) im SOEP 2011

	insges.	Niedrig-einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
1	512	409	412	428	434	423	401	508	549
2	661	533	542	542	537	531	576	585	694
3	725	634	655	631	637	640	587	654	767
4	843	714	728	725	735	737	686	778	897
5+	887	821	837	818	811	812	835	831	983
insges.	610	505	508	529	530	536	521	600	645

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Auch im SOEP 2011 liegen die wohnungsbezogenen Wohnkosten der Transferempfänger relativ gesehen deutlich stärker unter denen der zielgruppenfremden Haushalte als das bei den quadratmeterbezogenen Wohnkosten der Fall ist.

Mieter- und Eigentümerhaushalte im SOEP 2011

Die wohnungsbezogenen Wohnkosten sind auch unter Einschluss der Eigentümer im SOEP 2011 deutlich höher als in der EVS 2008, was auf die bei den Mieterhaushalten angeführten Gründe zurückgeführt werden kann.

Der Vergleich der Wohnkosten zwischen den zielgruppenfremden Mieterhaushalten und den zielgruppenfremden Haushalten unter Einschluss der Eigentümer zeigt im SOEP 2011 ähnlich wie in der EVS 2008 für die Mieterhaushalte mit ein und zwei Personen höhere Wohnkosten an. Aufgrund des höheren Flächenkonsums der Haushalte unter Einschluss der Eigentümer ist die Differenz der wohnungsbezogenen Wohnkosten relativ gesehen aber geringer als die der quadratmeterbezogenen Wohnkosten. Bei den größeren Haushalten sind im SOEP 2011 anders als in der EVS 2008 dagegen die Wohnkosten der Haushalte unter Einbezug der Eigentümer höher. Ursächlich dafür ist, dass die quadratmeterbezogenen Wohnkosten der Mieterhaushalte und der Haushalte unter Einschluss der Eigentümer bei den größeren Haushalten in der EVS 2008 (siehe Tabelle 62 und Tabelle 63) weiter auseinanderliegen als im SOEP 2011 (siehe Tabelle 64 und Tabelle 65).

Tabelle 69: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten pro Wohnung der Eigentümer- und Mieterhaushalte (ohne Fälle mit Unterkunftskosten von null) im SOEP 2011

	insges.	Niedrig-einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
1	497	399	393	428	434	422	401	507	520
2	669	530	539	561	560	557	574	638	687
3	785	625	630	665	675	637	588	726	819
4	951	743	768	728	723	740	748	752	992
5+	991	867	955	804	787	786	847	830	1.057
insges.	650	511	519	542	543	542	536	632	677

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Zusammenfassung

Für die Haushalte außerhalb des Transfer- und Niedrigeinkommensbereichs nahmen die Wohnkosten mit ansteigender Mietstufe zu. Die relativen Unterschiede zwischen der niedrigsten und der höchsten Mietstufe waren aufgrund des mit ansteigender Mietstufe zurückgehenden Flächenkonsums aber geringer als bei den quadratmeterbezogenen Wohnkosten.

Die Wohnkosten der Mieterhaushalte mit Transferbezug lagen im Bundesdurchschnitt unter denen der Mieterhaushalte außerhalb des Transfer- und Niedrigeinkommensbereichs. Die geringeren Kosten für die Transferempfänger ergeben sich fast ausschließlich über eine Reduzierung des Flächenkonsums. Die quadratmeterbezogenen Wohnkosten der Mieterhaushalte mit Transferbezug lagen nämlich nur geringfügig unter denen der zielgruppenfremden Mieterhaushalte.

Die Wohnkosten der Mieterhaushalte lagen in der EVS 2008 etwas höher als die der Haushalte unter Einschluss der Eigentümer. Bei den Wohnkosten pro Quadratmeter war die relative Differenz zwischen beiden Gruppen aber deutlich größer. Die geringeren Kosten pro Quadratmeter für die Haushalte unter Einschluss der Eigentümer werden durch höhere Wohnflächen somit weitgehend ausgeglichen. Im SOEP 2011 lagen die Wohnkosten der Mieterhaushalte nur für die Haushalte mit ein und zwei Personen über denen der Haushalte unter Einschluss der Eigentümer.

5. Einkommen

Nachfolgend werden anhand der EVS 2008 die Haushaltsnettoeinkommen der Mieter- und Eigentümerhaushalte verglichen. Dabei wird das Haushaltsnettoeinkommen einmal mit und einmal ohne den Mietwert selbstgenutzter und verbilligter Wohnungen betrachtet. Ebenfalls anhand der EVS 2008 wird untersucht, wie sich die Haushaltsnettoeinkommen mit der Mietstufe verändern. Anhand des SOEP wird schließlich gezeigt, wie sich die Haushaltsnettoeinkommen zwischen 2006 und 2011 verändert haben.

Die Transferleistungen gehören sowohl in der EVS als auch im SOEP zu den Haushaltsnettoeinkommen. Die Unterschiede zwischen den beiden Erhebungen hinsichtlich der Einkommensdefinition wurden in Abschnitt 2.3 beschrieben.

Einkommen in der EVS 2008

Vergleicht man die Haushaltsnettoeinkommen ohne den Mietwert⁸⁴ selbstgenutzter Wohnungen zwischen Mietern und Eigentümern und betrachtet nur die Haushalte, die weder dem Niedrigeinkommens- noch dem Transferbereich angehören, dann zeigen sich für die Eigentümer in allen Haushaltsgrößenklassen höhere Nettoeinkommen (siehe Tabelle 70). Bei den zielgruppenfremden Mietern bewegte sich das Nettoeinkommen im Jahr 2008 von rund 1.900 Euro bei Alleinstehenden über 3.900 Euro bei den Vierpersonenhaushalten bis zu 4.700 Euro für Haushalte mit fünf und mehr Personen. Das Nettoeinkommen der zielgruppenfremden Eigentümer mit bis zu vier Personen lag um 15% bis 20% über diesen Werten. Bei den noch größeren Eigentümerhaushalten war das Einkommen dagegen nur 2% höher als bei den entsprechenden Mieterhaushalten.

Die Abstände zwischen Eigentümer- und Mieterhaushalten nehmen deutlich zu, wenn auch die Mietwerte der selbstgenutzten Wohnungen berücksichtigt werden (siehe Tabelle 71)⁸⁵.

⁸⁴ Zur Definition des Mietwerts selbstgenutzter Wohnungen siehe Abschnitt 2.3 und die Fußnoten 20 und 24.

⁸⁵ Vergleicht man die Einkommen der Mieter mit und ohne Mietwert der selbstgenutzten Eigentümerwohnungen, lassen sich kleine Abweichungen feststellen. Diese können sich zum einen daraus ergeben, dass Mieter Eigen-

Die weder dem Niedrigeinkommensbereich angehörenden noch Transferleistungen beziehenden Eigentümerhaushalte mit bis zu vier Personen haben nun ein um 36% bis 40% höheres Nettoeinkommen als die entsprechenden Mieterhaushalte. Bei den noch größeren Haushalten ist der Abstand mit 20% nicht ganz so groß.

Vergleicht man für die Eigentümer die Nettoeinkommen mit und ohne den Mietwert der selbstgenutzten Wohnungen, dann kommt man für die zielgruppenfremden Haushalte auf Differenzen von ungefähr 480 Euro bei Alleinstehenden und 810 Euro bei Haushalten mit fünf und mehr Personen. Bemerkenswert ist der Vergleich für die Eigentümerhaushalte im Niedrigeinkommensbereich, die keine Transferleistungen erhalten. Für die Zwei- und Vierpersonenhaushalte nimmt das Einkommen durch den Mietwert nämlich nicht zu, sondern ab. Dafür verantwortlich sind negative Mietwerte. Diese sind wiederum auf hohe Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen. Bei den Eigentümern im Niedrigeinkommensbereich treten solche Fälle relativ häufig auf. Ein Teil der Eigentümer ist deshalb nicht wegen geringer Einkommen, sondern wegen hoher Instandhaltungskosten in den Niedrigeinkommensbereich gerutscht⁸⁶.

Die Haushaltsnettoeinkommen, die sich ohne den Mietwert ergeben, sind bei den zielgruppenfremden Haushalten deutlich höher als bei den Haushalten im Niedrigeinkommensbereich und den Haushalten mit Transferbezug. So belief sich das Einkommen von alleinstehenden Haushalten einschließlich der Eigentümer mit Transferbezug (807 Euro) im Durchschnitt nur auf ca. 41% des Werts für die alleinstehenden sonstigen Haushalte (1.981 Euro). Die Transferbezieher unter Einschluss der Eigentümer mit drei Personen kamen auf 46% und die noch größeren Haushalten auf 51% bzw. 60%. Wenn man die Einkommen unter Einschluss des Mietwerts selbstgenutzter Wohnungen heranzieht, wird das Verhältnis noch ungünstiger, weil die Eigentumsquote der sonstigen Haushalte höher als die der Niedrigeinkommens- und Transferbezieher ist.

Zwischen den Mietern, die niedrige Einkommen haben, aber keine Transferleistungen beziehen, und den Mietern, die SGB II-Leistungen erhalten, lassen sich nur geringe Einkommensunterschiede feststellen. Die Einkommen der Mieter mit Wohngeldbezug liegen dagegen deutlicher über den Einkommen der Mieter mit Bezug von SGB II-Leistungen, wobei die Differenzen bei den größeren Haushalten etwas höher ausfallen. Bei den Ein- und Zweipersonenhaushalten lagen sie bei 5% bis 7% und bei den größeren Haushalten zwischen 11% und 20%. Da das Wohngeld ein Transfer ist, der oberhalb der Mindestsicherung ansetzt, ist dieses Ergebnis wenig überraschend. Die größeren Differenzen zwischen Wohngeld- und Mindestsicherungsempfängern bei den Haushalten mit drei und mehr Mitgliedern ergeben sich daraus, dass das Kindergeld zwar bei der mindestenssicherungsrechtlichen, nicht dagegen bei der wohngeldrechtlichen Einkommensermittlung als Einkommen zählt.

tum an selbstgenutzten Zweit- und Freizeitwohnungen besitzen und zum anderen daraus, dass ein Teil der Mieter während des Aufzeichnungsquartals den Wohnstatus gewechselt hat und deshalb auch Mietwerte aus seiner vorhergehenden Eigentümereigenschaft hat.

⁸⁶ Dabei ist zu berücksichtigen, dass Instandhaltungskosten wegen ihres unregelmäßigen Auftretens im Einzelfall sehr hoch ausfallen können. Eine Periodisierung der Kosten auf den Nutzungszeitraum erfolgt nicht. Beim SOEP ist die dadurch bedingte Verzerrung nicht so groß, weil dort die jährlich anfallenden Instandhaltungskosten auf einen Monatswert umgelegt werden. Die in der Regel zeitlich konzentriert anfallenden Kosten werden somit beim SOEP durch zwölf in der EVS dagegen nur durch drei geteilt.

Tabelle 70: Durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen der Eigentümer und Mieter nach der Haushaltsgröße in der EVS 2008 (ohne Mietwert der selbstgenutzten Wohnung)

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer					sonst.
				insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
		insges.	o. Tr.		insges.	ALG II			
insgesamt									
1	1.610	774	810	807	796	796	851	1.235	1.981
2	2.916	1.199	1.253	1.340	1.325	1.306	1.435	1.863	3.249
3	3.609	1.512	1.531	1.818	1.798	1.701	1.952	2.435	3.986
4	4.118	1.901	1.972	2.280	2.267	2.045	2.316	3.015	4.394
5+	4.365	2.194	2.149	2.872	2.788	2.480	3.014	3.573	4.817
insges.	2.657	1.031	1.048	1.246	1.217	1.196	1.379	2.027	3.090
Eigentümer									
1	2.043	591	626	786	750	750	964	990	2.165
2	3.345	1.075	1.108	1.525	1.478	1.445	1.906	1.820	3.460
3	4.081	1.274	1.257	2.317	2.376	2.014	2.059	2.680	4.210
4	4.437	1.804	1.804	2.899	3.135	2.341	2.520	3.225	4.532
5+	4.642	1.946	1.899	3.356	3.633	2.747	3.104	3.759	4.831
insges.	3.431	1.073	1.104	1.838	1.737	1.456	2.180	2.257	3.558
Mieter									
1	1.465	783	822	809	800	800	843	1.332	1.887
2	2.474	1.218	1.290	1.314	1.303	1.286	1.381	1.881	2.957
3	2.904	1.552	1.625	1.712	1.683	1.646	1.917	2.285	3.512
4	3.300	1.923	2.049	2.070	2.029	1.979	2.202	2.776	3.892
5+	3.468	2.278	2.295	2.598	2.473	2.414	2.919	3.316	4.719
insges.	2.030	1.027	1.040	1.163	1.149	1.162	1.234	1.901	2.538

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Tabelle 71: Durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen der Eigentümer und Mieter nach der Haushaltsgröße in der EVS 2008 (mit Mietwert der selbstgenutzten Wohnung)

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer					sonst.
				insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
		insges.	o. Tr.		insges.	ALG II			
insgesamt									
1	1.728	780	811	835	826	830	876	1.357	2.145
2	3.208	1.205	1.244	1.401	1.387	1.367	1.496	2.028	3.595
3	3.989	1.538	1.548	1.910	1.881	1.778	2.094	2.642	4.428
4	4.619	1.906	1.964	2.414	2.388	2.139	2.483	3.353	4.953
5+	4.966	2.299	2.285	3.113	2.969	2.603	3.358	3.989	5.521
insges.	2.923	1.041	1.050	1.306	1.272	1.250	1.461	2.225	3.422
Eigentümer									
1	2.502	736	666	1.162	1.129	1.138	1.326	1.415	2.644
2	3.912	1.108	1.055	1.996	1.934	1.903	2.503	2.360	4.049
3	4.713	1.445	1.323	2.824	2.868	2.515	2.630	3.221	4.858
4	5.130	1.829	1.779	3.417	3.687	2.844	2.984	3.855	5.243
5+	5.427	2.362	2.269	4.013	4.299	3.360	3.754	4.466	5.639
insges.	4.018	1.186	1.123	2.314	2.199	1.910	2.703	2.804	4.166
Mieter									
1	1.469	783	820	809	801	801	845	1.334	1.893
2	2.482	1.219	1.291	1.317	1.306	1.290	1.382	1.887	2.968
3	2.960	1.563	1.651	1.719	1.687	1.648	1.943	2.293	3.570
4	3.233	1.920	2.044	2.071	2.032	1.981	2.199	2.793	3.833
5+	3.457	2.266	2.263	2.603	2.473	2.414	2.950	3.356	4.702
insges.	2.035	1.027	1.040	1.165	1.150	1.164	1.236	1.906	2.545

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Tabelle 72 zeigt den Einfluss der Mietstufen auf das haushaltsgrößenspezifische Nettoeinkommen der Mieterhaushalte. Schaut man zunächst auf die Einkommen der sonstigen Haushalte, d.h. der Haushalte, die weder dem Niedrigeinkommensbereich angehören noch Transferleistungen erhalten, dann lassen sich für die Alleinstehenden und die Zweipersonenhaushalte von Mietenstufe I bis III nur geringe, unsystematische Veränderungen erkennen. Zwischen Mietenstufe III und V ist ein moderates Wachstum festzustellen. Einen regelrechten Sprung machen die Einkommen dann aber von Mietenstufe V auf VI. Auch bei den Dreipersonenhaushalten ist in den unteren Mietenstufen keine Zunahme der Einkommen zu beobachten, danach steigen die Einkommen jedoch kräftig an. Bei den Vierpersonenhaushalten lässt sich bereits in den unteren Mietenstufen ein Einkommensanstieg feststellen, der sich in den Mietenstufen IV und vor allem V noch einmal beschleunigt. Bei den noch größeren Haushalten lässt sich ein mietenstufenabhängiger Anstieg dagegen nicht mehr feststellen. Ganz im Gegenteil werden hier die höchsten Einkommen bereits in Mietenstufe I erreicht.

Für die Mieterhaushalte im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferbezug ist ein mit den Mietenstufen einhergehender Anstieg der Einkommen nicht zu beobachten. Wegen der bundeseinheitlichen Festlegung der Niedrigeinkommensgrenze ist das auch wenig überraschend.

Bei den Haushalten mit ALG II-Bezug ist ein Einkommensanstieg lediglich für die Ein- und Zweipersonenhaushalte zu erkennen, nicht dagegen für die größeren Haushalte. Aufgrund des mit der Mietenstufe einhergehenden Anstiegs der Unterkunfts- und Wohnkosten, der für sich genommen mit höheren Transferleistungen verbunden ist, wäre ein höherer Anstieg der Einkommen zu erwarten. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der Umfang der Transferleistungen auch von den Mehrbedarfen und den Erwerbstätigenfreibeträgen abhängt, die in den einzelnen Mietenstufen unterschiedlich ausgefallen sein können.

Tabelle 73 zeigt die Nettoeinkommen einschließlich des Mietwerts selbstgenutzter Wohnungen unter Einbeziehung der Eigentümerhaushalte. Für die sonstigen Haushalte bis zu drei Personen lassen sich von Mietenstufe I bis III nur moderate Zuwächse erkennen. Deutlich höher fällt der Anstieg bei den größeren Haushalten aus. Von Mietenstufe III bis V ergeben sich für die sonstigen Ein- und Zweipersonenhaushalte ebenfalls nur geringe Zunahmen. Deutlich stärker wachsen hier die Einkommen der größeren Haushalte. Eine sehr starke Zunahme der Einkommen ist für die sonstigen Haushalte mit ein und zwei Personen von Mietenstufe V auf Mietenstufe VI zu beobachten.

Tabelle 72: Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen pro Monat der Mieter nach der Haushaltsgröße und der Mietstufe in der EVS 2008 (mit Mietwert der selbstgenutzten Wohnung)

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer					sonst.
				insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
		insges.	o. Tr.		insges.	ALG II			
insgesamt									
1	1.469	783	820	809	801	801	845	1.334	1.893
2	2.482	1.219	1.291	1.317	1.306	1.290	1.382	1.887	2.968
3	2.960	1.563	1.651	1.719	1.687	1.648	1.943	2.293	3.570
4	3.233	1.920	2.044	2.071	2.032	1.981	2.199	2.793	3.833
5+	3.457	2.266	2.263	2.603	2.473	2.414	2.950	3.356	4.702
insges.	2.035	1.027	1.040	1.165	1.150	1.164	1.236	1.906	2.545
Mietenstufe I									
1	1.402	761	805	749	727	723	830		1.755
2	2.343	1.216	1.300	1.240	1.217	1.209		1.709	2.787
3	2.715	1.536	1.615	1.640	1.670	1.608	1.460	2.506	3.416
4	2.767	1.945	2.041	2.089	2.104	2.073		2.614	3.363
5+	3.885	2.275		2.830	2.736	2.626			5.024
insges.	2.021	1.110	1.107	1.278	1.251	1.246	1.401	2.169	2.463
Mietenstufe II									
1	1.409	765	816	764	754	756	804	1.249	1.830
2	2.277	1.212	1.312	1.251	1.241	1.245	1.305	1.851	2.759
3	2.734	1.577	1.694	1.749	1.732	1.695	1.872	2.228	3.292
4	3.145	1.892	1.993	2.052	1.951	1.934	2.403	2.736	3.669
5+	3.001	2.327	2.422	2.372	2.224	2.224			4.132
insges.	1.956	1.052	1.089	1.150	1.134	1.153	1.224	1.910	2.448
Mietenstufe III									
1	1.392	793	831	812	799	811	854	1.374	1.816
2	2.412	1.230	1.313	1.350	1.342	1.325	1.404	1.887	2.872
3	2.751	1.532	1.559	1.714	1.659	1.624	2.082	2.329	3.333
4	3.146	1.945	2.001	2.046	2.014	2.010	2.133	2.531	3.722
5+	3.447	2.295	2.396	2.548	2.470	2.500	2.868	3.217	4.881
insges.	1.944	1.026	1.032	1.177	1.172	1.206	1.196	1.917	2.453
Mietenstufe IV									
1	1.465	784	810	847	844	836	858	1.438	1.908
2	2.513	1.220	1.275	1.346	1.322	1.293	1.485	1.871	3.020
3	3.049	1.567	1.671	1.716	1.666	1.631	2.060	2.282	3.665
4	3.425	1.847	2.129	2.177	2.148	1.973	2.275	3.413	3.978
5+	3.740	2.323	2.295	2.916	2.760	2.406		3.386	4.667
insges.	2.036	994	1.008	1.165	1.139	1.121	1.296	1.951	2.575
Mietenstufe V									
1	1.564	787	825	814	805	804	866	1.256	1.976
2	2.744	1.200	1.212	1.324	1.332	1.291	1.253	2.033	3.246
3	3.321	1.563	1.613	1.698	1.685	1.651		2.332	3.938
4	3.714	1.982	2.166	1.930	1.912	xxx			4.469
5+	3.233	1.959		2.448		xxx		xxx	4.713
insges.	2.154	1.000	1.010	1.088	1.084	1.099	1.115	1.682	2.672
Mietenstufe VI									
1	1.900	799	812	883	882	875		1.196	2.278
2	3.317	1.267	1.377	1.497	1.529	1.512		2.192	3.724
3+	4.082	1.944		1.898	1.764	1.763	xxx		4.442
insges.	2.557	968	982	1.153	1.136	1.178	1.280	1.660	2.993

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Tabelle 73: Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen pro Monat der Eigentümer- und Mieterhaushalte nach der Haushaltsgröße und der Mietstufe in der EVS 2008 (mit Mietwert der selbstgenutzten Wohnung)

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer					sonst.
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	1.728	780	811	835	826	830	876	1.357	2.145
2	3.208	1.205	1.244	1.401	1.387	1.367	1.496	2.028	3.595
3	3.989	1.538	1.548	1.910	1.881	1.778	2.094	2.642	4.428
4	4.619	1.906	1.964	2.414	2.388	2.139	2.483	3.353	4.953
5+	4.966	2.299	2.285	3.113	2.969	2.603	3.358	3.989	5.521
insges.	2.923	1.041	1.050	1.306	1.272	1.250	1.461	2.225	3.422
Mietenstufe I									
1	1.707	768	798	832	811	814	913	1.347	2.024
2	3.055	1.210	1.250	1.365	1.353	1.368	1.903	1.903	3.360
3	3.877	1.526	1.483	1.987	1.998	1.844	1.929	2.753	4.285
4	4.304	1.872	1.845	2.345	2.290	2.290	2.448	3.010	4.577
5+	4.678	2.136	1.980	3.327	3.142	2.723	3.533	4.052	5.012
insges.	3.090	1.143	1.143	1.503	1.428	1.393	1.814	2.416	3.469
Mietenstufe II									
1	1.691	767	811	804	788	796	868	1.375	2.088
2	3.023	1.194	1.238	1.398	1.364	1.348	1.583	2.113	3.368
3	3.797	1.583	1.628	1.931	1.901	1.853	2.129	2.491	4.188
4	4.507	1.926	2.000	2.422	2.193	2.096	2.911	3.156	4.800
5+	4.833	2.420	2.511	3.294	3.278	2.726	3.320	4.236	5.376
insges.	2.936	1.085	1.112	1.389	1.322	1.295	1.663	2.435	3.383
Mietenstufe III									
1	1.644	787	817	827	818	835	857	1.362	2.083
2	3.198	1.210	1.258	1.416	1.407	1.401	1.470	1.991	3.608
3	3.905	1.497	1.480	1.878	1.820	1.728	2.212	2.755	4.368
4	4.620	1.917	1.938	2.461	2.559	2.112	2.205	3.569	5.002
5+	4.950	2.302	2.383	2.804	2.663	2.606	3.183	3.676	5.657
insges.	2.826	1.029	1.030	1.280	1.272	1.271	1.314	2.184	3.372
Mietenstufe IV									
1	1.701	782	804	869	863	859	899	1.429	2.148
2	3.292	1.213	1.254	1.369	1.344	1.306	1.510	1.891	3.745
3	4.202	1.553	1.621	1.869	1.843	1.684	2.060	2.664	4.696
4	4.817	1.811	1.939	2.358	2.374	2.148	2.292	3.363	5.195
5+	5.395	2.328	2.316	3.030	2.720	2.390	3.551	3.551	5.997
insges.	2.854	994	1.008	1.219	1.192	1.155	1.357	2.036	3.429
Mietenstufe V									
1	1.825	782	815	823	811	809	881	1.269	2.238
2	3.426	1.180	1.167	1.389	1.404	1.355	1.253	2.224	3.861
3	4.344	1.534	1.519	1.889	1.889	1.721	2.840	2.840	4.835
4	5.042	1.992	2.178	2.518	2.585	xxx	xxx	xxx	5.520
5+	5.368	1.973	3.159	3.159	xxx	xxx	xxx	xxx	6.082
insges.	2.883	995	997	1.191	1.195	1.147	1.170	2.149	3.408
Mietenstufe VI									
1	2.196	799	812	912	914	908	xxx	1.215	2.587
2	4.066	1.270	1.358	1.658	1.708	1.579	2.465	2.465	4.404
3+	5.260	2.060	2.035	2.035	1.855	1.858	xxx	xxx	5.547
insges.	3.347	997	1.021	1.235	1.216	1.228	1.383	1.763	3.788

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Einkommen im SOEP

Nachfolgend wird anhand des SOEP gezeigt, wie sich die Einkommen einschließlich der Mietwerte für selbstgenutzte Wohnungen von 2006 bis 2011 verändert haben. Die Ergebnis-

se sind in Tabelle 74 für die Mieter und in Tabelle 75 für die Gesamtheit der Haushalte unter Einbeziehung der Eigentümer dargestellt.

Zunächst ist festzuhalten, dass die im SOEP 2008 für die Mieterhaushalte erfassten Einkommen deutlich unter den Werten der EVS 2008 (siehe Tabelle 71 und Tabelle 72) liegen. Die absoluten Abstände nehmen mit der Haushaltsgröße von Ausnahmen abgesehen zu. So belief sich das Durchschnittseinkommen der Alleinstehenden in der EVS 2008 auf 1.469 Euro, im SOEP 2008 dagegen nur auf 1.393 Euro. Bei den Haushalten mit fünf und mehr Personen ergaben sich nach der EVS 3.457 Euro und nach dem SOEP 2.836 Euro. Tendenziell nehmen auch die relativen Abstände mit der Haushaltsgröße zu, wobei hier die Ausnahmen aber häufiger sind. Auf die Gründe, auf die die höheren Einkommenswerte in der EVS zurückzuführen sind, wurde bereits in Abschnitt 2.3 eingegangen.

Tabelle 74: Durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen der Mieter nach der Haushaltsgröße im SOEP 2006 und 2011 (mit Mietwert der selbstgenutzten Wohnung)

	insg.	Niedrig- einkommen		Transfer					sonst.
		insg.	o. Tr.	insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
					insg.	ALG II			
2006									
1	1.370	594	600	705	696	673	735	1.052	1.600
2	2.076	870	881	1.040	1.046	1.056	1.005	1.407	2.342
3	2.197	1.157	1.198	1.448	1.451	1.368	1.422	1.860	2.567
4	2.630	1.378	1.444	1.668	1.611	1.609	1.945	2.100	3.047
5+	2.726	1.805	1.923	2.005	1.989	2.011	2.086	2.440	3.348
insg.	1.807	845	825	1.089	1.098	1.099	1.049	1.560	2.075
2008									
1	1.393	625	629	724	710	708	793	1.171	1.637
2	2.182	935	978	1.086	1.071	1.085	1.178	1.488	2.475
3	2.334	1.166	1.171	1.429	1.426	1.428	1.449	1.777	2.719
4	2.755	1.414	1.413	1.781	1.720	1.681	2.121	2.266	3.170
5+	2.836	1.787	1.908	2.027	1.957	1.939	2.225	2.576	3.662
insg.	1.861	859	844	1.090	1.066	1.090	1.217	1.636	2.152
2011									
1	1.441	668	691	745	742	700	761	1.118	1.719
2	2.339	1.019	1.067	1.165	1.152	1.102	1.252	1.641	2.665
3	2.501	1.265	1.249	1.528	1.515	1.469	1.630	1.904	2.985
4	2.969	1.540	1.612	1.750	1.740	1.652	1.793	2.378	3.552
5+	3.005	1.972	2.024	2.121	2.036	2.037	2.345	2.653	4.169
insg.	1.954	938	948	1.106	1.090	1.085	1.190	1.610	2.294
2011-2006									
1	5,2%	12,3%	15,2%	5,8%	6,6%	4,1%	3,5%	6,4%	7,4%
2	12,6%	17,1%	21,2%	12,0%	10,2%	4,4%	24,6%	16,6%	13,8%
3	13,8%	9,3%	4,3%	5,6%	4,5%	7,4%	14,6%	2,4%	16,3%
4	12,9%	11,7%	11,7%	5,0%	8,0%	2,7%	-7,8%	13,3%	16,6%
5+	10,2%	9,2%	5,3%	5,8%	2,4%	1,3%	12,5%	8,7%	24,5%
insg.	8,1%	10,9%	14,9%	1,6%	-0,7%	-1,3%	13,5%	3,2%	10,6%

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Das Einkommen der Mieterhaushalte, die den Zielgruppen nicht angehören, hat sich von 2006 bis 2011 im Durchschnitt um 10,6% erhöht. Für Mieter im Niedrigeinkommensbereich ergeben sich ähnliche Zuwächse (10,9%). Die Einkommen der Mieterhaushalte mit Wohngeldbezug sind sogar um 13,5% gewachsen, was wiederum eine Folge der Wohngeldreform 2009 sein kann. Für die Mindestsicherungs- und ALG II-Empfänger sind die Einkommen dagegen gesunken (-0,7% bzw. -1,3%). Dieser Rückgang ist durch eine Verschiebung der Haushaltsgrößenstruktur bedingt, was sich daran erkennen lässt, dass die haushaltsgrößen-spezifischen Einkommen auch in dieser Gruppe angestiegen sind. Trotzdem sind die Ein-

kommen der Mindestsicherungs- und insbesondere der ALG II-Bezieher im Zeitablauf aber deutlich schwächer gewachsen als die der zielgruppenfremden Haushalte.

Tabelle 75: Durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen der Eigentümer und Mieter nach der Haushaltsgröße im SOEP 2006 und 2011 (mit Mietwert der selbstgenutzten Wohnung)

	insg.	Niedrig- einkommen		Transfer				sonst.	
		insg.	o. Tr.	insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insg.	ALG II			
2006									
1	1.509	595	602	707	699	677	736	1.051	1.713
2	2.497	881	893	1.156	1.178	1.123	1.002	1.622	2.696
3	2.722	1.172	1.212	1.502	1.511	1.428	1.419	1.928	3.080
4	3.109	1.407	1.470	1.732	1.679	1.688	1.971	2.186	3.379
5+	3.208	1.835	1.933	2.025	1.981	2.000	2.196	2.453	3.678
insg.	2.233	885	899	1.152	1.162	1.151	1.101	1.661	2.478
2008									
1	1.543	631	636	730	718	710	793	1.174	1.762
2	2.637	942	981	1.128	1.118	1.128	1.198	1.529	2.846
3	2.848	1.188	1.212	1.609	1.632	1.525	1.443	2.107	3.164
4	3.266	1.462	1.484	1.808	1.753	1.720	2.120	2.303	3.516
5+	3.437	1.849	1.979	2.125	2.098	2.003	2.205	2.674	4.000
insg.	2.325	899	913	1.160	1.144	1.140	1.247	1.768	2.582
2011									
1	1.613	668	691	760	760	704	761	1.156	1.848
2	2.813	1.027	1.067	1.317	1.315	1.185	1.327	1.899	3.041
3	3.054	1.278	1.291	1.665	1.667	1.508	1.646	2.198	3.418
4	3.534	1.574	1.655	1.885	1.891	1.669	1.862	2.664	3.864
5+	3.785	2.030	2.132	2.144	2.040	2.035	2.419	2.659	4.464
insg.	2.459	976	1.014	1.197	1.188	1.124	1.247	1.808	2.745
2011-2006									
1	6,9%	12,3%	14,7%	7,5%	8,7%	4,0%	3,5%	10,0%	7,9%
2	12,7%	16,6%	19,4%	13,9%	11,7%	5,5%	32,4%	17,1%	12,8%
3	12,2%	9,1%	6,5%	10,9%	10,3%	5,6%	16,0%	14,0%	11,0%
4	13,7%	11,9%	12,6%	8,9%	12,7%	-1,1%	-5,5%	21,9%	14,3%
5+	18,0%	10,6%	10,3%	5,9%	3,0%	1,7%	10,2%	8,4%	21,4%
insg.	10,1%	10,3%	12,8%	3,9%	2,2%	-2,3%	13,2%	8,8%	10,8%

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Wie Tabelle 75 zeigt, haben die haushaltsgrößenspezifischen Einkommen der zielgruppenfremden Haushalte unter Einschluss der Eigentümer mit Ausnahme der Alleinstehenden etwas weniger stark zugenommen als die Mieterhaushalte. Auf welche Ursachen das zurückzuführen ist, und welche Rolle dabei die Entwicklung der Mietwerte spielt, konnte nicht geklärt werden.

6. Wohnkostenbelastung

Neben der Sicherung einer angemessenen Wohnungsversorgung besteht das zweite Ziel der sozialen Absicherung des Wohnens darin, die Belastung des Einkommens durch die Wohnkosten so zu reduzieren, dass hinreichend Raum für die sonstige Lebenshaltung verbleibt. Die Mindestsicherung und das Wohngeld gehen bei der Bestimmung dessen, was als hinreichend für die sonstige Lebenshaltung anzusehen ist, unterschiedliche Wege.

Die Mindestsicherung soll das soziokulturelle Existenzminimum decken, das sich vereinfacht gesehen aus dem Regelbedarf, den Mehrbedarfen und dem Bedarf für Unterkunft und Heizung zusammensetzt⁸⁷. Die Kosten für den Haushaltsstrom sind aus dem Regelbedarf zu

⁸⁷ Die Heizkosten schließen dabei i.d.R. auch die Warmwasserkosten ein.

decken. Während der Bedarf für die Unterkunft- und Heizkosten in Höhe der tatsächlichen Kosten anzusetzen ist, soweit diese angemessen sind, sind der Regelbedarf und von zwei Ausnahmen abgesehen auch die Mehrbedarfe pauschaliert. Der Bedarf für den sonstigen Lebensunterhalt, der neben dem Bedarf für Unterkunft und Heizung entsteht, ist somit betragsmäßig fixiert. Da sich die Mindestsicherungsansprüche aus der Differenz zwischen Bedarf und zu berücksichtigenden Einkommen ergeben, werden die angemessenen Unterkunft- und Heizkosten sowie der Bedarf für die sonstige Lebenshaltung immer gedeckt.

Das Wohngeld bietet einen Zuschuss zu den Unterkunftskosten für Haushalte mit einem Einkommen oberhalb des Grundsicherungsniveaus. Für den sonstigen Lebensunterhalt, der beim Wohngeld auch die Kosten für die Heizung umfasst, ist nicht ein bestimmter Betrag, sondern ein bestimmter Anteil des Einkommens vorgesehen. Über die Wohngeldformel wird das Einkommen nämlich in die zumutbarer Unterkunftskosten und das für den sonstigen Lebensunterhalt zur Verfügung stehende Einkommen aufgeteilt⁸⁸. Ob dieses ausreicht, den Bedarf für den sonstigen Lebensunterhalt zu decken, bleibt offen⁸⁹. Tatsächlich ist der sonstige Lebensunterhalt durch das Wohngeld erst ab einer bestimmten Einkommenshöhe gesichert.

Die Frage, inwieweit die Transfersysteme eine übermäßige Belastung durch die Wohnkosten verhindern und inwieweit sie hinreichend Raum für die sonstige Lebenshaltung lassen, wird anhand von vier Indikatoren diskutiert: a) der Wohnkostenbelastung, b) der Housing Cost Burden (HCB), c) der Housing Cost Overburden Rate (HCOR) und d) dem nach Wohnkosten verbleibenden Haushaltsnettoeinkommen.

Die Indikatoren werden über die nach Mietstufen differenzierte EVS 2008 und das SOEP berechnet. Da das SOEP eine Ermittlung der Wohnkosten erst für das Jahr 2010 erlaubt, kann die Entwicklung der Belastungsindikatoren zwischen 2006 und 2011 nicht untersucht werden, so dass hier nur die Ergebnisse für das Jahr 2011 dargestellt werden. Das im vorhergehenden Abschnitt gezeigte Haushaltsnettoeinkommen der EVS wird zur Ermittlung der hier gezeigten Indikatoren um die noch bestehenden Zinszahlungen vermindert. Auf diese Weise wird ein definitorischer Unterschied zwischen den Haushaltsnettoeinkommen in der EVS und im SOEP abgebaut (siehe Abschnitt 2.3).

Bevor die empirischen Ergebnisse dargestellt und diskutiert werden, werden die vier Indikatoren beschrieben und modellmäßig untersucht.

6.1 Indikatoren zur Wohnkostenbelastung

Die Wohnkostenbelastung zeigt, welchen Anteil seines Nettoeinkommens ein Haushalt für die Wohnkosten aufzubringen hat. Die Wohnkostenbelastung erhält man, indem man die Wohnkosten des Haushalts durch sein Nettoeinkommen dividiert. Die Transferleistungen werden dabei vollständig dem Nettoeinkommen zugerechnet. Die Wohnkostenbelastung nimmt mit den Wohnkosten zu und mit dem Einkommen ab. Ein Normwert für die angemessene Wohnkostenbelastung existiert nicht. Ob das für die sonstige Lebenshaltung verbleibende Einkommen auskömmlich ist, lässt sich anhand des Indikators nicht sagen.

⁸⁸ Das Wohngeld ergibt sich aus der Differenz zwischen der zu berücksichtigenden und der zumutbaren Miete oder Belastung. Die zumutbare Miete bzw. Belastung ist ein bestimmter Prozentsatz des Einkommens, der über die Wohngeldformel festgelegt wird und von der Höhe des Einkommens, der Höhe der zu berücksichtigen Miete oder Belastung und der Haushaltsgröße abhängt. Für einen Alleinstehenden bewegt sich die zumutbare Mietbelastung zwischen 11,7% (Einkommen und Miete oder Belastung jeweils 5 Euro) und 46,3% (Einkommen 860 Euro und Miete oder Belastung entsprechend des Höchstbetrags in Mietstufe VI in Höhe von 407 Euro).

⁸⁹ Die Wohngeldbehörden prüfen allerdings, ob ein Haushalt seinen Lebensunterhalt mit eigenem Einkommen und Wohngeld decken kann, und verweisen Haushalte ggf. an die Grundsicherungsstellen.

Die Housing Cost Burden (HCB) ergibt sich, wenn man die jährlichen Wohnkosten und die jährlichen Nettoeinkommen des Haushalts jeweils um die wohnungsbezogenen Transferleistungen reduziert, die verminderten Wohnkosten durch die verminderten Nettoeinkommen teilt und diesen Wert mit 100 multipliziert⁹⁰. Der Unterschied zur Wohnkostenbelastung besteht darin, dass die wohnungsbezogenen Transferleistungen bei der HCB nicht dem Nettoeinkommen zugeschlagen, sondern von den Wohnkosten abgezogen werden. Die sonstigen Transferleistungen zählen bei der Berechnung beider Indikatoren zum Nettoeinkommen. Die Berechnung der HCB erfordert somit eine Aufteilung in wohnungsbezogene und sonstige Transferleistungen. Werden keine wohnungsbezogenen Transferleistungen gezahlt, nehmen beide Indikatoren den gleichen Wert an. Deckt der wohnungsbezogene Transfer die gesamten Wohnkosten ab, wird das Einkommen durch die Wohnkosten nicht belastet und der Indikator nimmt den Wert „0“ an. In der vorliegenden Untersuchung wird die HCB nicht anhand der Jahreswerte, sondern auf Basis der Monatswerte ermittelt. Zur Berechnung des Indikators müssen die wohnungsbezogenen Transferleistungen sowohl für die Mindestsicherung als auch für das Wohngeld bestimmt werden. Das Wohngeld wird vollständig den wohnungsbezogenen Transferleistungen zugerechnet. Da die Mindestsicherung auf die gesamte Lebenshaltung gerichtet ist, ist eine Aufteilung der Leistung erforderlich. Vereinfachend wird unterstellt, dass der wohnungsbezogene Teil der gesamten Mindestsicherung entspricht, solange diese geringer als die Wohnkosten ausfällt, und dass er ansonsten auf die Wohnkosten beschränkt ist. Auf diese Weise wird der wohnungsbezogene Anteil der Mindestsicherung maximiert⁹¹. Diese Vorgehensweise entspricht in etwa dem Verfahren, mit dem das zu berücksichtigende Einkommen die Mindestsicherung reduziert. Zusätzliches Einkommen mindert hier nämlich zuerst den Regelbedarf, dann den Mehrbedarf und schließlich den Bedarf für Unterkunft und Heizung⁹².

Im Unterschied zur Wohnkostenbelastung gibt es für die Housing Cost Burden einen Normwert. Das ist die Housing Cost Overburden Rate (HCOR). Diese zeigt den Anteil der Personen, bei denen sich trotz wohnungsbezogener Transfers noch eine Housing Cost Burden von mehr als 40% ergibt⁹³. In der vorliegenden Untersuchung wird die HCOR nicht personen- sondern haushaltsbezogen berechnet. Die HCOR formuliert zwar einen Zielwert, ob bei diesem eine angemessene Wohnungsversorgung oder ein hinreichendes Einkommen für den sonstigen Lebensunterhalt erreicht wird, bleibt allerdings offen.

Das nach den Wohnkosten verbleibende Haushaltsnettoeinkommen ergibt sich über den Abzug der Wohnkosten vom Haushaltsnettoeinkommen, wobei die Transferleistungen vollständig in das Nettoeinkommen eingehen. Dieser Wert lässt sich mit dem Regelbedarf und den Mehrbedarfen vergleichen, so dass sich die Frage, ob das Einkommen für den sonstigen Lebensunterhalt ausreicht, unmittelbar beantworten lässt.

⁹⁰ Sind die wohnungsbezogenen Transferleistungen größer oder gleich den Wohnkosten, ist eine HCB von null anzusetzen. Führt die Reduzierung des Haushaltsnettoeinkommens um die wohnungsbezogenen Transfers zu einem Wert von kleiner oder gleich null, wird die HCB auf 100 festgelegt. Das Gleiche gilt für Fälle, in denen sich eine individuelle HCB von über 100 ergeben würde. EUROPEAN COMMISSION. EUROSTAT. Directorate F: Social and information society statistics. Unit F-3: Living conditions and social protection: Algorithms to compute Social Inclusion Indicators, a.a.O., S. 75

⁹¹ Bei einer anderen, z.B. proportionalen Verteilung der Mindestsicherungsleistungen auf die Wohnkosten und die sonstige Lebenshaltung würden sich geringere wohnungsbezogenen Mindestsicherungsleistungen und eine deutlich höheren HCB ergeben. Wegen der verschiedenen Möglichkeiten, die wohnungsbezogenen Mindestsicherungsleistungen zu bestimmen, lassen sich auch andere als die später dargestellten empirischen Ergebnisse ermitteln, wobei diese ein ungünstigeres Bild der Mindestsicherung zeichnen würden.

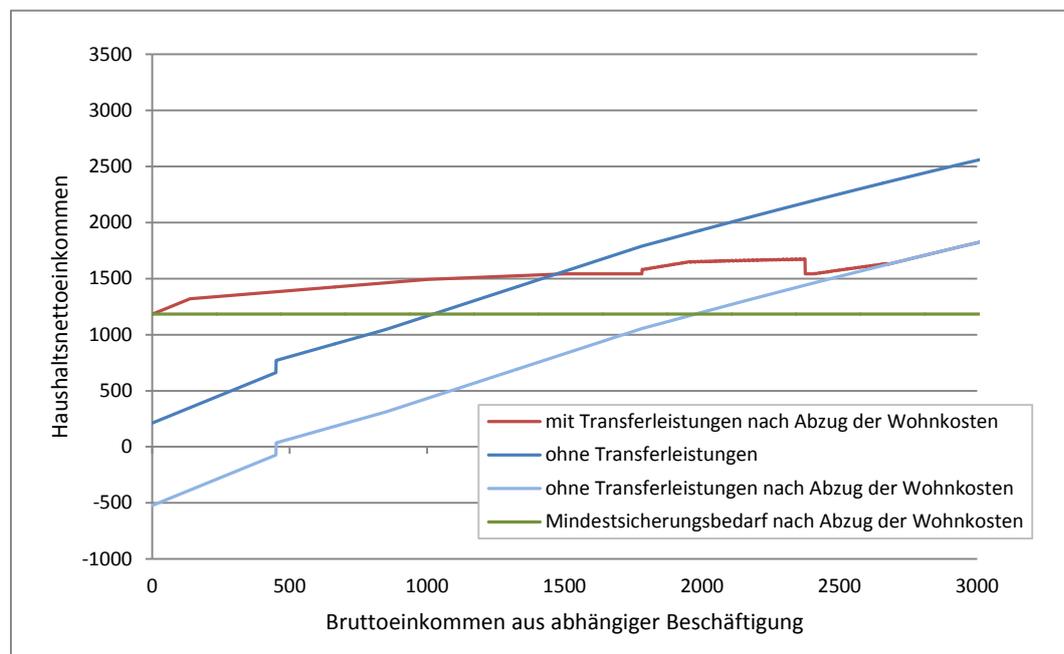
⁹² Ein Unterschied zu der hier getroffenen Annahme besteht darin, dass der wohnungsbezogene Anteil der Mindestsicherung hier nicht nur den Bedarf für Unterkunft und Heizung, sondern auch den Haushaltsstrom einschließt.

⁹³ EUROPEAN COMMISSION. EUROSTAT. Directorate F: Social and information society statistics. Unit F-3: Living conditions and social protection: Algorithms to compute Social Inclusion Indicators, a.a.O., S. 75- 81

Anhand eines theoretischen Modells wird nachfolgend gezeigt, wie sich die Wohnkostenbelastung, die Housing Cost Burden und das nach Abzug der Wohnkosten verbleibende Haushaltsnettoeinkommen in Abhängigkeit von der Höhe des Haushaltsbruttoeinkommens verändern. Unterstellt wird ein Vierpersonenhaushalt, der aus einem verheirateten Paar und zwei Kindern im Alter von zehn und neun Jahren besteht, die in einer Kommune leben, die der wohngeldrechtlichen Mietenstufe IV zugeordnet ist. Das Bruttoeinkommen stammt aus einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis. Zusätzlich erhält der Haushalt Kindergeld in Höhe von 368 Euro, das aber nicht dem Bruttoeinkommen, sondern dem Nettoeinkommen zugerechnet wird. Die Wohnkosten belaufen sich auf 740 Euro und setzen sich aus der Bruttokaltmiete (d.h. den Unterkunftskosten) in Höhe von 600 Euro, den Kosten für Heizung und Warmwasser in Höhe von auf 94,60 Euro und den Kosten für den Haushaltsstrom in Höhe von 45,40 Euro zusammen. Die Bruttokaltmiete entspricht dem wohngeldrechtlichen Höchstbetrag, der annahmegemäß mit der mindestenssicherungsrechtlichen Angemessenheitsgrenze identisch sein soll. Über eine Simulation der Steuern, Sozialabgaben und der Transferleistungen wird das Haushaltsnettoeinkommen in Abhängigkeit von der Höhe des Bruttoeinkommens berechnet. Bei den Transferleistungen wird auf der einen Seite die Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II) und auf der anderen das Wohngeld (WoG) zusammen mit dem Kinderzuschlag (KiZ) berücksichtigt.

Abbildung 9 zeigt für den Modellhaushalt in Abhängigkeit vom Bruttoeinkommen a) das Nettoeinkommen ohne Transferleistungen (dunkelblau), b) das Nettoeinkommen ohne Transferleistungen nach Abzug der Wohnkosten (hellblau), c) das Nettoeinkommen mit Transferleistungen (rot) und d) den Mindestsicherungsbedarf ohne die Wohnkosten (grün).

Abbildung 9: Haushaltsnettoeinkommen und Mindestsicherungsbedarf nach Abzug der Wohnkosten (Ehepaar mit zwei Kindern in Mietenstufe IV mit einem Einkommen aus abhängiger Beschäftigung und Unterkunftskosten von 600 Euro)

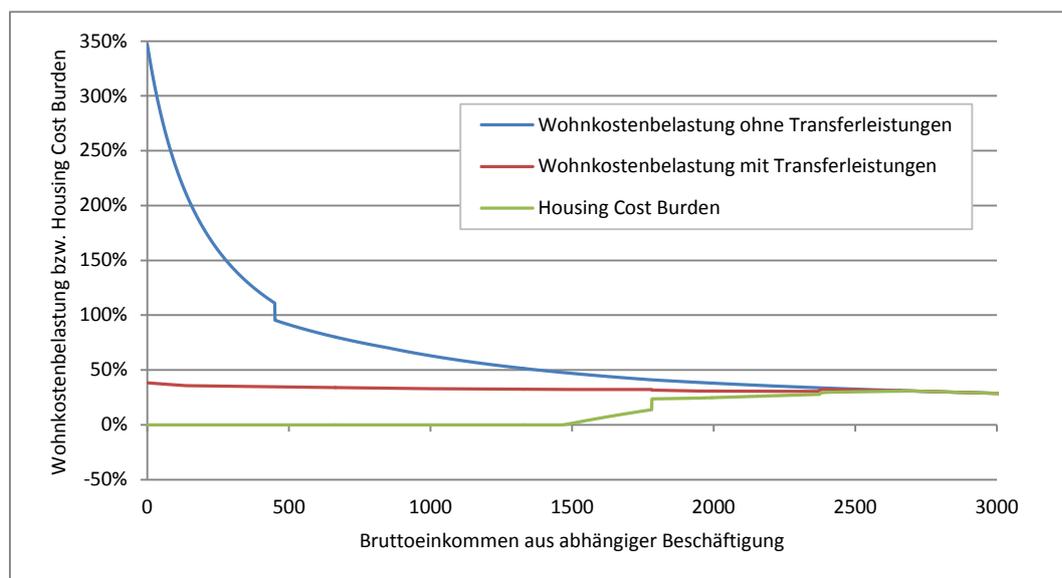


Quelle: eigene Darstellung

Im Schnittpunkt der dunkelblauen Linie mit der Ordinate erzielt der Haushalt zwar kein Erwerbseinkommen, trotzdem hat er ein positives Haushaltsnettoeinkommen und zwar in Höhe des Kindergelds abzüglich der Beiträge zur freiwilligen Krankenversicherung und zur sozialen Pflegeversicherung, die bei einem Einkommen unterhalb der Minijobgrenze annahmegemäß anfallen. Der im weiteren Verlauf erkennbare Einkommenssprung zeigt den Punkt, in

dem der Haushalt aufgrund seines Einkommens in die Pflichtversicherung eintritt, die hier günstiger als die freiwillige Krankenversicherung ausfällt. Das nach Wohnkosten verbleibende Haushaltsnettoeinkommen ohne Transferleistungen (hellblaue Linie) ergibt sich durch eine Parallelverschiebung der dunkelblauen Linie um den Betrag der Wohnkosten nach unten. Da das Einkommen ohne Transferleistungen anfänglich niedriger als die Wohnkosten ausfällt, liegt der Ordinatenabschnitt der hellblauen Linie im negativen Bereich. Das Haushaltsnettoeinkommen mit Transferleistungen, das nach Abzug der Wohnkosten verbleibt, liegt unabhängig von der Höhe des Bruttoeinkommens aus Erwerbstätigkeit nie unter dem Mindestsicherungsbedarf für die sonstige Lebenshaltung (grün). Die Transferleistungen bestehen zunächst aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Mit steigendem Erwerbseinkommen wechselt der Haushalt dann aber in Wohngeld und Kinderzuschlag. Das ist an der ersten Sprungstelle der roten Linie Fall. Die mit weiter steigendem Erwerbseinkommen erreichte zweite Sprungstelle, die zu einem abrupten Nettoeinkommensverlust führt, markiert den Punkt, an dem der Kinderzuschlag wegfällt. Nach Auslauf der Transferleistungen vereinigen sich die Linien für das nach Wohnkosten verbleibende Haushaltsnettoeinkommen.

Abbildung 10: Wohnkostenbelastung und Housing Cost Burden (Ehepaar mit zwei Kindern in Mietenstufe IV mit einem Einkommen aus abhängiger Beschäftigung und Unterkunftskosten von 600 Euro)



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 10 zeigt, wie sich die Wohnkostenbelastung ohne und mit Transferleistungen sowie die Housing Cost Burden in Abhängigkeit vom Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit verändern. Die Wohnkostenbelastung ohne Transferleistungen (blaue Linie) ist anfänglich sehr hoch, weil die Wohnkosten das Einkommen (Kindergeld abzüglich Versicherungsbeiträge) um ein Vielfaches übersteigen. Mit einsetzendem und dann steigendem Erwerbseinkommen nimmt die Wohnkostenbelastung aber schnell ab.

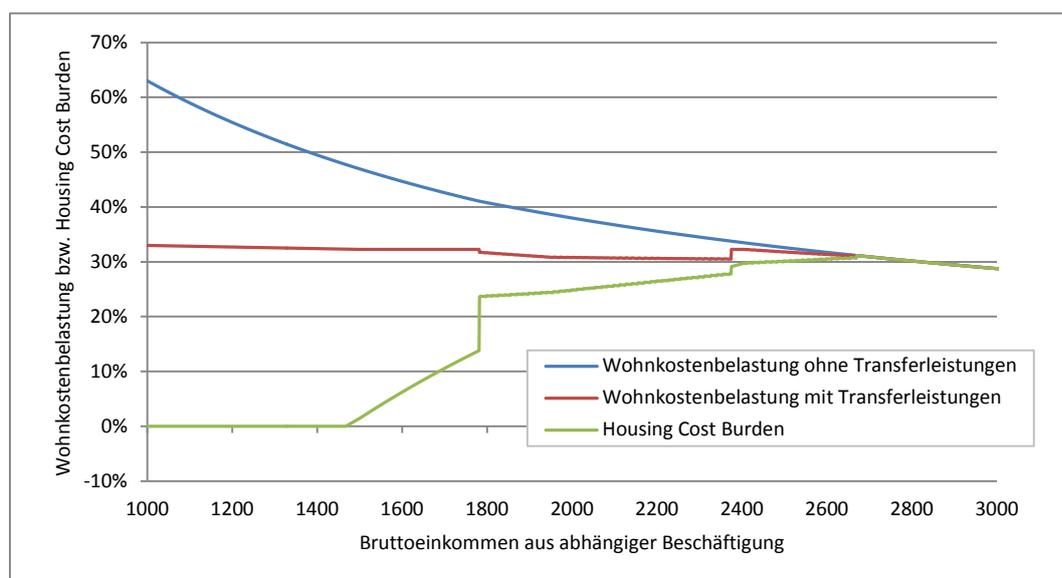
Auch die Wohnkostenbelastung mit Transferleistungen (rote Linie) geht mit steigendem Erwerbseinkommen zurück. Da zusätzliches Einkommen aber fast vollständig auf den Transfer angerechnet wird und das verfügbare Einkommen deshalb nur leicht ansteigt, nimmt die Belastung allerdings nur geringfügig ab. Nach Auslauf der Transferleistungen sind die Quoten für die Wohnkostenbelastung gleich.

Aus der Analyse von Abbildung 9 ist bekannt, dass es einen Einkommensbereich gibt, in dem Wohngeld und Kinderzuschlag zu einem höheren Einkommen als die Grundsicherung für Arbeitsuchende führt. Dieser Einkommensabschnitt lässt sich auch an der Linie für die

Wohnkostenbelastung mit Transferleistungen (rote Linie) erkennen. Da das in Abbildung 10 nur schwer möglich ist, wurde der relevante Einkommensabschnitt in Abbildung 11 vergrößert. Wohngeld und Kinderzuschlag setzen an der ersten Sprungstelle der roten Linie ein. Dies zeigt, dass der Wechsel zwischen den Transferleistungen mit einem leichten Rückgang der Wohnkostenbelastung verbunden ist. An der zweiten Sprungstelle steigt die Wohnkostenbelastung wieder an, weil der Kinderzuschlag wegfällt.

Die Housing Cost Burden (grüne Linie) geht über weite Bruttoeinkommensbereiche nicht über den Wert von „0“ hinaus. Weil mit steigendem Einkommen zunächst nur der sonstige, nicht wohnungsbezogene Anteil der Mindestsicherung abgebaut wird, bleibt der wohnungsbezogene Anteil in diesem Bereich unverändert auf dem Niveau der Wohnkosten. Erst nachdem die Grundsicherung unter das Niveau der Wohnkosten gesunken ist, reduziert steigendes Einkommen den wohnungsbezogenen Anteil, mit der Folge einer stetigen Zunahme der HCB. Beim Wechsel von der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Wohngeld und Kinderzuschlag kommt es zu einem sprunghaften Anstieg der HCB. Die HCB entwickelt sich damit völlig anders als die Wohnkostenbelastung, die in diesem Punkt abnimmt. Die gegensätzliche Entwicklung ergibt sich aus dem Rückgang der wohnungsbezogenen Transferleistungen, die nach dem Wechsel der Transferleistungen auf das Wohngeld beschränkt sind, während der parallel gezahlte Kinderzuschlag als sonstige Transferleistung dem Einkommen zugeschlagen wird. Ein Blick auf Abbildung 10 und Abbildung 11 macht darüber hinaus deutlich, dass die Wohnkostenbelastung nach Transferleistungen mit zunehmenden Bruttoeinkommen stetig sinkt, bis sie schließlich mit der Wohnkostenbelastung ohne Transferleistungen zusammenläuft. Die HCB steigt mit zunehmenden Einkommen dagegen an sobald die wohnungsbezogenen Transferleistungen unter die Wohnkosten sinken. Nach Auslauf der Transferleistungen ist aber auch sie identisch mit der Wohnkostenbelastung ohne Transferleistungen.

Abbildung 11: Wohnkostenbelastung und Housing Cost Burden (Ausschnitt) (Ehepaar mit zwei Kindern in Mietenstufe IV mit einem Einkommen aus abhängiger Beschäftigung und Unterkunftskosten von 600 Euro)



Quelle: eigene Darstellung

6.2 Wohnkostenbelastung

Nachfolgend wird gezeigt, wie hoch die Wohnkostenbelastung (inkl. Transfers) für die unterschiedlichen Haushaltsgruppen im Durchschnitt ausfällt⁹⁴. In diesem Zusammenhang ist nochmals auf die hier verwendete Definition der Wohnkosten hinzuweisen, die neben den Unterkunftskosten auch die Kosten für die Heizung, das Warmwasser und den Haushaltsstrom umfassen. Von daher fällt die Wohnkostenbelastung höher aus als die üblicherweise berechnete Mietbelastung. Die Ergebnisse der EVS 2008 zu der Belastung des Einkommens durch die Wohnkosten sind für die Mieterhaushalte in Tabelle 76 und für die Eigentümer- und Mieterhaushalte in Tabelle 77 zu finden.

Mieterhaushalte

Betrachtet man zunächst die Mieterhaushalte (Tabelle 76), dann erhält man auf Bundesebene für die Haushalte außerhalb des Niedrigeinkommens- und Transferbereichs über alle Haushaltsgrößen gesehen eine Belastung durch die Wohnkosten von 24%. Die höchste Belastung ergibt sich mit 44% für die Mindestsicherungsempfänger. Die Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen liegen mit 40% etwas unter diesem Wert. Die gegenüber den Mindestsicherungsempfängern geringere Belastung dieser Gruppe ist auf die geringeren Unterkunfts- und Energiekosten zurückzuführen (siehe Tabelle 52 und Tabelle 60).

Mit dem lokalen Mietpreinsniveau steigt die Durchschnittsbelastung für die zielgruppenfremden Mieterhaushalte von 19% in den eher ländlich geprägten Gebieten der Mietenstufe I auf 27% in Mietenstufe V-VI an. Für die Transferempfänger wächst die Wohnkostenbelastung von 39% in Mietenstufe I auf 48% in Mietenstufe V-VI. Differenziert man zusätzlich nach der Haushaltsgröße, ergibt sich für die alleinstehenden Transferempfänger in Mietenstufe V-VI sogar eine Quote von 52%.

Mieter- und Eigentümerhaushalte

Schließt man die Eigentümer in die Analyse ein (Tabelle 77), dann geht auf Bundesebene die (haushaltsgößenspezifische) Wohnkostenbelastung zurück, wenn man von den Niedrigeinkommensbeziehern absieht. Das gilt auch für die verschiedenen Mietenstufen, wenn man von Ausnahmen bei den größeren Wohngeldhaushalten in den Mietenstufen I bis III absieht. Die Wohnkostenbelastung der Eigentümer ist somit geringer als die der Mieter.

Der Einschluss der Eigentümer führt auch dazu, dass der Abstand zwischen der Wohnkostenbelastung der Transferempfänger und der zielgruppenfremden Haushalte auf Bundesebene für alle Haushaltsgrößen ansteigt. Ursächlich dafür sind die höheren Eigentümerquoten bei den sonstigen Haushalten. Differenziert man nach Mietenstufen, lässt sich aber erkennen, dass der Einschluss der Eigentümer den Belastungsunterschied zwischen Transferempfängern und sonstigen Haushalten in den beiden unteren Mietenstufen nicht immer ansteigen lässt. Die teilweise zu beobachtende Verringerung der Belastungsunterschiede ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Eigentümerquote der Transferempfänger in den unteren Mietenstufen höher als in den oberen ausfällt (siehe Tabelle 26).

⁹⁴ Dazu wurde zunächst für jeden Haushalt die individuelle Wohnkostenbelastung errechnet. Ausgeschlossen wurden jene Haushalte, deren Wohnkosten auf „missing“ gesetzt wurden und in denen die Einkommen kleiner oder gleich null waren.

Tabelle 76: Durchschnittliche Belastung der Einkommen durch die Wohnkosten für die Mieterhaushalte in der EVS 2008

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer					sonst.
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	0,34	0,47	0,43	0,49	0,49	0,48	0,48	0,36	0,26
2	0,26	0,40	0,37	0,40	0,40	0,40	0,39	0,29	0,21
3	0,25	0,37	0,35	0,35	0,36	0,36	0,32	0,28	0,20
4	0,24	0,33	0,31	0,32	0,33	0,33	0,29	0,26	0,20
5+	0,26	0,33	0,32	0,31	0,33	0,33	0,28	0,26	0,19
insges.	0,30	0,43	0,40	0,43	0,44	0,43	0,43	0,31	0,24
Mietenstufe I									
1	0,29	0,42	0,38	0,46	0,46	0,45	0,45	0,28	0,21
2	0,22	0,33	0,26	0,39	0,39	0,39	0,39	0,28	0,17
3	0,24	0,34	0,34	0,33	0,32	0,32	0,44	0,25	0,18
4	0,22	0,30	0,26	0,29	0,30	0,29	0,29	0,23	0,17
5+	0,21	0,27	0,25	0,25	0,26	0,26	0,26	0,16	0,16
insges.	0,25	0,37	0,33	0,39	0,39	0,39	0,39	0,27	0,19
Mietenstufe II									
1	0,33	0,47	0,42	0,49	0,48	0,48	0,50	0,27	0,24
2	0,26	0,38	0,34	0,39	0,39	0,39	0,39	0,28	0,20
3	0,23	0,35	0,35	0,33	0,33	0,33	0,29	0,27	0,18
4	0,22	0,32	0,30	0,31	0,33	0,32	0,26	0,23	0,18
5+	0,28	0,32	0,29	0,33	0,34	0,34	0,34	0,21	0,21
insges.	0,29	0,42	0,39	0,42	0,42	0,42	0,43	0,27	0,22
Mietenstufe III									
1	0,34	0,46	0,42	0,48	0,48	0,47	0,46	0,32	0,27
2	0,27	0,39	0,36	0,39	0,38	0,39	0,40	0,29	0,22
3	0,26	0,37	xxx	0,35	0,36	xxx	0,28	xxx	xxx
4	0,24	0,33	0,32	0,32	0,33	0,33	0,31	0,28	0,20
5+	0,27	0,35	xxx	0,32	0,34	xxx	0,28	xxx	xxx
insges.	0,31	0,43	0,40	0,43	0,43	0,42	0,42	0,29	0,24
Mietenstufe IV									
1	0,35	0,47	0,42	0,49	0,49	0,49	0,48	0,36	0,27
2	0,27	0,41	0,40	0,40	0,40	0,40	0,37	0,30	0,22
3	0,27	0,39	0,34	0,39	0,40	xxx	0,32	0,31	0,22
4	0,25	xxx	xxx	0,33	xxx	0,35	xxx	xxx	xxx
5+	0,26	xxx	xxx	0,31	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
insges.	0,31	0,44	0,41	0,45	0,45	0,45	0,42	0,32	0,24
Mietenstufe V-VI									
1	0,36	0,51	0,48	0,52	0,52	0,51	0,53	0,46	0,29
2	0,28	0,45	0,45	0,43	0,43	0,44	0,38	0,33	0,24
3	0,26	0,40	xxx	0,40	0,40	0,41	0,41	xxx	xxx
4	0,24	xxx	xxx	0,35	xxx	0,35	xxx	xxx	xxx
5+	0,29	xxx	xxx	0,33	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
insges.	0,33	0,48	0,46	0,48	0,48	0,47	0,47	0,40	0,27

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Tabelle 77: Durchschnittliche Belastung der Einkommen durch die Wohnkosten für Eigentümer- und Mieterhaushalte in der EVS 2008

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer					sonst.
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	0,30	0,46	0,43	0,47	0,47	0,46	0,47	0,34	0,23
2	0,21	0,40	0,38	0,38	0,38	0,38	0,37	0,27	0,17
3	0,19	0,36	0,36	0,32	0,33	0,34	0,30	0,24	0,16
4	0,17	0,33	0,32	0,30	0,30	0,31	0,28	0,22	0,16
5+	0,18	0,31	0,30	0,27	0,29	0,30	0,25	0,22	0,15
insges.	0,24	0,43	0,40	0,41	0,41	0,41	0,40	0,28	0,19
Mietenstufe I									
1	0,25	0,41	0,38	0,41	0,41	0,40	0,43	0,28	0,19
2	0,18	0,33	0,29	0,35	0,35	0,35	0,37	0,25	0,16
3	0,18	0,34	0,35	0,28	0,26	0,27	0,35	0,19	0,16
4	0,16	0,32	0,32	0,29	0,29	0,28	0,29	0,22	0,14
5+	0,15	0,25	0,21	0,25	0,25	0,25	0,24	0,22	0,13
insges.	0,19	0,36	0,34	0,35	0,35	0,34	0,35	0,23	0,16
Mietenstufe II									
1	0,29	0,45	0,42	0,46	0,46	0,45	0,46	0,27	0,22
2	0,20	0,38	0,34	0,36	0,36	0,36	0,37	0,24	0,17
3	0,18	0,34	0,35	0,29	0,30	0,30	0,26	0,24	0,15
4	0,16	0,32	0,31	0,27	0,29	0,30	0,21	0,19	0,14
5+	0,18	0,29	0,28	0,24	0,23	0,26	0,26	0,18	0,15
insges.	0,22	0,41	0,38	0,38	0,39	0,38	0,37	0,23	0,18
Mietenstufe III									
1	0,31	0,45	0,42	0,47	0,47	0,46	0,46	0,32	0,24
2	0,22	0,41	0,40	0,37	0,37	0,37	0,39	0,28	0,18
3	0,20	0,38	0,38	0,33	0,35	0,35	0,27	0,25	0,17
4	0,19	0,34	0,34	0,32	0,31	0,33	0,33	0,26	0,17
5+	0,20	0,34	0,34	0,31	0,33	0,32	0,25	0,25	0,16
insges.	0,25	0,43	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,28	0,20
Mietenstufe IV									
1	0,31	0,46	0,42	0,48	0,48	0,47	0,46	0,33	0,24
2	0,22	0,42	0,42	0,39	0,39	0,40	0,37	0,29	0,18
3	0,21	0,38	0,33	0,37	0,38	0,40	0,32	0,27	0,18
4	0,18	0,34	0,30	0,30	0,30	0,32	0,31	0,22	0,17
5+	0,19	0,34	0,31	0,30	0,34	0,35	0,25	0,25	0,16
insges.	0,26	0,44	0,41	0,43	0,44	0,44	0,41	0,29	0,20
Mietenstufe V									
1	0,33	0,50	0,47	0,52	0,51	0,50	0,52	0,46	0,26
2	0,24	0,45	0,47	0,41	0,42	0,42	0,36	0,29	0,20
3	0,21	0,39	xxx	0,37	xxx	0,39	xxx	xxx	xxx
4	0,21	0,35	xxx	0,32	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
5+	0,18	0,36	xxx	0,29	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
insges.	0,28	0,47	0,46	0,46	0,46	0,46	0,47	0,36	0,22
Mietenstufe VI									
1	0,32	0,52	0,52	0,50	0,50	0,49		0,42	0,27
2	0,22	0,46	0,42	0,43	0,43	0,43		0,31	0,19
3+	0,19	0,35		0,39	0,41	0,41			0,18
insges.	0,27	0,50	0,48	0,47	0,47	0,46	0,43	0,38	0,23

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Ergebnisse des SOEP 2011

Die Ergebnisse des SOEP 2011 zur Wohnkostenbelastung wird für die Mieterhaushalte in Tabelle 78 und für die Gesamtheit der Haushalte einschließlich der Eigentümer in Tabelle 79 gezeigt.

Vergleicht man zunächst die Wohnkostenbelastung der Mieterhaushalte in der EVS 2008 mit derjenigen des SOEP 2011, dann fallen die deutlich höheren Werte im SOEP auf. So beläuft sich die durchschnittliche Wohnkostenbelastung über alle Haushalte in der EVS 2008 auf 30%, im SOEP dagegen auf 36%. Die Unterschiede zwischen den beiden Erhebungen sind auf zwei Gründe zurückzuführen, einerseits auf die im SOEP deutlich geringeren Einkommen (zu den Gründen siehe Abschnitt 5) und andererseits auf die dort höheren Wohnkosten. Die höheren Wohnkosten des SOEP sind neben den höheren Unterkunftskosten vor allem auf die höheren Energiekosten zurückzuführen. Für die höheren Energiekosten des SOEP 2011 sind nicht nur die Preissteigerungen zwischen 2008 und 2011, sondern auch methodische Ursachen verantwortlich (siehe Abschnitt 4.2).

Tabelle 78: Durchschnittliche Belastung der Einkommen durch die Wohnkosten für die Mieterhaushalte im SOEP 2011

	insg.	Niedrig-einkommen		Transfer					sonst.
				insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
		insg.	o. Tr.		insg.	ALG II			
1	39,8	58,6	55,1	58,5	59,4	61,5	54,2	46,5	33,1
2	31,9	53,1	51,1	49,9	50,1	51,1	48,5	37,0	27,0
3	32,2	51,7	54,0	44,0	44,9	46,2	37,0	35,4	25,4
4	32,2	48,2	45,6	44,9	46,5	48,0	38,6	32,5	26,3
5+	32,2	43,2	43,1	40,4	41,8	41,9	36,6	31,5	20,8
insg.	36,0	55,1	53,0	52,5	53,3	54,2	48,3	39,8	29,8

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Die Wohnkostenbelastungen der Mieterhaushalte liegen für die Zielgruppen im SOEP 2011 zwischen 48% und 54%, wobei sich für die Alleinstehenden Belastungen von bis 62% bei den ALG II-Beziehern ergeben.

Die Wohnkostenbelastung der Haushalte unter Einschluss der Eigentümer liegt etwas unter derjenigen der Mieter. Differenziert man nach der Haushaltsgröße, zeigt sich allerdings, dass dies für die Haushalte mit vier und mehr Personen, die keine Transferleistungen erhalten, sowie für die Vierpersonenhaushalte mit Wohngeld- oder ALG II-Bezug nicht zutrifft. Hier steigt die Belastung durch den Einschluss der Eigentümer an. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Unterkunftskosten der Eigentümer im SOEP auch die Tilgung einschließen, da eine Trennung zwischen Zins und Tilgung nicht möglich war⁹⁵. Dass die Wohnkosten unter Einschluss der Eigentümer bei den größeren Haushalten über denen der Mieter liegen, könnte darauf zurückzuführen sein, dass dies vielfach jüngere Haushalte sind, die noch eine relative hohe Belastung durch das selbstgenutzte Eigentum zu tragen haben.

Tabelle 79: Durchschnittliche Belastung der Einkommen durch die Wohnkosten für die Eigentümer- und Mieterhaushalte im SOEP 2011

	insg.	Niedrig-einkommen		Transfer					sonst.
				insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
		insg.	o. Tr.		insg.	ALG II			
1	35,6	57,1	52,5	58,0	58,8	61,2	54,2	45,0	30,0
2	26,9	51,4	49,1	47,4	47,3	49,3	47,6	35,1	23,8
3	28,9	49,6	49,2	43,3	44,1	45,7	36,8	34,4	24,9
4	30,0	48,8	46,4	44,1	45,1	48,5	39,9	30,1	27,0
5+	30,3	43,7	45,4	39,2	40,5	40,6	36,0	31,4	25,0
insg.	31,1	53,5	50,4	51,2	51,8	53,4	47,8	37,8	26,7

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

⁹⁵ Siehe Fußnote 65.

6.3 Housing Cost Burden

Nachfolgend wird gezeigt, wie hoch die Housing Cost Burden (HCB) für die unterschiedlichen Haushaltsgruppen im Durchschnitt ausfällt⁹⁶. Die wohnungsbezogenen Transferleistungen entsprechen bei den Wohngeldempfängern dem Wohngeld und bei den Mindestsicherungsempfängern entweder den Wohnkosten oder den Mindestsicherungsleistungen. Letzteres ist der Fall, wenn die Mindestsicherung geringer als die Wohnkosten ausfällt⁹⁷. Die EVS-Ergebnisse sind für die Mieterhaushalte in Tabelle 80 und für die Haushalte einschließlich der Eigentümer in Tabelle 81 zu finden.

Mieterhaushalte

Tabelle 80 zeigt für die Mieterhaushalte ohne Transferleistungen, d.h. für die zielgruppenfremden Mieterhaushalte und die Mieterhaushalte mit niedrigem Einkommen ohne Transferbezug bis auf wenige Ausnahmen eine HCB, die exakt der weiter oben dargestellten Wohnkostenbelastung (Tabelle 76) entspricht⁹⁸. Das gilt nicht nur für die Bundesebene, sondern auch für die einzelnen Mietenstufen.

Interessant ist, wie die Mindestsicherung und das Wohngeld die Differenz zwischen der Wohnkostenbelastung und der HCB beeinflussen. Bei den Mieterhaushalten mit Mindestsicherungsbezug ist die Abweichung zwischen der Wohnkostenbelastung in Tabelle 76 (44%) und der HCB in Tabelle 80 (7%) besonders groß. Bei den zur Miete wohnenden Wohngeldempfängern unterschreitet die HCB (38%) die Wohnkostenbelastung (43%) dagegen nur geringfügig. Der große Unterschied in der Belastungsminderung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die wohnungsbezogenen Mindestsicherungsleistungen deutlich höher als das Wohngeld ausfallen. Trotz der hohen HCB dürften die Mieterhaushalte mit Wohngeldbezug in der Regel aber besser gestellt sein als die Mieter mit Mindestsicherungsleistungen, weil ihnen nach Abzug der Wohnkosten ein höheres Einkommen verbleibt (siehe Tabelle 88). Anhand der HCB lässt sich die wirtschaftliche Situation der Haushalte somit nicht beurteilen. Das zeigt sich auch daran, dass die Werte der sonstigen Mieterhaushalte (24%) deutlich über denen der Mindestsicherungsempfänger (7%) liegen.

Auch bei den Mietern mit Transferbezug außerhalb des Niedrigeinkommensbereichs fällt die HCB (13%) erheblich niedriger aus als die Wohnkostenbelastung (31%). Das deutet darauf

⁹⁶ Zunächst ist für jeden Haushalt die individuelle HCB errechnet worden. Davon wurden jene Haushalte ausgeschlossen, deren Wohnkosten auf „missing“ gesetzt wurden. In den Fällen, in denen die Reduzierung durch die wohnungsbezogenen Transfers zu einem Einkommen von kleiner oder gleich null führte, wurde die individuelle HCB auf 1 festgelegt. Das Gleiche gilt für Fälle, in denen sich eine individuelle HCB von über 1 ergeben hätte. Waren die wohnungsbezogenen Transferleistungen größer oder gleich den Wohnkosten, wurde eine HCB von null angesetzt.

⁹⁷ Dabei dürften eigentlich nur die anteiligen Wohnkosten derjenigen Haushaltsmitglieder berücksichtigt werden, die Mindestsicherungsleistungen erhalten. Da zur Anzahl der Mindestsicherungsempfänger in den Haushalten keine zuverlässigen Angaben vorliegen, wurde von einer solchen Aufteilung abgesehen. Das führt dazu, dass der wohnungsbezogene Anteil der Mindestsicherungsleistungen für diejenigen Haushalte überschätzt wird, in denen nur ein Teil der Mitglieder Leistungen erhält. Ein weiteres Problem stellen die Mischhaushalte dar, bei denen ein Teil der Mitglieder Mindestsicherungsleistungen und ein anderer Teil Wohngeld erhält. Bei diesen Haushalten wurde angenommen, dass die wohnungsbezogenen Transferleistungen a) den Wohnkosten entsprechen, wenn Letztere geringer als die Summe aus Wohngeld und Mindestsicherungsleistungen ausfallen, und b) der Summe aus Wohngeld und Mindestsicherungsleistungen, wenn Letztere geringer als die Wohnkosten sind. Bei den Mischhaushalten kann es dadurch zu einer weiteren Überschätzung der wohnungsbezogenen Transferleistungen kommen. Da das Wohngeld immer nur einen Teil der Wohnkosten deckt, erhöhen die ungedeckten Wohnkosten der Wohngeldempfänger nämlich automatisch die Wohnkosten der Mindestsicherungsempfänger.

⁹⁸ Wohnkostenbelastung und der housing cost burden unterscheiden sich im Wesentlichen nur darin, dass die wohnungsbezogenen Transferleistungen bei der HCB von den Wohnkosten und vom Haushaltsnettoeinkommen abgezogen werden. Für Haushalte ohne Transferleistungen entfällt dieser Abzug. Ein Unterschied kann sich in unserer Untersuchung allerdings dadurch ergeben, dass in die Berechnung der HCB auch Fälle einbezogen wurden, bei denen die Einkommen kleiner oder gleich null sind. In diesen Fällen wird die HCB auf 1 festgelegt. Bei der Wohnkostenbelastung blieben diese Fälle unberücksichtigt.

hin, dass die wohnungsbezogenen Transferleistungen dieser Haushalte höher als die der Wohngeldempfänger sind. Vielfach dürfte es sich bei dieser Gruppe um Aufstocker mit Mindestsicherungsbezug handeln.

Bei den Mieterhaushalten mit Mindestsicherungsbezug fällt die HCB höher aus als bei den Mietern mit ALG II-Bezug, wobei der größte Unterschied bei den Alleinstehenden zu beobachten ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Bezieher der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung meist Ruheständler sind, die aufgrund ihres Rentenbezugs geringere Leistungen beziehen als die ALG II-Bezieher, die sehr oft kein eigenes Einkommen haben.

Bemerkenswert ist, dass die HCB der Mieterhaushalte mit ALG II-Bezug von der Mietenstufe kaum beeinflusst wird. Die Wohnkostenbelastung dieser Gruppe steigt mit der Mietenstufe dagegen deutlich an (siehe Tabelle 76). Die fast unveränderte HCB lässt darauf schließen, dass die nach Abzug der wohnungsbezogenen Transferleistungen verbleibenden Wohnkosten und Einkommen von der Mietenstufe nur wenig beeinflusst werden. Dies ist dann der Fall, wenn auch das neben den Transferleistungen erwirtschaftete eigene Einkommen weitgehend unabhängig von Mietenstufe ist. In diesem Fall steigen die wohnungsbezogenen Transferleistungen mit den Wohnkosten an, so dass die nach Abzug der wohnungsbezogenen Transferleistungen verbleibenden Wohnkosten von der Mietenstufe kaum beeinflusst werden. Auf der anderen Seite sind auch die nach Abzug der wohnungsbezogenen Transferleistungen verbleibenden Einkommen, die der Summe aus Regelbedarf, Mehrbedarfen und Erwerbstätigenfreibetrag entsprechen, von der Mietenstufe weitgehend unabhängig. Die im Gegensatz zur HCB mit der Mietenstufe zunehmende Wohnkostenbelastung der Mieterhaushalte mit ALG II-Bezug folgt daraus, dass die Wohnkosten mit der Mietenstufe relativ stärker ansteigen als die Einkommen.

Mieter- und Eigentümerhaushalte

Für die Mindestsicherungsempfänger ergeben sich durch den Einschluss der Eigentümer im Vergleich zu den Mieterhaushalten kaum Abweichungen hinsichtlich der HCB. Bei den Wohngeldempfängern fällt die HCB durch für die Gesamtheit der Haushalte dagegen tendenziell etwas geringer aus. Das deutet darauf hin, dass Wohngeld beziehende Eigentümer tendenziell höhere Leistungen erhalten als Mieter.

Bei den Haushalten ohne Transferbezug entsprechen die Unterschiede zwischen der Gesamtheit der Haushalte und den Mieterhaushalten bei der HCB weitgehend den Unterschieden bei der Wohnkostenbelastung⁹⁹.

⁹⁹ Die Unterschiede sind darauf zurückzuführen, dass Haushalte mit Einkommen von kleiner oder gleich 0 von der Berechnung der Wohnkostenbelastung ausgeschlossen wurden, während ihnen bei der Berechnung der HCB entsprechend den Vorgaben von EUROSTAT der Wert 1 zugeordnet wurde. Da solche Fälle vermehrt bei den Niedrigeinkommensempfängern ohne Transferleistungen vorkommen, sind die Unterschiede in dieser Gruppe größer. Die höhere Häufigkeit dieser Fälle bei den Niedrigeinkommensempfängern ohne Transferleistungen ergibt sich daraus, dass sich für diese Haushalte aufgrund hoher Instandhaltungskosten ein negatives Einkommen ergibt.

Tabelle 80: Housing Cost Burden (HCB) für die Mieterhaushalte in der EVS 2008

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	0,27	0,29	0,43	0,14	0,08	0,03	0,43	0,15	0,26
2	0,21	0,22	0,37	0,10	0,06	0,05	0,34	0,11	0,21
3	0,19	0,18	0,35	0,10	0,07	0,07	0,27	0,12	0,20
4	0,18	0,16	0,31	0,10	0,06	0,05	0,25	0,14	0,20
5+	0,18	0,17	0,34	0,10	0,05	0,05	0,23	0,16	0,19
insges.	0,24	0,26	0,41	0,12	0,07	0,05	0,38	0,13	0,24
Mietenstufe I									
1	0,23	0,27	0,38	0,14	0,07	0,01	0,40		0,21
2	0,17	0,19	0,26	0,11	0,09	0,09		0,12	0,17
3	0,18	0,17	0,34	0,10	0,06	0,06	0,34	0,15	0,18
4	0,16	0,17	0,26	0,12	0,08	0,05		0,10	0,17
5+	0,14	0,10		0,10	0,03	0,02			0,16
insges.	0,20	0,22	0,33	0,12	0,07	0,05	0,33	0,14	0,19
Mietenstufe II									
1	0,25	0,27	0,42	0,15	0,07	0,04	0,45	0,09	0,24
2	0,20	0,20	0,34	0,10	0,05	0,04	0,35	0,10	0,20
3	0,17	0,17	0,35	0,09	0,07	0,06	0,25	0,10	0,18
4	0,17	0,16	0,30	0,09	0,06	0,06	0,22	0,13	0,18
5+	0,17	0,16	0,29	0,09	0,02	0,02			0,21
insges.	0,22	0,24	0,39	0,12	0,06	0,05	0,39	0,10	0,22
Mietenstufe III									
1	0,28	0,31	0,43	0,16	0,08	xxx	0,41	0,13	0,27
2	0,21	0,22	0,36	0,09	0,05	0,05	0,36	0,12	0,22
3	0,19	0,18	xxx	0,09	0,06	xxx	0,25	xxx	xxx
4	0,19	0,19	0,32	0,10	0,05	0,05	0,25	0,14	0,20
5+	0,16	0,15	xxx	0,09	0,06	xxx	0,22	xxx	xxx
insges.	0,25	0,27	0,41	0,13	0,07	0,04	0,37	0,12	0,24
Mietenstufe IV									
1	0,27	0,27	0,42	0,12	0,06	0,04	0,42	0,11	0,27
2	0,22	0,24	0,40	0,09	0,04	xxx	0,32	0,08	0,22
3	0,20	0,19	0,34	0,10	0,08	xxx	0,27	0,11	0,22
4	0,19	xxx	xxx	0,10	xxx	xxx	0,26	xxx	xxx
5+	0,21	xxx	xxx	0,14	xxx	xxx		xxx	xxx
insges.	0,24	0,25	0,41	0,11	0,06	0,05	0,37	0,11	0,24
Mietenstufe V – VI									
1	0,30	0,31	0,48	0,15	0,10	xxx	0,49	0,24	0,29
2	0,24	0,28	0,45	0,12	0,10	xxx	0,32	0,13	0,24
3	0,21	0,21	xxx	0,14	0,13	xxx		xxx	xxx
4	0,20	xxx	xxx	0,07	xxx	xxx		xxx	xxx
5+	0,24	xxx	xxx	0,09	xxx	xxx		xxx	xxx
insges.	0,27	0,29	0,47	0,14	0,10	0,05	0,43	0,19	0,27

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Tabelle 81: Housing Cost Burden (HCB) für die Eigentümer- und Mieterhaushalte in der EVS 2008

	insges.	Niedrig-einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	0,25	0,29	0,43	0,14	0,07	0,03	0,42	0,13	0,23
2	0,18	0,24	0,37	0,10	0,06	0,05	0,32	0,10	0,17
3	0,16	0,19	0,36	0,09	0,07	0,07	0,25	0,10	0,16
4	0,16	0,17	0,29	0,10	0,06	0,05	0,23	0,12	0,16
5+	0,15	0,18	0,32	0,11	0,05	0,05	0,21	0,15	0,15
insges.	0,20	0,26	0,40	0,12	0,07	0,05	0,35	0,12	0,19
Mietenstufe I									
1	0,21	0,27	0,40	0,14	0,08	0,03	0,37	0,14	0,19
2	0,16	0,21	0,28	0,10	0,09	0,08	0,28	0,09	0,15
3	0,15	0,18	0,32	0,09	0,05	0,04	0,22	0,09	0,15
4	0,14	0,20	0,28	0,13	0,08	0,06	0,22	0,13	0,14
5+	0,14	0,20	0,32	0,11	0,04	0,03	0,19	0,16	0,13
insges.	0,17	0,23	0,34	0,11	0,07	0,05	0,29	0,11	0,16
Mietenstufe II									
1	0,23	0,27	0,42	0,14	0,07	0,04	0,42	0,10	0,21
2	0,17	0,21	0,35	0,10	0,05	0,04	0,32	0,10	0,16
3	0,15	0,18	0,34	0,09	0,07	0,06	0,23	0,10	0,15
4	0,14	0,16	0,27	0,09	0,05	0,05	0,18	0,11	0,15
5+	0,15	0,16	0,27	0,11	0,03	0,03	0,22	0,13	0,15
insges.	0,18	0,23	0,38	0,11	0,06	0,05	0,33	0,10	0,17
Mietenstufe III									
1	0,26	0,31	0,43	0,16	0,08	0,03	0,41	0,12	0,23
2	0,18	0,24	0,38	0,09	0,05	0,05	0,34	0,11	0,17
3	0,17	0,20	0,39	0,09	0,06	0,06	0,23	0,12	0,17
4	0,17	0,19	0,31	0,11	0,06	0,06	0,24	0,14	0,17
5+	0,16	0,17	0,34	0,10	0,06	0,07	0,19	0,13	0,16
insges.	0,21	0,28	0,41	0,13	0,07	0,04	0,36	0,12	0,19
Mietenstufe IV									
1	0,25	0,27	0,42	0,12	0,06	0,04	0,40	0,10	0,24
2	0,19	0,25	0,40	0,09	0,05	0,04	0,31	0,09	0,18
3	0,17	0,20	0,33	0,10	0,07	0,07	0,27	0,10	0,17
4	0,16	0,14	0,32	0,09	0,05	0,05	0,27	0,12	0,17
5+	0,17	0,19	0,31	0,14	0,09	0,08	0,22	0,20	0,16
insges.	0,21	0,26	0,41	0,11	0,06	0,05	0,36	0,10	0,20
Mietenstufe V									
1	0,27	0,31	0,48	0,16	0,10	0,02	0,49	0,23	0,26
2	0,21	0,29	0,46	0,10	0,08	0,06	0,32	0,10	0,19
3	0,18	0,23	xxx	0,13	0,12	xxx	xxx	xxx	xxx
4	0,18	0,17	xxx	0,06	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
5+	0,18	0,25	xxx	0,08	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
insges.	0,23	0,29	0,47	0,14	0,09	0,04	0,43	0,16	0,22
Mietenstufe VI									
1	0,28	0,33	0,51	0,12	0,09	0,03		0,21	0,27
2	0,19	0,27	0,38	0,16	0,14	0,13		0,14	0,19
3+	0,18	0,21		0,15	0,13	0,12			0,18
insges.	0,23	0,31	0,47	0,14	0,11	0,07	0,35	0,18	0,22

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Ergebnisse des SOEP 2011

Die anhand des SOEP 2011 ermittelte HCB ist für die Mieterhaushalte in Tabelle 82 und für die Gesamtheit der Haushalte in Tabelle 83 dargestellt. Auch hier ergeben sich für die Haushalte ohne Transferleistungen exakt die gleichen Werte wie für die Wohnkostenbelastung (siehe Tabelle 78 und Tabelle 79). Deutliche Reduzierungen der Belastung werden durch die

Mindestsicherung (minus 38 bis 40 Prozentpunkte) und weniger durch das Wohngeld (minus 6 Prozentpunkte) erreicht.

Tabelle 82: Housing Cost Burden (HCB) für die Mieterhaushalte im SOEP 2011

	insg.	Niedrig-einkommen		Transfer					sonst.
		insg.	o. Tr.	insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
					insg.	ALG II			
1	34,0	39,2	55,1	22,4	16,9	14,4	48,6	13,4	33,1
2	27,8	34,8	51,1	17,5	13,7	11,9	42,5	13,3	27,0
3	25,9	32,0	54,0	13,1	11,1	11,5	28,5	13,5	25,4
4	27,5	34,5	45,6	21,5	18,9	19,0	31,5	11,0	26,3
5+	21,9	25,2	43,1	14,1	9,4	9,6	29,0	12,7	20,8
insg.	30,6	36,5	53,0	19,5	15,1	13,5	42,2	13,2	29,8

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Tabelle 83: Housing Cost Burden (HCB) für die Eigentümer- und Mieterhaushalte im SOEP 2011

	insg.	Niedrig-einkommen		Transfer					sonst.
		insg.	o. Tr.	insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
					insg.	ALG II			
1	31,3	38,9	52,5	22,5	17,3	15,0	48,6	13,5	30,0
2	24,7	35,7	49,1	16,1	12,6	11,1	42,5	11,0	23,8
3	25,5	32,9	49,2	13,3	11,5	11,7	28,4	13,8	24,9
4	27,9	37,4	46,4	22,1	19,1	20,2	33,3	11,8	27,0
5+	25,4	29,5	45,4	13,8	8,8	9,0	28,5	13,4	25,0
insg.	27,8	36,9	50,4	19,2	15,0	13,7	42,0	12,7	26,7

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

6.4 Housing Cost Overburden Rate

Die Housing Cost Overburden Rate (HCOR) zeigt den Anteil der Haushalte, für die sich eine HCB von mehr als 40% ergibt, die also trotz des Transfersystems hoch belastet sind. Da die Besetzung der hochbelasteten Haushalte in den unterschiedlichen Gruppen teilweise sehr gering ist, wurde die haushaltsgrößenspezifische Differenzierung bei der EVS 2008 auf Ein- und Mehrpersonenhaushalte eingeschränkt.

Mieterhaushalte

Die EVS-Ergebnisse finden sich für die Mieterhaushalte in Tabelle 84 und für die Gesamtzahl der Haushalte in Tabelle 85. Insgesamt verzeichnen 14% der Mieterhaushalte eine Housing Cost Burden (HCB) von über 40%. Für die Mieterhaushalte mit Mindestsicherungsbezug ergibt sich mit 5% naturgemäß nur ein sehr geringer Wert. Von den Mieterhaushalten im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferleistungen sind dagegen 49% durch die Wohnkosten überlastet. Bemerkenswert ist der Unterschied zwischen den beiden zuletzt genannten Gruppen auch deshalb, weil die Wohnkostenbelastung mit 40% für die Mindestsicherungsempfänger und mit 44% für die Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferbezug (siehe Tabelle 76) nur geringfügig voneinander abweicht. Der große Unterschied hinsichtlich der HCOR resultiert daraus, dass das Einkommen der Mindestsicherungsempfänger wohnungsbezogene Transferleistungen enthält, die bei der Berechnung der HCOR die Wohnkosten mindern und nicht zum Einkommen zählen, während das bei den Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen nicht der Fall ist.

Ebenfalls hoch fällt die Quote der durch Wohnkosten überlasteten Mieterhaushalte mit Wohngeldbezug aus (37%). Ursächlich dafür sind die im Vergleich zur Mindestsicherung oftmals nur geringen wohnungsbezogenen Transferleistungen beim Wohngeld. Dies liegt

zum einen an den höheren Einkommen der Wohngeldempfänger und zum anderen an der Nichtberücksichtigung der Heiz- und Warmwasserkosten beim Wohngeld. Aufgrund der geringeren wohnungsbezogenen Transferleistungen liegt die HCB nur geringfügig unter der Wohnkostenbelastung. Das wiederum führt dazu, dass beim Wohngeld relativ viele Haushalte durch die Wohnkosten überlastet werden.

Tabelle 84: Housing Cost Overburden Rate für die Mieterhaushalte in der EVS 2008

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer					sonst.
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	0,21	0,38	0,58	0,17	0,07	0,02	0,54	0,08	0,11
2+	0,06	0,17	0,33	0,04	0,02	0,02	0,13		0,03
insges.	0,14	0,30	0,49	0,11	0,05	0,02	0,37	0,04	0,07
Mietenstufe I									
1	0,17	0,32	xxx	xxx	xxx	xxx		xxx	xxx
2+	0,05	0,12	xxx	xxx	xxx	xxx		xxx	xxx
insges.	0,10	0,22	0,35	0,09	xxx	xxx	0,25		0,05
Mietenstufe II									
1	0,19	0,36	xxx	xxx	xxx	xxx	0,62	xxx	xxx
2+	0,05	0,13	xxx	xxx	xxx	xxx		xxx	xxx
insges.	0,12	0,26	xxx	xxx	xxx	xxx	0,40	xxx	xxx
Mietenstufe III									
1	0,22	0,39	xxx	xxx	xxx	xxx	0,48	xxx	xxx
2+	0,06	0,16	xxx	xxx	xxx	xxx	0,15	xxx	xxx
insges.	0,14	0,31	xxx	xxx	xxx	xxx	0,36	xxx	xxx
Mietenstufe IV									
1	0,20	0,35	xxx	xxx	0,04		0,52	xxx	xxx
2+	0,07	0,19	xxx	xxx				xxx	xxx
insges.	0,14	0,30	xxx	xxx	0,03		0,35	xxx	xxx
Mietenstufe V									
1	0,24	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
2+	0,10	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
insges.	0,18	xxx	xxx	xxx	xxx		0,55	xxx	xxx
Mietenstufe VI									
1	0,27	xxx	xxx				xxx	xxx	xxx
2+	0,08	xxx	xxx				xxx	xxx	xxx
insges.	0,20	xxx	xxx	0,14					xxx

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Betrachtet man die HCOR der Mieterhaushalte nach der Haushaltsgröße differenziert, dann zeigen sich sowohl bei den Wohngeldempfängern als auch bei den Niedrigeinkommensbezieherinnen ohne Transferleistungen sehr hohe Werte für die Einpersonenhaushalte. Bei den alleinstehenden Niedrigeinkommensbezieherinnen ohne Transferleistungen sind dafür die geringen Einkommen verantwortlich, die zu einem hohen Anteil der Wohnkosten an den Einkommen führen. Beim Wohngeld ergeben sich die hohen Werte für die Alleinstehenden vermutlich daraus, dass die zumutbare Belastung durch die Unterkunftskosten, die sich aus der Wohngeldformel ergibt, für die Alleinstehenden höher als für die Mehrpersonenhaushalte ist.

Von besonderem Interesse ist der Einfluss der Mietenstufen auf die HCOR der Mieterhaushalte mit Transferbezug und der Mieterhaushalte im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferleistungen. Wegen der geringen Besetzung liegen hier aber kaum zuverlässige Ergebnisse vor.

Mieter- und Eigentümerhaushalte

Für die Gesamtheit der Haushalte (Tabelle 85) ist die HCOR auf Bundesebene mit 10% etwas niedriger als für die Mieterhaushalte (14%). Bei den Zielgruppenhaushalten ist der Rückgang etwas geringer.

Differenziert man nach den Mietenstufen, lässt sich für die Haushalte im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferleistungen ein Anstieg der HCOR von 33% in Mietenstufe I auf 62% in Mietenstufe VI beobachten. Auch für die sonstigen Haushalte ergibt sich eine mietenstufenspezifische Zunahme, allerdings auf erheblich niedrigerem Niveau von 4% in Mietenstufe I auf 11% in Mietenstufe VI. Zurückzuführen ist dieser Anstieg darauf, dass die Wohnkosten mit der Mietenstufe stärker zunehmen als die Einkommen.

Tabelle 85: Housing Cost Overburden Rate für die Eigentümer- und Mieterhaushalte in der EVS 2008

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	0,17	0,37	0,57	0,16	0,07	0,02	0,52	0,08	0,09
2	0,04	0,18	0,32	0,04	0,02	0,02	0,11	0,01	0,02
insges.	0,10	0,29	0,47	0,10	0,05	0,02	0,33	0,04	0,05
Mietenstufe I									
1	0,13	0,32	xxx	0,15		xxx	xxx	xxx	xxx
2+	0,04	0,14	xxx	0,05		xxx		xxx	xxx
insges.	0,06	0,22	0,33	0,08	0,05		0,22		0,04
Mietenstufe II									
1	0,15	0,34	xxx	0,16	0,07	0,04	0,55	xxx	xxx
2+	0,03	0,14	xxx	0,03				xxx	xxx
insges.	0,07	0,25	0,42	0,09	0,04	0,02	0,30		0,03
Mietenstufe III									
1	0,18	0,39	0,54	0,18	0,08		0,48		0,09
2+	0,05	0,18	0,32	0,03			0,14		0,02
insges.	0,10	0,31	0,47	0,11	0,05		0,34		0,05
Mietenstufe IV									
1	0,17	0,35	xxx	0,11	0,03		0,48	xxx	xxx
2+	0,05	0,20	xxx	0,03				xxx	xxx
insges.	0,10	0,29	0,50	0,07	0,02		0,33		0,05
Mietenstufe V									
1	0,21	0,44	xxx	0,21	0,12	xxx	xxx	xxx	xxx
2+	0,07	0,28	xxx			xxx	xxx	xxx	xxx
insges.	0,14	0,38	0,63	0,15	0,09		0,53		0,07
Mietenstufe VI									
1	0,24	0,47	xxx			0,00	xxx	xxx	xxx
2+	0,06	0,23	xxx				xxx	xxx	xxx
insges.	0,15	0,40	0,62	0,13					0,11

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Ergebnisse des SOEP 2011

Die Ergebnisse des SOEP 2011 zur Housing Cost Overburden Rate sind in Tabelle 86 für die Mieterhaushalte und in Tabelle 87 für die Haushalte unter Einschluss der Eigentümer dargestellt. Von den Mieterhaushalten im Niedrigeinkommensbereich, die keine Transferleistungen erhalten, haben beispielsweise mehr als 73% eine Housing Cost Burden (HCB) von über 40%, bei den Alleinstehenden sind es sogar knapp 78%. Mit über 49% ebenfalls sehr hohe Quoten werden für die Mieterhaushalte mit Wohngeld erreicht. Betrachtet man die Mieterhaushalte insgesamt, dann haben immerhin noch 26% eine HCB von über 40% hinzunehmen. Mit zunehmender Haushaltsgröße nimmt der Anteil hochbelasteter Mieterhaushalte

in der Tendenz deutlich ab. Für Haushalte mit drei oder mehr Personen beträgt die Quote im Durchschnitt nur noch knapp 14%.

Werden auch die Eigentümer in die Berechnung einbezogen, reduziert sich die Housing Cost Overburden Rate um knapp 5 Prozentpunkte von 26% auf rund 21%. Geringere Anteile errechnen sich vor allem für Haushalte, die keine Transferleistungen erhalten. Das sind neben den sonstigen Haushalten auch die Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferbezug. Differenziert man weiter nach der Haushaltsgröße, dann sinkt die HCOR durch den Einschluss der Eigentümer bei den sonstigen Haushalten nur für die Alleinstehenden. In diesem Zusammenhang ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Unterkunftskosten der Eigentümer im SOEP auch die Tilgung einschließen¹⁰⁰ und dass es sich bei den größeren Haushalten vermutlich vielfach um jüngere Haushalte handelt, die noch eine relative hohe Belastung durch das selbstgenutzte Eigentum zu tragen haben. Für Transferempfänger ändern sich die Ergebnisse wegen der geringen Eigentumsquote kaum.

Tabelle 86: Housing Cost Overburden Rate für die Mieterhaushalte im SOEP 2011

	insg.	Niedrig-einkommen		Transfer				sonst.	
		insg.	o. Tr.	insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insg.	ALG II			
1	35,3	53,0	77,9	26,4	17,4	14,3	69,9	10,9	30,4
2	17,6	47,4	75,0	16,9	12,2	10,4			11,6
3+	13,9	35,0	61,9	9,3	9,3	9,8			7,1
insg.	26,0	47,7	73,8	19,7	14,0	12,0	49,1	6,4	20,3

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Tabelle 87: Housing Cost Overburden Rate für die Eigentümer- und Mieterhaushalte im SOEP 2011

	insg.	Niedrig-einkommen		Transfer				sonst.	
		insg.	o. Tr.	insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insg.	ALG II			
2011									
1	29,9	51,4	71,8	26,5	17,9	15,0	69,9	12,0	25,2
2	14,7	46,2	66,3	15,4	11,0	9,8			11,3
3+	15,8	37,4	57,3	9,5	9,3	10,1			12,5
insg.	21,3	46,7	66,8	19,2	13,9	12,2	48,2	6,3	17,1

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

6.5 Einkommen nach Abzug der Wohnkosten

Nachfolgend wird gezeigt, wie hoch das Einkommen ist, das den Haushalten nach Abzug der Wohnkosten für die sonstige Lebenshaltung bleibt. Dieses Einkommen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Haushaltsnettoeinkommen und den Wohnkosten¹⁰¹. Zu berücksichtigen ist, dass hier die Wohnkosten nicht nur die Kosten für Heizung und Warmwasser, sondern auch für den Haushaltsstrom umfassen. Von daher ist nicht auszuschließen, dass die nach Abzug der Wohnkosten verbleibenden Einkommen geringer als die Regelsätze ausfallen, weil aus diesen auch die Kosten für den Haushaltsstrom zu finanzieren sind.

¹⁰⁰ Siehe Fußnote 65.

¹⁰¹ Dieser Betrag wurde zunächst für jeden Haushalt individuell berechnet. Dabei wurden zwei Gruppen ausgeschlossen: Haushalte, deren Wohnkosten auf „missing“ gesetzt wurden, und Haushalte, deren Einkommen vor Abzug der Wohnkosten kleiner oder gleich null war. In beiden Fällen wird das nach den Wohnkosten verbleibende Einkommen auf „missing“ gesetzt. Haushalte, deren Einkommen erst aufgrund des Wohnkostenabzugs negativ wird oder den Wert null annimmt, werden in die Berechnung aufgenommen.

Zunächst werden die Ergebnisse der EVS 2008 vorgestellt, die wiederum nach Mietenstufen differenziert werden. Diesen Ergebnissen werden anschließend die Resultate des SOEP 2011 gegenübergestellt. Die Ergebnisse der EVS 2008 sind in Tabelle 88 für die Mieterhaushalte und in Tabelle 89 für die Haushalte unter Einschluss der Eigentümer zu finden.

Mieterhaushalte

Den Mieterhaushalten außerhalb des Niedrigeinkommens- und Transferbereichs blieb 2008 über alle Haushaltsgrößen gesehen nach Abzug der Wohnkosten ein Einkommen für die sonstige Lebenshaltung von ca. 2.000 Euro. Den Singlehaushalten außerhalb des Zielgruppenbereichs verblieben nach Abzug der Wohnkosten knapp 1.450 Euro, den Zweipersonenhaushalten knapp 2.400 Euro, den Dreipersonenhaushalten etwas mehr als 2.850 Euro, den Vierpersonenhaushalten knapp 3.200 Euro und den Haushalten mit fünf und mehr Personen knapp 3.900 Euro. Der Einfluss des regionalen Preisniveaus auf die nach Wohnkosten verbleibenden Einkommen lässt sich für die Mieterhaushalte außerhalb des Niedrigeinkommens- und Transferbereichs nur unvollständig überprüfen. Für die Alleinstehenden liegen die Beträge von Mietenstufen I bis IV bei ca. 1.400 Euro. Nur in den Mietenstufen V-VI werden mit knapp 1.550 deutlich höhere Beträge erreicht. Auch bei den Zweipersonenhaushalten sind zwischen den Mietenstufen I bis IV nur geringe, unsystematische Schwankungen zwischen 2.250 und 2.400 Euro zu erkennen. Mit knapp 2.700 Euro deutlich höhere Werte werden dagegen in den beiden oberen Mietenstufen erreicht. Für die zielgruppenfremden Mieterhaushalte mit drei und mehr Personen lässt sich der Einfluss der Mietenstufen nicht mehr ermitteln. Bei den Haushalten mit fünf und mehr Personen fällt aber auf, dass die Werte in Mietenstufe I mit 4.300 Euro um knapp 1.000 Euro über denen in Mietenstufe II liegen. Von den Mieterhaushalten insgesamt erzielen die Haushalte mit fünf um mehr Personen die höchsten nach Wohnkosten verbleibenden Einkommen in Mietenstufe I. Bemerkenswert ist, dass die höheren Einkommen in den beiden oberen Mietenstufen mit geringeren Wohnflächen (siehe Tabelle 35) einhergehen. Der auf eine größere Wohnfläche gerichtete Einkommenseffekt wird also durch den auf eine geringere Fläche gerichteten Substitutionseffekt, der von den höheren Preisen in den oberen Mietenstufen ausgeht, übertroffen.

Die Mieterhaushalten im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferleistungen haben nach Abzug der Wohnkosten deutlich geringere Einkommen als die zielgruppenfremden Haushalte. Alleinstehenden verbleiben 480 Euro, Zweipersonenhaushalten ca. 830 Euro, Dreipersonenhaushalten ungefähr 1.080 Euro, Vierpersonenhaushalten ca. 1.440 Euro und Haushalten mit fünf um mehr Personen ungefähr 1.630 Euro. Der Abstand zu den zielgruppenfremden Mieterhaushalten erhöht sich von knapp 970 Euro bei den Einpersonenhaushalten auf rund 2.260 Euro bei den Haushalten mit fünf und mehr Personen.

Bei den Mieterhaushalten mit ALG II-Bezug liegen die Einkommen nach Abzug der Wohnkosten immer etwas unter denen der Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen, wenn von den Haushalten mit fünf und mehr Personen absieht. Die Alleinstehenden kommen auf ca. 430 Euro, die Zweipersonenhaushalte auf 802 Euro, die Dreipersonenhaushalte auf rund 1.070 Euro, die Vierpersonenhaushalte auf knapp 1.400 Euro und die Haushalte mit fünf und mehr Personen auf knapp 1.700 Euro. Für die Alleinstehenden und die Zweipersonenhaushalte liegen diese Werte etwas über den ab Juli 2008 geltenden Regelsätzen¹⁰². Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einkommen auch um die Ausgaben für den Haushaltsstrom vermindert wurden, die bei der Mindestsicherung über den Regelsatz zu finanzieren sind, so dass die nach Wohnkosten verbleibenden Einkommen eigentlich unter den Regelsätzen liegen müssten. Aufgrund von Mehrbedarfen z.B. für Alleinerziehende oder auf-

¹⁰² Diese lagen bei 351 für Alleinstehende, 632 Euro für Partner, 281 Euro für Kinder über 14 Jahren und 211 Euro für jüngere Kinder.

grund von Erwerbstätigenfreibeträgen können Haushalte mit ALG II und Mindestsicherungsbezug aber auch Einkommen über den Regelsätzen erreichen. Außerdem sind mögliche Abweichungen zwischen der Einkommensermittlung in der EVS und bei der Mindestsicherungsberechnung zu beachten. Des Weiteren ist nicht auszuschließen, dass in Haushalten mit Mindestsicherungsbezug auch Mitglieder leben können, die keine Mindestsicherung erhalten. Und schließlich muss der Mindestsicherungsbezug nicht über das gesamte Aufzeichnungsquartal bestanden haben, so dass es auch Monate mit höheren Einkommen gegeben haben kann. Mit der Mietenstufe sollte das nach Abzug der Wohnkosten verbleibende Einkommen der Haushalte mit Mindestsicherungsbezug konstant bleiben. Obwohl Schwankungen zu beobachten sind, ist ein systematischer Anstieg tatsächlich nicht festzustellen.

Bei den Mieterhaushalten mit Wohngeldbezug ist das nach Abzug der Wohnkosten verbleibende Einkommen höher als bei den ALG II-Empfängern. Dabei nehmen die Abweichungen in absoluter und relativer Hinsicht mit der Haushaltsgröße zu. Eine Ausnahme bilden die Vierpersonenhaushalte. Die höheren Abweichungen bei den größeren Haushalten sind vermutlich eine Folge der Freistellung des Kindergelds bei der wohngeldrechtlichen Einkommensermittlung, die dazu führt, dass Haushalte mit höherem Einkommen in die Wohngeldberechtigung rutschen. Der Einfluss der Mietenstufen auf die Abweichungen zwischen ALG II- und Wohngeldbeziehern lässt sich haushaltsgrößenspezifisch aufgrund der schlechten Datenlage nicht überprüfen. Betrachtet man die Entwicklung unabhängig von der Haushaltsgröße, ist ein systematischer Einfluss der Mietenstufen nicht zu erkennen. Der Umstand, dass die nach Abzug der Wohnkosten verbleibenden Einkommen der alleinstehenden Wohngeldbezieher nicht sehr viel höher als die der ALG II-Empfänger sind, deutet darauf hin, dass bei den Einpersonenhaushalten der Einkommensbereich, in dem eine Transferberechtigung vorliegt, beim Wohngeld nicht viel größer als bei der Mindestsicherungsberechtigung ausfällt.

Überraschend hoch sind die Einkommen der alleinstehenden Transferempfänger außerhalb des Niedrigeinkommensbereichs (881 Euro)¹⁰³. Weil die Einkommen der Wohngeldempfänger nur wenig über denen der Mindestsicherungsempfänger liegen, lässt sich dieser hohe Wert über die Wohngeldempfänger nicht erklären. Als alternative Ursache bietet sich ein hoher Anteil an erwerbstätigen Mindestsicherungsempfängern in dieser Gruppe an, die aufgrund der Erwerbstätigenfreibeträge ein nach Wohnkosten verbleibendes Einkommen oberhalb der Regelsätze erreichen. Ebenfalls nicht auszuschließen ist, dass sich unter den Transferempfängern außerhalb des Niedrigeinkommensbereichs viele finden, die nicht über den gesamten dreimonatigen Befragungszeitraum Transferleistungen bezogen haben, sondern während des Aufzeichnungsquartals entweder erstmals oder letztmals Transferleistungen erhielten und in dem davor oder danach liegenden Zeitraum normale Erwerbseinkommen erwirtschafteten. Für die Mehrpersonenhaushalte ist darüber hinaus auch nicht ausgeschlossen, dass dem Haushalt Mitglieder ohne Transferleistungen angehören, die höhere Einkommen erzielen.

¹⁰³ Knapp 17% der Mieterhaushalte mit Transferleistungen und knapp 23% aller Haushalte mit Transferleistungen gehören dieser Gruppe an.

Tabelle 88: Durchschnittliche Einkommen nach Abzug der Wohnkosten für die Mieterhaushalte in der EVS 2008

	insges.	Niedrig-Einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	1.056	427	481	429	423	431	454	881	1.446
2	1.938	749	833	824	815	802	882	1.353	2.398
3	2.287	998	1.083	1.135	1.107	1.071	1.332	1.658	2.870
4	2.618	1.308	1.442	1.434	1.393	1.342	1.567	2.084	3.185
5+	2.691	1.549	1.631	1.816	1.689	1.644	2.143	2.498	3.894
insges.	1.544	610	647	707	694	707	770	1.355	2.019
Mietenstufe I									
1	1.075	460	527	416	400	409	475		1.416
2	1.921	822	963	776	758	747		1.222	2.358
3	2.170	1.012	1.077	1.117	1.166	1.106	824	1.941	2.860
4	2.213	1.376	1.513	1.496	1.496	1.477		2.012	2.829
5+	3.191	1.661		2.150	2.070	2.002			4.307
insges.	1.614	728	773	833	813	811	923	1.621	2.050
Mietenstufe II									
1	1.038	424	496	408	406	412	416	912	1.438
2	1.788	763	879	784	774	779	841	1.342	2.254
3	2.182	1.032	1.121	1.201	1.181	1.150	1.342	1.644	2.741
4	2.539	1.287	1.402	1.441	1.338	1.323	1.796	2.129	3.063
5+	2.238	1.578	1.719	1.591	1.474	1.474			3.355
insges.	1.509	641	704	711	699	715	767	1.409	1.982
Mietenstufe III									
1	993	441	490	443	431	xxx	xxx	957	1.382
2	1.874	762	853	861	859	843	875	1.361	2.309
3	2.151	993	xxx	1.144	1.086	xxx	xxx	xxx	xxx
4	2.477	1.317	1.388	1.393	1.361	1.351	1.479	1.826	3.038
5+	2.656	1.513	xxx	1.748	1.666	xxx	xxx	xxx	xxx
insges.	1.466	614	642	725	719	745	749	1.380	1.940
Mietenstufe IV									
1	1.044	424	477	452	449	452	465	978	1.449
2	1.942	726	779	842	819	xxx	xxx	1.334	2.419
3	2.364	979	1.117	1.086	1.040	xxx	xxx	1.595	2.943
4	2.671	xxx	xxx	1.506	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
5+	2.865	xxx	xxx	2.045	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
insges.	1.526	574	615	697	674	661	815	1.383	2.022
Mietenstufe V-VI									
1	1.168	394	432	405	404	xxx	411	678	1.538
2	2.234	681	702	818	822	xxx	779	1.468	2.686
3	2.697	954	xxx	1.056	1.041	1.017		xxx	xxx
4	3.137	xxx	xxx	1.286	xxx	xxx		xxx	xxx
5+	2.665	xxx	xxx	1.695	xxx	xxx		xxx	xxx
insges.	1.690	542	564	614	608	630	648	1.062	2.148

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Mieter- und Eigentümerhaushalte

Untersucht man die nach Wohnkosten verbleibenden Einkommen für alle Haushalte einschließlich der Eigentümer, dann lassen sich für die Haushalte außerhalb des Niedrigeinkommens- und Transferbereichs sowohl auf Bundesebene wie für die verschiedenen Mietenstufen deutlich höhere Beträge erkennen als für die Mieterhaushalte allein. Der Abstand zwischen den sonstigen Haushalten und den Transferempfängern nimmt durch die Einbeziehung der Eigentümerhaushalte wegen der eher geringen Eigentumsquote bei den Transferempfängern deutlich zu. Auch das ist nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in den verschiedenen Mietenstufen zu beobachten.

Tabelle 89: Durchschnittliche Einkommen nach Abzug der Wohnkosten für die Eigentümer- und Mieterhaushalte in der EVS 2008

	insges.	Niedrig- einkommen		Transfer				sonst.	
		insges.	o. Tr.	insges.	Mindestsicherung		WoG o. MH		kein NEB
					insges.	ALG II			
insgesamt									
1	1.292	430	476	457	450	462	487	907	1.675
2	2.600	730	768	908	895	879	989	1.486	2.966
3	3.220	977	969	1.328	1.305	1.207	1.484	2.004	3.627
4	3.740	1.264	1.315	1.708	1.695	1.472	1.744	2.536	4.049
5+	4.007	1.624	1.716	2.267	2.159	1.807	2.453	3.049	4.513
insges.	2.318	619	643	832	805	787	952	1.631	2.776
Mietenstufe I									
1	1.344	448	483	494	483	492	538	938	1.646
2	2.537	814	884	901	890	897		1.382	2.826
3	3.153	976	863	1.461	1.503	1.373	1.251	2.194	3.531
4	3.568	1.212	1.145	1.658	1.667	1.675	1.640	2.246	3.831
5+	3.952	1.816	1.953	2.515	2.391	2.060	2.653	3.146	4.236
insges.	2.537	740	759	1.030	984	956	1.219	1.827	2.888
Mietenstufe II									
1	1.285	433	494	453	444	455	489	995	1.652
2	2.463	760	829	935	907	893	1.083	1.616	2.788
3	3.106	1.035	1.004	1.376	1.348	1.319	1.567	1.867	3.473
4	3.700	1.302	1.371	1.772	1.557	1.454	2.234	2.466	3.975
5+	3.898	1.702	1.787	2.472	2.527	1.942	2.388	3.320	4.405
insges.	2.361	673	716	926	874	849	1.139	1.855	2.774
Mietenstufe III									
1	1.228	446	494	457	449	469	480	928	1.628
2	2.582	713	738	918	914	906	944	1.442	2.972
3	3.139	931	892	1.292	1.231	1.143	1.640	2.085	3.569
4	3.675	1.241	1.259	1.651	1.733	1.362	1.439	2.501	4.033
5+	3.903	1.515	1.551	1.962	1.831	1.781	2.314	2.706	4.557
insges.	2.226	609	622	806	798	795	835	1.572	2.724
Mietenstufe IV									
1	1.261	421	463	479	472	478	516	992	1.672
2	2.645	705	732	865	842	809	997	1.357	3.077
3	3.374	981	1.096	1.247	1.225	1.050	1.402	2.012	3.829
4	3.875	1.227	1.450	1.695	1.726	1.503	1.568	2.612	4.214
5+	4.235	1.537	1.612	2.121	1.841	1.551	2.554	2.620	4.787
insges.	2.235	570	601	752	729	697	871	1.484	2.759
Mietenstufe V									
1	1.309	397	440	400	398	406	414	677	1.678
2	2.726	659	639	858	864	820	802	1.624	3.135
3	3.465	977	xxx	1.243	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
4	3.972	1.320	xxx	1.830	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
5+	4.363	1.400	xxx	2.292	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
insges.	2.216	550	566	700	704	661	673	1.496	2.689
Mietenstufe VI									
1	1.650	390	409	467	465	472		705	2.007
2	3.299	694	769	1.010	1.049	1.009		1.710	3.622
3+	4.159	1.381		1.250	1.112	1.120			4.422
insges.	2.618	532	571	696	681	714	819	1.116	3.020

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVS 2008, eigene Berechnungen

Auch bei den Transferempfängern liegt das nach Abzug der Wohnkosten verbleibende Einkommen der Eigentümer- und Mieterhaushalte höher als das der Mieterhaushalte. Ein Grund für die Abweichungen dürfte in den Unterschieden bei der Einkommensermittlung in der EVS und bei der Transferermittlung liegen. Zum Haushaltsnettoeinkommen in der EVS zählen beispielsweise auch der Mietwert der selbstgenutzten Wohnung und die Beiträge zur freiwilligen

ligen Krankenversicherung. Bei der Transferberechnung wird der Mietwert dagegen nicht als Einkommen berücksichtigt und die freiwilligen Krankenversicherungsbeiträge können vom Einkommen abgesetzt werden.

Ergebnisse des SOEP 2011

Das anhand des SOEP 2011 ermittelte Einkommen, das sich nach Abzug der Wohnkosten ergibt, ist in Tabelle 90 für die Mieterhaushalte und in Tabelle 91 für die Eigentümer- und Mieterhaushalte dargestellt.

Die Mieterhaushalte im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferleistungen haben auch im SOEP 2011 nach Abzug der Wohnkosten deutlich geringere Einkommen als die zielgruppenfremden Haushalte. Das Niveau ist sehr niedrig und liegt deutlich unter den Regelsätzen¹⁰⁴. Auch wenn man berücksichtigt, dass eigentlich nur die Regelsätze abzüglich des Haushaltsstroms erreicht werden müssen, erscheinen die Werte sehr gering. In diesem Zusammenhang ist nochmals auf die Unterschätzung der Einkommen im SOEP hinzuweisen (siehe Abschnitt 2.3). Im Unterschied zur EVS 2008 haben mit Ausnahme von Singlehaushalten die Mieter mit ALG II-Bezug nach Abzug der Wohnkosten höhere Einkommen als die Mieter im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferleistungen. Die nach den Wohnkosten verbleibenden Einkommen der Wohngeldempfänger sind unabhängig von der Haushaltsgröße immer höher als die der ALG II-Bezieher. Genauso wie bei der EVS 2008 liegt auch im SOEP 2011 das nach Wohnkosten verbleibende Einkommen der Mieterhaushalte mit Transferbezug außerhalb des Niedrigeinkommensbereichs deutlich über den Werten der sonstigen Transferempfänger. Der bei der EVS 2008 dafür als Grund genannte Wechsel zwischen Transfer- und Nichttransferbereich innerhalb des Aufzeichnungszeitraums, fällt hier als Erklärungsgrund weg.

Tabelle 90: Durchschnittliche Einkommen nach Abzug der Wohnkosten für die Mieterhaushalte im SOEP 2011

	insg.	Niedrig-einkommen		Transfer					sonst.
		insg.	o. Tr.	insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
					insg.	ALG II			
1	937	303	327	357	353	326	374	610	1.155
2	1.674	515	561	640	634	591	679	1.048	1.962
3	1.760	644	622	897	878	830	1.043	1.250	2.208
4	2.145	864	909	1.057	1.044	948	1.107	1.590	2.656
5+	2.013	1.145	1.187	1.299	1.217	1.217	1.511	1.822	3.135
insg.	1.354	479	493	615	602	592	681	1.006	1.643

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

Tabelle 91: Durchschnittliche Einkommen nach Abzug der Wohnkosten für die Eigentümer- und Mieterhaushalte im SOEP 2011

	insg.	Niedrig-einkommen		Transfer					sonst.
		insg.	o. Tr.	insg.	Mindestsicherung		WoG o. MH	kein NEB	
					insg.	ALG II			
1	1.129	317	351	371	370	334	374	648	1.329
2	2.172	543	594	784	788	675	756	1.331	2.384
3	2.294	691	722	1.012	1.006	885	1.058	1.472	2.634
4	2.617	883	938	1.209	1.235	979	1.114	1.919	2.911
5+	2.671	1.185	1.249	1.329	1.236	1.231	1.568	1.826	3.345
insg.	1.824	516	556	698	694	635	722	1.200	2.080

Quelle: DIW Berlin, SOEP 28. Welle, eigene Berechnungen

¹⁰⁴ 2011 galten folgende Regelsätze: Alleinstehende 364 Euro, Partner 656 Euro, ab 15: Lebensjahr 287 Euro, bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 251 Euro und bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 215 Euro.

Unter Einschluss der Eigentümer liegen die nach Abzug der Wohnkosten verbleibenden Einkommen höher als bei den Mietern. Das gilt für alle Haushaltsgrößen (Tabelle 91). Der Abstand zwischen den zielgruppenfremden Haushalten und den Transferempfängern sowie den Niedrigeinkommensbeziehern ohne Transferleistungen nimmt durch den Einschluss der Eigentümer zu.

6.6 Zusammenfassung

Die Frage, inwieweit die Transfersysteme eine übermäßige Belastung durch die Wohnkosten verhindern wurde anhand der folgenden vier Indikatoren diskutiert: a) der Wohnkostenbelastung, b) der Housing Cost Burden (HCB), c) der Housing Cost Overburden Rate (HCOR) und d) dem nach Wohnkosten verbleibenden Haushaltsnettoeinkommen.

Die Wohnkostenbelastung zeigt, welcher Anteil des Haushaltsnettoeinkommens für die Wohnkosten aufzubringen ist. Die Transferleistungen werden dabei vollständig dem Nettoeinkommen zugerechnet. Im Unterschied dazu, werden die wohnungsbezogenen Transferleistungen bei der Housing Cost Burden nicht dem Nettoeinkommen zugeschlagen, sondern von den Wohnkosten abgezogen. Die Berechnung erfordert somit eine Aufteilung in wohnungsbezogene und sonstige Transferleistungen. Die Housing Cost Burden zeigt den Anteil des Haushaltsnettoeinkommens, der für die um die wohnungsbezogenen Transferleistungen verminderten Wohnkosten aufzuwenden ist. Die Housing Cost Overburden Rate gibt den Anteil der Personen an, bei denen trotz wohnungsbezogener Transfers noch eine Housing Cost Burden von mehr als 40% besteht. Das nach den Wohnkosten verbleibende Haushaltsnettoeinkommen erhält man über den Abzug der Wohnkosten vom Haushaltsnettoeinkommen, wobei die Transferleistungen vollständig in das Nettoeinkommen eingehen. Den beiden zuletzt genannten Indikatoren liegen Normwerte zugrunde. Die Housing Cost Overburden Rate geht von einer Maximalbelastung durch die Wohnkosten von 40% aus. Das nach Wohnkosten verbleibende Einkommen lässt sich mit dem Regelbedarf und den Mehrbedarfen aus der Mindestsicherung vergleichen.

Die Wohnkostenbelastung der Mieterhaushalte liegt der EVS 2008 zufolge im Durchschnitt bei 30%. Für die zielgruppenfremden Mieterhaushalte ist die Belastung mit 24% deutlich niedriger. Die höchste Belastung ergibt sich mit 44% für die Mieterhaushalte mit Mindestsicherungsbezug. Die Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen liegen mit 40% etwas unter diesem Wert. Mit dem lokalen Mietpreisniveau steigt die Durchschnittsbelastung der zielgruppenfremden Mieterhaushalte von 19% in den eher ländlich geprägten Gebieten der Mietenstufe I auf 27% in Mietenstufe V-VI an. Für die Transferempfänger wächst sie von 39% in Mietenstufe I auf 48% in Mietenstufe V-VI. Vergleicht man die Wohnkostenbelastung der Mieterhaushalte in der EVS 2008 mit derjenigen des SOEP 2011, dann fallen die deutlich höheren Werte im SOEP auf. So beläuft sich die durchschnittliche Wohnkostenbelastung über alle Haushalte in der EVS 2008 auf 30%, im SOEP dagegen auf 36%. Die Unterschiede zwischen den beiden Erhebungen sind auf zwei Gründe zurückzuführen, einerseits auf die im SOEP deutlich geringeren Einkommen und andererseits auf die dort höheren Wohnkosten. Letztere sind neben den höheren Unterkunftskosten vor allem auf die höheren Energiekosten zurückzuführen.

Die Housing Cost Burden entspricht für die Haushalte ohne Transferleistungen der Wohnkostenbelastung. Für die Empfänger wohnungsbezogener Transferleistungen liegt die Housing Cost Burden dagegen immer unter der Wohnkostenbelastung. Bei den Mieterhaushalten mit Mindestsicherungsbezug ist die Abweichung zwischen der Wohnkostenbelastung (44%) und der Housing Cost Burden (7%) der EVS 2008 zufolge besonders groß. Bei den zur Miete wohnenden Wohngeldempfängern unterschreitet die Housing Cost Burden (38%) die Wohnkostenbelastung (43%) dagegen nur geringfügig. Die Belastungsminderung ist vor

allem deshalb so unterschiedlich, weil die wohnungsbezogenen Leistungen bei der Mindestsicherung deutlich höher als das Wohngeld ausfallen. Dies liegt zum einen an den höheren Einkommen der Wohngeldempfänger und zum anderen an der Nichtberücksichtigung der Heiz- und Warmwasserkosten beim Wohngeld. Trotz der hohen Housing Cost Burden dürften die Mieterhaushalte mit Wohngeldbezug in der Regel aber besser gestellt sein als die Mieter mit Mindestsicherungsleistungen, was auch die Einkommen nach Abzug der Wohnkosten zeigen. Einen Wohlfahrtsvergleich zwischen verschiedenen Gruppen von Transferempfängern lässt der Indikator HCB deshalb nicht zu.

Der EVS 2008 zufolge haben 14% der Mieterhaushalte eine Housing Cost Burden von über 40%. Für die Mieterhaushalte mit Mindestsicherungsbezug liegt die Housing Cost Overburden Rate mit 5% naturgemäß sehr niedrig. Von den Mieterhaushalten im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferleistungen sind dagegen 49% durch die Wohnkosten überlastet. Ebenfalls hoch fällt die Quote der Mieterhaushalte mit Wohngeldbezug aus (37%). Die Ergebnisse des SOEP 2011 hinsichtlich der Housing Cost Overburden Rate liegen deutlich über denen der EVS 2008. Für die Mieterhaushalte insgesamt ergibt sich ein Wert von 26%. Von den Mieterhaushalten im Niedrigeinkommensbereich, die keine Transferleistungen erhalten, sind mehr als 73% überlastet. Mit über 49% ebenfalls sehr hohe Quoten werden für die Mieterhaushalte mit Wohngeld erreicht.

Das nach den Wohnkosten für den sonstigen Lebensunterhalt verbleibende Einkommen liegt in der EVS 2008 für die zielgruppenfremden Mieterhaushalte zwischen knapp 1.450 Euro für die Alleinstehenden und 3.900 Euro für die Haushalte mit fünf und mehr Personen. Den Mieterhaushalten im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferleistungen verbleiben nach Abzug der Wohnkosten dagegen nur deutlich geringere Einkommen, die sich zwischen 480 Euro für die Alleinstehenden und 1.630 Euro für die Haushalte mit fünf um mehr Personen bewegen. Bei den Mieterhaushalten mit ALG II-Bezug liegen die Einkommen nach Abzug der Wohnkosten immer etwas unter denen der Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen, wenn man von den Haushalten mit fünf und mehr Personen absieht. Die nach Wohnkosten verbleibenden Einkommen liegen über den ab Juli 2008 geltenden Regelsätzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einkommen auch um die Ausgaben für den Haushaltsstrom vermindert wurden, die bei der Mindestsicherung über den Regelsatz zu finanzieren sind, so dass die nach Wohnkosten verbleibenden Einkommen eigentlich unter den Regelsätzen liegen müssten. Aufgrund von Mehrbedarfen z.B. für Alleinerziehende oder aufgrund von Erwerbstätigenfreibeträgen können Haushalte mit ALG II und Mindestsicherungsbezug aber auch Einkommen über den Regelsätzen erreichen. Außerdem sind mögliche Abweichungen zwischen der Einkommensermittlung in der EVS und bei der Mindestsicherungsberechnung zu beachten. Bei den Mieterhaushalten mit Wohngeldbezug ist das nach Abzug der Wohnkosten verbleibende Einkommen höher als bei den ALG II-Empfängern.

Auch im SOEP 2011 sind die nach Wohnkosten verbleibenden Einkommen bei den Mieterhaushalten im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferleistungen deutlich geringer als bei den zielgruppenfremden Mieterhaushalten. Das Niveau der um die Wohnkosten verringerten Einkommen ist sehr niedrig und liegt deutlich unter den Regelsätzen. Auch wenn man berücksichtigt, dass eigentlich nur die Regelsätze abzüglich des Haushaltsstroms erreicht werden müssen, erscheinen die Werte sehr gering. In diesem Zusammenhang ist nochmals auf die Unterschätzung der Einkommen im SOEP hinzuweisen. Im Unterschied zur EVS 2008 haben mit Ausnahme von Singlehaushalten die Mieter mit ALG II-Bezug nach Abzug der Wohnkosten höhere Einkommen als die Mieter im Niedrigeinkommensbereich ohne Transferleistungen. Die nach den Wohnkosten verbleibenden Einkommen der Wohngeldempfänger sind unabhängig von der Haushaltsgröße immer höher als die der ALG II-Bezieher.

An der HCOR gemessen, muss das Ziel, eine übermäßige Wohnkostenbelastung zu vermeiden, bei den Niedrigeinkommensbeziehern ohne Transferleistungen und bei den Wohngeldempfängern als verfehlt angesehen werden. Das nach Wohnkosten verbleibende Einkommen reicht der EVS 2008 zufolge dagegen für die sonstige Lebenshaltung aus. Beim SOEP ist das zwar nicht immer gewährleistet, wobei nicht auszuschließen ist, dass dieses auf eine Unterschätzung der Einkommen zurückzuführen ist.

7. Weiterer Forschungsbedarf

Hintergrund der vorliegenden Untersuchung war die Reform der sozialen Sicherungssysteme durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, die dazu geführt hat, dass die Zahl der Haushalte mit Mindestsicherungsbezug stark angestiegen und die Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug deutlich gesunken ist. Von daher besteht ein starkes Interesse daran, wie sich die Wohnungsversorgung, die Wohnkosten und die Wohnkostenbelastung der Haushalte im Transfer- und Niedrigeinkommensbereich darstellen und im Zeitablauf entwickelt haben.

Die Analyse wurde sowohl regional als auch zeitlich differenziert durchgeführt. Die regional differenzierte Analyse wurde anhand der Mietenstufen des Wohngeldgesetzes vorgenommen und basiert auf dem Scientific-Use-File der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008. Die Entwicklung zwischen 2006 und 2011 wurde anhand des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) durchgeführt. Mit zwei unterschiedlichen Datensätzen wurde gearbeitet, weil die regionale Differenzierung mit dem SOEP nicht realisierbar gewesen wäre und weil die EVS für den Zeitvergleich ungeeignet war. Die letzte EVS-Erhebung vor 2008 fand nämlich vor der Reform der sozialen Sicherungssysteme im Jahr 2003 statt, so dass sie für die Untersuchung der Reformwirkungen nicht infrage kam. Weil die Analyse der zeitlichen Entwicklung insoweit ohne regionale Differenzierung erfolgte, konnte der Einfluss, den regionale Verschiebungen der Haushalte im Niedrigeinkommens- und Transferbereich auf die Entwicklung der Wohnungsversorgung und die Wohnkosten hatten, nicht untersucht werden, sodass diesbezüglich weiterer Forschungsbedarf gesehen wird. Eine solche Analyse könnte anhand der EVS 2008 und der EVS 2013 vorgenommen werden, sobald Letztere zur Verfügung steht.

Im Rahmen der Untersuchung konnte anhand von Mikrosimulationsrechnungen gezeigt werden, dass die Zahl der Haushalte im Niedrigeinkommensbereich, die über die Armutsrisikogrenze nach der neuen OECD-Skala bestimmt wurden, nicht nur größer als die Zahl der Haushalte mit Transferbezug ist, sondern auch größer als die Zahl der Haushalte, die transferberechtigt sind. In die empirische Analyse sind nur die Transferempfänger nicht dagegen die Transferberechtigten eingegangen, so dass hinsichtlich der Struktur der Transferberechtigten, ihrer Wohnungsversorgung und Wohnkostenbelastung noch weitere Untersuchungen sinnvoll erscheinen.

In Bezug auf die Wohnkostenbelastung existieren normative Zielgrößen, anhand derer der Erfolg der sozialen Absicherung des Wohnens untersucht werden kann. Das ist auf der einen Seite das nach Abzug der Wohnkosten verbleibenden Haushaltsnettoeinkommen, das mit dem entsprechenden Mindestsicherungsbedarf verglichen werden kann, und auf der anderen Seite die Housing Cost Overburden Rate, die den Anteil der Haushalte mit einer Housing Cost Burden von mehr als 40% misst. Wohnflächennormen gibt es in den Wohnraumförderungsgesetzen und für die Festlegung der wohngeldrechtlichen Höchstbeträge. Die Normen der Wohnraumförderung werden auch für die Festlegung der Angemessenheitsgrenzen bei der Mindestsicherung herangezogen. Kommunen, die die Angemessenheitsgrenzen über eine Satzung festlegen, dürfen eigene Flächennormen setzen. Um diesen Kommunen eine

Orientierung an die Hand zu geben, könnte untersucht werden, welchen Einfluss das Einkommen auf die Flächenversorgung unterschiedlicher Haushaltsgruppen hat. Daneben können diese Ergebnisse auch Hinweise zur Beurteilung der Zumutbarkeit einer Wohnung in Bezug auf die Wohnfläche geben. Die Beurteilung der Zumutbarkeit einer Wohnung, die von den Kommunen vorzunehmen ist, ist erforderlich, wenn ein Haushalt mit Mindestsicherungsbezug in eine Wohnung umziehen will, deren Miete die der alten Wohnung übersteigt. Die umzugsbedingt höheren Unterkunftskosten müssen bei der Mindestsicherungsberechnung nämlich nur berücksichtigt werden, wenn die Wohnsituation unzumutbar ist.

Bei der Untersuchung der Quadratmetermieten zeigte sich, dass diese in den unterschiedlichen Mietenstufen mit der Größe des Haushalts grundsätzlich abnehmen. Allerdings gab es auch Fälle, in denen dies nicht so war. In Mietenstufe II beispielweise nahmen die Quadratmetermieten beim Wechsel von den Zwei- auf die Dreipersonenhaushalte und in den Mietenstufen III und IV beim Übergang von den Drei- auf die Vierpersonenhaushalte zu. Diesbezüglich könnte untersucht werden, ob diese Preissprünge durch die Knappheit von Wohnungen einer bestimmten Größenklasse verursacht wurden.

Die Quadratmetermieten der Haushalte mit ALG II-Bezug waren im Bundesdurchschnitt niedriger als die der Haushalte außerhalb des Transfer- und Niedrigeinkommensbereiches. Nach Mietenstufen differenziert war das in den unteren beiden Mietenstufen, d.h. in eher ländlich geprägten Gebieten, jedoch nicht der Fall. Zu untersuchen bleibt, inwieweit die höheren Quadratmetermieten der ALG II-Bezieher in diesen Gebieten auf förderungsbedingte Mietsteigerungen oder andere Faktoren wie eine kürzere Wohndauer zurückzuführen sind.

Die niedrigsten Quadratmetermieten ergaben sich für die Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen. Auch hier stellt sich die Frage, ob deren Mieten aufgrund des sparsameren Wohnkonsums oder aufgrund anderer Ursachen niedriger sind als die der Transferempfänger. Insbesondere der hohe Anteil an Ruheständlern unter den Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen legt die Vermutung nahe, dass die Differenzen auch auf Unterschiede hinsichtlich der Wohndauer zurückzuführen sind.

Auch die Frage, inwieweit sich der höhere Heizverbrauch der ALG II-Bezieher auf die schlechtere Wohnungsqualität oder ein weniger sparsames Heizverhalten zurückführen lässt, bleibt noch zu klären.

Als weiterer Forschungsbedarf verbleibt außerdem zu überprüfen, welche Auswirkungen von den KdU-Regelungen auf die räumliche Segregation ausgehen. In der vorliegenden Untersuchung konnten nur die Auswirkungen hinsichtlich der gebäudespezifischen Segregation untersucht werden.

Literaturverzeichnis

Becker, Irene; Frick, Joachim R.; Grabka, Markus et al.: A Comparison of the Main Household Income Surveys for Germany: EVS an SOEP. In: Reporting on Income Distribution and Poverty. Hrsg.: Hauser, Richard; Becker, Irene – Berlin 2003

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn 2013, S. 461. Online unter: https://www.bmas.de/Shared_Docs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 12.12.2014)

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS): Wohngeld- und Mietenbericht 2010. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/6280, 24.06.2011

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.): Kosten der Unterkunft und die Wohnungsmärkte. Schriftenreihe: „Forschungen“ Heft 142, Bonn 2009. Bearbeitet von: Analyse und Konzepte: Jacobs, Tobias; Klupp, Matthias; Waiblinger, Robert in Kooperation mit Institut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (ISG): Dr. Engels, Dietrich; Dr. Engel, Heike

Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder. Online unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31990/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=17504®ion=&year_month=200612&year_month.GROUP=1&search=Suchen (Zugriff: 15.12.2014)

Bundesagentur für Arbeit: Qualitätsbericht Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Version 4.0. Stand 21.12.2009

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich. Online unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentral/Monatliche-Analytikreports/Analyse-Arbeitslosigkeit-Rechtskreise-Vergleich-nav.html> (Zugriff: 11.11.2014)

Busch-Geertsema, Volker; Evers, Jürgen; Ruhstrat, Ekke-Ulf: Mindestsicherung und die Auswirkungen auf das Wohnen unterstützungsbedürftiger Haushalte. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 9.2011, S. 567-578

Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.): Segregation, Konzentration, Polarisierung – sozial-räumliche Entwicklung in deutschen Städten 2007-2009. Difu-Impulse, Bd. 4/2012, Berlin 2012. Bearbeitet von: Dohnke, Jan; Seidel-Schulze, Antje; Häußermann, Hartmut

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Codebook for the \$PEQUIV File 1984-2010. CNEF-Variables with Extended Income Information for the SOEP. Data Documentation, Berlin 2011. Bearbeitet von Grabka, Markus, S. 44. Online unter: http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.377728.de/diw_datadoc_2011-057.pdf (Zugriff: 12.12.2014)

DIW: Das Sozio-oekonomische Panel. SOEP v28. Data 1984 – 2011.

DIW, Projektgruppe SOEP: Documentation HGEN. Household-related status variables and generated variables, Berlin. Online unter: www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/diw_01.c.60053.de/hpfad.467493.pdf

EUROPEAN COMMISSION. EUROSTAT. Directorate F: Social and information society statistics. Unit F-3: Living conditions and social protection: Algorithms to compute Social Inclusion Indicators based on EU-SILC and adopted under the Open Method of Coordination

(OMC), Doc. LC-ILC/39/09/EN-rev.1. Working group meeting „Statistics on Living Conditions“, 10-12 MAY 2010 Eurostat-Luxembourg, Bech Building, Ampere Room.

Empirica: Preisdatenbank. Online unter: www.empiricainstitut.de/kufa/ZEITREIHE_Q4_2013_Versand.xlsx (Zugriff: 10.07.2014)

Familienkasse Direktion RV 1–8606.1: Durchführungsanweisungen Kinderzuschlag. Stand Januar 2013, S. 5. Online unter: http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtax/~edisp/l6019022dstbai399952.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI399955 (Zugriff 11.12.2014)

Holm, Andrej: Kommunale Regelungen zu „Kosten der Unterkunft“ im Rahmen der Sozialgesetzgebung nach SGB II. Eine Studie im Auftrag der Bund-Länder-Koordination der Bundestagsfraktion Die Linke. Im Deutschen Bundestag, Berlin 2006. Online unter: <http://archiv.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/hilfe/holm.pdf>

Holm, Andrej: Wohnungspolitische Auswirkungen der Hartz-IV-Gesetzgebung. In: Sozial- und Arbeitsmarktpolitik nach Hartz. Fünf Jahre Hartzreformen: Bestandsaufnahme – Analysen – Perspektiven. Hrsg.: Klute, Jürgen; Kotlenga, Sandra, – Göttingen 2008, S. 43-58

Holm, Andrej: Kosten der Unterkunft als Segregationsmotor. Befunde aus Berlin und Oldenburg,. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 9.2011, S. 557-566

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik. Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 58, Düsseldorf 2009. Bearbeitet von: Gerhardt, Anke; Habenicht, Karin; Munz, Eva, S. 13, 20-21. Online unter: http://www.it.nrw.de/statistik/analysen/stat_studien/2009/band_58/z089200954.pdf (Zugriff: 12.12.2014)

Institut Wohnen und Umwelt: Arbeitshilfe Gradtagszahlen für Deutschland. Online unter: www.iwu.de/aktuelles/news-im-detail/?tx_ttnews%5Btt_news%5D (Zugriff: 14.07.2014).

NRW.Bank (Hrsg): Wohnungsmarktbericht NRW 2012, Düsseldorf 2012. Bearbeitet von: Austermann, Rebekka; Häusler, Ann-Kristin; Hofmann, Karl-Friedrich; Kloth, Melanie; Kraus, Ulrich. Online unter: http://www.nrwbank.de/de/corporate/downloads/presse/publikationen/publikationen-wohnungsmarktbeobachtung/aktuelle-ergebnisse/NRW.BANK_-_Wohnungsmarktbericht_NRW_2012.pdf (Zugriff 12.12.2014)

SOEP Group. 2013. SOEP 2011 – SOEPmonitor Person1984-2011 (SOEP v28). SOEP Survey Papers 119: Series E., Berlin 2013, S. 91, 94. Online unter: http://panel.gsoep.de/soep-docs/surveyspapers/diw_ssp0119.pdf (Zugriff: 12.12.2014)

Statistisches Bundesamt: Code-Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte Grundfile 3 und 5 für die Einkommens- und Verbrauchstichprobe 2008. Wiesbaden 2010. Online unter: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/SUF/EVS2008_CodesAE.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 12.12.2014)

Statistisches Bundesamt: Preise. Verbraucherpreisindex für Deutschland. Jahresbericht 2013, Wiesbaden 2014. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Verbraucherpreise/VerbraucherpreisindexJahresberichtPDF_5611104.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff 12.12.2014)

Statistisches Bundesamt: Fachserie1, Reihe 3: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2011. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/HaushalteFamilien2010300117004.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 15.12.2014)

Statistisches Bundesamt: Hilfe zum Lebensunterhalt nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Ort der Leistungserbringung (2006 ohne Bremen). Online unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/HilfezumLebensunterhalt/Tabellen/EmpfaengerZR.html> (Zugriff: 15.12.2014)

Statistisches Bundesamt: Hilfe zum Lebensunterhalt Hilfe zum Lebensunterhalt. Bedarfsgemeinschaften insgesamt im Zeitvergleich außerhalb von Einrichtungen nach Haushaltstyp und Gebietsstand: online unter: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/HilfezumLebensunterhalt/Tabellen/9_LZV_BedarfsgemInsgHaushaltstypGebietsst.html (Zugriff 15.12.2014)

Statistisches Bundesamt: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Ort der Leistungserbringung. Online unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/Grundsicherung/Tabellen/ZeitvergleichQuoteAlterOrtStaatsanghoerigkeit.html> (Zugriff 15.12.2014)

Statistisches Bundesamt: Fachserie13 Reihe 4: Sozialleistungen. Wohngeld. verschiedene Jahrgänge. Online unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Wohngeld/Wohngeld.html> (Zugriff: 15.12.2014)

Statistisches Bundesamt: Einkommens- und Verbrauchstichprobe 2008. Grundfile 3. Scientific-Use-File mit Ergänzung der Mietenstufen, Wiesbaden

Vaché, Martin; Malottki, Christian von: Wohnungsmarktbericht 2013 für Nord-, Mittel und Südhessen. Institut Wohnen und Umwelt, Darmstadt 2013

Wagner, Gert G.; Göbel, Jan; Krause, Peter et al.: Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender), in: AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv (2008) 2, S. 301-328. Online unter: <http://link.springer.com/article/10.1007%2Fs11943-008-0050-y#page-1> (Zugriff 12.12.2014)

ZUMA (Hrsg.): Haushalte, Familien und Lebensformen im Mikrozensus – Konzepte und Typisierungen. ZUMA-Arbeitsbericht Nr. 2005/05, Mannheim 2005. Bearbeitet von: Lengerer, Andrea; Bohr, Jeanette; Janssen, Andrea. Online unter: http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/zuma_arbeitsberichte/AB_05_05.pdf (Zugriff: 11.12.2014)